

**HESSISCHER LANDTAG**

18. 05. 2016

73. Sitzung

Wiesbaden, den 18. Mai 2016

| | | | |
|---|------------|--|------------|
| Amtliche Mitteilungen | 5069 | Lena Arnoldt | 5083 |
| <i>Entgegengenommen</i> | 5069 | Wolfgang Decker | 5084 |
| Vizepräsidentin Heike Habermann | 5069 | Nicola Beer | 5086 |
| 35. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vorlage von verfassungsgemäßen und fortschrittlichen Gesetzentwürfen über das Landesamt für Verfassungsschutz und zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes | | Sigrid Erfurth | 5088 |
| – Drucks. 19/3362 – | 5069 | Janine Wissler | 5089, 5093 |
| <i>Dem Innenausschuss überwiesen</i> | 5082 | Minister Dr. Thomas Schäfer | 5091 |
| 69. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen setzt Handlungsempfehlungen des NSU-Bundestags-Untersuchungsausschusses zügig um – Gesetzentwürfe über das Landesamt für Verfassungsschutz und zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes ebnen Weg für Neuausrichtung des Verfassungsschutzes und verbesserte parlamentarische Kontrolle | | 9. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Stärkung der Berufsorientierung und Arbeitslehre in Schule und Unterricht | |
| – Drucks. 19/3403 – | 5069 | – Drucks. 19/3194 zu Drucks. 19/2911 – | 5094 |
| <i>Dem Innenausschuss überwiesen</i> | 5082 | <i>Antwort besprochen</i> | 5104 |
| Nancy Faeser | 5070, 5074 | Christoph Degen | 5094 |
| Alexander Bauer | 5072, 5074 | Barbara Cárdenas | 5096 |
| Jürgen Frömmrich | 5075 | Hugo Klein (Freigericht) | 5097 |
| Hermann Schaus | 5077 | Daniel May | 5099 |
| Wolfgang Greilich | 5078 | Wolfgang Greilich | 5100 |
| Minister Peter Beuth | 5080 | Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz | 5102 |
| 42. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Deutschland-Rente – demografischer Wandel verlangt alternative Vorsorgemodelle | | 43. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Majestätsbeleidigungsparagrafen umgehend abschaffen | |
| – Drucks. 19/3371 – | 5083 | – Drucks. 19/3372 – | 5104 |
| <i>Angenommen</i> | 5094 | <i>Abgelehnt</i> | 5114 |
| 44. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Stärkung der Berufsorientierung und Arbeitslehre in Schule und Unterricht | | 68. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend § 103 Strafgesetzbuch soll gestrichen werden | |
| – Drucks. 19/3194 zu Drucks. 19/2911 – | 5094 | – Drucks. 19/3402 – | 5104 |
| <i>Antwort besprochen</i> | 5104 | <i>Angenommen</i> | 5114 |
| Christoph Degen | 5094 | Florian Rentsch | 5104, 5113 |
| Barbara Cárdenas | 5096 | Hartmut Honka | 5106 |
| Hugo Klein (Freigericht) | 5097 | Dr. Ulrich Wilken | 5107 |
| Daniel May | 5099 | Gernot Grumbach | 5109, 5111 |
| Wolfgang Greilich | 5100 | Wolfgang Greilich | 5110 |
| Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz | 5102 | Karin Müller (Kassel) | 5111 |
| | | Ministerin Eva Kühne-Hörmann | 5112 |

- 10. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Situation der Alleinerziehenden in Hessen**
 – Drucks. 19/3269 zu Drucks. 19/2684 – 5114
Antwort besprochen 5124
 Handan Özgüven 5114
 Marcus Bocklet 5116, 5120
 Marjana Schott 5117, 5120
 Claudia Ravensburg 5121
 René Rock 5122
 Minister Stefan Grüttner 5123
- 12. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Ausbau des Frankfurter Flughafens ist und bleibt richtig – Arbeitsstätte wächst weiter – Terminal 3 wichtiger Impulsgeber**
 – Drucks. 19/2182 – 5124
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 5132
- 67. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Flughafen Frankfurt: ausgewogen entwickeln**
 – Drucks. 19/3401 – 5124
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 5132
 Jürgen Lenders 5124, 5131
 Heiko Kasseckert 5125
 Janine Wissler 5126
 Frank-Peter Kaufmann 5127
 Marius Weiß 5128
 Minister Tarek Al-Wazir 5130
- 13. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Gräber der Verfolgten des Naziregimes erhalten**
 – Drucks. 19/2519 – 5132
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 5136
- 39. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gräber der Opfer nationalsozialistischer Gewalt als Teil der Erinnerungskultur dauerhaft erhalten**
 – Drucks. 19/3368 – 5132
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 5136
 Willi van Ooyen 5132
 Holger Bellino 5133
 Tobias Utter 5133
 Marcus Bocklet 5134
 Corrado Di Benedetto 5134
 Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 5135
 Minister Stefan Grüttner 5136
- 3. Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds im Hauptausschuss** 5136
- Wahlvorschlag der Fraktion der CDU**
 – Drucks. 19/3376 – 5136
Gewählt:
 Abg. Klaus Peter Möller 5137
- 4. Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Landespersonalkommission** 5137
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
 – Drucks. 19/3377 – 5137
Gewählt als Mitglied:
 Abg. Joachim Veyhelmann 5137
Gewählt als stellvertretendes Mitglied:
 Abg. Hans-Jürgen Irmer 5137
- 5. Nachwahl eines Mitglieds und eines nachrückenden Mitglieds im Landesschuldenaus-schuss** 5137
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
 – Drucks. 19/3378 – 5137
Gewählt als Mitglied:
 Abg. Dr. Walter Arnold 5137
Gewählt als stellvertretendes Mitglied:
 Abg. Jürgen Banzer 5137
- 54. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen**
 – Drucks. 19/3330 – 5137
Beschlussempfehlungen angenommen 5137
- 44. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gemeinsamer Beschluss der Weser-Ministerkonferenz zum Bewirtschaftungsplan Salz – erstmals eine Basis für ein geschlossenes Vorgehen zur wirksamen Salzreduzierung in Werra und Weser**
 – Drucks. 19/3338 zu Drucks. 19/3278 – 5137
Beschlussempfehlung angenommen 5137
- 45. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Asylrecht verteidigen – Aufnahmestrukturen schaffen – Teilhabe ermöglichen**
 – Drucks. 19/3350 zu Drucks. 19/2649 – 5137
Beschlussempfehlung angenommen 5137

46. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gleichberechtigung verwirklichen – Gewalt gegen Frauen vorbeugen und bekämpfen**
– Drucks. 19/3351 zu Drucks. 19/3180 – 5138
Beschlussempfehlung angenommen 5138
49. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Fluglärm wirksam reduzieren**
– Drucks. 19/3354 zu Drucks. 19/2026 – 5138
Beschlussempfehlung angenommen 5138
50. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Interessen des deutschen Finanzplatzes Frankfurt bei der Börsenfusion stärken – Wettbewerbsfähigkeit stärken und Hauptsitz in Frankfurt halten**
– Drucks. 19/3355 zu Drucks. 19/3174 – 5138
Beschlussempfehlung angenommen 5138
Günter Rudolph 5138
51. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Frankfurt weiterentwickeln**
– Drucks. 19/3356 zu Drucks. 19/3212 – 5138
Beschlussempfehlung angenommen 5138
52. **Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vielfalt unterschiedlicher Lebensweisen unter Identitätsmerkmalen an hessischen Schulen verankern**
– Drucks. 19/3364 zu Drucks. 19/1583 – 5138
Beschlussempfehlung angenommen 5138
53. **Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Integration, Inklusion, Akzeptanz und Vielfalt an Hessens Schulen**
– Drucks. 19/3365 zu Drucks. 19/3310 – 5138
Beschlussempfehlung angenommen 5138
René Rock 5138
60. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Konsequenzen aus den „Panama Papers“ ziehen – Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit herstellen**
– Drucks. 19/3381 zu Drucks. 19/3280 – 5138
Beschlussempfehlung angenommen 5138
61. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Panama Papers“ belegen Notwendigkeit weiterer nationaler und internationaler Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung**
– Drucks. 19/3382 zu Drucks. 19/3306 – 5138
Beschlussempfehlung angenommen 5138

Im Präsidium:

Vizepräsidentin Heike Habermann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:
Jürgen Banzer

(Beginn: 9:01 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 73. Plenarsitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Ich darf zunächst um Aufmerksamkeit für den Spielbericht der Landtagself bitten.

(Zurufe: Oho!)

Die Landtagself gewinnt deutlich in Bischofsheim.

(Allgemeiner Beifall)

Am gestrigen Abend traf die Parlamentself auf ein gemischtes Team aus Politik und Vorstand des SV Bischofsheim 07. Der erste Gewinner stand schon vor Beginn der Partie fest; denn Landtagspräsident Norbert Kartmann überreichte den Vereinsvertretern und den Einlaufkindern den Spendenscheck zugunsten der Jugendarbeit des SV Bischofsheim 07.

Nun aber zum Spiel: Das Team von Coach Decker war gut eingestellt und konnte gleich zu Beginn mit guten Chancen gefallen, die leider nicht verwertet werden konnten. Mit einer vollen Auswechselbank und den besseren Spielanteilen gelang Marcus Bocklet mit einem Kopfball in der 10. Minute die 1:0-Führung,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

die Christian Losch fünf Minuten später zum 2 : 0 erhöhen konnte. Trotz dieser Führung zur Halbzeitpause wollte der Teamchef kein Risiko eingehen und schwor sein Team ein, auch in Hälfte zwei nicht nachzulassen.

Dies wurde auch umgesetzt; denn Christian Otto konnte die Führung kurz nach dem Wiederanpfiff auf 3 : 0 erhöhen, und Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel setzte mit einem Distanzschuss zum 4 : 0 noch einen drauf.

(Allgemeiner Beifall)

Anscheinend war die Freude über die deutliche Führung zu groß; denn Bischofsheim konterte sofort und schoss den 4:1-Anschlussstreffer. Simon Bruhn und erneut Marcus Bocklet trafen kurz vor Spielende zum 6:1-Endstand, und das Team geht nun selbstbewusst in die Partie am Dienstag auf dem Hessestag in Herborn, bei dem eine Auswahl von Pfarrern der evangelischen Kirche der Gegner sein wird. – Viel Erfolg auch dort.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Erledigt sind die Punkte 1, 2, 6 bis 8, 11, 63 und 65.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Flughafen Frankfurt: ausgewogen entwickeln, Drucks. 19/3401. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 67 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 12 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend § 103 Strafgesetzbuch soll gestrichen werden, Drucks. 19/3402. – Auch dieser Antrag ist dringlich und wird Tagesordnungs-

punkt 68. Er kann, wenn dem nicht widersprochen wird, zusammen mit Tagesordnungspunkt 43 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Auch hier sehe ich keinen Widerspruch.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Günter Rudolph (SPD): Wann kommt denn der Gesetzentwurf?)

betreffend Hessen setzt Handlungsempfehlungen des NSU-Bundestags-Untersuchungsausschusses zügig um – Gesetzentwürfe über das Landesamt für Verfassungsschutz und zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes ebnen Weg für Neuausrichtung des Verfassungsschutzes und verbesserte parlamentarische Kontrolle, Drucks. 19/3403. – Dann muss der Antragstext ja noch sehr viel länger sein.

(Günter Rudolph (SPD): Da steht wieder nichts drin!)

Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 69 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 35 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Ablauf der Sitzung. Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 35: Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vorlage von verfassungsgemäßen und fortschrittlichen Gesetzentwürfen über das Landesamt für Verfassungsschutz und zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes, Drucks. 19/3362. Dieser wird mit dem eben aufgerufenen Tagesordnungspunkt 69 diskutiert. Dann folgt Tagesordnungspunkt 42: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Deutschland-Rente – demografischer Wandel verlangt alternative Vorsorgemodelle, Drucks. 19/3371. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 43, Drucks. 19/3372.

Entschuldigt fehlen Frau Staatsministerin Lucia Puttrich ab 11:45 Uhr, Herr Abg. Jürgen Banzer ganztägig.

An Ihren Plätzen verteilt ist der Terminplan 2017.

Heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, kommt der Innenausschuss in Sitzungsraum 501 A zusammen. – Das haben wir geschafft und können in die Tagesordnung eintreten.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vorlage von verfassungsgemäßen und fortschrittlichen Gesetzentwürfen über das Landesamt für Verfassungsschutz und zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes – Drucks. 19/3362 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 69:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen setzt Handlungsempfehlungen des NSU-Bundestags-Untersuchungsausschusses zügig um – Gesetzentwürfe über das Landesamt für Verfassungsschutz und zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes

schutzes ebenen Weg für Neuausrichtung des Verfassungsschutzes und verbesserte parlamentarische Kontrolle – Drucks. 19/3403 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erste hat Frau Kollegin Faeser für die SPD-Fraktion das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der stellvertretende Ministerpräsident Tarek Al-Wazir hat sich am 6. April 2016 anlässlich der Gedenkfeier zu Ehren des brutal vom NSU ermordeten Halit Yozgat bei der Familie für das Versagen des Staates entschuldigt, und ich meine, das war auch angemessen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der LINKEN)

Alle Fraktionen des Deutschen Bundestages haben im Abschlussbericht des 1. Bundestags-Untersuchungsausschusses zum NSU einheitlich über Parteigrenzen hinweg festgestellt – ich zitiere von Seite 853 des Berichts –: „Die Analyse der Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern zur rechtsterroristischen Gefahr war falsch und grob verharmlosend.“ Meine Damen und Herren, deshalb ist es in der Bundesrepublik eigentlich auch völlig unstrittig, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, und zwar auf sehr vielen Ebenen.

(Beifall bei der SPD)

Einer der wichtigsten Bereiche ist nun einmal die gesetzliche Grundlage für die Regelung des Verfassungsschutzes. Hierzu müssen wir leider feststellen, dass in Hessen noch immer kein Entwurf vorliegt. Deshalb fordern wir Sie heute auf, endlich etwas Rechtskonformes vorzulegen, statt Anträge zu stellen, in denen Sie von „zügiger“ Bearbeitung reden – seit 2014 ist hier nichts passiert.

(Beifall bei der SPD)

In allen anderen Bundesländern und im Deutschen Bundestag ist schon sehr viel an Änderungen passiert, insbesondere auch was die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle betrifft. Aber hier in Hessen warten wir noch immer. Hier gibt es ein interessantes Vorgehen auch des Innenministers: Im Oktober 2014 haben wir Gesetzentwürfe der Öffentlichkeit vorgestellt bekommen – übrigens gemeinsam mit den Sprechern der Fraktionen. Die wurden dann in die Expertenkommission übergeleitet. Bis heute hat aber der Landtag noch keine Gesetzentwürfe gesehen, auch die damals vorgestellten nicht.

(Günter Rudolph (SPD): Neuer Stil!)

Das ist ein sehr seltsames Verhalten, die Gesetzgebungsebene überhaupt nicht einzubeziehen. Insofern ist seitdem nichts passiert.

Ich muss sagen, offensichtlich waren es die Gesetzentwürfe aber auch nicht wert, in das Haus zu kommen; denn die Expertenkommission, die parteiübergreifend besetzt war, hat in ihrer Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen des Innenministers wie folgt ausgeführt – ich zitiere den ersten Satz der Stellungnahme der Expertenkommission zu den beiden der Öffentlichkeit vorgestellten Gesetzentwürfen –:

Der Entwurf für ein Gesetz zur Neufassung des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz ...

ist in der vorgelegten Fassung nicht geeignet, die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages umzusetzen.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): In die Tonne!)

Kritisiert wird insbesondere, dass Hessen Sonderwege beschreiten möchte, obwohl der Bundestags-Untersuchungsausschuss gerade die Schaffung von einheitlichen Standards eingefordert hat und Länderegoismen zurückdrängen möchte. Die Kommission hat aber auch Bedenken gegen die regelungstechnische Ausgestaltung der Vorschriften. Die Einwände betreffen sowohl formale Aspekte als auch die Gestaltung der Normen, aber auch grundlegende inhaltliche Fragen, die Beachtung von Grundrechten. – Kurz, die Expertenkommission hat die Gesetzentwürfe für verfassungswidrig erklärt.

(Beifall bei der SPD – Ministerpräsident Volker Bouffier unterhält sich.)

– Herr Ministerpräsident, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie in dieser wichtigen Frage zuhören würden. Es stört etwas, wenn man hinter einem dauernd Gespräche hört.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, in diesem wesentlichen Bereich sollten Sie, Herr Ministerpräsident, Ihren Innenminister dazu auffordern, schnell zu handeln; denn es besteht Handlungsbedarf. Wir wollen einen modernen Gesetzentwurf, und ich denke, angesichts der terroristischen Bedrohungslage ist es mehr als wichtig in diesem sensiblen Bereich, wo permanent in Grundrechte eingegriffen wird, dass wir dort ordentliche gesetzliche Grundlagen haben, die verfassungsgemäß sind und den Handlungsempfehlungen des Deutschen Bundestages, aber auch der hessischen Expertenkommission entsprechen.

Meine Damen und Herren, die Handlungsempfehlungen des Deutschen Bundestages stammen immerhin schon aus dem Jahr 2013, und wir haben immer noch keinen Gesetzentwurf vorliegen. Deswegen besteht hier dringender Handlungsbedarf. Ich möchte Ihnen kurz aufführen, in welchen Bereichen.

Zunächst brauchen wir dringend mehr Transparenz und Öffentlichkeit. Das verloren gegangene Vertrauen in den Verfassungsschutz kann nur durch ein Mehr an Offenheit zurückgewonnen werden. Während das in anderen Bundesländern und im Bundestag schon der Fall ist, darf man in Hessen nicht einmal sagen, wann die Parlamentarische Kontrollkommission überhaupt tagt. So geheim wird das hier gehandhabt.

(Alexander Bauer (CDU): Wer ist die Vorsitzende? – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Bauer, das ist ein schöner Hinweis, wer da die Vorsitzende ist. Wenn ich wagen sollte, hier zu sagen, wann und wo wir tagen – dafür bin ich schon kritisiert worden. Herr Bauer, deswegen ist das ein schöner Hinweis, vielen Dank. Schön, dass Sie es angesprochen haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen sagen: Komplett geschwärzte Akten, beschränkte Akteneinsicht – nur für Abgeordnete –, zögerliche Herausgabe von Akten, eingeschränkte Aussagegenehmigungen für Beamte und Einschüchterungsversuche gegenüber Mitarbeitern sind nicht geeignet, verloren gegan-

genes Vertrauen in die Verfassungsschutzbehörden wiederzugewinnen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen vielmehr eine gute Aufgabenbeschreibung, wofür der Verfassungsschutz tätig ist. Wir brauchen dringend rechtsstaatliche und transparente Regelungen zu Voraussetzungen, Zuverlässigkeit und Führung von V-Leuten. Wir brauchen mit Sicherheit nach den Pannen, die auch hier in Hessen passiert sind, zurückgewonnenes Vertrauen.

Meine Damen und Herren, wenn man sieht, mit welcher Qualität dort gearbeitet wurde, kann man sehr wohl verstehen, dass viele Menschen den Glauben daran verloren haben, dass V-Leute überhaupt noch notwendig sind. Wir meinen, sie sind es. Wir können nicht auf menschliche Quellen verzichten. Aber wir brauchen dazu dringend rechtsstaatliche Regelungen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen gewährleisten, dass diese V-Leute keinen maßgeblichen Einfluss auf die zu beobachtende Organisation haben. Wir müssen mit den Mitteln des Rechtsstaats effektiv kontrollieren, und bei dem Verfassungsschutz – das ist beim Nachrichtendienst nicht ganz so einfach – brauchen wir zwingend eine Stärkung der parlamentarischen Kontrolle. Das ist einer der wesentlichen Punkte, die sowohl der Deutsche Bundestag als auch die Expertenkommission in Hessen herausgestellt haben. Wir brauchen Akteneinsichts- und Befragungsrechte. Wir brauchen Mitarbeiter für die Abgeordneten.

Bislang besteht die Parlamentarische Kontrollkommission in Hessen lediglich aus fünf Parlamentariern. Im Übrigen sind dort nicht einmal alle Fraktionen vertreten.

(Alexander Bauer (CDU): Gott sei Dank! – Gegenruf des Abg. Gerhard Merz (SPD): Was soll das denn heißen?)

– Ah, Gott sei Dank? Das betrifft offensichtlich auch die FDP, die dort nicht vertreten ist? Das finde ich schon ein starkes Stück, ehrlich gesagt.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Arranz der CDU! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Wollen Sie die LINKEN drin haben? – Weitere Zurufe – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Herr Kollege Bellino, ich glaube, wir sind uns einig, dass die Expertenkommission zum NSU hier parteiübergreifend gute Arbeit geleistet hat.

(Holger Bellino (CDU): Sicher, das war auch unsere Idee!)

– Wunderbar, Herr Bellino. Offensichtlich kann es nur dann in Hessen eine gute Idee sein, wenn es von Ihnen kommt. Das wissen wir mittlerweile.

(Beifall bei der SPD)

Aber manchmal empfiehlt es sich, Herr Bellino, das dann zu lesen, was eine solche Expertenkommission auf den Tisch gelegt hat.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich will Ihnen vorlesen, was sie auf Seite 203 zur parlamentarischen Kontrolle und zur Stärkung derselben gesagt hat.

(Michael Boddenberg (CDU): Lesen Sie es einmal komplett vor!)

In Randnummer 445 steht – ich zitiere –:

Zudem ist nach Überzeugung der Kommission ein Mindestmaß an politischer Distanz zur Exekutive unerlässlich. Daher müssen in der Parlamentarischen Kontrollkommission insbesondere auch die Oppositionsfraktionen angemessen vertreten sein.

(Norbert Schmitt (SPD): Gute Idee!)

„Angemessen vertreten sein“, und zwar alle Oppositionsfraktionen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Es wird hier sogar noch Bezug darauf genommen, dass in anderen Bundesländern speziell dazu gesetzliche Regelungen geschaffen wurden, dass alle Oppositionsfraktionen vertreten sind. Denn nur durch Transparenz und Offenheit gewinnen Sie das verloren gegangene Vertrauen zurück, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das ist auch überall anders der Fall. Es ist in anderen Bundesländern der Fall. Das parlamentarische Kontrollgremium des Deutschen Bundestages wurde schon entsprechend geändert. Aber hier in Hessen, Herr Bellino, haben Sie es tatsächlich bei einer der letzten Gesetzesnovellen fertiggebracht, die parlamentarische Kontrolle mehr zu kontrollieren.

(Günter Rudolph (SPD): Abgeordnete zu kontrollieren!)

Das ist wirklich eine Einmaligkeit in der Bundesrepublik Deutschland, dass in Hessen Regelungen geschaffen wurden, um die Abgeordneten in der Parlamentarischen Kontrollkommission besser zu kontrollieren. Das will ich Ihnen noch einmal mitgeben: Die Abgeordneten waren beim Versagen des Staates im Zusammenhang mit dem NSU nicht das Problem.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Faeser, Sie müssen zum Schluss kommen.

Nancy Faeser (SPD):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Wir brauchen auch einen umfangreichen Mentalitätswechsel. Die gesetzlichen Grundlagen sind ein Baustein, ein Bereich der Handlungsempfehlungen sowohl des Deutschen Bundestages als auch der Expertenkommission. Wir haben hier dringenden Handlungsbedarf. Deswegen fordern wir Sie heute nochmals auf: Legen Sie einen verfassungskonformen modernen Gesetzentwurf vor. Stärken Sie die parlamentarische Kontrolle. Tragen Sie mit dazu bei, dass das Vertrauen in die Behörden wieder zurückkehrt. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Bauer für die CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für eine so schwache Rede so viel Applaus – ich bin leicht irritiert.

(Widerspruch bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Arrogant!)

Frau Faeser, ich habe Ihre Pressemitteilung aus dem Jahr 2014 dabei. Da schrieben Sie noch, wir würden die Expertenkommission brüskieren, weil wir einen Gesetzentwurf unterbreitet hatten.

Heute stellen Sie sich hin und fragen: Wo ist er denn? – Wir sollen ihn schnell beschließen. Dabei wissen Sie selbst ganz genau, dass wir vor wenigen Wochen einen Termin hatten, zu dem die Expertenkommission eine Bewertung vorlegen sollte.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Drei Jahre!)

Wir haben den Termin auf den 1. September 2016 verschoben. Frau Faeser, dass Sie das nicht wahrhaben wollen, ist eine erneute Brüskierung der Expertenkommission, die wir nicht mitmachen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist ganz einfach: Wir warten ab, bis uns die Experten Antwort auf Ihre Vorschläge geben.

Freiheit und Sicherheit werden in unserer Gesellschaft in diesen Zeiten von verschiedenen Seiten bedroht. Die Sicherheitsarchitektur steht bekanntlich vor großen Herausforderungen. Für uns ist das Landesamt für Verfassungsschutz ein unverzichtbarer Teil der hessischen Sicherheitsarchitektur.

Dem Hass und der Gewalt muss mit allen Mitteln des Rechtsstaats begegnet werden. Zu diesen Mitteln zählt für uns auch der Verfassungsschutz. Ohne einen starken Verfassungsschutz kann es keine Sicherheit geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist der Verfassungsschutz, der Extremisten jedweder Couleur beobachtet. Die Aufgabe des Landesamtes ist es, zu ermöglichen, dass zusammen mit den zuständigen Stellen die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr der Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung rechtzeitig eingeleitet werden.

Das Landesamt für Verfassungsschutz leistet auch einen Schutz vor organisierter Kriminalität. Wir sind davon überzeugt, dass dieses Amt einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in Hessen leistet. Die Frauen und Männer leisten unserer Auffassung nach gute Arbeit. Das gilt es an der Stelle auch einmal zu betonen.

Selbstverständlich muss jede Sicherheitsarchitektur stetig überprüft werden. Es muss geschaut werden, ob sie den aktuellen Herausforderungen der Zeit gewachsen ist. Strukturen und Arbeitsprozesse müssen optimal sein. Deshalb wurde in den zurückliegenden Jahren sehr viel für Verbesserungen in diesem Amt getan. Ich möchte hier exemplarisch nur einige Maßnahmen nennen.

Im Jahr 2008 wurde innerhalb des Landesamtes für Verfassungsschutz das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus, das KOREX, gegründet. Im Jahr 2011 wurde das Amt umfangreich umstrukturiert. Ein Jahr später, im Jahr 2012, nahm das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusab-

wehrzentrum, das GETZ, seine Arbeit auf. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist dort ein wichtiger Teil.

Sicherheit entsteht heute mehr denn je durch Vernetzung. Das ist nur im Zusammenwirken verschiedener Behörden leistbar.

In den Jahren 2006 bis 2011 wurde die Zahl der Planstellen deutlich erhöht. Auch im laufenden Haushaltsjahr werden wir für das Landesamt für Verfassungsschutz 55 zusätzliche Planstellen erhalten. Das ist ein Plus von 20 %. Das ist eine große Steigerung.

(Beifall bei der CDU)

Eine größere Stärkung gibt es in keinem anderen Bereich der inneren Sicherheit. Damit werden vor allem die Observation, die Aufklärung bei Internetangelegenheiten und die Bearbeitung der Fälle des Rechtsextremismus und des Salafismus gestärkt werden. Das ist unser Ziel. Das wollen wir. Denn das betrifft die aktuellen Bedrohungen.

Unter dem damaligen Innenminister Boris Rhein wurde im Jahr 2012 mit dem Projekt der Neuausrichtung des Verfassungsschutzes bereits begonnen. Unter der Leitung des Herrn Dr. Wilhelm Kanther wurde der Reformprozess weiter vorangetrieben. Die sogenannte Kanther-Kommission hat schon damals Impulse gesetzt, deren Erfolge wir heute sehen. Die Themen Ausbildung, Prävention, Einsatz und Führung der V-Leute, die Zusammenarbeit mit der Polizei und den Kollegen des Bundes und der Länder und auch die Daten- und Aktenpflege standen auf der Agenda. Da wurde optimiert.

Das Projekt hatte Folgen. Die vorhandenen Regelungen zur Aktenführung wurden in einer Dienstvorschrift zusammengeführt. Die hessischen Beamten des Verfassungsschutzes haben einen eigenen Ausbildungszweig an der Fachhochschule erhalten.

Der Reformprozess geht selbstverständlich weiter. Auch unter Innenminister Peter Beuth wird das mit großer Energie fortgesetzt. Die von der Hessischen Landesregierung eingesetzte Expertenkommission zur Aufarbeitung dessen, was im Zusammenhang mit dem NSU-Prozess steht, hat Empfehlungen abgegeben. Vor allem mit Prof. Hans-Joachim Jentsch und Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin haben wir herausragende Persönlichkeiten gewinnen können, die uns Empfehlungen gegeben haben. Sie haben bereits im vergangenen Jahr einen Abschlussbericht vorgelegt.

(Günter Rudolph (SPD): Setzen Sie sie doch um!)

– Wir werden sie umsetzen. Wir haben die Herrschaften aber erst einmal eingeladen, um uns zu berichten. Sie wissen, dass der Termin der 1. September 2016 ist. Wir werden zuhören und uns dann überlegen, was wir machen. Meine Damen und Herren, wenn Sie diese Herrschaften weiterhin brüskieren wollen, geht das mit Ihnen und nicht mit uns nach Hause.

(Beifall der Abg. Holger Bellino, Bettina Wiesmann (CDU) und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Diese Fachleute sind es wert, gehört zu werden. Sie sollten lesen, was die Herrschaften geschrieben haben. Sie haben der Landesregierung für die Reformen bei der Polizei, der Justiz und dem Verfassungsschutz ein durchaus gutes Zeugnis ausgestellt. Ich darf einmal aus dem Abschlussbericht zitieren.

(Norbert Schmitt (SPD): „Abschlussbericht“!)

Die Kommission schrieb: Es wurden

... viele sinnvolle Maßnahmen ergriffen, die vor allem die zentralen Themen Informationsaustausch, Aktenführung und Datenschutz sowie den Einsatz und die Führung von Vertrauenspersonen betreffen.

Da wurde ein gutes Zeugnis ausgesprochen. Hessen ist da vorangeschritten.

Es gibt im Landesamt für Verfassungsschutz schon seit längerem das entsprechende Hauptsachgebiet „Präventionsarbeit“. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat sich inhaltlich und organisatorisch neu aufgestellt. Diese Arbeit geht weiter voran.

Natürlich wurden auch manche Regelungen, die wir mit dem Gesetzentwurf aus dem Jahr 2014 vorgelegt haben, kritisch beurteilt. Frau Faeser, wenn Sie ehrlich sind – das hätte ich schon erwartet –, hätten Sie sagen müssen, dass das gerade die Regelungen, die wir in Hessen vorgeschlagen haben, betroffen hat, die auf eine größere Transparenz des Landesamtes und auf einen größeren Informationsaustausch mit den Bundesbehörden abzielten. Das wurde kritisiert. Wir müssen diese Kritik ernst nehmen und entsprechend auswerten.

Manche Kritik erklärt sich auch durch neue gesetzliche Regelungen auf Bundesebene. Das sind Regelungen, die noch gar nicht vorlagen, als wir 2014 unsere Entwürfe vorgelegt haben. Sie kritisieren uns also für etwas, was damals noch gar nicht bekannt war. Das ist schlichtweg unredlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch selbstverständlich, dass wir uns die neuen Regelungen genau ansehen und entsprechend in unsere Reformvorschläge einarbeiten werden. Wir werden das gründlich prüfen und mit einem eigenen Gesetzentwurf entsprechend umsetzen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wann?)

Es ist deswegen schon mehr als seltsam, dass Sie jetzt so ungeduldig auf die Vorlage eines Gesetzentwurfs drängen. Die Experten hatten noch gar keine Gelegenheit, ihren Bericht im Innenausschuss vorzustellen. Das hatten wir Ihnen angekündigt und zugesagt. Am 1. September 2016 werden die Mitglieder der Expertenkommission ihren Bericht abgeben. Meine Damen und Herren, damals ging es Ihnen viel zu schnell. Heute können Sie es einfach nicht abwarten.

Es gibt einfach unumstößliche Fakten. Bereits 2014 wurden Maßnahmen zur Verbesserung des Verfassungsschutzes eingeleitet. Wir waren damals mit gesetzlichen Vorhaben bundesweit Vorreiter. Wir werden diesen Weg konsequent weitergehen, allerdings seriös.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Davon verstehen Sie viel!)

Denn der Verfassungsschutz hat für unsere Sicherheit eine sehr große Bedeutung. Das ist ein sehr wichtiges Thema. Da gilt für uns nicht: „Wer zuerst losläuft, macht den besseren Gesetzentwurf“, sondern für uns gilt, dass man sich das Ganze gründlich und seriös überlegt. Ich bin mir sicher, dass wir auf der richtigen Seite sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie tun so, als gebe es hier keine Kontrolle. Ich sage Ihnen – Sie sind die Vorsitzende –: Ich glaube schon, dass die fünf Kolleginnen und Kollegen ordentliche Arbeit machen.

(Günter Rudolph (SPD): Unter welchen Rahmenbedingungen denn?)

Nicht jede Fraktion muss in dieser Kontrollkommission vertreten sein. Was würden Sie denn sagen, wenn in einem Parlament Vertreter der NPD oder der AfD wären? Sollen die dann auch in die Verfassungsschutzkommission hinein? Wehret den Anfängen.

Die Arbeit des Verfassungsschutzes ist ohne die V-Leute nicht denkbar.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin – Weitere Unruhe)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, bitte lassen Sie den Redner weiter ausführen.

Alexander Bauer (CDU):

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir wollen keine Thüringer Verhältnisse.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt kommt es ans Licht!)

Die Arbeit des Verfassungsschutzes ist ohne V-Leute nicht denkbar. In Thüringen glaubt man, nur noch bei besonderen Aspekten und in Ausnahmefällen nicht ohne V-Leute auszukommen. Was der neue Leiter davon hält, kann man nachlesen. Ich darf ihn zitieren:

Man brauche V-Leute, um an Informationen zu kommen, ...

Das ist schlichtweg eine Klatsche für den falschen Weg der Thüringer Koalition. Das sollte allen zu denken geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist schlicht naiv, zu glauben, der Kampf gegen Extremisten und Radikale, seien es Rechts- oder Linksextremisten, islamistische Fanatiker oder andere Feinde, könnte ohne den Einsatz der geheimdienstlichen Mittel erfolgreich bestritten werden. Dazu zählt grundsätzlich auch der Einsatz der V-Leute. Man würde das Kind schlichtweg mit dem Bade ausschütten, wenn man aufgrund zweifelhafter V-Leute das Instrument als solches infrage stellen würde. Wir werden uns die Führung der V-Leute ganz genau anschauen.

Ich sage es noch einmal: Ein moderner Verfassungsschutz wird die Sicherheit der Menschen in Hessen weiter erhöhen.

Wenn es uns gelingt, das Wissen und die Erfahrung der Sicherheitsbehörden zu bündeln, sind wir besser und gezielter vor Gegnern unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung geschützt. Noch einmal: Wir haben nach der Vorstellung des Berichts der Expertenkommission schon seit längerem damit begonnen, die Arbeitsergebnisse gründlich und sorgfältig auszuwerten und die richtigen Schlüsse zu ziehen. Wir werden die Reform des Verfassungsschutzes weiter voranbringen. Der Antrag der SPD trägt gar nichts dazu bei. Wir brauchen von Ihnen keine Nachhilfe in Fragen der inneren Sicherheit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was wir mit einem klugen und ausgewogenen Gesetzesentwurf umsetzen wollen,

(Zurufe der Abg. Nancy Faeser und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

ist ein starker, handlungsfähiger und schlagkräftiger Verfassungsschutz. Wir wollen einen Verfassungsschutz, der mit verbesserten Analysefähigkeiten über die nötigen nachrichtendienstlichen Mittel verfügt und mit anderen Behörden effektiv zusammenarbeitet. Wir wollen einen Verfassungsschutz, der stärker operativ ausgerichtet und parlamentarisch gut kontrolliert ist. Dazu werden wir einen guten, ausgewogenen Gesetzesentwurf vorlegen.

(Günter Rudolph (SPD): Bei wem denn?)

Wir werden uns korrekt verhalten. Wir werden die geladenen Experten um einen Bericht bitten. Sie wissen ganz genau, was der Grund dafür war, dass der ursprüngliche Termin im Mai verschoben wurde.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Bauer, Sie müssen zum Schluss kommen.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Ich weise nur noch auf die Unkollegialität hin; denn Sie wissen genau, dass der Bericht im Mai hätte gegeben werden sollen. Er ist aufgrund einer Delegationsreise verschoben worden. Der nächste Termin mit den Experten ist im September. So lange müssen Sie sich schon noch gedulden. Dann werden Sie einen überzeugenden Gesetzesentwurf der Koalition zu lesen bekommen. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Für eine Kurzintervention hat Kollegin Faeser das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Bauer, ich habe mich gemeldet, weil Sie gesagt haben, wir würden hier die Expertenkommission brüskieren. Das ist schlicht eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben das aufgegriffen, was die Expertenkommission im Oktober letzten Jahres vorgelegt hat. Ich darf einmal zitieren. Auf Seite 2 der Stellungnahme zu Ihrem Gesetzesentwurf steht:

Die Kommission hält es für geboten, den Entwurf zu überarbeiten. Hierbei sollte die Gesetzgebung des Bundes und der anderen Länder berücksichtigt werden.

Das ist ein klarer Arbeitsauftrag.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Wollen Sie im September diesen Arbeitsauftrag noch einmal persönlich von der Expertenkommission hören? Sie hätten längst arbeiten können. Darauf weisen wir Sie heute hin und fordern diesen Entwurf ein.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Herr Kollege Bauer, hätten Sie doch einmal gelesen, welche umfangreiche Arbeit die Expertenkommission geleistet hat. Ich will hier mit Hochachtung anerkennen, was dort geleistet wurde. Es geht dort um 47 einzelne Handlungsempfehlungen des Deutschen Bundestages: 47 – davon beziehen sich drei, vier auf die Verfassungsschutzgesetzgebung. Die werden uns im Innenausschuss in Gänze vorgestellt. Das hat mit dem Gesetzgebungsverfahren erst einmal nichts zu tun. Deswegen sind Sie hier gefragt. Deshalb fordern wir Sie noch einmal auf: Legen Sie einen modernen, verfassungskonformen Gesetzesentwurf vor.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Haben wir doch!)

Ich will Ihnen einmal etwas zur Arbeitsweise der Parlamentarischen Kontrollkommission sagen. Herr Kollege Bauer, die Expertenkommission hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht die Verwaltung das Prä haben soll, sondern das Parlament. Das geht aber nur, wenn es hinreichend ausgestattet ist. Auf Seite 204 des Abschlussberichts der Expertenkommission steht – ich zitiere –:

Daher sollte der Kontrollkommission eine ausreichende Zahl ständiger Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen. Die zwei Minuten sind zu Ende.

Nancy Faeser (SPD):

Das mache ich. – Das eindeutige Prä, die parlamentarische Kontrolle zu stärken, ist das Petitum von Herrn Prof. Jentsch, Frau Prof. Däubler-Gmelin, Herrn Wieland und Herrn Dr. Kriszeleit, die wirklich hervorragende Arbeit geleistet haben. Setzen Sie das endlich um.

(Holger Bellino (CDU): Immer diese Erklärungen, die Zeit ist vorbei!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Kollege Bauer hat das Wort zu einer Erwiderung.

Alexander Bauer (CDU):

Meine Damen und Herren! Frau Faeser, wir wollen nicht mehr und nicht weniger als mit den Experten ins Gespräch treten, deren Vorschläge diskutieren und die richtigen Rückschlüsse daraus ziehen.

Wenn Sie schon aus der Stellungnahme der Expertenkommission zitieren, dann machen Sie das doch bitte vollständig. Ich darf zitieren – die Expertenkommission sagt:

Sie kann über zahlreiche Maßnahmen der hessischen Polizei berichten, die in die richtige Richtung weisen. In den Schwerpunktthemen Erkennen von

Rechtsextremismus, Personalgewinnung und -qualifizierung sowie im Umgang mit Opfern und deren Angehörigen sind erhebliche Anstrengungen unternommen worden. ... Diese sinnvolle und notwendige Ausrichtung erfordert eine erhebliche Kraftanstrengung, die ohne zusätzliches Personal kaum zu leisten sein wird.

Wir haben das LfV mit so viel Personal wie noch nie zuvor gestärkt.

(Zurufe der Abg. Nancy Faeser und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Nächster Satz:

Soweit die hessische Justiz betroffen ist, befindet sie sich nach Einschätzung der Kommission

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– hören Sie doch einmal zu, was die Experten sagen –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, eben!)

auf einem guten Weg.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Nächster Zitatsatz:

Auch das LfV ... hat nach Einschätzung der Kommission aufgrund einer gründlichen Auseinandersetzung mit den einvernehmlichen Empfehlungen viele sinnvolle Maßnahmen ergriffen, ...

Nächster Satz:

... heute [werden] sehr viel bereitwilliger und schneller Erkenntnisse an die Polizei übermittelt als früher.

Nächster Satz:

Die Kommission kann schließlich feststellen, dass sich das LfV ... intensiv mit den Problemen auseinandersetzt, die mit dem Einsatz von Vertrauenspersonen einhergehen.

Meine Damen und Herren, ein großes Lob für viele Maßnahmen, die in Hessen sinnvollerweise ergriffen worden sind.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, ja, ja!)

Das, was wir vorgelegt haben, wird im Dialog mit den Experten weiter verbessert. Herr Schäfer-Gümbel, dass Sie es nicht abwarten können, mit Frau Däubler-Gmelin ins Gespräch zu kommen, kann ich gar nicht nachvollziehen.

(Zurufe der Abg. Nancy Faeser und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Diese Expertin ist von Ihnen benannt worden. Wir wollen das Gespräch suchen. Sie wissen, dass der Termin im Mai geplant war. Er ist auf September verschoben worden. Dann werden wir zeitnah einen guten Gesetzentwurf vorlegen. – Sie müssen da nicht den Kopf schütteln. Das, was Sie vorgelegt haben, ist schon gar nicht brauchbar.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächster spricht Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht sollten wir in der Debatte ein bisschen abschichten.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Ich würde dafür plädieren, dass wir in dieser Debatte ein Höchstmaß an Gemeinsamkeit finden sollten, was die Reform des Verfassungsschutzes und die Schlussfolgerungen aus den Handlungsempfehlungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages angeht. Meine Damen und Herren, ich denke – Frau Kollegin Faeser hat es am Anfang ihrer Rede auch gesagt –, dass wir alle gut beraten wären, die notwendigen Schlussfolgerungen aus den schrecklichen Mordtaten des NSU zu ziehen, und das in möglichst großer Gemeinsamkeit. Daran kann ich nur appellieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir als Koalition haben relativ frühzeitig dazu Gesetzentwürfe erarbeitet, die wir im Oktober 2014 vorgelegt haben. Frau Kollegin, wir haben also gehandelt. Wir haben dann die von der Landesregierung eingesetzte unabhängige Expertenkommission gebeten, die Entwürfe aus ihrer Sicht zu bewerten. Das hat die Expertenkommission im September 2015 getan. Wir sind jetzt dabei, die Anregungen und die Kritik der Experten im Hinblick auf die von uns vorgelegten Gesetzentwürfe auszuwerten und die Entwürfe zu überarbeiten. Das ist man dieser Kommission schuldig. Sie hat mit sehr viel Sachverstand an diesem Thema gearbeitet. Meine Damen und Herren, wir sollten uns die Zeit dafür nehmen und auch die inhaltliche Kompetenz hinzuziehen, um das jetzt in die Entwürfe einzuarbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Frau Kollegin Faeser, wir haben ein hohes Interesse daran, diese Arbeit möglichst schnell abzuschließen, um dann mit Ihnen in die Diskussion zu kommen. Ich persönlich kann mir auch vorstellen, dass wir noch einmal das Gespräch mit Ihnen suchen, um auszuloten, wo es Gemeinsamkeiten gibt, bevor dieser Gesetzentwurf in die parlamentarische Beratung geht. Frau Kollegin Faeser, die Reform des Verfassungsschutzes sind wir allein schon den Opfern des NSU schuldig. Da sollten wir zusammenarbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Da es sich bei diesen Regelungen aber um eine komplexe Materie handelt – natürlich wissen Sie als Juristin das –, verrate ich Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, dass wir hier nach der Prämisse vorgehen: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

Ziel der vorgelegten Gesetzentwürfe ist es, die notwendigen Lehren aus der rechtsterroristischen Mordserie des NSU zu ziehen. Dazu gehört unter anderem, im Verfassungsschutzgesetz den Einsatz sogenannter V-Leute transparenter und restriktiver zu regeln, den Informationsfluss zu verbessern und dem Verfassungsschutz ein auf eine freie und plurale Gesellschaft bezogenes Leitbild zu geben – und natürlich die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes zu verbessern. Meine Damen und Herren, ich glaube, darin sind wir uns einig.

Die von uns in den Gesetzentwürfen vorgesehenen Regelungen werden von der Expertenkommission als teilweise zu weitgehend erachtet. Insbesondere die Regelungen zur Transparenz, zum Landesamt für Verfassungsschutz und beim Informationsaustausch wurden von der Kommission kritisiert. Frau Kollegin Faeser, ich möchte das nochmals betonen.

Man muss sich in dieser Debatte schon entscheiden: Entweder kritisiert man uns dafür, dass wir transparentere Regelungen vorgelegt haben; oder Sie sagen, wir sollen das umsetzen, was die Expertenkommission vorgelegt hat. Die Expertenkommission hat nämlich in ihrem Bericht gerade diese weiter gehende Transparenz, die weiter gehende Steuerung von V-Leuten kritisiert.

(Nancy Faeser (SPD): Das stimmt nicht!)

Da müssen Sie sich schon für eines der Argumente entscheiden, und ich bin sehr gerne bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Meine Damen und Herren, gerade bei der Transparenz sind doch die Probleme im Zusammenhang mit den NSU-Mordtaten aufgetreten. Mangelnde Transparenz, mangelnder Informationsaustausch, das Fehlen von klaren Regeln für den Einsatz von V-Leuten – das waren doch die Probleme. Bei der Arbeit der Untersuchungsausschüsse in den Ländern und auch bei der Arbeit des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages gelangen wir doch immer wieder an den Punkt, an dem wir beklagen oder feststellen, dass zwar Informationen vorgelegt haben, diese Informationen aber nicht oder nur unzureichend weitergegeben und dass falsche Schlussfolgerungen gezogen worden sind.

Wenn wir diesen Feststellungen zustimmen – und das tun wir, glaube ich, alle –, dann kann das nur heißen, dass wir transparentere, offenere Regelungen brauchen und dass wir den Datenaustausch zwischen den Ländern und dem Bund verbessern müssen. Das tun wir in diesem Entwurf. Aber die Expertenkommission sagt, dass ihr das zu weit geht. Meine Damen und Herren, diesen Diskurs müssen wir führen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben gesehen: Der Einsatz der V-Leute war mit Mängeln behaftet. Das wollen wir ändern. Meine Damen und Herren, auch das ist ein Konflikt. An zwei Beispielen will ich das nochmals deutlich machen.

In § 7 verpflichten wir das Landesamt für Verfassungsschutz zur gegenseitigen Information, Unterstützung und Hilfeleistung mit dem Bund und anderen Bundesländern. Die Expertenkommission sagt, es fehle dem Land an der Regelungskompetenz, der Bund sei zuständig. Wir regeln also etwas, was im Grundsatz richtig ist, aber die Expertenkommission sagt: Ihr dürft das nicht, weil der Bund zuständig ist. – Meine Damen und Herren, darüber müssen wir reden, und das tun wir gerade in der Auswertung der Vorschläge, die die Expertenkommission vorgelegt hat.

(Widerspruch der Abg. Nancy Faeser (SPD))

In § 22 wird z. B. die Datenübermittlung an andere Bundesländer geregelt. Wir sagen dazu: Wir wollen diesen Da-

tenaustausch. – Die Expertenkommission sagt: Das ist ausschließlich Sache des Bundes.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Aber wenn wir an den NSU denken, dann müssen wir doch einfach einmal zur Kenntnis nehmen, dass es, wenn die Informationen aus Thüringen frühzeitig an die anderen Länder gegangen wären, unter Umständen gar nicht zu den vielen Mordtaten des NSU gekommen wäre. Deswegen wollen wir die Schlussfolgerungen aus diesen Morden ziehen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Diese einfache Debatte, die hier zum Teil geführt wird, ist nicht zielführend. Wir müssen uns mit diesen Angelegenheiten grundständig beschäftigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Frau Kollegin Faeser, wenn in der Pressemitteilung vom 10. Dezember kritisiert wird: „Der Gesetzentwurf enthält Regelungen, für die das Land keine Gesetzgebungskompetenz hat“, dann ist das zwar eine, wie ich meine, ernsthafte Kritik; aber wir haben nach diesen schrecklichen Mordtaten des NSU den Auftrag, Regelungen zu treffen, die das hessische Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu einem Informationsaustausch und zu Transparenz verpflichten. Meine Damen und Herren, das ist das Ziel dieser Landesregierung.

Gleiches gilt für die Auswahl und die Arbeit der sogenannten V-Leute. In unserem Gesetzentwurf haben wir sehr restriktive Regelungen für deren Einsatz formuliert. Ich zitiere § 15 Abs. 5, dort wird normiert:

Verdeckt eingesetzte Personen dürfen zur Erfüllung ihres Auftrages keine Straftaten begehen.

Der Expertenkommission ist das zu weitgehend. Die Expertenkommission sagt: Wenn ihr euch nicht vom Informationsfluss aus diesen Gruppen abschneiden wollt, müsst ihr unter Umständen auch Straftaten zulassen.

Also, Frau Kollegin Faeser, Sie müssen sich schon entscheiden:

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Entweder sollen wir den Vorschlägen der Expertenkommission folgen – oder Sie wollen restriktivere Regelungen für den Verfassungsschutz, für den Einsatz der V-Leute. Für eines dieser Ziele müssen Sie sich entscheiden, beides zusammen geht leider nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Meine Damen und Herren, diesen Konflikt müssen wir auflösen. Das tun wir.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich bin gerne bereit, jederzeit mit Ihnen das Gespräch dazu zu führen.

Wir arbeiten an der Lösung dieser Konflikte. Ich will es nochmals betonen, auch Kollege Bauer hat es bereits gesagt.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

In Hessen haben wir frühzeitig begonnen, Konsequenzen aus den Erkenntnissen zu der NSU-Mordserie zu ziehen

und die Arbeit der Sicherheitsbehörden zu verbessern. Diese Anstrengung würdigt die Expertenkommission ausdrücklich in ihrem Bericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Deutschen Bundestages. Ich zitiere. Laut Expertenkommission setzt die Landesregierung die Handlungsempfehlungen „zügig, gründlich und erfolgreich um“. Die Kommission lobt also dem Grunde nach die Arbeit der Landesregierung und die Arbeit der Sicherheitsbehörden bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Ich will aus diesem Bericht ein bisschen zitieren, damit das einmal klar wird und nicht permanent diese Unterstellungen im Raum stehen, wir wollten diese Probleme nicht angehen. Wir wollen diese Probleme angehen, damit so etwas wie NSU nach Möglichkeit nicht wieder passieren kann. Aber das müssen wir dann bitte auch gründlich tun – und nicht einmal gerade so, mit einem Wisch hier vom Pult aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Kommission sagt, die zahlreichen Veränderungen bei Polizei, Justiz und Verfassungsschutz, um eine neue Arbeits- und Fehlerkultur zu etablieren, ist gut. Das bereits im Frühjahr 2013 neu gestaltete Personalentwicklungskonzept für das Landesamt für Verfassungsschutz wird gelobt. Die erfolgreiche Überprüfung ungeklärter Delikte aus der Vergangenheit auf einen rechtsterroristischen Hintergrund wird gelobt. Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz wird ausdrücklich gelobt.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Frömmrich, Sie müssen zum Ende kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme sofort zum Ende. – Die Verbesserung der Aufklärung politisch motivierter Kriminalität wird gelobt. Die Präventionsprojekte werden gelobt. Die Verbesserung der Betreuung von Opfern rassistischer Gewalt wird gelobt.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Meine Damen und Herren, ich bin sehr dafür, dass wir gemeinsam grundständig an diesem Prozess arbeiten. Ich bin dafür, dass wir ein modernes und transparentes, ein gutes Gesetz für den Verfassungsschutz auflegen. Das sind wir den Opfern des NSU schuldig. Wir sollten das nicht zur kleinen, parteipolitischen Debatte nutzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Schaus, DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der SPD sehr dankbar dafür, dass wir heute diese Debatte führen. Denn das gibt uns die Möglichkeit, unsere Erfahrungen mit dem Verfassungsschutz auch über Hessen hinaus sehr grundsätzlich zu diskutieren und hier in die Debatte einzuführen.

Lassen Sie mich vorweg eines sagen: Eine wirksame parlamentarische Kontrolle von Geheimdiensten existiert bis heute überhaupt nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer anderes behauptet, der ist entweder naiv oder täuscht bewusst die Öffentlichkeit.

Beim Landesamt für Verfassungsschutz reden wir von einer Behörde, die entgegen dem Sparzwang in allen anderen Bereichen der Landesverwaltung seit über zehn Jahren immer weiter Personal und immer mehr Kompetenzen erhält. Allen Skandalen – Sozialkürzungen, Bildungskürzungen und Lohnkürzungen – zum Trotz: Für den Verfassungsschutz darf es immer noch ein bisschen mehr sein. Alleine in diesem Jahr wurden die Stellen beim Verfassungsschutz um sage und schreibe 20 % ausgeweitet. Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wo gibt es das sonst im Landesdienst?

Wir LINKE sagen seit Jahren: Das sind die falschen Prioritäten. Es ist hochgefährlich, dass ein skandalbelastetes und undemokratisches Gebilde wuchert, während auf wirksame parlamentarische Kontrolle de facto vollständig verzichtet wird.

Wir reden über eine Behörde, der per Gesetz erlaubt ist, gegen das Legalitätsprinzip zu verstoßen. Wir reden über Geheimdienstverbünde, die nach den Veröffentlichungen über den NSU-Skandal, über den NSA-Skandal und über den BND-Skandal offensichtlich vieles machen, was die Verfassung eben nicht schützt, sondern sie fortlaufend und massenhaft bricht.

Jede Beamtin, jeder Beamte, jeder Bürger, jeder Besitzer einer Würstchenbude muss sich an das Gesetz und an Regeln halten und wird im Zweifel öffentlich zur Rechenschaft gezogen. Aber der Geheimdienst darf sogar mit Straftätern kooperieren, darf Straftäter bezahlen und sie vor Strafverfolgung schützen. Die Leute, die der Verfassungsschutz als „Vertrauenspersonen“ bezeichnet, sind überwiegend Kriminelle. Denen wird vertraut. Denen vertrauen wir unsere Verfassung an. Das ist schon ein starkes Stück.

Zudem entscheidet der Verfassungsschutz auch noch nach eigenem Ermessen, was die Öffentlichkeit und die Parlamente hierüber erfahren dürfen. Schredder oder nicht Schredder – das, so wissen wir heute, entscheiden die Dienste nach ihrem eigenen Ermessen. Ich bezweifle, dass ein solches Geheimdienstsystem gut für die Demokratie ist.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Herr Bauer, die LINKE sagt seit Jahren: Wir wollen keinen Staat im Staate. – Die Geschichte der Geheimdienste ist, zumal in Deutschland, untrennbar mit diktatorischen Erfahrungen verbunden – und eben nicht mit der Demokratie. Spätestens nach den Enthüllungen im NSU-Komplex muss doch klar sein: Die Geheimdienste haben im Kampf gegen rechts entweder vollständig versagt, oder sie haben sogar zum Erstarken der rechten Szene und zu Gewalt beigetragen.

(Beifall bei der LINKEN)

All jenen, die die Geheimdienste dennoch für „unverzichtbar“ erklären, sage ich: Es kann und darf in der Demokratie doch nicht sein, dass eine Regierungsbehörde außerhalb

von Gesetzen operiert und dass sie selbst darüber entscheidet, wer sie dabei kontrolliert. Es muss doch unser demokratischer Mindestanspruch sein, das Tun und Lassen wenigstens im Nachgang zu kontrollieren – und zwar umfassend und ohne jede Einschränkung, Herr Bauer.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Aber genau so läuft es nicht. Lediglich drei Fraktionen des Hessischen Landtags – Frau Faeser hat darauf hingewiesen –, darunter den beiden Regierungsfractionen, ist es gestattet, sich an einem unbekanntem Ort zu einer unbekanntem Zeit über unbekanntem Dinge berichten zu lassen – und dann darüber für immer zu schweigen. Die fünf Abgeordneten, denen berichtet wird, dürfen die Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz nicht einmal befragen oder bei Verstößen jemanden einschalten – nicht den Landtag, nicht den Datenschutz, nicht die Medien, niemanden. Das ist doch keine Kontrolle, Herr Bauer, sondern eine Alibiveranstaltung. Hier wird der Öffentlichkeit eine Kontrolle doch nur vorgegaukelt, und das seit Jahr und Tag.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Wir erleben nun im NSU-Untersuchungsausschuss unfassbare Dinge. Sogar für Geheimdienstkritiker wie mich ist fast nicht zu glauben, was man da erleben muss. Da kommen Geheimdienstler in den Ausschuss, frei von Ahnung und Sachverstand, frei von Moral und mit einer Arroganz gegenüber dem Parlament, dass mir gruselig wird. Da wird intern über die NSU-Opfer abfällig gesprochen, da werden reihenweise Dienstvergehen begangen, ohne dass im Amt etwas passiert, da werden Vorgesetzte und die Polizei belogen, das Parlament und die Öffentlichkeit getäuscht – und zwar von Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen.

Herr Bauer, noch schlimmer sind aber die V-Leute – Ihre angeblichen Vertrauensleute. Wir haben zwei dieser V-Leute öffentlich vernommen, und man kann niemandem erklären, warum der Staat ausgerechnet mit denen kooperiert hat. Herr Bauer, ich möchte unsere Verfassung nicht Herrn Gärtner und auch nicht Herrn Temme anvertrauen. Das sage ich ganz eindeutig. Das ist die Zwischenbilanz, die wir schon jetzt ziehen können.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Mein Eindruck war, dass diese V-Leute unsere Gesellschaft eher verachten, als sie intensiv zu schützen. Diese Leute lassen sich auf Staatskosten auch noch versorgen, ohne dabei irgendetwas Brauchbares zu liefern, was im Kampf gegen rechts von Nutzen wäre.

Was macht die Landesregierung angesichts dessen? Die Antwort ist klar: nichts, außer weiteres Chaos zu erzeugen. – Im letzten Jahr hat man mir auf die Frage nach den NSA-Aktivitäten geantwortet, man habe keine Erkenntnisse über NSA-Aktivitäten. Die Standorte der NSA sind zwar in Hessen – das kann jeder nachlesen –, aber laut Landesregierung gibt es da keine Aktivitäten. Im NSU-Komplex erklärte die Landesregierung tatsächlich, in Hessen habe es keinerlei Pannen gegeben. Das erklärt sie noch heute. Ich fürchte, Sie glauben das sogar selbst. Was also die parlamentarische Kontrolle angeht, erleben wir ein peinliches Schauspiel.

Zum Streit über die „Expertenkommission“ will ich nur daran erinnern, dass Schwarz-Grün die Einsetzung eines NSU-Untersuchungsausschusses zunächst mit allen Mitteln verhindern wollte. Nur deshalb wurde eine Kommission, bestehend aus vier Personen, im Innenministerium eingesetzt, die parteipolitisch ausgesprochen ausgewogen zusammengesetzt war. Diese Kommission sollte auf der Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages eigenständig Vorschläge zur Neuausrichtung des Hessischen Landesamts für Verfassungsschutz machen und unabhängig arbeiten.

Sie sollte dies – das ist seinerzeit immer wieder betont worden – in enger Abstimmung mit dem Innenausschuss des Hessischen Landtags tun. Wir haben die Kommission bisher aber nur einziges Mal erlebt – auch nur den Vorsitzenden der Kommission –, und zwar auf Antrag unserer Fraktion. Wir werden im Innenausschuss am 1. September dieses Jahres mit der Kommission ein zweites Mal in einen Dialog eintreten. – So viel zu Ihrer angekündigten „engen Zusammenarbeit“ mit dem Parlament.

Ich will aber auch daran erinnern, dass Schwarz-Grün zwei Gesetzentwürfe aus der Schublade gezogen und auf einer Pressekonferenz vorgestellt hat, bevor die Kommission ihre Arbeit überhaupt aufnehmen konnte. Damit hat Schwarz-Grün die von ihnen eingesetzte Kommission vor den Kopf gestoßen. Offiziell wurden diese Gesetzentwürfe bis heute nicht in den Landtag eingebracht. Sie sind seit ihrer Vorstellung nie wieder aufgetaucht. Die Kommission des Innenministers erklärte einen der Gesetzentwürfe – das ist die Krönung – auch noch für unzureichend und verfassungswidrig. Ein grotesker Vorgang, wie ich finde.

Meine Damen und Herren, aus all unseren Erfahrungen der letzten Jahre ist die Position der LINKEN, den Geheimdienst, das Landesamt für Verfassungsschutz komplett in ein Zentrum für Demokratie und Menschenrechte umzuwandeln. Wir wollen eine Institution schaffen, die wissenschaftlich arbeitet, die demokratische Initiativen und die Zivilgesellschaft stärkt und die vor allem auf das unsägliche V-Leute-System gänzlich verzichtet, wie es das Land Thüringen richtigerweise praktiziert.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in gewissem Umfang verständlich, dass vor dem Hintergrund des schrecklichen Geschehens, der schrecklichen Taten des NSU die Emotionen teilweise ein bisschen durchgehen und damit den Blick auf die zu entscheidenden Fragen verstellen. Ich kann das durchaus verstehen. Trotzdem empfiehlt es sich, auch hier mit der notwendigen Nüchternheit und Klarheit an die zu entscheidenden Fragen heranzugehen. Deshalb will ich eingangs noch einmal kurz zusammenfassen, worüber wir heute eigentlich reden, wie der Sachstand ist.

Die schwarz-grüne Koalition und der hessische Innenminister haben am 10. Oktober 2014 ihre Vorschläge zur

Neuausrichtung des Verfassungsschutzes vorgestellt. Das geschah, noch bevor die von der Landesregierung selbst eingesetzte überparteiliche Expertenkommission ihre Ergebnisse vorgelegt hat. Das war sicherlich nicht glücklich; das hat mittlerweile auch die Koalition gemerkt.

Zum Glück haben Sie wenigstens eines nicht getan: Sie haben diesen unzureichenden Gesetzentwurf nicht in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Das hat Ihnen eine noch größere Blamage erspart.

(Beifall bei der FDP)

Ein Jahr später, am 12. Oktober 2015, hat die Expertenkommission ihren Bericht vorgelegt, der heute schon vielfach erwähnt und gelobt worden ist – zu Recht gelobt worden ist. Das war der Anlass für die Koalition – bzw. für den Innenminister –, zu sagen, man werde sich damit auseinandersetzen und den Entwurf überarbeiten. Das war im Oktober 2015.

Wir haben dann ein Vierteljahr gewartet und im Januar als Fraktion den Vorschlag unterbreitet: Wenn das Thema so schwierig ist, dass es in der Koalition nicht vorangeht, sollte man sich über alle Fraktionen hinweg zusammensetzen, um die Überarbeitung anzugehen. – Zwei Monate später bekamen wir die Antwort, man wolle noch vor der Einbringung des Gesetzentwurfs auf die Opposition zukommen. Herr Frömmrich hat das heute wiederholt. Sonst ist nichts passiert. Seitdem gab es keine weiteren Aktivitäten.

Vor dem Hintergrund des Ausmaßes der Kritik der Expertenkommission könnte man fast Verständnis dafür entwickeln, dass die Regierungsfaktionen so lange Zeit für die Überarbeitung benötigen.

(Beifall bei der FDP)

Aber ich sage nur, man könnte „fast Verständnis“ dafür haben; denn das, was hier schlichtweg passiert, ist, dass die Koalition – die Landesregierung – ihre Hausaufgaben nicht macht. Sie müssten gar nicht so viel tun. Sie haben zwei Blaupausen – die auch noch durch den Bericht der Expertenkommission zusammengeführt sind –: einerseits den Bericht, andererseits die bundesgesetzliche Regelung. Eigentlich brauchen Sie nur abzuschreiben, um daraus auch für das Land Hessen ein ordentliches Gesetz zu machen. Aber dazu können Sie sich anscheinend nicht verständigen, oder es fehlt Ihnen die Kraft dazu.

(Beifall bei der FDP)

Eines wird klar, wenn man den Bericht liest: Herr Kollege Bauer, Herr Kollege Frömmrich, es nützt gar nichts, auf das zu verweisen, was in der letzten Wahlperiode zur Stärkung des Verfassungsschutzes in der Tat schon getan wurde und was diese Koalition zum Glück fortgeführt oder jedenfalls nicht zurückgenommen hat. In der Tat sind dort die Strukturen verbessert worden. Wir reden hier über das Gesetz, das novelliert werden muss. Da sind Sie bis jetzt alles schuldig geblieben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist es, der bei der Kommission in Bausch und Bogen durchgefallen ist. Er soll nach Meinung der Kommission überarbeitet werden, da er – ich zitiere wörtlich – „in der vorgelegten Fassung nicht geeignet [ist], die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages umzusetzen“.

Die Kommission betont, dass der Entwurf zu sehr hessische Eigenheiten betont und Sonderwege beschreitet. Das fängt im Einzelnen mit der Frage der Gesetzgebungszuständigkeit an. Hier regelt der Entwurf teilweise die Zusammenarbeit mit anderen Behörden sowie die Datenübermittlung innerhalb des öffentlichen Bereichs. Da aber ist der zutreffende und wichtige Hinweis: Die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes hat der Bund.

Herr Kollege Frömmrich, das muss man zur Kenntnis nehmen. Dass Sie es nicht gemerkt haben, werfe ich Ihnen nicht vor. Das werfe ich keinem Parlamentarier vor. Das ist nun einmal etwas, was man verfassungsrechtlich im Blick haben muss. Aber der Verfassungsminister, der auch an der Erarbeitung des Gesetzentwurfs und der Vorstellung beteiligt war, hätte im Blick haben müssen, wo die Gesetzgebungskompetenz liegt und was man machen kann bzw. was man nicht machen kann. Was hier geschehen ist, ist höchst peinlich.

(Beifall bei der FDP)

Ein anderer Punkt, den die Kommission zu Recht kritisiert, ist die Missachtung des Gebots einer klaren Aufgabenbeschreibung bei der Normenklarheit. Die Kommission schreibt dazu: Der Entwurf aus Hessen weiche an vielen Stellen bewusst von den Formulierungen des Bundesgesetzes ab, ohne dass es dafür sachliche Rechtfertigungen gebe. Zu Recht bezeichnet man das als „Länderegoismen“.

Es gibt einen Punkt, den der Kollege Frömmrich ebenfalls gestreift, aber in seiner Bedeutung ein Stück weit zu relativieren versucht hat. Es geht um das informationelle Trennungsprinzip: das Trennungsprinzip, das ein wesentlicher Bestandteil unserer verfassungsmäßigen Ordnung im Bereich der Sicherheit ist.

Nach Feststellung der Kommission dreht der Entwurf nämlich genau das Regel-Ausnahme-Prinzip um. Der Regelfall ist, dass es keinen Austausch zwischen Geheimdienstorganisationen und Polizeiorganisationen gibt. Herr Kollege Frömmrich, das ist unsere Rechtsordnung. Das steht so fest. Da kann man nicht einfach sagen: Wir gehen in Hessen her und drehen das einmal schnell um. – Das funktioniert nicht.

(Beifall bei der FDP)

Ich räume eines ein, darüber können wir auch gerne bei passender Gelegenheit diskutieren: Es ist die Frage, ob diese sehr singuläre Regelung, die in Deutschland aufgrund der Geschichte zu Recht etabliert ist, heute noch zeitgemäß ist. Kein anderes Land der Welt versteht, wie wir diese Trennung vollziehen. Aber es ist Verfassungsrecht. Wenn wir es verändern wollen, können wir das nicht durch einen einfachen Gesetzgebungsakt eines Landes machen, sondern müssen grundsätzlich darüber reden, ob gegebenenfalls Nachjustierungen geboten und an der Tagesordnung sind.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will in der Kürze der Zeit nicht alles abhandeln, was ansonsten noch auf der Agenda steht. Wir müssten das in der Tat sinnvollerweise gemeinsam angehen – gemeinsam, wie wir das z. B. bei der Reform des Datenschutzes in Hessen gemacht haben –, um ordentliche und tragfähige Regelungen zu bekommen.

Sowohl der Bericht der Kommission als auch das Bundesgesetz bringen entsprechende Regelungen. Ich will nur darauf hinweisen: Die Zusammenführung von Informationen aus den Nachrichtendiensten und Informationen der Polizei ist zwingend. Wir brauchen das. Das Bundesgesetz sieht unter Beachtung des Trennungsprinzips mit dem Nachrichtendienstlichen Informationssystem NADIS auf der zuständigen Gesetzgebungsebene auch entsprechende Regelungen vor.

Das sind Ansätze, über die wir uns unterhalten müssen, um zu schauen, wie wir hier weiterkommen. Es geht um die Durchgriffsmöglichkeiten des Bundesamts und an sehr vielen Stellen nicht darum, wie wir in Hessen irgendwas machen können, nach dem Motto: die Hessen können es eh am besten. – Das mag zwar manchmal so sein, in diesem Bereich ist es aber gerade kontraproduktiv.

Wir brauchen Regelungen, die eben nicht dafür sorgen, dass es unterschiedliche Kompetenzen und all die Verwirrungen sowie die misstratene Zusammenarbeit zwischen den Diensten gibt, wie es im Fall NSU deutlich geworden ist. Wir brauchen weitestgehend einheitliche Regelungen. Das sollte hier deutlich werden.

Der SPD-Antrag nimmt sowohl die Kritik der Kommission als auch unsere Kritik an dem, was die Koalition vorgelegt hat, grundsätzlich auf. Er nimmt auch die Empfehlungen der Kommission auf. Es fängt mit der eigenen Geschäftsstelle der Parlamentarischen Kontrollkommission an. Die ist in dem SPD-Antrag erwähnt.

Ich will eines dazu sagen: Ich halte das für einen richtigen Ansatz. Das ist gut. Das brauchen wir. Auch die Kommission hat das empfohlen. Wir müssen allerdings auch darauf achten, dass eine solche Geschäftsstelle nicht zum einfachen Instrument der Mehrheit degeneriert, sondern es muss eine Geschäftsstelle für die gesamte Kontrollkommission – für jedes einzelne Mitglied der Kontrollkommission – sein.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

In dem Zusammenhang spielt natürlich die Frage eine Rolle, die im SPD-Antrag nicht erwähnt wird, die wir aber noch erörtern müssen: inwieweit die Fraktionen Mitarbeiter in die Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission hineinziehen können. Das ist – wie ich einräume – ein schwieriges, aber meines Erachtens auch ein sehr wichtiges Thema, wenn es um die Arbeitsfähigkeit und die Effektivität dieses Gremiums geht.

Ein weiterer Punkt wird im SPD-Antrag angesprochen: die öffentliche Berichtspflicht. Das ist ohne Frage eine große Herausforderung; insofern wird es wichtig sein, sehr genau den Umfang und die Grenzen dieser Berichtspflicht zu definieren. Aber – da sollten wir uns einig sein, und das drückt der SPD-Antrag auch aus – wir brauchen eine transparentere Darstellung der Sicherheitslage. Es kann nicht sein, dass der Landtag zu Beginn seiner Wahlperiode einmal beschließt, wem er das Vertrauen gibt und wen er in die Parlamentarische Kontrollkommission entsendet, ansonsten aber sagt: Tabula rasa, alles, was dort hinter verschlossenen Türen passiert, interessiert uns nicht mehr. – Da brauchen wir ein größeres Maß an Transparenz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage zum Schluss, dass die FDP-Fraktion dem Antrag der SPD zustimmen wird. An die Koalitionäre gerichtet, kann ich nur sagen: Gehen Sie auf unser Angebot zur Zusammenarbeit

ein. Die Aufgabe, die sich uns als Parlament hier insgesamt stellt, ist zu groß für koalitionäre Alleingänge.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich damit beginnen: Herr Kollege Greilich, ich bedauere ein bisschen, dass Sie angedeutet haben, dass die FDP-Fraktion dem Antrag der SPD zustimmen möchte.

(Zurufe von der SPD)

Ihr Beitrag, den Sie hier geleistet haben, die sachliche Auseinandersetzung mit Gesetzentwürfen und den Vorschlägen der Expertenkommission, passt nicht zu dem Antrag, den die SPD-Fraktion hier eingebracht hat. Denn das, was die SPD-Fraktion hier gemacht hat, ist – ich muss das einmal so sagen – der veranstaltete Zauber gerade eben bei der Einbringung des Antrages durch die innenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion. Die durch das Gejohle zum Ausdruck kommende mangelnde Ernsthaftigkeit entspricht nicht den Aufgaben, die das Landesamt für Verfassungsschutz für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande zu leisten hat.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich bedauere das ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte eine solche Umgangsform mit dem Verfassungsschutz für verantwortungslos.

(Günter Rudolph (SPD): Panneninnenminister! – Anhaltende Zurufe von der SPD – Glockenzeichen der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, viele von den Dingen – –

(Günter Rudolph (SPD): Da redet der Pannenminister von Gejohle! Das ist eine Unverschämtheit! – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Anhaltende Zurufe von der SPD – Glockenzeichen der Präsidentin)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um mehr Ruhe.

(Günter Rudolph (SPD): Wenn der Minister von Gejohle redet! Ziemlich mieser Stil, Herr Innenminister! – Gegenrufe von der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gern dem Redner zuhören!)

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Wie heißt das im Lateinischen? – Quod erat demonstrandum.

47 einvernehmliche Empfehlungen hat der NSU-Untersuchungsausschuss im Deutschen Bundestag festgestellt. Das waren 47 einvernehmliche Empfehlungen – teilweise für

die Polizei, teilweise für die Justiz und teilweise für die Verfassungsschutzämter auf Bundes- und auf Landesebene. Die Expertenkommission hatte von uns den Auftrag erhalten, zu prüfen, inwieweit wir die Dinge, die für Hessen erforderlich sind, schon umgesetzt haben – übrigens nicht auf einer gesetzlichen Ebene, sondern untergesetzlich. Die meisten Fragen, die dort sozusagen im Feuer stehen, sind keine Fragen des Gesetzes, sondern Fragen, die im tatsächlichen Handeln der Ämter und der Behörden zu berücksichtigen sind.

Herr Kollege Greilich, ich schließe mich dem Lob für die Expertenkommission ausdrücklich an. Sie haben eine hervorragende Arbeit geleistet. Aber diese lobenswerte Arbeit der Expertenkommission hat vor allen Dingen eines zutage gefördert: Dass die hessischen Sicherheitsorgane sich in den letzten Jahren herausragend darauf eingestellt haben und in weiten Teilen genau diese Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses umgesetzt haben. Dafür gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes vor allen Dingen Lob. Das möchte ich hier einmal zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben dort ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt bekommen. Ich finde, dass man das an dieser Stelle durchaus noch einmal deutlich sagen muss.

Natürlich brauchen wir parlamentarische Kontrolle. Das ist doch völlig unstrittig. Darüber brauchen wir nicht miteinander zu ringen. Wir haben die parlamentarische Kontrolle. Wir haben die Parlamentarische Kontrollkommission, wir haben die G 10-Kommission, wir haben die Dienst- und Fachaufsicht im Ministerium. Wir haben den Datenschutzbeauftragten. Wir haben für die Themen Fernmelde- und Postgeheimnis ein eigenes Gremium. Wir haben gerichtliche Kontrolle. Es ist doch eine Mär, dass es keine Kontrolle des Verfassungsschutzes gibt. Natürlich gibt es die.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein! Es gibt sie nicht! Sie kontrollieren sich in sich selbst!)

Natürlich werden wir sie im entsprechenden Gesetz dann auch weiterentwickeln.

Ich finde, es ist angemessen, in diesen Fragen eine ernsthafte Debatte miteinander zu führen. Denn die aktuelle Bedrohungslage, der wir ausgesetzt sind, erfordert nichts anderes als eine ernsthafte Debatte. Ich will es nicht auf das eine Thema Paris, Brüssel und den islamistischen Terrorismus fokussieren. Wir haben auf der anderen Seite die Situation, dass wir Linksextremisten und Autonome in diesem Land haben, wie wir bei Blockupy und den brennenden Polizeifahrzeugen gesehen haben. Wir haben bei einer Vielzahl von Flüchtlingen und Unterküften eine Bedrohungslage aus dem rechtsextremistischen Bereich. All diese Fragen, die uns in der Sicherheitspolitik beschäftigen, verdienen es, dass wir eine solche Debatte ernsthaft miteinander führen und nicht so, wie das hier am Anfang von den Sozialdemokraten angelegt worden ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen den Verfassungsschutz. Wir dürfen nicht die Integrität des Verfassungsschutzes und der Verfassungsschutzämter als wichtige Sicherheitsbehörden untergraben lassen durch eine Fraktion, die dieses Instrument insgesamt ablehnt. Lieber Herr Kollege Schaus, dass wir ein Amt hät-

ten, das skandalbelastet und undemokratisch wäre, weise ich mit Abscheu und Empörung zurück. Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das entspricht zwar der Verhetzungsstrategie der LINKEN in Bund und Ländern gegen unsere Verfassungsschutzämter.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein! Den Erfahrungen im NSU-Untersuchungsausschuss entspricht das vor allem, Herr Minister!)

Aber ich will Ihnen, Herr Kollege Schaus, schon sagen: Es entspricht zwar der Verhetzungsstrategie, aber nicht einmal Ihrem eigenen Informationsbedürfnis, das Sie in jeder Sitzung des Innenausschusses an den Tag legen, wenn Sie den Innenminister fragen, was im Bereich der rechtsextremistischen Aktivitäten in Hessen passiert ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Setzen Sie sich mal da rein! Da klingeln Ihnen die Ohren! – Gegenrufe von der CDU)

Da gibt es einen breiten Widerspruch in Ihrer Argumentation. Beides geht nicht. Sie können nicht auf der einen Seite das Amt verhetzen, auf der anderen Seite aber genau diese Information, die das Amt beschaffen soll, einfordern. Das funktioniert so nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das haben wir doch bei Blockupy gesehen!)

Das Maß an Beliebigkeit in der Argumentation in diesem Zusammenhang ist wirklich schwer erträglich.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Was Sie sagen, ist auch schwer erträglich!)

Ich bin so froh, dass die Fraktionen einen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Denn wir haben damit deutlich gemacht: Wir haben eine Position. Es war wichtig, diesen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Günter Rudolph (SPD): Wo liegt denn der Gesetzentwurf dem Landtag vor? Das ist ja lächerlich!)

Aber es war genauso wichtig, abzuwarten, was die Expertenkommission am Ende unter dem Gesichtspunkt der 47 Empfehlungen zu unserem eigenen Gesetzentwurf sagen würde.

(Anhaltende Zurufe von der SPD – Glockenzeichen der Präsidentin – Günter Rudolph (SPD): Wo ist denn der Gesetzentwurf?)

Das war wichtig.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Faeser?

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Nein. – Es war wichtig, diese Debatte miteinander zu führen und offen zu halten. Dass wir uns vor zwei Jahren haben vorwerfen lassen müssen, den Gesetzentwurf einge-

bracht zu haben, bevor die Expertenkommission überhaupt eingesetzt worden ist, ist der eine Vorwurf.

(Günter Rudolph (SPD): Welcher Gesetzentwurf ist denn eingebracht?)

Jetzt wird uns vorgeworfen, wir hätten nichts vorgelegt, obwohl wir auf die Auseinandersetzung im Innenausschuss mit der Expertenkommission erst einmal warten wollen, um uns damit auseinanderzusetzen. Das ist jetzt der andere Vorwurf.

(Anhaltende Zurufe von der SPD – Glockenzeichen der Präsidentin)

Ein bisschen müssen Sie sich gelegentlich schon entscheiden. Die Beliebbarkeit in Ihrer Argumentation ist wirklich unerträglich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Nichts ist geschehen! – Holger Bellino (CDU): Er hat dreimal gesagt, es wird gelogen!)

Wir haben eine – –

(Günter Rudolph (SPD): Wo denn? Wo liegt er denn dem Landtag vor?)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister Beuth hat das Wort.

(Holger Bellino (CDU): Er hat gesagt, es würde gelogen werden! Das ist unparlamentarisch! – Günter Rudolph (SPD): Wo liegt er denn vor? Was ist daran falsch? Der Gesetzentwurf liegt nicht vor! – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

– Können wir jetzt bitte mit der Sitzung fortfahren? – Kolleginnen und Kollegen, wenn es eine Debatte geben soll, dann beantragen Sie den Ältestenrat, und rufen Sie nicht über die Bänke hinweg. Ansonsten bitte ich jetzt um Ruhe für den Redner.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Offensichtlich ist der Nerv getroffen.

Wir haben ein Verfassungsschutzamt in Hessen, das sich modern entwickelt. Wir haben nicht nur – Kollege Bauer und Kollege Frömmrich haben das ausgeführt – das Amt mit 20 % mehr Personal gestärkt. Das ist eine Hausnummer. Das möchte ich einmal deutlich machen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das zeigt, welche Bedeutung wir diesem Amt für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger beimessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine wichtige Aufgabe, die uns aufgegeben worden ist, ist die Veränderung der Ausbildung von Verfassungsschützern. Das ist bereits erledigt. Dort sind wir im ersten Ausbildungsjahrgang. Das haben wir bereits gemacht, alles untergesetzlich. Wir entwickeln dieses Amt zu einer modernen Verfassungsschutzbehörde weiter. Da können Sie hier hineinrufen und schreien, wie Sie wollen, das bleibt. Das ist eine Leistung, die diese Koalition bereits erreicht hat.

Wir setzen uns mit den Bedrohungsszenarien, die wir im Moment haben, in einer besonderen Form auseinander, auch indem wir das Landesamt so aufstellen, dass es diesen gerecht werden kann. Das betrifft die Organisationsstruktur, die wir innerhalb des Amtes so verändert haben, dass wir auf die einzelnen extremistischen Phänomene auch reagieren können, unsere Analysefähigkeit ein bisschen verbessern können und am Ende ein besseres Erkenntnisbild von den einzelnen Phänomenen haben. Entsprechend haben wir das Amt organisatorisch umgebaut.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen: Auch die Prävention wollen wir als Auftrag mit in das Gesetz aufnehmen. Aber es gibt im Moment schon ein Bedürfnis vieler Behörden und Organisationen nach mehr Beratung in den Extremismusbereichen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, das machen wir bereits. Dafür ist das Landesamt nicht zu schelten – dafür ist es zu loben. Das machen die ausdrücklich außerordentlich gut.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Ich will noch einen Punkt aufgreifen: mehr Offenheit und Transparenz. Frau Kollegin Faeser, die Expertenkommission – Herr Kollege Frömmrich hat das gerade eben dargestellt – hat uns genau dafür in dem Gesetzentwurf kritisiert, den wir der Öffentlichkeit vorgestellt haben und in dem wir genau diese Aspekte Offenheit und Transparenz ausgeweitet haben.

(Nancy Faeser (SPD): Nein! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Genau dafür sind wir kritisiert worden. Das ist der Punkt, der deutlich macht, Sie argumentieren meilenweit an der Wirklichkeit vorbei, wie an vielen Stellen.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist falsch!)

Ich habe gesagt, eine mangelnde Ernsthaftigkeit in der Debatte um den Verfassungsschutz ist außerordentlich bedauerlich; denn die Bedrohungslage erfordert, dass wir mit der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger respektvoller umgehen, als Sie das in Ihrem Antrag und in dem Debattenbeitrag hier geleistet haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nancy Faeser (SPD): Das lasse ich mir von Ihnen mit Sicherheit nicht unterstellen!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte beendet.

Soll über Drucks. 19/3403 abgestimmt werden, oder soll sie in den Ausschuss?

(Holger Bellino (CDU): Ausschuss! – Weitere Zurufe: Ausschuss!)

– In den Ausschuss. – Dann werden Tagesordnungspunkt 35, die Drucks. 19/3362, und die Drucks. 19/3403 an den Innenausschuss überwiesen.

Kolleginnen und Kollegen, ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Deutschland-Rente – demografischer Wandel verlangt alternative Vorsorgemodelle – Drucks. 19/3371 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erste spricht Kollegin Arnoldt, CDU-Fraktion.

Lena Arnoldt (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Generationengerechtigkeit ist eine politische Maßgabe, der ich mich als Vertreterin der jüngeren Generation hier im Hessischen Landtag besonders verpflichtet fühle.

Die Frage der Generationengerechtigkeit stellt sich immer dann, wenn wir bei unseren politischen Entscheidungen die Wechselwirkungen des Handelns heute auf ihre Gerechtigkeit zwischen den unterschiedlichen Generationen mit Blick auf die Zukunft hinterfragen müssen. Die gesellschaftliche Lage einer alternden Bevölkerung zeichnet ein Bild für die Zukunft, das wir alle hier sehr ernst nehmen sollten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Zukunft wird es anders sein als heute. Noch stehen die geburtenstarken Jahrgänge im aktiven Erwerbsleben und können noch relativ problemlos die Renten der Älteren finanzieren.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Dieses Verhältnis wird sich aber in Zukunft umdrehen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand gehen. Dann werden immer weniger Junge die Renten von immer mehr Älteren schultern müssen. Dabei darf die Belastungsgrenze der jungen Generationen nicht überschritten werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist Generationengerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig sollen aber auch die Älteren die Möglichkeit haben, im Alter angemessen zu leben. Auch das ist Generationengerechtigkeit; denn selbstverständlich ist es sehr erfreulich, dass die Lebenserwartung immer weiter steigt und wir uns auf ein langes Leben freuen können. Damit wir dieses lange Leben aber auch gänzlich genießen können, gibt es eine Vielzahl von Aspekten, die zusammenkommen müssen, beispielsweise eine gute Gesundheit, aber eben auch ein ausreichendes finanzielles Polster, auf das wir im Alter zurückgreifen können.

Worin liegen also die Gründe dafür, hier strategisch und vorausschauend agieren zu müssen? In wenigen Jahren gehen die „Babyboomer“ in Rente, und der massive Einbruch der Geburtenzahlen nach 1965 wird deutlich spürbar sein. Die Anzahl der Rentner steigt somit absehbar, die Lebenserwartung ebenfalls – jedoch nimmt die Anzahl der Beitragszahler gleichzeitig merklich ab.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die Folge: Der Lebensstandard im Alter wird bei vielen Bürgerinnen und Bürgern deutlich sinken und die Altersarmut erheblich zunehmen, wenn nicht rechtzeitig entgegengesteuert wird. Das gesetzliche Rentenniveau wird, gemessen an den Löhnen, in den nächsten 15 Jahren deutlich sinken, und wir sehen spätestens ab dem Jahr 2030 einen erheblichen Handlungsbedarf.

Das zeigt den Ernst der Lage in unserem Rentensystem, der deutlich macht, dass die gesetzliche Rente allein oft nicht reichen wird, um den bisherigen Lebensstandard zu halten. Es gibt, wie Sie alle wissen, seit dem Jahr 2001 bereits eine verstärkte staatliche Förderung, etwa durch die Zulagen für die Riester-Rente. Jedoch zeigen uns die Statistiken, dass der Verbreitungsgrad gänzlich unzureichend ist. Nur etwa die Hälfte der Beschäftigten hat eine Anwartschaft auf eine betriebliche Altersvorsorge erworben. Auch die private Altersvorsorge ist noch zu wenig verbreitet. Nicht einmal die Hälfte aller Anspruchsberechtigten nutzen Riester-Produkte. Die Menschen sind verunsichert. Zu komplex ist die Reglementierung. Hohe Kosten vieler Produkte der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge schrecken vor allem Arbeitnehmer und kleinere Unternehmen ab. Deswegen wird es allerhöchste Zeit, hier vorzubeugen und etwas zu tun.

Sehr geehrte Damen und Herren, daher müssen wir uns mit diesem wichtigen Thema befassen, und daher ist es richtig und wichtig, dass wir die Problemstellung hier im Landtag debattieren. Diesem Thema haben sich auch unsere Minister Dr. Thomas Schäfer, Stefan Grüttner und Tarek Al-Wazir bereits gewidmet. Sehr geehrte Herren Minister, ich danke Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich für diesen Impuls, der uns bei der Generationengerechtigkeit ein weiteres Stück voranbringt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn aus unserer Sicht ist die Initiative Deutschland-Rente aus Hessen ein geeignetes Instrument, um die private Vorsorge deutlich zu stärken. Dies ist auch dringend geboten. Der Anteil der Bevölkerung, der private Altersvorsorge betreibt, ist, wie bereits erwähnt, noch deutlich zu gering. Wir wollen hier Ansatzpunkte schaffen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, die Menschen dazu zu motivieren, sich mit dem Thema „Leben im Alter“ und der Notwendigkeit zu beschäftigen, rechtzeitig auch finanziell für das Alter vorzusorgen. Zugleich wollen wir zu einer Versachlichung der zurzeit in Deutschland geführten Debatte zum Thema Altersvorsorge beitragen. Hier sehen wir in der Deutschland-Rente eine gute Alternative, die wir schnellstmöglich vorantreiben wollen.

Warum ist die Deutschland-Rente richtig, und warum ist sie so wichtig? – Sie ist ein Standardprodukt für jeden. Private Altersvorsorge wird mit Unterstützung des Staates deutlich einfacher. Für die Arbeitnehmer führen die Arbeitgeber Beiträge für die private Altersvorsorge ab, ohne dass der Arbeitnehmer gezwungen ist, sich mit einer Vielzahl teils sehr unübersichtlicher Produkte zu befassen.

Bisher müssen sich die Arbeitnehmer selbst darum kümmern, ein passendes Vorsorgeprodukt für sich zu finden, einen entsprechenden Vertrag zu schließen und die Einzahlung für dieses Produkt vorzunehmen. Dieses bisherige Opt-in-Verfahren soll durch eine Opt-out-Regelung ersetzt werden. Aus der Regel: „Wer nichts unternimmt, hat keine private Absicherung für das Alter“, wird die Regel, dass

die private Altersvorsorge zum Standard wird, solange sich der Arbeitnehmer nicht aktiv anders entscheidet.

Die Deutschland-Rente ist kostengünstig. Die Anlage der einzuzahlenden Beiträge soll über einen sogenannten Deutschlandfonds erfolgen, einen eigenständigen zentralen Rentenfonds, der ohne eigenes Gewinninteresse auf Selbstkostenbasis arbeitet. Dadurch werden unnötige Kosten für die Beitragszahler vermieden, und alternativ besteht auch die Möglichkeit, ein privatwirtschaftliches Produkt für dieses Verfahren zu wählen.

(Zuruf von der SPD: Aber null Zinsen!)

Die Deutschland-Rente ist rentabel. Der Deutschlandfonds setzt auf ein breit gestreutes Anlageportfolio, z. B. mit einem höheren Aktienanteil als viele derzeitige Altersvorsorgeprodukte. Der sehr langfristige Anlagehorizont und die Möglichkeit einer starken Streuung aufgrund der Größe des Fonds verringern die Anlagerisiken erheblich und sorgen gleichzeitig für höhere Renditen. Selbst in den schlechtesten 20 Jahren am Aktienmarkt seit 1970 – über so einen langen Anlagehorizont sprechen wir hier – hat der DAX noch immer durchschnittlich 5 % Rendite pro Jahr erwirtschaftet.

Die Deutschland-Rente ist gerecht. Besonders Geringverdiener haben selten eine ausreichende ergänzende Vorsorge, obwohl gerade sie ihre gesetzliche Rente dringend um weitere Bausteine ergänzen müssen. Durch die unbürokratische Umsetzung und die Opt-out-Methode können diese Menschen ganz einfach privat vorsorgen, ohne zusätzlichen Aufwand und Bürokratie.

Und zuallerletzt: Die Deutschland-Rente ist anscheinend für viele Bürger auch ein interessantes Altersvorsorgemodell. 72 % der Deutschen sprechen sich laut einer Emnid-Umfrage für eine Stärkung der privaten Vorsorge aus. Einer von einem anderen Institut speziell zur Deutschland-Rente durchgeführten Umfrage zufolge könnten sich 56 % der Befragten vorstellen, in eine Deutschland-Rente einzuzahlen. Besonders unter den 18- bis 25-Jährigen beträgt die Zustimmung zur Deutschland-Rente fast 80 %.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe Ihnen vorgetragen, was hinter der Idee der Staatsminister Dr. Schäfer, Grüttner und Al-Wazir steckt. Wir halten die Deutschland-Rente für ein überzeugendes Altersvorsorgemodell mit Weitblick. Ich greife die Umfrageergebnisse noch einmal auf: Mehr als die Hälfte der Befragten und rund 80 % der 18- bis 25-Jährigen stehen der Deutschland-Rente durchaus positiv gegenüber. Ich finde, das ist ein beeindruckender Zustimmungswert für die Deutschland-Rente. Ich würde mich freuen, wenn wir diese Zustimmung im Hessischen Landtag noch übertreffen und unseren Ministern damit ordentlich Rückenwind geben könnten für die weiteren Verhandlungen auf Bundesebene. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Decker, SPD-Fraktion.

Wolfgang Decker (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eine gerechte und auskömmliche Altersversorgung wird bereits in naher Zukunft eines der zentralen Themen sein. Es betrifft keineswegs nur diejenigen, die aufgrund prekärer Beschäftigung, unterbrochener Erwerbsbiografien oder wegen Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen mit einer Niedrigrente zu rechnen haben. Es wird zunehmend auch diejenigen betreffen, die mit regelmäßigem, gutem Erwerbseinkommen zur sogenannten Mittelschicht gehören. Deshalb wird es auch eine zentrale politische Aufgabe sein, diese Problematik umfassend zu lösen und die Menschen vor Altersarmut zu schützen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Daher ist meines Erachtens ein Blick auf alle drei Säulen der Altersversorgung zwingend notwendig. Deshalb muss Ihr Vorschlag für eine sogenannte Deutschland-Rente als gedachtes Instrument der betrieblichen bzw. privaten Zusatzversorgung natürlich ebenfalls einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Dazu sollten wir zunächst einen Blick auf die Riester-Rente werfen. Sie war gedacht als zusätzliche private Altersvorsorge. Immerhin haben 16 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Riester-Angebot angenommen. Man kann auch nicht behaupten, dass sie der Staat nicht ausreichend gefördert hätte. Mehrere Milliarden € sind dort inzwischen an Fördergeldern hingelaufen. Immerhin hat jeder vierte Riester-Sparer auch nur ein Haushaltseinkommen von weniger als 10.000 € gehabt; 40 % hatten weniger als 20.000 €. Insofern hat Ministerpräsident Seehofer nicht ganz recht mit der Behauptung, dass die staatliche Förderung der Altersvorsorge gänzlich gescheitert sei, zumindest in diesem Bereich.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Gleichwohl müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass dieses Angebot weniger Menschen erreicht hat, als man es erhofft hatte. Menschen mit niedrigem Einkommen, aber auch mit mittlerem Einkommen haben das Angebot nur unzureichend angenommen. Ein weiteres gravierendes und ganz aktuelles Problem der Riester-Rente, aber auch der Lebensversicherungen im Allgemeinen ist, dass derzeit kaum noch Zinsen bzw. Renditen zu erwirtschaften sind. Genau diese Punkte scheinen uns auch nach wie vor die Schwachstellen der sogenannten Deutschland-Rente zu sein. Zum einen dürfte sie ebenso wie die Riester-Rente einen erheblichen Teil der Geringverdiener kaum erreichen, weil diese dazu schlicht auch in Zukunft kein Geld haben werden. Aber sie wird auch diejenigen nicht erreichen, die eben zu den Mittelverdienern gehören. Gerade diese beiden Gruppen hätten eine Unterstützung eigentlich am allernotwendigsten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Zins- und Rentenproblematik dürfte ebenso die Schwäche des von Ihnen entwickelten Alternativvorschlags sein. Es soll mit einem vom Staat gemanagten Fonds viele Riester-Renten ergänzen oder wahrscheinlich gar ersetzen, so Ihr Ziel. Ob das aber funktioniert, ist vor dem Hintergrund der Zinsentwicklung auch bei diesem Modell sehr fraglich.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Ja, das ist eine große Schwachstelle!)

Wirtschaftsminister Al-Wazir soll gesagt haben – so stand es in der Zeitung; ich nehme an, dass diese nicht gelogen hat –, dass Ihr Vorschlag eine billigere Lösung sei, weil weniger Provisionsgelder an Versicherungsvertreter fließen und weil es mehr Möglichkeiten für Beschäftigte in Kleinbetrieben zur privaten Vorsorge gäbe. Es gibt nur eine Krux: Handwerker und kleine Dienstleister bieten kaum Betriebsrenten an. Das ist nach wie vor eine der großen Schwachstellen.

(Beifall bei der SPD)

Nicht abschließend beantwortet worden ist auch die Frage, ob dies eine Zwangsversicherung werden soll, eine freiwillige Versicherung bleibt oder ob es am Ende irgendetwas sein wird, was dazwischenliegt.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist schon gesagt worden!)

Sowohl in den Medien als auch in den Verbänden hat man sich mit Ihrem Modell beschäftigt. Das ist auch in Ordnung so. Es gab Pro, und es gab Kontra. Die Versicherungswirtschaft wird natürlich Sturm laufen; das ist zu erwarten.

(Michael Boddenberg (CDU): Wenn nicht, dann ist es auch nicht schlimm!)

Vom Vertreter des Verbraucherschutzes ist zu vernehmen, dass die Idee einerseits durchaus Erfolg versprechend sein könnte. Andererseits fragt man sich doch, ob es nicht sinnvoller sein könnte, die gesetzliche Rentenversicherung wieder zu stärken.

(Beifall bei der SPD)

Sehr deutlich wird allerdings der VdK Hessen-Thüringen in seiner Bewertung Ihres Modells. In einer Pressemitteilung vom 13. April 2016 heißt es unter anderem – Frau Präsidentin, Sie erlauben mir, dass ich zitiere –:

Der VdK begrüßt, dass die Hessische Landesregierung das Problem der zunehmenden Altersarmut erkannt hat und mit der sogenannten „Deutschland-Rente“ einen Vorschlag unterbreitet hat. Der Sozialverband geht allerdings davon aus, dass die Hauptbetroffenengruppe, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnssektor, Frauen, insbesondere Alleinerziehende, Minijobber und gering verdienende Selbstständige, durch diese allein vom Arbeitnehmer bezahlte Privatvorsorge nicht vor Altersarmut geschützt werden können.

Weiter sagte der Verbandsvorsitzende:

Aus Sicht des VdK ist die gesetzliche Rente der wichtigste und sicherste Schutz gegen Altersarmut. „Diese zentrale und wichtigste Säule der Alterssicherung zu schwächen und stattdessen mit der sogenannten ‚Deutschland-Rente‘ eine neue Privatrente einzuführen, löst das Problem der Altersarmut nicht“, ...

Das ist auch unsere Auffassung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, insofern müssen wir heute leider feststellen, auch wenn es von Ihnen sicherlich gut gemeint war, dass Sie mit dem Modell der Deutschland-Rente nicht den rentenpolitischen Stein der Weisen gefunden haben.

Der Westdeutsche Rundfunk hat vor wenigen Wochen Erhebungen und Berechnungen zur Entwicklung der Rente, insbesondere zur drohenden Altersarmut, veröffentlicht. Danach drohe ab 2030 jedem zweiten Neurentner eine Rente, die nicht über das Grundsicherungsniveau von 840 € hinausgehe. Grund dafür seien die Absenkung des Rentenniveaus und Niedriglöhne. Das macht für uns zwei Dinge deutlich, die uns meines Erachtens auch zum Handeln zwingen:

Erstens. Wir müssen weiter und konsequent für noch mehr Fairness auf dem Arbeitsmarkt sorgen. Deshalb ist es richtig, dass wir über die entsprechenden Gesetzesinitiativen gegen Lohndumping und prekäre Beschäftigungsverhältnisse vorgehen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Wir müssen eine umfassende Reform aller drei Säulen der Altersversorgung in Angriff nehmen. In Ihrem Konzeptpapier zur Deutschland-Rente gehen Sie davon aus, dass das Rentenniveau, so, wie es bisher auch vorgesehen ist, weiter bis auf 43 % sinken wird. Ich glaube, das ist politisch noch nicht zu Ende besprochen. Darüber werden wir noch zu debattieren haben, nicht nur hier, sondern gerade auch in Berlin, ob das der richtige Weg ist.

(Beifall des Abg. Gerald Kummer (SPD))

Wer über die Vermeidung von Altersarmut reden will, muss bereit sein, über die Sicherung und Stabilisierung des Rentenniveaus zu reden und am Ende darüber entscheiden, wie es sein soll.

(Beifall bei der SPD)

Noch einen Blick auf die Betriebsrente. Auch sie muss gestärkt und ausgebaut werden, weil sie eine wichtige zweite Säule der Vorsorge ist. Finanzminister Dr. Schäuble hat vor wenigen Tagen verkündet, dass er plant, einen neuen staatlichen Zuschuss für die Betriebsrenten von Geringverdienern einzuführen. So weit, so gut. Auch einen solchen Vorschlag muss man selbstverständlich ernsthaft prüfen. Aber ein Problem wird hierbei genauso deutlich wie bei der Deutschland-Rente: Was machen wir denn mit der großen Zahl von Klein- und Mittelbetrieben, bei denen es noch keine Betriebsrentenvereinbarung gibt? – Es dreht sich immer wieder auch um diesen zentralen Punkt.

Ein weiteres Thema wird bei der Gestaltung der künftigen Rente eine wichtige Rolle spielen: Das ist das Thema flexibles Renteneintrittsalter. Die sogenannte Flexi-Rente soll kommen. Das hat der Koalitionsausschuss in Berlin dieser Tage beschlossen. Das trifft natürlich auf unterschiedliches Echo. Die Gewerkschaften betrachten das beispielsweise ganz anders als die Arbeitgeberseite.

Fakt ist jedoch, dass damit die Teilrenten transparenter, flexibler und somit attraktiver werden. Aus unserer Sicht ist das ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung; zumindest ist das ein Einstieg in die Flexibilisierung der Alterssicherung.

In diesem Zusammenhang steht der Vorschlag von Finanzminister Dr. Schäuble, die Lebensarbeitszeit an die Lebenserwartung zu koppeln. Das war schlichtweg ein untauglicher Versuch, weil er an der Lebenswirklichkeit vorbeigeht.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Warum das denn?)

Der Renteneintritt mit 67 Jahren kann nur von wenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern überhaupt erreicht werden. Nicht nur der allseits bekannte Dachdecker oder der Maurermeister werden nicht bis 67 oder gar bis 70 arbeiten können. Das Gleiche gilt natürlich auch für die Krankenschwestern und Krankenpfleger. Vor diesem Hintergrund sollte man die Sinnhaftigkeit der Zwangsverrentung hinterfragen. Wenn man auf der einen Seite fordert, ein höheres Renteneintrittsalter zu erreichen, und auf der anderen Seite Menschen mit 59, 60, 61 oder 62 Jahren nach Hause schickt, muss man darüber nachdenken.

Übrigens begrüße ich auch die Passage Ihres Papiers, in der angezweifelt wird, ob es sinnvoll ist, wenn man eine private Vorsorge betreibt, diese auf die Grundsicherungsrente anzurechnen. Damit kann man Altersarmut produzieren. Auch das ist ein Punkt, über den man nachdenken muss.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

Meine Damen und Herren, alles in allem, weil es eine herausragende Zukunftsaufgabe ist, die umfassende Lösungen benötigt, raten wir von Schnellschüssen ab.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind gut beraten, den Rentenbericht der Bundesministerin im Herbst abzuwarten. Wir sind gut beraten, auf der Basis dieser Erkenntnis die geeigneten Reformmaßnahmen zügig in die Wege zu leiten. Es wird darum gehen, den Menschen soziale Sicherheit zu geben. Es wird darum gehen, drohender Altersarmut wirksam entgegenzutreten. Es wird darum gehen, den Menschen die Sorge davor zu nehmen, dass sie sozial abgehängt werden, auch weil das der Nährboden für politischen Extremismus ist.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wir haben insgesamt eine große gesellschaftspolitische Aufgabe zu lösen. Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss und will einen Satz nicht auslassen: Dabei müssen wir uns selbstverständlich auch um die Finanzierung dieser großen Aufgabe kümmern. Davor können wir uns nicht wegducken, schon allein wegen des demografischen Wandels. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, welche Leistungen künftig aus der Rentenkasse oder der Steuerkasse zu tragen sind. Überhaupt müssen wir über eine weitere Steuerfinanzierung der Altersvorsorge reden, darum werden wir nach meiner Auffassung nicht herumkommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Beer, FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! So richtig die Analysen des Kollegen Decker und der Kollegin Arnoldt im Hinblick auf die demografische Entwicklung und auch im Hinblick auf die Vorsorge-situation in unserem Land sind, so falsch ist ihre Antwort, sowohl im Hinblick auf die Rentenpolitik der Großen Koalition in Berlin als auch im Hinblick auf die Deutschland-Rente von Schwarz-Grün.

Die Rente, das müssen wir feststellen, ist nämlich bei Frau Ministerin Nahles ebenso unsicher, wie sie bei Herrn Blüm unsicher war. Sie wird auch durch die Vorschläge von Minister Al-Wazir nicht sicherer.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Reif, darauf komme ich gerne zurück, wenn wir über die erste Säule, nämlich die gesetzliche Rentenversicherung und Ihre Misseingriffe an dieser Stelle sprechen. Lassen Sie mich aber zunächst einmal ausführen, warum Ihr Modell der Deutschland-Rente – manchmal würde man sich wünschen, dass der Begriff „Deutschland“ geschützt wird und nicht für alles Mögliche erhalten muss – nicht sicher ist. Das fängt schon damit an, dass Staatsfonds nicht sicher sind. Sie sind, zumindest wenn das Modell so wie bei Ihnen gestrickt ist, einem dreifachen Risiko ausgesetzt.

Sie sind nicht sicher vor staatlichen Zugriffen, auch wenn das in Ihrem Papier immer wieder betont wird. Die Beispiele, die Sie jedoch anführen, beweisen das Gegenteil. Irland: eingesetzt zur Bankenrettung; Spanien: eingesetzt zur Haushaltsfinanzierung, zur Sicherung der Staatsfinanzierung; und auch Ihr großes Vorbild Norwegen: eingesetzt, um Haushaltslöcher zu stopfen – entgegen den Beteuerungen, und obwohl der Fonds sich negativ unterhalb der Zinserwartung und der Renditeerwartung entwickelt und obwohl er nicht mehr aus den sinkenden Einnahmen der Ölverkäufe dotiert werden kann; im Januar gerade erst wieder 710 Millionen € zur Haushaltssanierung entnommen.

Sie haben ja noch nicht einmal Regret vor dem Eingriff in private Vorsorgemodelle, wenn ich beispielsweise den Versuch des Eingriffs bei den Versorgungswerken der Anwälte sehe. Der Versuch, die Syndikusanwälte herauszulösen, ist gerade einmal so abgewehrt worden. Wer um Himmels willen soll daran glauben, dass ein neuer Honigtopf, den Sie hier zwangsweise bilden, in irgendeiner Weise sicher wäre vor klebrigen Händen, wenn es um die Haushaltssanierung geht?

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dieser Staatsfonds ist auch deswegen nicht sicher, weil er keinerlei Garantien bietet. Er bietet nach Ihrem Modell noch nicht einmal eine Garantie für die Beitragsersparnis. Das bedeutet, der Kunde, der Rentner, trägt das volle Kapitalmarktrisiko. Es gibt keinerlei Garantie für eine Mindestverzinsung, so wie es die sonstigen privaten Vorsorgeprodukte vorsehen. Es gibt auch keine Möglichkeit des Zugriffs auf die Gelder, z. B. keine Stundung der Ansparung, Unterbrechung oder gar die Kapitalauszahlung bei einer Notlage.

Sehr geehrte Frau Kollegin Arnoldt, es ist sogar – da hätte ich mich gefreut, wenn Sie dazu etwas gesagt hätten – in meinen Augen relativ unerklärlich, wie Sie eine lebenslange Rente aus diesem Fonds sicherstellen wollen. Sie haben dargestellt, dass Sie den Anteil der Aktienanlage erhöhen wollen. Meines Erachtens haben Sie dies mit einer überzogenen Renditeerwartung getan, die mehr auf die Vergangenheit als auf die aktuelle, sehr volatile Situation am Aktienmarkt abzielt. Sonst müssten Sie mindestens eine dauerhafte Beitragsrückerstattung garantieren können.

Ich glaube nicht daran, dass, wie bei anderen Produkten der privaten Vorsorge, eine lebenslange Rente abgesichert ist, wenn Sie noch nicht einmal Beiträge absichern können.

Das heißt, dass Sie die Langzeitlebenserwartung erst recht nicht absichern können, schon gar nicht die Frage des Invaliditätsrisikos, das in anderen Modellen ausdrücklich mit eingeschlossen ist, wenn die Beiträge nicht mehr gezahlt werden können und über eine Versicherung abzudecken sind.

(Beifall bei der FDP)

Kommen wir dazu, ob ein solcher Staatsfonds, also ein staatlich gemanagtes Fondsansparmodell, wirklich günstiger ist. Es wird immer behauptet, heute Morgen auch wieder, es habe Kostenvorteile, wenn der Staat das managen würde. Ich kann überhaupt nicht sehen, wo bei einem klassischen Fondssparmodell, das sich im echten Wettbewerb um Sparer befindet, ein Kostenvorteil sein soll.

Sie müssen gleichwohl Vertragsverwaltung, Anlagemanagement und auch den Vertrieb in irgendeiner Weise bezahlen. Diese Idee „zum Selbstkostenpreis“ ist nett. Aber glauben Sie allen Ernstes, dass Sie das im Rahmen einer A 12 eines Finanzbeamten erledigen können? Das ist an dieser Stelle doch nicht Ihr Ernst.

(Beifall bei der FDP)

Oder – an dieser Stelle wird es dann wirklich spannend, Frau Arnoldt – ist es so geplant, dass Sie in Wirklichkeit über diesen Sparfonds verpflichtende Vorsorge betreiben wollen, also dass Sie in den privaten Vorsorgemarkt eingreifen, indem Sie den Wettbewerb an dieser Stelle ausschalten?

Man muss auch ins Kalkül ziehen – und das wäre eine Möglichkeit, mit der Sie in Berlin sofort handeln könnten, Herr Decker und Frau Arnoldt –, dass viele der hohen Kosten, die bei den sonstigen privaten Vorsorgemodellen wie z. B. der Riester-Rente beklagt werden, schlicht eine Folge politischer Entscheidungen sind, die man verändern könnte. Dazu zählt beispielsweise der hohe Verwaltungsaufwand für kleine Verträge – und mit solchen Modellen zielen wir ja gerade auf kleine und mittlere Einkommen –, der sich verändern ließe, indem die jährliche Anpassung der Beiträge an die Einkommensentwicklung nicht länger vorgeschrieben wäre. Da könnten Sie herangehen. Gleichwohl meinen Sie offensichtlich, dass durch staatliche Eingriffe in diesen Wettbewerb bessere Erwartungen zu erzielen sind.

Was ich mich ernsthaft frage – jenseits der Frage, ob Sie tatsächlich glauben, dass ein durch verbeamtete Fondsmanager verwalteter Fonds wirklich günstiger ist –, ist, wie Sie die Verwaltung und die Anlagestrategie vor politischer Einflussnahme schützen. Ich freue mich schon auf eine schwarz-rote oder einer schwarz-grüne Diskussion darüber, in welche Aktien überhaupt investiert werden darf, wenn dadurch indirekt Investitionen in Kohle- oder Atomkraftwerke, in Risikoforschung oder gar in das Militär betrieben wird. Haben wir dann nur noch die Aktien eines Unternehmens, das auch wirklich tarifgebunden ist oder biologisch korrekt arbeitet? Haben wir eine schlüssige Anlagestrategie, nur weil Herr Schäfer oder Herr Schäuble das verwalten? – Meine Damen und Herren, das ist doch nicht Ihr Ernst. Wir vertrauen bereits große Gelder der gesetzlichen Rentenversicherung an und sehen, dass das nicht zukunftssicher ist. Wollen Sie wirklich Ihr teuer verdientes weiteres Geld, sofern nach Besteuerung und Sozialabgaben noch etwas übrig bleibt, in beamtete Hände mit politisch ausgewählten Anlagestrategien geben? Ich wirklich nicht.

(Beifall bei der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, der eigentliche Ansatzpunkt ist auch, dass diese Deutschland-Rente nicht das hält, was sie verspricht, nämlich ein Rezept gegen die Altersarmut zu sein. Da kann ich dem Kollegen Decker nur zustimmen: Die Deutschland-Rente ist ein weiterer, ein sechster Weg der betrieblichen Altersvorsorge – nicht mehr und nicht weniger. Das heißt, sie hilft gerade denjenigen nicht, die sozial schlecht gestellt sind: Langzeitarbeitslose, Teilzeitarbeitende, Leiharbeitsverhältnisse oder auch Selbstständige – gerade solche Solo-Selbstständigen, die momentan in der Diskussion sind und die eben keine Absicherung über berufsständische Versorgungswerke haben.

Dadurch, dass auch in Ihrem Modell bei kleinen Arbeitseinkommen die Anrechnung auf die Grundsicherung im Zeitpunkt der Rentenbeziehung erfolgt, gilt eben auch nicht, dass, wer vorsorgt, nachher mehr rausbekommt. Das ist einer der größten Fehler Ihres hier thematisierten Modells. Ganz nebenbei halte ich es zudem für einen Fehler, die Beiträge und auch die Auszahlung doppelt durch Sozialabgaben wie Krankenkassenbeitrag und Pflegeversicherung zu belasten. Mit Verlaub: Wo ist da die Gerechtigkeit dieses Modells für kleine Einkommen?

(Beifall bei der FDP)

Deswegen glaube ich, ist das ein netter Versuch, die Debatte von dort wegzuziehen, wo es bei Ihnen brennt, nämlich von der gesetzlichen Rente. Es ist ein netter Versuch, wenn man keine Idee hat, wie man die zweite und die dritte Säule – die private Eigenvorsorge und die betriebliche Altersvorsorge – stärken will; aber es führt uns nicht dorthin, wo wir hinmüssen. Was wir brauchen, ist, dass wir auf die sich verändernden Lebensverhältnisse von Menschen bei völlig veränderten Arbeitsverhältnissen, bei gebrochenen Erwerbsbiografien eine neue Antwort im Sinne eines Baukastenmodells geben.

Deswegen wäre der erste und sehr leicht im Sinne des E-Governments herzustellende Punkt, dass wir für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ein Vorsorgekonto einführen, in dem alle Vorsorgebausteine – von der gesetzlichen Rente über private, betriebliche und sonstige Anlageprodukte wie die Lebensversicherung bis hin zu Immobilien oder Aktienfonds – entsprechend transparent mit ihrem jeweiligen Stand und vor allem mit ihrer jeweiligen voraussichtlichen Entwicklung eingebracht werden.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin Beer, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Nicola Beer (FDP):

Das schafft Transparenz, das schafft Übersicht über Versorgungslücken. Dann können wir durch die Stabilisierung der gesetzlichen Rente im Sinne einer Generationengerechtigkeit durch den Ausbau der privaten und betrieblichen Altersvorsorge für die Menschen in diesem Land ein Absicherungsniveau schaffen, das es ihnen ermöglicht, ihren Lebensstandard auch im Alter zu halten, das aber insbesondere generationengerecht ist. Das aber werden Sie nicht mit der Deutschland-Rente schaffen, sondern nur, indem Sie die weitere Benutzung und den weiteren Missbrauch der gesetzlichen Rente für Ihre Wählergruppen über 60 à la

Mütterrente und à la Rente mit 63 endlich beenden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Erfurth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zur Kollegin Beer halte ich die Initiative für die Deutschland-Rente für ein ausgesprochen kluges Projekt der schwarz-grünen Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das finden nicht nur Mitglieder der Regierungsfractionen, auch andere gesellschaftliche Gruppen haben den Vorstoß der Minister Dr. Thomas Schäfer, Tarek Al-Wazir und Stefan Grüttner als wichtigen Debattenbeitrag gewürdigt. So haben z. B. die Verbraucherzentralen in Hessen erklärt, dass sie den Aufschlag der drei hessischen Minister als wichtigen Beitrag für eine gesamtgesellschaftlich erforderliche Debatte begrüßen und diesen Prozess auch mit Onlineumfragen unterstützen.

Aus den Kreisen der SPD weiß ich, dass auch dort darüber nachgedacht wird, wie man altersfeste und armutsfeste Vorsorge betreiben kann. Daher bin ich dem Kollegen Decker auch durchaus dankbar für seinen abgewogenen Beitrag; denn ich glaube, wir müssen gemeinsam in diese Debatte einsteigen

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nachdem man schon gemeinsam die gesetzliche Rente kaputt gemacht hat!)

und schauen, wie wir die Altersversorgung demografiefest hinbekommen und die Generationengerechtigkeit im Blick halten, auf die Frau Arnoldt hingewiesen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Bundesrepublik haben wir drei Säulen der Altersversorgung: zum einen die Rente aus der gesetzlichen Altersversicherung, zum Zweiten die betriebliche Altersversorgung und zum Dritten die private Altersvorsorge. Insgesamt führen aber diese drei Säulen, auf denen das gesamte System ruht, nicht dazu, dass unser Altersversorgungssystem demografiefest ist. Diese Frage bewegt viele Menschen. Es gab schon in der Vergangenheit mehrfach Versuche, die private Säule zu stärken und eine Altersversorgung zu erhalten, die auf der einen Seite vor Altersarmut schützt und die auf der anderen Seite dafür sorgt, dass nicht immer weniger erwerbsfähige Menschen immer mehr Rentnerinnen und Rentner versorgen müssen.

Ich gehöre zu den geburtenstarken Jahrgängen, von denen Lena Arnoldt eingangs gesprochen hat. Schon zu Zeiten meiner Berufstätigkeit in der niedersächsischen Finanzverwaltung habe ich mir immer wieder die Frage gestellt, wie meine Altersversorgung einmal aussehen würde, wenn ganze Alterskohorten gemeinsam mit mir in den Ruhestand träten. Wie viele meiner Altersgenossinnen und -genossen habe ich mit sehr gemischten Gefühlen auf die Absenkung des Versorgungsniveaus geblickt – das war sozusagen die

Hochzeit der Phase, in der die Versorgung immer weiter abgesenkt wurde. Rein rational war mir natürlich völlig klar, dass an dieser Absenkung kein Weg vorbeiführen würde, weil eben immer weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter für eine auskömmliche Versorgung der Rentnerinnen und Rentnern würden sorgen müssen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nach acht Jahren im Landtag hat sich das erledigt! Aber um uns geht es ja hier nicht!)

Ich habe sehr intensiv – natürlich gemeinsam mit anderen, die von der gleichen Frage betroffen waren – nach bezahlbaren Wegen gesucht, um diese erwartete und prognostizierte Lücke zu schließen. Es war gar nicht so einfach, weil Versicherungsverträge auch für Finanzbeamtinnen nicht immer auf den ersten Blick völlig verständlich, transparent und auch vergleichbar sind.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Die Riester-Rente, von der Herr Decker sprach, die das sinkende Versorgungsniveau abpuffern sollte, war für mich persönlich wie auch für viele andere trotz der staatlichen Förderung nicht sonderlich attraktiv.

Damit habe ich, glaube ich, einen Teil des Problems beschrieben, an dem die Säule der privaten Altersversorgung krankt. Sie ist intransparent, sie ist nicht auf Anhieb verständlich, und sie ist auch nicht für alle Menschen hinreichend attraktiv. Die Riester-Rente war der Versuch, Geringverdienerinnen und Geringverdiener zu stärken und sie in das System der privaten Vorsorge einzubeziehen. Das hat auch der Kollege Decker hier so beschrieben.

Leider hat die Riester-Rente das Versprechen, Geringverdienerinnen und Geringverdiener angemessen einzubeziehen, nicht völlig erfüllt. Nur etwa 20 % der Menschen mit geringem Erwerbseinkommen haben sich für einen Riester-Vertrag entschieden, und das liegt zum Teil sicher auch daran, dass dieses Modell einer privaten Zusatzversicherung mit der Versicherungsberatung daheim im Wohnzimmer, mit dem Versicherungsberater, der an einem Vertrag Provision verdient, nicht hinreichend gut funktioniert hat. So zeigen auch Untersuchungen der Verbraucherverbände in Baden-Württemberg, dass nahezu neun von zehn Verbraucherinnen und Verbrauchern Verträge empfohlen wurden, die auf ihren Fall nicht passen. Das finde ich eine erschreckende Zahl, dass nämlich mit Blick auf Verträge beraten wird, die tatsächlich keine Antwort auf das Altersarmutsrisiko und auf die Frage einer angemessenen Versorgung im Alter geben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Daher ist es der richtige Ansatz, darüber nachzudenken, ein auf Selbstkostenbasis betriebenes öffentliches Produkt zu entwickeln, das keine Überschüsse für Provisionen erwirtschaftet, das keine sonstigen Overheadkosten erbringen muss, das einfach verständlich ist und für alle gleich funktioniert. Das ist aus Sicht des Verbraucherschutzes ein riesiger Vorteil.

Es ist daher richtig und logisch, ein verständliches und einfach zu handhabendes Produkt zu entwickeln, gerade in der Form eines Staatsfonds, in den möglichst viele Menschen einzahlen und zu dem es auch staatlich finanzierte Zulagen gibt. Ein solches Modell würde viele verunsicherte Menschen abholen, die wissen, sie müssen etwas für ihre Altersversorgung tun, sie müssen sich kümmern, die diesen

Gedanken aber immer wieder auf die Seite schieben, weil es kompliziert ist und man sich auch Schöneres vorstellen kann, als sich durch das Versicherungschinesisch in dicken Versicherungsverträgen durchzuarbeiten, und auch nicht so richtig den Dreh hat, sich damit zu beschäftigen.

Daher ist es auch nur konsequent, mit der Deutschland-Rente von der bisherigen Opt-in-Lösung auf eine Opt-out-Lösung umzustellen. Bisher entscheidet sich jeder Bürger, jede Bürgerin aktiv dafür: Ja, ich will eine private Zusatzversicherung machen – mit der berühmten Beratung im Wohnzimmer, wo man sich dann durch Versicherungsverträge kämpfen muss und das auch nicht immer auf Anhieb versteht.

Das Modell der Deutschland-Rente sieht als wesentlichen Beitrag eine Opt-out-Lösung vor. Das heißt, jeder und jede, der oder die nicht dabei sein will, muss aktiv widersprechen. Die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen: Das ist der richtige Weg. Dann steigt die Quote derer, die für das Alter vorsorgen, immens an. Dann sind Versorgungsquoten um die 90 % erreichbar.

Auch die Erfahrungen mit dem bisherigen Modell der Opt-in-Lösung zeigen, dass sich gerade junge Menschen nicht im erforderlichen Maße mit der Altersvorsorge auseinandersetzen. Es ist auch viel schöner, im jugendlichen Alter von 20 Jahren über andere Dinge nachzudenken als darüber: Was habe ich an Geld übrig, wenn ich 65, 70 oder 80 Jahre alt werde? Womit will ich dann meinen Lebensunterhalt bestreiten? – Das schiebt man immer gerne weg. Es ist aber gerade wichtig, auch in jungen Jahren privat vorzusorgen und einen Teil der Altersversorgung dadurch abzu decken, damit man angemessene Quoten erzielt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Damit leistet der Vorschlag für die Deutschland-Rente einen wichtigen Beitrag gegen Altersarmut, weil man schon zu Beginn des Berufslebens auf eine aktive Auseinandersetzung mit den Zeiten des Ruhestandes hingewiesen wird und man es nicht einfach wegschieben kann durch Untertun oder sonstiges Handeln. Vielmehr ist man aktiv zu Beginn des Berufslebens gefordert, zu sagen: Ich will keine zusätzliche Vorsorge fürs Alter. – Ich glaube, dass das der Punkt ist, an dem man einen Schalter umlegen kann.

Es ist über Renditen gesprochen worden. Ja, daran kranken alle Versicherungen, egal, welche Sie nehmen, dass Renditen nicht immer gut sind. Wir haben in Hessen eine bescheidene eigene Erfahrung, nämlich über unseren Vorsorgefonds, den wir in Hessen für die Beamtinnen und Beamten anlegen. Dort haben wir durchaus attraktive Renditen, weil wir einen Teil in Aktien anlegen. Wir können also in unserem eigenen Hause sehen, dass das gar nicht so unattraktiv ist, wenn man es klug macht, wenn man nicht darauf setzt, Frau Beer, über An- und Verkäufe Renditen zu erzielen, sondern auf langfristige Anlagen setzt. Das ist das Geheimnis, mit dem man ein bisschen mehr an Rendite herausholen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, der Vorschlag für die Deutschland-Rente ist ein wichtiger Beitrag zur Debatte über ein gesellschaftliches Problem, wie wir eine armutsfeste Altersversorgung mit dem Ausbau der dritten Säule der Ren-

tenversicherung in den Griff bekommen. In diesem Sinne erwarten wir GRÜNE viele weitere Anregungen und gute Debattenbeiträge, um dieses Problem in den Griff zu bekommen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Erfurth. – Das Wort hat Frau Abg. Janine Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Letzte Woche gab es bei „Spiegel online“ eine Kolumne darüber, wo Deutschland heute ohne die Agenda 2010 stünde. Da war zu lesen:

Nehmen wir mal an, Gerhard Schröder hätte am 14. März 2003 auf dem Weg ins Büro seine Aktentasche mit der Agenda-Rede verloren ... Und er hätte ein paar Jahre vorher auch gar nicht angefangen, mit dem Briten Tony Blair den Sanierer zu geben.

Schlimm? Na ja. Dann hätte es in Deutschland natürlich auch keine Praxisgebühr gegeben, die nach ein paar Jahren ohnehin wieder abgeschafft werden musste, weil sie nichts gebracht hat. Dann hätten wir – bereits 2001 – auch keine Riester-Rente bekommen, und wir müssten uns heute nicht damit beschäftigen, ob wir sie mangels Erfolg wieder loswerden. ...

Alle Renten würden noch am Monatsanfang ausgezahlt, statt am Monatsende (was allen Ernstes damals beschlossen wurde, um die Rentenkassen zu entlasten). ... Dafür gäbe es, furchtbar, keine Hedgefonds, die im Liberalisierungseifer 2003 noch erlaubt wurden ... Und auch keine Abgeltungssteuer ... Noch so ein Reformkrepierer.

Und die Arbeitsmarktreform? Hat nicht die kürzere Bezugszeit von Arbeitslosengeld all jenen Druck gemacht, die (angeblich) keine Lust haben zu arbeiten? Na ja. In Deutschland ist zumindest nach wie vor ein höherer Anteil der Arbeitslosen ... seit mehr als einem Jahr arbeitslos als im Schnitt der OECD-Länder ... Wenn jemand einmal raus oder zu wenig qualifiziert ist, hilft es eben auch nicht, ihm die Stütze zu kürzen.

So weit „Spiegel online“ über Deutschland ohne die Agenda 2010.

(Günter Rudolph (SPD): Wenn es da steht, wird es wohl stimmen! – Minister Tarek Al-Wazir: Die Leute werden trotzdem älter!)

„Spiegel online“ schreibt auch noch dazu, dass die Agenda 2010 nicht nur die Löhne und Renten geschrumpft hat, sondern auch die SPD enorm geschrumpft hat.

(Beifall bei der LINKEN – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür gibt es jetzt die Linkspartei! Seien Sie dankbar!)

– Ein richtiger Einwand, Herr Kollege Bocklet. Ohne die Agenda 2010 würde ich heute vielleicht nicht hier stehen und reden.

Was ich damit deutlich machen will: dass wir diese Debatte nicht führen müssten, wenn die gesetzliche Rente in den letzten 15 Jahren nicht systematisch demontiert worden wäre. Die Folge ist natürlich eine dramatische Zunahme von Altersarmut, auf die wir jetzt zusteuern.

Über Jahrzehnte hinweg war es politischer Konsens, dass die gesetzliche Rente den Lebensstandard im Alter sichern muss. Mit den Reformen seit der Jahrtausendwende wurde ein fundamentaler Kurswechsel in der deutschen Rentenpolitik eingeleitet. Denn seit dem Paradigmenwechsel unter Rot-Grün 2001 ist nicht mehr die Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rente Ziel der Rentenpolitik, sondern in erster Linie die Stabilität des Beitragssatzes. Das heißt, um die Beiträge stabil zu halten, wurde das Rentenniveau abgesenkt und nach dieser Maßgabe die Rentenformel mehrfach verändert.

Die Rente ab 67 Jahren war die nächste große Kürzung. Wir haben das hier mehrfach diskutiert. Eine Krankenschwester, ein Altenpfleger, ein Erzieher, ein Dachdecker, eine Fliesenlegerin, all diese Menschen werden nicht bis 67 Jahre arbeiten können. Nein, sie werden früher in Rente gehen müssen, aber mit höheren Abschlägen.

Erst vor ein paar Tagen wurde bekannt, dass CDU und SPD, die Große Koalition im Bund, jetzt auch noch die Zwangsverrentung mit 63 Jahren bei den Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Beziehern weiter erleichtern wollen. Diese Menschen sollen in eine vorgezogene und mit hohen Abschlägen gekürzte Altersrente gezwungen werden. Das heißt, man hat erst das Renteneintrittsalter auf 67 Jahre erhöht. Dann zwingt man die Menschen, die erwerbslos sind, mit 63 Jahren mit horrenden Abschlägen in Rente zu gehen. Das ist wirklich nichts anderes als ein erneutes Rentenkürzungsprogramm.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Decker, ich finde es gut und richtig, dass Sie das hier kritisiert haben. Ich fände es gut, wenn die hessische SPD auch gegenüber der Arbeitsministerin Andrea Nahles deutlich machen würde, dass die Erleichterung bei der Zwangsverrentung der Arbeitslosengeld-II-Beziehenden bei ihr auf großen Widerspruch trifft. Ich fände es gut und richtig, das öffentlich deutlich zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

All diese Rentenkürzungen wurden immer als alternativlos dargestellt. Es wurde immer von den angeblichen Sachzwängen des demografischen Wandels geredet. Auch von Herrn Al-Wazir habe ich das eben von der Regierungsbank gehört. Tatsächlich ergibt sich aber aus der Alterung der Gesellschaft überhaupt kein Sachzwang, die Lebensarbeitszeit zu verlängern oder die Renten zu kürzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sobald nämlich die Entwicklung der Produktivität berücksichtigt wird, zeigt sich, dass die finanziellen Spielräume in Zukunft nicht kleiner, sondern sogar größer werden. Das zentrale Problem ist doch ein politisches. Es geht um die gerechte Verteilung dieser Zuwächse.

Deutschland wird von Jahr zu Jahr reicher. Wir haben kein Geldproblem. Wir haben ein Verteilungsproblem.

Frau Arnoldt, es gibt da immer das Gerede von der Generationengerechtigkeit. Auch Sie reden von Generationengerechtigkeit und meinen damit, dass die Menschen zu-

künftig nicht mehr von ihrer gesetzlichen Rente werden leben können.

Da frage ich mich: Was soll denn daran gerecht sein? – Die Spaltung dieser Gesellschaft verläuft doch nicht zwischen den Generationen. Die Spaltung verläuft auch nicht zwischen Alt und Jung. Die Spaltung in dieser Gesellschaft verläuft zwischen Arm und Reich. Deswegen brauchen wir eine Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums und kein Gegeneinander-Ausspielen der Generationen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde: Wenn man sich ein bisschen damit befasst, wie die gesetzliche Rente funktioniert hat, dann kommt man auch nicht zu dem Schluss, dass sie nicht funktionieren wird, weil es mehr Rentnerinnen und Rentner gibt. Vielmehr war die gesetzliche Rente von der Anlage her natürlich sicher. Sie wurde systematisch demontiert.

Wie so oft dient diese angebliche Alternativlosigkeit, von der da geredet wird, dem Kaschieren politischer Interessen. – Der ganz große Gewinner der Reform war die Versicherungswirtschaft. Die gesetzliche Rentenversicherung mit ihren staatlichen Zuschüssen macht ein Geschäft von über 250 Milliarden € aus. Das lief lange am privaten Versicherungsmarkt vorbei.

Gerhard Schröder war es, der diesen Fleischtopf dann ab 2001 z. B. für seinen Freund Carsten Maschmeyer geöffnet hat. Er hat ihn aber auch für andere Banken und Versicherungen geöffnet, die übrigens im Gegenzug fleißig an die Parteien gespendet haben, die diese Rentenkürzung durchgesetzt haben.

Das war nicht die einzige Lobby, die daran ein Interesse hatte. Vielmehr waren es auch die Arbeitgeber, die aus der paritätischen Finanzierung herauskommen wollten. Deswegen wurde ab dem Ende der Neunzigerjahre die ganze Angst vor dem demografischen Wandel systematisch geschürt, um damit zu kaschieren, welches die wirklichen Interessen sind. Das heißt, es ging um eine Entlastung der Unternehmen. Es ging um die Förderung und Subventionierung der Versicherungswirtschaft. Das geschah auf Kosten der Beschäftigten und der Rentnerinnen und Rentner.

Heute wissen wir: Riestern ist teuer. Riestern ist zu komplex. Die Rendite bei Riesterverträgen ist zu gering. Die Förderung erhalten vor allem die Besserverdienenden.

Immerhin gestehen CDU und GRÜNE ein, dass die Riesterr-Rente gescheitert ist. Die SPD braucht offensichtlich noch ein bisschen dafür. Es wird aber deutlich, dass mit der Riesterr-Rente die Lücke, die politisch willkürlich in die gesetzliche Rente gerissen wurde, überhaupt nicht geschlossen werden kann.

Jetzt komme ich zu der CDU und der SPD, die immer wieder neue Symptomlinderungen für ein Grundproblem suchen, das sie selbst erst geschaffen haben, nämlich das, dass die gesetzliche Rente nicht mehr zum Leben reicht. Gut, das ist anders als bei der FDP. Die FDP sieht nicht einmal das Problem.

Die Leute, die es am Nötigsten haben, versichern sich doch nicht zusätzlich. Denn ihnen fehlt das Geld. Daran wird Ihre Deutschland-Rente überhaupt nichts ändern. Sie wollen jetzt die Menschen mit der Deutschland-Rente und Ihrem automatischen Opt-out-Modell dazu bringen, es doch zu tun. Sie tun so, als ob die Leute aus Trägheit keine private

Altersvorsorge abschließen. Sie glauben doch nicht, dass die Menschen nicht vorsorgen, weil sie leichtsinnig sind oder weil sie zu faul sind, einen Vertrag abzuschließen. Nein, sie haben das Geld nicht.

Wie soll denn eine alleinerziehende Verkäuferin, die einen Minijob hat, privat vorsorgen? Wie soll denn ein Normalverdiener, der vielleicht den Kredit für das Häuschen abbezahlt und zwei Kinder hat, noch Geld haben, um privat vorzusorgen? Das Problem werden Sie mit der Deutschland-Rente überhaupt nicht lösen.

Das ist auch nicht der einzige Unsinn. Sie wollen jetzt die Versicherungskonzerne quasi durch den Staat ersetzen. Sie wollen einen Staatsfonds einführen, der bis zu 60 % der von den Versicherten kassierten Gelder für ein quasi neues Riester-Produkt in Aktien anlegen soll. Das soll also in Aktien angelegt werden.

Ja, wir glauben, dass der Staat für die Menschen vieles besser als die Privatwirtschaft regeln kann. Aber dass er besser als die Banken an den Finanzmärkten zocken kann, das glauben nicht einmal wir.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese neue Rente würde wieder auf Spekulation basieren. Bei der nächsten Finanzkrise hätten wir wieder die gleichen Probleme. Das wäre ein erneutes Zocken mit der Rente. Das wollen wir nicht. Wir wollen die Rente von den Finanzmärkten entkoppeln.

Deswegen ist ganz klar: Das Dreisäulenmodell funktioniert nicht. Wir brauchen eine Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung. Dazu muss das Sicherungsniveau wieder auf 53 % angehoben werden, also auf den Stand vor den rot-grünen Reformen ab dem Jahr 2001. Das ist selbstverständlich finanzierbar, auch dann, wenn alle Erwerbseinkommen in die Rentenversicherung einzahlen, also auch die Selbstständigen, die Beamtinnen und Beamten – und auch wir. Denn die Abgeordneten zahlen gar nicht ein. Wir brauchen uns auch keine Sorgen um Altersarmut machen. Wir müssen auch nicht bis 67 Jahre arbeiten. Auch das ist eine Ungerechtigkeit. Die Menschen, die über die Rentenkürzungen entscheiden, sind davon selbst gar nicht betroffen. Deswegen brauchen wir eine Rente, in die alle einzahlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich müssen auch die Arbeitgeber wieder ihren paritätischen Beitrag zahlen. Um der Altersarmut vorzubeugen und einen Mindeststandard zu sichern, brauchen wir eine solidarische Mindestrente in Höhe von 1.050 €. Die private und betriebliche Altersvorsorge kann die gesetzliche Rente nicht ersetzen. Sie kann es auch nicht teilweise.

Wir brauchen eine Rückabwicklung der Riester-Rente. Die 3,6 Milliarden € Förderung der Riester-Rente pro Jahr aus Steuermitteln täten der Rentenversicherung gut. Ich finde, so könnte man aus dem Irrweg wieder herauskommen.

Die Deutschland-Rente ist da überhaupt keine Lösung. Denn sie folgt genau der gleichen Logik.

Wer die Altersarmut bekämpfen will, der muss sich für höhere Löhne einsetzen. Er muss sich vor allem dafür einsetzen, dass die gesetzliche Rente repariert wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen. Seien Sie so lieb.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Die Demontage der letzten 15 Jahre muss rückgängig gemacht werden. Die gesetzliche Rente muss endlich wieder gestärkt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort erhält der Finanzminister, Herr Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass es uns über weite Strecken der Debatte gelungen ist, uns trotz unterschiedlicher Sichtweisen und unterschiedlicher Facetten, die wir beleuchtet haben, weitestgehend auf die Sache zu konzentrieren. Frau Kollegin Wissler, Ihre Verschwörungstheorien, die Sie hier vorgetragen haben, helfen jedenfalls bei der Lösung des Problems nur sehr begrenzt.

(Lachen der Abg. Barbara Cárdenas und Marjana Schott (DIE LINKE) – Hermann Schaus (DIE LINKE): Herr Minister, es weiß doch jeder, wie das gelaufen ist! Das ist doch keine Verschwörungstheorie! – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir wollen einmal versuchen, uns ein bisschen auf die Arithmetik, die Mathematik und gelegentlich den Dreisatz zu konzentrieren. Es ist doch relativ klar, dass wir alle drei Säulen brauchen, nämlich die gesetzliche, die betriebliche und die private Altersvorsorge. Denn die Risiken, die hinter den einzelnen Elementen stehen, sind jeweils andere.

Die Risiken der gesetzlichen Altersvorsorge, die wir unweigerlich sehen, sind im Wesentlichen demografische. Es sind auch Risiken hinsichtlich der Funktionsweise des Arbeitsmarktes, also hinsichtlich des Verhältnisses der potenziellen Beitragszahlerinnen und -zahlern zu den Leistungsempfängern. Die Risikopositionen der privaten Altersvorsorge sind die des Kapitalmarktes. Da wir aber sehen, dass es jeweils unterschiedliche Risiken sind, spricht relativ viel dafür, alle Säulen gemeinschaftlich zu betrachten und sich die Wirkung in der Addition anzuschauen, um dann zu einer Bilanz zu kommen, die zeigt, wo etwas zu tun ist und an welcher Stelle nichts zu tun ist.

Meine Damen und Herren, an der demografischen Entwicklung wird sich relativ wenig ändern lassen. Mit folgendem persönlichen Beispiel habe ich den Hessischen Landtag gelegentlich schon einmal belästigt: 1966 war der mit 1,4 Millionen Jahrgangskameradinnen und -kameraden drittstärkste Jahrgang in Bezug auf die Anzahl der Geburten. Im Jahrgang der Geburt meiner Tochter, dem Jahr 2008, waren es nur noch 700.000. Das ist gerade einmal die Hälfte.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, richtig!)

Da bekommt der Begriff „Halbstarke“, den unsere Eltern-generation verwendet hat, plötzlich eine völlig neue Dimension – aber Scherz beiseite.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, wenn wir es dieser Generation „auf den Buckel laden“, dass sie uns auch noch finanzieren muss, wenn wir älter sind und den festen Vorsatz haben, mindestens zehn Jahre älter als unsere Eltern zu werden, dann funktioniert das nicht. Das ist am Ende ein erweiterter Dreisatz. Der Kultusminister hat mir einmal gesagt: 8. Klasse, zweites Halbjahr.

(Zuruf von der CDU: Mit einer Wiederholung später!)

Wenn Sie dieses Problems Herr werden wollen, müssen Sie die Zahl der Beitragszahler im Verhältnis zu der Zahl der Beitragsempfänger erhöhen. Das bekommt man am Anfang dadurch hin, dass mehr Menschen in den Prozess einzahlen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ah, ja!)

Nur: Aus den Einzahlern der ersten Generation werden die Leistungsempfänger der zweiten Generation, und Sie verschieben wieder nur ein Problem in die Zukunft.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Sie können also nur höhere Beiträge erheben, die Leute länger arbeiten lassen oder aber den Beitragsempfängern ein geringeres Leistungsniveau zur Verfügung stellen – oder Sie erhöhen den Steueranteil an der Finanzierung.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das machen aber die Rentenversicherungen nicht mit den zusätzlichen Lasten mit! – Janine Wissler (DIE LINKE): Wie wäre es denn, wenn die Arbeitgeber wieder ihren Anteil zahlten?)

– Der Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung ist doch der gleiche.

Meine Damen und Herren, es geht um den Steueranteil an der gesetzlichen Rente. Im Moment sind wir dabei, dass 80 Milliarden € aus dem Bundeshaushalt in die gesetzliche Rente überwiesen werden. Führen Sie sich die Anteile einmal vor Augen: 1995 gingen 17 % des Bundeshaushalts in die Rente, 2015 waren es bereits 31 %. Selbst wenn wir an der gesetzlichen Regelung nichts ändern, werden wir – 80 Milliarden € Bundeszuschüsse im Moment – im Jahre 2060 bei 130 Milliarden € sein. Ich glaube, diese Periode muss man in den Blick nehmen, wenn man über Generationengerechtigkeit redet. Der Anteil der Steuerfinanzierung an der gesetzlichen Rente steigt von momentan etwa 30 % auf dann 38 % an, wenn wir nichts daran verändern.

Meine Damen und Herren, das sage ich zu all denjenigen, die fordern, dass wir an der gesetzlichen Rente Substantielles tun müssen: Es ist verdammt teuer, wenn man da etwas tun will. Derjenige, der sagt, wir wollen an der gesetzlichen Rente etwas Substantielles verändern bzw. verbessern, muss sagen, wie er es bezahlen will – sonst ist die Diskussion unseriös.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man das berücksichtigt, stellt man relativ schnell fest, dass man an den beiden anderen Säulen etwas ändern muss, um dort zu besseren Ergebnissen zu kommen. Ein

Problem dabei ist, dass die Wahrscheinlichkeit extrem hoch ist, dass Sie nicht in den Genuss einer betrieblichen Altersvorsorge kommen, wenn Sie als Bürger dieses Landes zwei Kriterien erfüllen, nämlich entweder ein relativ niedriges Einkommen haben und/oder in einem relativ kleinen Betrieb arbeiten. Es ist ein Versuch, dieses Instrument mit den jetzt diskutierten tariflichen Modellen zu stärken. Aber in einem großen Teil der Unternehmen, in denen die betriebliche Altersvorsorge mangels Tarifbindung gar nicht zum Tragen kommen kann, ist das ein extrem schwieriger Problempunkt.

Deshalb ist unser Ansatz ein anderer. Unser Vorschlag, zur Ergänzung eine Modifizierung aus dem Segment der privaten Altersvorsorge heranzuziehen, könnte zur Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge von Kleinunternehmen verwendet werden. Unser Vorschlag baut auf der Riester-Rente auf und soll diese nicht ablösen. Wir wollen damit mehr Menschen gewinnen, einzuzahlen. Ja, der Geringverdiener ist qua verfügbaren Geldes ein Problem. Meine Damen und Herren, aber wenn man zwei Kinder hat, die nach 2008 geboren sind, werden aus einem Eigenbeitrag von 5 € im Monat am Ende über 800 € Einzahlung in das Riester-Konto. Das ist eine ziemlich ordentliche Rendite, egal welchen Vertrag man abgeschlossen hat.

Am monetären Anreiz wird es kaum liegen. Es liegt zu einem nicht unerheblichen Teil am menschlichen Beharrungsvermögen, sich auch mit den eigenen Finanzen nicht in der Dimension beschäftigen zu wollen, wie das eigentlich notwendig wäre. Es gibt so eine schöne Geschichte wie: „Ach komm, irgendwie ist das kompliziert. Ich habe etwas anderes vor. Nächste Woche ist auch noch Zeit.“ Wenn ich das aber mehrere Wochen und Jahre mache, versäume ich im Wesentlichen das, was notwendigerweise gemacht werden müsste.

Meine Damen und Herren, da setzt unser Vorschlag an, der auf internationale Beispiele aufsetzt. Großbritannien hat beispielsweise sehr gute Erfahrungen mit dem NEST-Fonds gemacht, indem es das Verhältnis, dass ich aktiv etwas tun muss, um mitzumachen, dahin gehend umkehrt, dass ich automatisch dabei bin. Einerseits steigt dadurch die Quote derjenigen, die mitmachen, signifikant; andererseits unterlegt der Staat das mit einem passiv gemanagten Fonds, der das Geld anlegt, wenn man sich nichts anderes am privaten Markt sucht.

Frau Kollegin Beer, die Regierung Cameron in Großbritannien ist sicher für vieles verdächtig. Aber dass sie dem Sozialismus zu fröhlichen Urständ verhilft, ist jedenfalls nicht Kern des Vorwurfs gegen diese Regierung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war eine Erfindung der Regierung Cameron, es genauso zu machen, wie wir es vorgeschlagen haben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das stimmt jetzt nicht!)

Deshalb glauben wir, dass es eine gute Chance gibt, das ordentlich zu organisieren. Natürlich gibt es das Argument: Wie schützt man einen solchen Fonds vor dem staatlichen Zugriff? Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ein Grundgesetz, das in Art. 14 individualisierbare Ansprüche von Privatpersonen dem Eigentumsschutz unterstellt. Deshalb glauben wir – die Idee der Einrichtung eines Vorsorgekontos ist übrigens eine gute Idee –, dass die individualisierbaren Ansprüche durch das Grundgesetz vor dem staatlichen Zugriff gesichert werden.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wenn man die Institutionen, die am Ende die Verwaltung organisieren sollen, noch mit einer Unabhängigkeit ausstattet, wie sie beispielsweise die Deutsche Bundesbank heute schon hat, und wenn man – wie Frau Erfurth schon zutreffend erwähnt hat – unsere Versorgungsrücklage professionell managt, ohne dass dort die Gelder möglicherweise nicht gut zu treuen Händen angelegt werden, kann man sicher eine Institution schaffen, die das am Ende auch gewährleistet.

Es gibt allerdings einen großen Unterschied zu Norwegen: In Norwegen ist das Geld der potenziellen Rentnerinnen und Rentnern nur zum kleinsten Teil in der Rentenkasse. Es ist sehr viel staatliches Geld aus den Ölüberschüssen darin enthalten, das jetzt partiell wieder entnommen wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein völlig anderes System. Deshalb muss man an dieser Stelle genauer hinschauen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich werden wir eine ganze Reihe von Punkten verändern müssen. Die Anrechnung der privaten Altersvorsorge auf die Grundsicherung im Alter ist in der jetzigen Form ein klassischer Fehlanreiz, nämlich um nichts zu tun. Das müssen wir ändern. Wir haben eine Reihe von Punkten, die wir aufgreifen und verändern müssen.

Herr Präsident, ich weiß, dass meine Redezeit fast zu Ende ist.

(Holger Bellino (CDU): Noch drei Minuten!)

Gestatten Sie mir bitte noch einen letzten Gedanken: Es ist wichtig, einen Impuls in der Debatte gesetzt zu haben. Ich glaube, das ist uns nicht nur sehr ordentlich gelungen, sondern es hat in der Folge auch eine Diskussion ausgelöst. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist dabei wichtig, dass wir versuchen, dieses komplexe Diskussionsgebilde „Rentenpolitik“ einem Höchstmaß an Sachlichkeit zuzuführen, um die Menschen in der Frage ihrer eigenen Rente nicht noch weiter zu verunsichern.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende ist es die Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass alle drei Säulen sicher sind: die gesetzliche, die betriebliche und die private Altersvorsorge. Das ist verantwortliche Politik. Dazu wollen wir einen Beitrag leisten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat Frau Abg. Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich habe mich nochmals zu Wort gemeldet, weil Sie mir vorgeworfen haben, ich würde hier Verschwörungstheorien darstellen. Deswegen habe ich mir überlegt, es wäre vielleicht klug, an dieser Stelle nochmals einen großen Verschwörungstheoretiker zu Wort kommen zu lassen, nämlich Ihren Parteifreund Norbert Blüm. Er hat sehr viele

sehr richtige Dinge zur Demontage der gesetzlichen Rente gesagt. Er hat in seinem Leben nicht nur richtige Dinge gesagt, aber zum Thema Riester und zur Demontage der gesetzlichen Rente waren das sehr viele sehr gute Dinge.

(Zuruf von der SPD)

Norbert Blüm hat davon gesprochen, dass die Riester-Rente ein schwerer Anschlag auf die Sozialversicherungssysteme sei. Ich finde, dagegen habe ich mich eher moderat ausgedrückt. Er sagt, die Rente sei den Finanzhaien ausgeliefert worden.

Ich möchte noch etwas zu dem Argument sagen, das jetzt von Ihnen wieder bemüht wurde, das ich eben auch von Herrn Al-Wazir gehört habe: Wenn halt mehr Rentner da sind und weniger arbeiten, dann muss doch die Rente gekürzt werden.

Auch hierzu möchte ich Ihnen gerne einmal Herrn Blüm zitieren, und ich glaube, man kann ihm eine gewisse Sachkenntnis bei diesem Thema nicht absprechen.

(Gerhard Merz (SPD): Na ja!)

Er wurde in einem Interview gefragt – und das ist das Hauptargument für Riester –, welche Folgen die sinkende Geburtenrate habe. Blüm wörtlich: „Das ist Volksverdummung. Denn es kommt nicht nur auf die Zahl der Geburten an, sondern auf die Produktivität.“ Wenn früher zehn Arbeiter in drei Stunden ein Auto hergestellt haben und heute zwei Arbeiter in der gleichen Zeit ein Auto herstellen, dann können diese zwei Arbeiter mehr für die Sozialversicherung abgeben als vorher zehn. Oder, um ein anderes Beispiel zu bemühen: Wenn im Jahr 1800 drei Bauern gebraucht wurden, um einen einzigen Städter zu ernähren, und heute ein Bauer mindestens 90 Städter ernähren kann,

(Michael Boddenberg (CDU): Ich muss Herrn Blüm einmal fragen, was er da gemeint hat!)

dann hat das etwas mit Produktivitätsfortschritt zu tun.

Das heißt also: Nach der Logik, die Sie hier vertreten, müssten wir eigentlich schon längst verhungert sein.

(Michael Boddenberg (CDU): Sollen wir also alles laufen lassen? – Gegenruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein, nein, nein! Herr Boddenberg, die Steuern müssen erhöht werden!)

Aber es gibt immer mehr Städter, die ernährt werden müssen. Daher blendet das Argument: „Es gibt mehr Rentner, also müssen die Renten gekürzt werden, oder die Menschen müssen länger arbeiten“, vollkommen aus, dass es eine enorme Produktivitätsentwicklung gibt. Das wird den Menschen erzählt, um Angst zu verbreiten. Aber das hat mit Mathematik, mit Arithmetik überhaupt nichts zu tun. Das ist einfach ein Argument, das die tatsächlichen Interessen, um die es hier geht, kaschiert.

Das Interesse der Unternehmen war es, aus der paritätischen Finanzierung herauszukommen. Das kann doch niemand ernsthaft leugnen. Natürlich gab es aufseiten der Versicherungswirtschaft ein enormes Interesse daran, die private Rente in dieser Form zu subventionieren.

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt aber eine Lösung von Ihrer Seite!)

– Herr Boddenberg, ich habe eben doch lange und breit ausgeführt, was eine mögliche Lösung sein kann. Wehren Sie sich doch nicht gegen eine Rentenversicherung, in die

alle einzahlen. Wenn die Anzahl der Einzahlenden erhöht wird,

(Zuruf des Ministers Tarek Al-Wazir)

dann sind nicht mehr die hohen Einkommen ausgenommen, die man braucht, um das zu finanzieren.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau wie in der Schweiz: keine Grenze nach oben!)

Dann müssen wir darüber reden, wie die Unternehmen wieder paritätisch beteiligt werden können. Warum sperren Sie sich dagegen, dass es eine paritätische Rentenversicherung gibt? Jahrzehntlang war es in Deutschland gang und gäbe, dass es eine paritätische Finanzierung gibt.

(Michael Boddenberg (CDU): Was das auf dem Arbeitsmarkt anrichtet, ist Ihnen völlig egal!)

Wie wäre es denn, wenn wir die Mittel, die man privaten Versicherungskonzernen in den Arsch bläst – Entschuldigung – nutzen würde,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

um die gesetzliche Rente aufzubessern? Milliardenbeträge sind in die Riester-Förderung geflossen. Auch diese Mittel fehlen natürlich der gesetzlichen Rentenversicherung.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich müssen wir darüber reden, wie man die gesetzliche Rente stärken kann. Was Sie aber getan haben, das ist faktisch doch, dass Sie die gesetzliche Rente vollkommen demontiert haben und eine Riester-Rente geschaffen haben, zu der Sie jetzt selbst sagen, dass sie überhaupt nicht funktioniert,

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

weil, oh Wunder, Menschen, die wenig verdienen, kein Geld dafür haben, um privat für ihr Alter vorzusorgen. Deswegen brauchen wir eine gesetzliche Rente,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau! Das hätte man schon vorhersagen können!)

in die alle einbezahlen und zu der auch die Arbeitgeber ihren paritätischen Beitrag leisten.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, die Formulierung „in den Arsch blasen“ geht gar nicht – aber Sie haben sich ja entschuldigt. Dann nehmen wir das halt so hin.

(Heiterkeit – Janine Wissler (DIE LINKE): Ich weiß nicht genau, bei wem, aber ich habe mich entschuldigt!)

– Nein, das geht schon nicht, diese Formulierung. Darin sind wir uns einig. – Gut.

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Die Debatte ist beendet.

Was machen wir mit diesem Entschließungsantrag? Stimmen wir gleich darüber ab?

(Zurufe: Ja!)

Dann ist er weg. Tagesordnungspunkt 42: Wer diesem Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE, FDP. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das übrige Haus beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Stärkung der Berufsorientierung und Arbeitslehre in Schule und Unterricht – Drucks. 19/3194 zu Drucks. 19/2911 –

Das Wort hat der Kollege Christoph Degen, SPD-Fraktion.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich zunächst für die ausführliche Beantwortung der Großen Anfrage bedanken. Herr Minister, die Antwort ist sogar fristgerecht eingegangen.

(Günter Rudolph (SPD): Was, was? Das ist eher die Ausnahme als die Regel!)

Das ist keine Selbstverständlichkeit. Dafür darf man die Landesregierung einmal loben.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es war im Jahr 2011, da habe ich an einer Lehrerfortbildung teilgenommen: Sicherheit an Holzbearbeitungsmaschinen. Das Wesentliche dabei war: Wir haben einen kleinen Drachen aus Holz gebaut, aus drei Sorten Holz zusammengeleimt. Das sieht etwa so aus wie Grisu, der kleine Drache. Den kennen Sie wahrscheinlich. Damit Sie sich vorstellen können, wie das aussieht: Am Ende ist das ein Türstopper geworden, um Türen offen zu halten – nur, damit Sie sich das vorstellen können.

Dieser kleine Drache steht im Grunde für das Fortbildungskonzept der Landesregierung für Arbeitslehre. Denn entweder gibt es an einer Schule keinen Arbeitslehreunterricht – oder es gibt einen Arbeitslehreunterricht, doch der wird überwiegend fachfremd unterrichtet. Unter dem Strich ist das aber alles bedeutungslos; denn Berufsorientierung hat heute für die Landesregierung gar nicht mehr viel mit Arbeitslehre zu tun, sondern ist Aufgabe von allen Lehrkräften. Den Lehrkräften, die keine Arbeitslehre studiert haben, bietet man solche Fortbildungen, wie ich sie eben beschrieben habe, den kleinen Drachen, an.

Diese Antwort auf die Große Anfrage ist eben leider wieder ein Beispiel dafür, wie weit weg die Landesregierung von der Unterrichtswirklichkeit in den Schulen ist. Das will ich Ihnen gerne darstellen, zuvor aber ein paar Bemerkungen zum Hintergrund dieser Großen Anfrage machen; denn ich vermute einmal, nicht jeder von Ihnen hat sie gänzlich gelesen.

Der Hintergrund ist, dass sowohl in der Allianz für Aus- und Weiterbildung als auch auf dem fulminanten Bildungsgipfel eine große Einigkeit darin bestand, dass Berufsorientierung Aufgabe von allen Schulformen sein muss – gerade deshalb, weil zwar ein zunehmender Besuch von Gymnasien oder des Wegs zum Abitur – fast 50 % machen das – gut ist, wir aber trotzdem den Abiturienten zeigen

wollen, dass es Alternativen gibt. Nicht jeder, der Abitur macht, muss studieren.

Gerade wir Sozialdemokraten halten nichts davon, schon in der 4. Klasse einzuteilen, ob jemand später eine Ausbildung macht oder studiert. Deswegen sollen alle Wege offen bleiben. Das ist eine gewisse Freiheit.

(Beifall bei der SPD)

Eine solche Freiheit setzt auch voraus, dass man seine Alternativen kennt – deswegen auch am Gymnasium Berufsorientierung.

(Beifall der Abg. Stephan Grüger (SPD) und Michael Boddenberg (CDU))

Wie gesagt, war das eigentlich einer der ganz großen Punkte – es gab ja nicht so viele –, bei denen man sich auf dem Bildungsgipfel einig war, dass das alle wollen.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja!)

Meine Damen und Herren, ich erinnere mich aber sehr gut, dass wir in diesem Zusammenhang darüber gesprochen haben: Wie machen wir das denn? Entweder machen wir auch im Gymnasium wieder Arbeitslehre – offenbar war das damals nicht die Mehrheitsmeinung –, oder aber man verankert das am Gymnasium in Politik und Wirtschaft. Eigentlich hatte ich es in Erinnerung, dass wir gesagt haben: Dann muss das aber auch mehr Stunden in PoWi mit sich bringen, denn das kann man nicht noch on the top machen.

Meine Damen und Herren, das war der Hintergrund für diese Große Anfrage – zu fragen: Was macht eigentlich die Landesregierung aus diesem Teilergebnis des Bildungsgipfels?

Heute ist leider keine Rede mehr von mehr Stunden. Das ist die erste große Enttäuschung bei dieser Antwort auf diese Große Anfrage.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Man bezieht sich ausschließlich auf den Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung – aufgepasst – vom 8. Juni 2015. Der Bildungsgipfel jedoch endete am 17. Juli 2015. Das heißt aber doch, entweder war der ganze Gipfel eine Farce – denn selbst im Bereich der Berufsorientierung stand vorher schon längst fest, wohin die Reise geht, sodass man den Erlass schon geschrieben und veröffentlicht hatte, bevor der Gipfel zu Ende war –, oder aber Sie sind wieder einmal zurückgerudert, weil Ihre Mehrheit Ihren Plänen wieder nicht gefolgt ist.

Konkret zu den Antworten. Viele machen auf den ersten Blick einen durchaus schlüssigen Eindruck, wenn man sich die Haupt- und Realschule anschaut, denn dort gibt es sowohl in der ersten als auch in der zweiten Phase der Lehrerbildung entsprechende Module. Auch das Fach Arbeitslehre wird angeboten. Problematisch wird es allerdings, wenn man sich die Berufsorientierung im gymnasialen Bildungsweg anschaut.

Da hilft ein Blick auf die Stundentafel. Während Hauptschüler in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 16 Wochenstunden Arbeitslehre bekommen, bekommt ein Gymnasiast in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 gerade einmal sieben Stunden PoWi. Diese sieben Stunden – da sind wir uns wahrscheinlich einig – sind wahrscheinlich nicht genug, zumindest nicht wirklich viel für Politik und Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD)

Spricht man mit Lehrkräften aus der Praxis, dann erfährt man, dass die Antwort auf die Große Anfrage ein Beispiel dafür ist, dass die Ansichten der Landesregierung und der Erlass nicht wirklich viel mit der Unterrichtswirklichkeit zu tun haben. Viele Probleme wollen oder können Sie nicht mehr erkennen, weil Sie sich zu sehr in Statistiken und Erlassen verlieren und gar nicht wirklich wissen, wie das vor Ort umgesetzt wird.

Um ein Beispiel zu nennen: Die Landesregierung argumentiert, der Erlass sage, allen Schülern solle ein Berufswahlpass ausgehändigt werden. Damit sei die Kuh vom Eis, weil es ja im Erlass stehe. – In letzter Zeit hören wir den Satz „Weil es eben irgendwo steht“ relativ oft. Sie wissen aber offenbar nicht, wie viele Berufswahlpässe nach dem Schulabschluss in der Schule liegen bleiben und inhaltlich ein ziemlich düsteres Bild abgeben. Das heißt: Nur deshalb, weil es in einem Erlass steht, heißt das nicht, dass es wirklich konsequent umgesetzt wird.

Das Problem spitzt sich im gymnasialen Bildungsgang zu, weil es da das Fach Arbeitslehre als Ankerfach nicht gibt. Vielmehr ist dort die Rede von Querschnittsaufgaben und fächerübergreifendem Unterricht. Querschnittsaufgaben sind natürlich sinnvoll. Selbstverständlich muss man in jedem Unterrichtsfach schauen, was da für Berufe verankert sind. Trotzdem muss es unserer Meinung nach ein echtes Ankerfach für die Berufsorientierung geben. Das kann eigentlich nur das Fach Arbeitslehre sein, und deshalb kann man sich nur wünschen, dass dieses Fach auch an den Gymnasien umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD)

Das ist gar nicht so weit hergeholt. Manche hier im Hause reden ja gern über die Neunzigerjahre. Ich halte mich da immer zurück, denn ich schaue lieber in die Zukunft. Auch ich will ausnahmsweise in die Vergangenheit schauen. In den Neunzigerjahren hatte ich in meinem gymnasialen Bildungsgang Arbeitslehreunterricht – sogar bei einem echten Arbeitslehrelehrer. Davon können die heutigen Schülerinnen und Schüler nur träumen,

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

denn die Quote der fachfremd unterrichteten Arbeitslehrestunden steigt, während fast die Hälfte der dafür ausgebildeten Lehrkräfte das Fach überhaupt nicht unterrichtet. 70 % des Arbeitslehreunterrichts wurde 2013 dort, wo er angeboten wurde, fachfremd gegeben. Fast 12.000 der insgesamt 16.500 Stunden im Fach Arbeitslehre wurden fachfremd unterrichtet. Diese Landesregierung ist der Totengräber der Arbeitslehre. Das muss sich ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Zum Thema Fortbildung habe ich schon etwas gesagt. Denken Sie an den kleinen Drachen.

Bei der Lehrerbildung sieht es nicht wirklich besser aus. Auf die Frage, was in der Lehrerbildung getan wird, liest man:

Die Berufsorientierung ist auf vielfache Weise als fester Bestandteil verankert.

Das ist ein Satz, der mich sofort misstrauisch macht. Wenn ich mir anschau, welche Module in der Antwort aufgeführt werden, die alle sehr allgemeiner Natur sind, kann ich

leider nur folgendes persönliche Fazit ziehen: Die Berufsorientierung ist jenseits der Haupt- und Realschule in der Lehrerbildung leider nicht verankert.

(Beifall bei der SPD)

Ich fasse zusammen. Wir haben einen Erlass, der vieles vorgibt, was nicht falsch ist. Ich nenne insbesondere die Erstellung eines fächerübergreifenden Curriculums an allen Schulen. Die Gretchenfrage ist aber: Findet all das überhaupt statt? Wie sieht die Zusammenarbeit mit anderen Lehrkräften zur Organisation von Betriebspraktika, von Betriebserkundungen und Berufsinformationsangeboten aus? Wie wird die Schulsozialarbeit in die Berufs- und Studienorientierung einbezogen? Wo wird überhaupt Schulsozialarbeit betrieben? Ich rede hier von echter Schulsozialarbeit und nicht von der Krücke USF, meine Damen und Herren. Wie werden Schülerinnen und Schüler in regionalen Veranstaltungen zur Berufs- und Studienorientierung informiert? Sind an allen Schulen Curricula zur fächerübergreifenden Berufsorientierung entwickelt und umgesetzt? Man könnte ja sagen, das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung sei das Qualitätsmerkmal hierfür. Wann haben alle Schulen dieses Gütesiegel? Es wird, wenn man sich die aktuellen Zahlen anschaut, noch eine ganze Weile dauern, bis alle Schulen das haben. Wie werden alle diese Maßnahmen evaluiert? Bekommen die Ansprechpersonen in den Schulämtern und Schulen für die Berufs- und Studienorientierung eigentlich Entlastungsstunden? Wie werden die Lehrkräfte dafür qualifiziert?

Ich komme zum Schluss. Der Erlass zur Studien- und Berufsorientierung ist leider ein Papiertiger. Wir brauchen eine Stärkung des Arbeitslehreunterrichts an allen Schulformen. Wir brauchen einen Arbeitslehreunterricht, der gesunde Ernährung, technische Allgemeinbildung, Nachhaltigkeit, vernetztes Denken sowie das Lernen mit Kopf, Herz und Hand miteinander verbindet. Wir fordern, der Entprofessionalisierung durch immer mehr fachfremden Unterricht entgegenzutreten. Nehmen Sie das Fach Arbeitslehre ernst. Stärken Sie das Fach Arbeitslehre. Dann können Sie sich viele Aktivitäten sparen, deren Nutzen zweifelhaft ist. Das wäre eine wirkliche Stärkung der Berufsorientierung.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Degen. – Das Wort hat Frau Abg. Barbara Cárdenas, Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere Gesellschaft befindet sich – wie alle Gesellschaften – in einem stetigen Wandel. Damit ist natürlich auch ein Wandel in der Berufswelt verbunden. Die Sorge, immer mehr junge Menschen an die Universitäten zu verlieren, erscheint mir aber etwas übertrieben; denn immer mehr Berufe werden akademisiert oder in weitere kleinere Berufsfelder fachzersplittert. Das kann man gut oder nicht gut finden, aber ein Wandel in der Berufswelt sollte uns nicht zwangsläufig Angst machen.

Wahr sind aber zwei Faktoren: Die Studierneigung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger erhöht sich. Die

Hochschulen werden voller und die akademischen Berufe anscheinend gefragter. Das mag verschiedene Ursachen haben, auf die ich später noch einmal zurückkomme.

Wahr ist auch das, was der Kultusminister in seiner Vorbeurteilung anführte:

... alle hessischen Schülerinnen und Schüler [sollen] durch abgestimmte und qualifizierte Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung auf die Berufswelt vorbereitet werden, damit sie am Ende ihrer Schulzeit eine gezielte Berufswahlentscheidung treffen können, die die eigenen Interessen und Kompetenzen berücksichtigt und sie in eine duale Ausbildung oder ein Studium führt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weiß, dass eine solche Entscheidung häufig beim Verlassen der Schule noch nicht getroffen werden kann, dass sowohl die Reife als auch der Überblick fehlen; aber dieses als Ziel auszugeben, erscheint mir durchaus sinnvoll.

Wenn wir uns die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage anschauen, dann fällt eines auf: Die Gymnasien bekleiden nach wie vor eine Sonderstellung, obwohl sie sich selbst damit brüsten, die meistgefragte Schulform zu sein. Während Lehramtsstudierende der beruflichen Schulen sowie der Haupt- und Realschulen in der zweiten Phase der Lehrerbildung bereits während des Studiums auf die Vermittlung der Berufsorientierung vorbereitet werden, scheinen zukünftige Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer dies nicht zu brauchen. Jedenfalls ist es in den Modulen nicht verankert. Warum ist das so? – Weil man nach wie vor anscheinend der Meinung ist, dass die Gymnasialklientel keine Berufsorientierung braucht, die zu einem Ausbildungsberuf führen würde.

Herr Kultusminister, hier findet sich ein erstes Indiz dafür, warum die Studierneigung zunimmt: So wird den jungen Menschen schon frühzeitig vermittelt, dass Absolventinnen und Absolventen der angeblich besten Schulform keine duale Berufsausbildung beginnen sollen, sondern ein Studium anstreben werden. Dies bestätigt auch die Anlage zur Großen Anfrage. Gefragt wird nach den Schulen, die das Gütesiegel Berufsorientierung Hessen tragen. Von den insgesamt 139 Schulen, die in Hessen Gütesiegelschulen für Berufsorientierung sind, sind gerade einmal sieben Gymnasien in insgesamt lediglich vier Schulamtsbezirken.

Ich will nicht sagen, dass kein Umdenken stattfindet. Wie der Kultusminister hier erwähnt hat, sind verpflichtende Praktika auch in Gymnasien mittlerweile Bestandteil der dort stattfindenden Berufsorientierung. Allerdings sieht das Praktikum in der Oberstufe durchaus auch eine Orientierung auf das Studium vor. Das ist an sich natürlich sinnvoll, stärkt aber nicht unbedingt das Bemühen, beide Wege als gleichwertig zu setzen, was wir für sinnvoll halten.

Eingangs erwähnt habe ich, dass die erstarkte Studierneigung verschiedene Gründe hat. Einen habe ich eben aufgezählt; aber es gibt weitere. Beispielsweise zeigt uns die aktuelle OECD-Statistik, dass Akademikerinnen und Akademiker nur ca. halb so stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind wie die Absolventen dualer Ausbildungen. Ebenso zeigt die Statistik, dass das Einkommen von Akademikerinnen und Akademikern durchschnittlich höher liegt als das der Absolventen dualer Ausbildungen. Hier muss unseres Erachtens dringend der Hebel angesetzt werden, um die

Attraktivität dieser Ausbildungen zu stärken; sonst nützt auch die beste Berufsorientierung nichts.

Noch ein wichtiger Punkt kommt hier hinzu: Im letzten Jahr streikten die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst; wir alle erinnern uns an die mehrere Wochen lang geschlossenen Kindertagesstätten. Die Erzieherinnen und Erzieher streikten für bessere Arbeitsbedingungen – und für mehr Anerkennung der wichtigen Arbeit, die sie leisten: Anerkennung in Form von besseren Eingruppierungen und somit auch in Form von mehr Geld. Solange also die Eventmanagerin gesellschaftlich höher geschätzt und auch besser bezahlt wird als die Erzieherin, haben wir ein Problem. Das wirkt sich auch auf die Attraktivität der jeweiligen Berufe aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich ist die Berufsorientierung eine entscheidende Aufgabe der Schulen. Dabei müssen regionale Besonderheiten ebenso berücksichtigt werden wie die individuellen Neigungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Dass ein oder zwei Praktika wirklich reichen, um überhaupt einen Überblick über den bunten Markt der Möglichkeiten zu erhalten, bezweifle ich. Aber ich unterstütze diese Praktika eindringlich, und für manch einen jungen Menschen mögen sie auch der Einstieg in seine Berufslaufbahn sein.

Wie gesagt, die Berufswelt befindet sich, ebenso wie die klassischen beruflichen Biografien, im Wandel. Lebenslanges Lernen und auch der Wunsch, keine 40 Jahre in derselben Institution zu verweilen, sind längst Bestandteile des Bildes des modernen Berufstätigen geworden. Auch der Studiengangwechsel gehört schon in vielen Bereichen eher zur Normalität als zur Ausnahme.

Meine Damen und Herren, wer sich um die duale Ausbildung sorgt, muss vor allem die Attraktivität der dualen Ausbildungsberufe erhöhen. Dies erfordert unseres Erachtens auch, dass die Gymnasien bei der Berufsorientierung keine Sonderstellung mehr innehaben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Das Wort hat der Kollege Hugo Klein, CDU-Fraktion.

Hugo Klein (Freigericht) (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich mich bei der SPD-Fraktion für die Große Anfrage betreffend Stärkung der Berufsorientierung und Arbeitslehre in Schule und Unterricht bedanken. Die Beantwortung der Anfrage bestätigt eindrucksvoll, dass das Kultusministerium mit einer Reihe von Maßnahmen die Berufsorientierung im Unterricht weiter aufgewertet und damit auch eine Forderung des Bildungsgipfels engagiert erfüllt hat.

(Beifall bei der CDU)

Zusammen mit den Anhängen dokumentiert dieses Papier den hohen Stellenwert, den die von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getragene Landesregierung der Berufsorientierung einräumt und wie diese im Unterricht und in den Curricula der verschiedenen Schulformen ihre Umsetzung findet.

Ich gehe davon aus, dass die in den Vorbemerkungen der Fragesteller und die von der Landesregierung getroffenen Feststellungen unser aller Zustimmung finden. Die duale Ausbildung ist in der Tat ein Erfolgsmodell,

(Beifall bei der CDU)

und sie leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Sie ist Grundlage für die erfolgreiche Fachkräftesicherung in Handwerk und Industrie. Sie stärkt unsere Wettbewerbsfähigkeit maßgeblich, und sie bietet jungen Menschen einen erfolgreichen Einstieg in ihr Berufs- und Arbeitsleben.

(Beifall bei der CDU)

Richtig ist allerdings auch, dass in den vergangenen Jahren die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge rückläufig war, während die Anzahl der Studierenden stetig anstieg. Wir müssen daher alle Anstrengungen unternehmen, damit sich junge Menschen in der Schule umfassend über die 328 anerkannten Ausbildungsberufe informieren können. Alle Schülerinnen und Schüler müssen umfassend auf die Berufswelt vorbereitet werden, damit sie letztendlich eine ihren Interessen, Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Berufswahlentscheidung treffen können. Der Übergang von der Schule in den Beruf muss ohne unnötige Warteschleifen in Übergangssystemen erfolgen. Ausbildungsabbrüche sind weitestgehend zu vermeiden.

Um dies alles erreichen zu können, ist eine umfassende und zielgerichtete Berufs- und Studienorientierung unerlässlich. Es ist daher richtig, dass in Hessen zwischenzeitlich die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, dass die Berufsorientierung in allen Schulformen zum Wahlpflicht- bzw. zum Pflichtunterricht gehört. Gerade beim Wahlpflichtunterricht legen die Schulen die genaue Ausgestaltung des Berufsorientierungsunterrichts unter Wahrnehmung ihrer diesbezüglichen Gestaltungsfreiheit selbst fest. Regionale Besonderheiten finden somit maßgeblich Einzug in den Unterricht. Frau Cárdenas, Sie haben das angesprochen.

Die Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 – 2018 hat zahlreiche Ziele formuliert, die die Berufsorientierung zum Thema haben. Einige davon wurden vom Fragesteller in der Vorbemerkung genannt. Herr Kollege Degen, es ist mehr als erfreulich, dass zahlreiche dieser in der Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 – 2018 formulierten Ziele in dem von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regierten Hessen bereits konkret umgesetzt werden konnten, im Gegensatz zu zahlreichen anderen Bundesländern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So schafft beispielsweise die hessenweite Strategie OloV – Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen – seit 2008 durch Kooperation und Koordination der regionalen Ausbildungsmarktakeure Strukturen beim Übergang von der Schule in den Beruf, um die Transparenz der Angebote und Maßnahmen der Regionen zu erhöhen. Herr Degen, davon habe ich bei Ihnen leider nichts gehört. Mit der Einführung und den dazugehörigen Qualitätsstandards sollen die Verbesserung der Berufsorientierung der Jugendlichen und ihre Ausbildungsfähigkeit, die zielgerichtete Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen sowie die Berücksichtigung der Kompetenzen der Jugendlichen im Vermittlungsprozess erreicht werden.

In der aktuellen vierten Förderphase, die den Zeitraum 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2017 umfasst, werden vom Europäischen Sozialfonds rund 3,6 Millionen € bewilligt. Mit den Kofinanzierungsmitteln des HKM aus Landesmitteln in Höhe von rund 4,5 Millionen € ergibt das einen Gesamtförderbetrag von rund 8,1 Millionen € – ein Betrag, der sich wahrlich sehen lassen kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig ist es selbstverständlich auch, dass diejenigen, die die Berufsorientierung im Unterricht vermitteln sollen, entsprechend ausgebildet sind. Herr Kollege Degen, die Berufsorientierung ist daher sehr wohl auf vielfache Weise fester Bestandteil der Lehrerausbildung. Sowohl in der ersten als auch in der zweiten Phase der Ausbildung ist sie, wie Sie selbst gesagt haben, fest verankert. Dies erfolgt durch verschiedene Praktika und mehrere Module in der zweiten Phase, die von den Studierenden absolviert werden müssen.

Ein weiterer Baustein – auch das haben Sie leider nicht aufgeführt, Herr Kollege Degen – ist das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen, das mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 eingeführt wurde. Es fördert die Prozesse der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern, die Kommunikation interner und externer Partner und den Wettbewerb von Ideen. Mit dem Gütesiegel werden Schulen ausgezeichnet, die ihren Schülern eine herausragende Berufs- und Studienorientierung anbieten. Zwischenzeitlich sind das 139 Schulen in Hessen – 139 Schulen, auf die wir sehr stolz sein können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend folgende Feststellung treffen: Im Rahmen des Bildungsgipfels ist in der einschlägigen Arbeitsgruppe mit Zustimmung sämtlicher Teilnehmer festgehalten worden, dass die Arbeitswelt- und Berufsorientierung als Querschnittsaufgabe aller allgemeinbildenden Bildungsgänge zu betrachten sei und ein professionelles Beratungs- und Begleitsystem von der Schulzeit bis zum Übergang in die berufliche Ausbildung benötigt werde.

Diesem Ziel dient unter anderem der im vergangenen Jahr veröffentlichte Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienordnung, der die bisherigen Regelungen zur Berufsorientierung für alle Schulformen und Bildungsgänge zusammenführt und dabei auch den gymnasialen Bildungsgang einbezieht.

Infolgedessen sind alle allgemeinbildenden Schulen zur Erstellung eines fächerübergreifenden Curriculums zur Berufs- und Studienorientierung verpflichtet. Auch die Kooperation mit der Berufsberatung und außerschulischen Partnern, das Ableisten von zwei Betriebspraktika oder der Einsatz des Berufswahlpasses sind darin als verbindliche Anforderungen definiert, Herr Kollege Degen.

Die Vielzahl der bisherigen Initiativen der Hessischen Landesregierung zur Intensivierung der Berufsorientierung wie die Benennung von Ansprechpersonen für Berufs- und Studienorientierung an den Staatlichen Schulämtern sowie von Koordinatoren an den Schulen, die Einführung eines Kompetenzfeststellungsverfahrens an den Schulen im Bildungsgang Haupt- und Realschule, die erfolgreiche Implementierung des Gütesiegels für Berufs- und Studienorien-

terierung in Hessen und die Verankerung der Berufsorientierung als fester Bestandteil in der Lehramtsausbildung erfährt durch diese rechtliche organisatorische Neuregelung eine zusätzliche Aufwertung. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Schüler werden dadurch im Ergebnis zu einer fundierten Entscheidung befähigt, ob der Weg in eine Ausbildung oder ein Studium die jeweils zielführende Alternative darstellt.

Erlauben Sie mir noch, auf einige Ausführungen meines Vorredners, des Kollegen Degen, einzugehen. Ich mache das jetzt einmal etwas vorsichtiger, da wir im Main-Kinzig-Kreis wieder Freunde werden wollen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja! Das habe ich auch gehört! – Allgemeine Heiterkeit)

Aus dem Grund muss ich meine Worte jetzt etwas sorgfältiger wählen. Herr Kollege Degen, Sie haben mich mit Ihrer Rede nicht enttäuscht.

(Michael Boddenberg (CDU): Das hat jetzt eine gewisse Eskalation!)

Sie haben eine typische parteipolitisch orientierte Rede gehalten. Sie mussten natürlich aufgrund des Ergebnisses der Großen Anfrage Kritik üben, dass dieses oder jenes noch gar nicht, dieses oder jenes nur halbherzig oder dieses oder jenes unmotiviert durchgeführt worden sei.

(Michael Boddenberg (CDU): Das hat er nicht freiwillig gemacht!)

Sie wissen natürlich, da Sie sich die Große Anfrage auch dezidiert angesehen haben, da Sie sich die Anhänge angesehen haben und da Sie natürlich die von mir aufgeführten Vorteile, die ich genannt habe, auch gelesen haben, dass man da etwas aufpassen muss, Herr Kollege Degen. Sie haben ein Beispiel genannt, was Sie in der Fortbildung gemacht haben. Meine Kollegin Claudia Ravensburg ist nicht da. Ihr hatte ich eigentlich versprochen, mein Lieblingsbeispiel vom Basketballkorb zu erzählen. Da sie abwesend ist, muss ich das auf die nächste Rede verschieben.

(Zurufe von der CDU)

Sie müssen in dem Moment aufpassen, wenn Sie einen Kollegen kritisieren. Erlauben Sie mir, hier ein bisschen meiner Erfahrung aus 24 Jahren Berufsschullehrtätigkeit einzubringen. Ein Kollege, der vielleicht fachfremd in Berufsorientierungsmaßnahmen eingesetzt ist, kann wertvoller sein als zehn Kollegen, die Arbeitslehre summa cum laude abgeschlossen haben.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

Denn er arbeitet mit Herzblut. Was die jungen Menschen in der Schule brauchen, das sind Lehrerinnen und Lehrer, die sich mit Herzblut ihrer annehmen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist weniger entscheidend, ob sie jetzt einen Abschluss als Arbeitslehrelehrer oder einen Abschluss als Deutsch- oder Politiklehrer haben. Die Hauptsache ist, dass sie mit Herzblut mit den jungen Menschen arbeiten. Wenn wir das stark kritisieren, müssen wir auch immer etwas aufpassen, dass wir nicht auch die Kollegen kritisieren, die so etwas mit Herzblut machen. Sie kennen ja auch die Philipp-Reis-Schule in Gelnhausen. Gehen Sie wieder einmal dort hin. Reden Sie mit den Kollegen, die dort fachfremd unterrichten, und erfahren Sie, mit wie viel Herzblut dort Berufsorientierung betrieben wird und wie erfolgreich die Schule ist.

Ich denke, wir sind da wieder ganz nah zusammen, und der Freundschaft im Main-Kinzig-Kreis steht nichts entgegen.
– Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Das Wort hat der Abg. Daniel May für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Kollege Degen hat in der Tat am Anfang seiner Rede die Landesregierung dafür gelobt, dass sie so schnell geantwortet hat. Er hat aber leider unberechtigterweise diesem Lob der Schnelligkeit kein Lob des Inhalts folgen lassen. Ich finde es ganz schön, dass Kollege Klein eben schon einmal angefangen hat, die Dinge ins rechte Licht zu rücken. Denn das Bild, das Sie hier gestellt haben, geht dann doch tatsächlich am Inhalt und der Wirklichkeit sehr stark vorbei. Ich möchte meinen Teil dazu beitragen, Ihnen noch einmal deutlich zu machen, was Ihnen eigentlich auch anhand der Antwort der Landesregierung hätte klar werden müssen, dass nämlich die Berufsorientierung für die Landesregierung eine ganz herausragende Stellung hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Kollege Degen, Sie, aber auch Herr Kollege Klein haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass vieles von dem, was im Bereich der Berufsorientierung jetzt auf den Weg gebracht wird, ein Ergebnis des Bildungsgipfels ist. Die Arbeitsgruppe 4 „Schule als Vorbereitung auf die Arbeits- und Lebenswelt“ hat in diesem Bereich sehr viele sehr einmütige Vorschläge gemacht. Ich bedanke mich an dieser Stelle noch einmal bei all denjenigen, die daran mitgearbeitet haben, dass diese Arbeitsgruppe und der Bildungsgipfel insgesamt so viele Vorschläge gemacht haben. Vieles von dem, was in dieser Arbeitsgruppe erarbeitet wurde, wird jetzt in die Wirklichkeit umgesetzt.

Dazu gehört eben auch unser Ziel, das wir schon in unserem Koalitionsvertrag festgelegt haben, nämlich das Ziel, das jetzt die Landesregierung weiter verfolgt, keinen Jugendlichen und keinen jungen Menschen ohne Perspektive zurückzulassen, sondern dass alle Schülerinnen und Schüler – ich zitiere jetzt aus der Antwort zur Großen Anfrage –

... durch abgestimmte und qualifizierte Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung auf die Berufswelt vorbereitet werden, ...

Dieses Ziel hat auch der Bildungsgipfel unter Mitwirkung zahlreicher gesellschaftlicher Akteure formuliert, ebenso wie zahlreiche Maßnahmen, von denen die Dinge, die unter Berufsorientierung zusammenzufassen sind, nur einen Teil ausmachen. Die Große Anfrage zeigt eben, dass dieser eine Teil wiederum mit einem ganzen Fächer von Impulsen von der Landesregierung vorangebracht wird.

Sie haben dann in Ihrer Besprechung das Thema Berufsorientierung der Gymnasien sehr stark betont. Sie haben darauf auch bei dem, was Sie abgefragt haben, viel Wert gelegt. Auch in diesem Bereich hat der Bildungsgipfel Ergebnisse zeitigt, die jetzt in die Praxis umgesetzt werden.

Schauen wir uns einmal an, was die Arbeitsgruppe 4 zu Papier gebracht hat – ich möchte zitieren –:

Auch wenn die gymnasialen Bildungsgänge eigentlich darauf ausgerichtet sind, für den Eintritt in ein Studium zu qualifizieren, soll sich die Berufsorientierung nicht nur auf das Spektrum von akademischen Berufen beschränken.

Die Große Anfrage, die Sie gestellt haben, zeigt nun sehr gut, dass diese Ideen nicht verloren gegangen sind, sondern dass sie in Realpolitik umgesetzt wurden und dass sie angepackt wurden. Das zeigt sich an dem Erlass, den Sie auch schon zitiert haben. Schon gleich beim Titel müsste Ihnen klar werden, dass sich bei diesem Erlass, der das Fundament für die Arbeit dort legt, einiges verändert hat; denn wenn vorher im Titel dieses Erlasses die Gesamtschulen und Gymnasien nicht erfasst wurden, so heißt es nun heute, dass er die Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen regelt, also in allen Schulen. Das zeigt doch sehr deutlich, dass dieser Anspruch, den der Bildungsgipfel hier formuliert hat, auch umgesetzt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es ist natürlich auch zu begrüßen, dass da viele weitere Maßnahmen von der Landesregierung aufgenommen wurden. Nachdem Sie gesagt haben, das sei im Gymnasium noch gar nicht angekommen, habe ich eben gerade einmal gezählt. Ich bin leider nicht ganz bis zum Ende gekommen, weil das mit dem Multitasking bei mir nicht so ausgeprägt ist. Aber ich habe nachgezählt, in welchen Fragen auf die Berufsorientierung an Gymnasien Bezug genommen wird. Ich kam jetzt auf die Fragen 12, 18, 19, 21, 23, 27, 28, 30 und 31. Dann bin ich leider nicht weitergekommen. Aber das zeigt schon sehr deutlich, dass an dieser Stelle viel unternommen wird und dass das auch in der Großen Anfrage deutlich geworden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich möchte nur einen Punkt beispielhaft zitieren. Das ist sozusagen die Zusatzzahl, die 28. Da haben Sie das auch explizit abgefragt. Da heißt es dann auch:

Es gibt an allen allgemeinbildenden Schulen ... eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator für die Berufs- und Studienorientierung.

Später heißt es:

In diesen Gesamtprozess sind auf der Grundlage des genannten Erlasses auch die Gymnasien ... einbezogen ... bei dem Auf- und Ausbau ihres schulspezifischen Konzepts zur Studien- und Berufsorientierung ...

Für uns ist nämlich klar: Akademische und berufliche Bildung sind für uns gleichwertig. Von daher ist für uns klar, dass Berufsorientierung an allen Schulformen stattfinden muss.

Dann haben Sie kritisiert: Wer weiß denn, ob das, was in Erlassen steht, umgesetzt wird? – Da müssten Sie mir dann schon einmal erklären, wie Sie denn beabsichtigen würden, wenn Sie Kultusminister wären, hier Schulpolitik zu machen. Würden Sie dann an jede Schule einzeln gehen?

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Ich für meinen Teil habe großes Vertrauen darauf, dass unsere Schulen das, was die Landesregierung entwickelt, in die Tat umsetzen. Wir haben Vertrauen in unsere Lehrerschaft. Wenn Sie das nicht haben, müssen Sie das mit den Lehrerinnen und Lehrern ausmachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Hartmut Honka (CDU))

Ein großer Teil Ihrer Rede ist ja an dem Thema der Arbeitslehre an Gymnasium aufgehängt gewesen, was ich verstehen kann. Sie haben das historisch hergeleitet, dass es früher einmal eine Landesregierung gab, die die Arbeitslehre an Gymnasien eingeführt hat, um die Berufsorientierung dort zu verankern.

(Timon Gremmels (SPD): Sie als GRÜNE waren da dabei! – Zuruf des Abg. Christopf Degen (SPD))

– Das bestreite ich auch gar nicht, Herr Kollege Gremmels. Ich wäre schon selbst noch darauf gekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage ist, ob man ein Ziel – nämlich Berufsorientierung an Gymnasien zu verankern – nur auf diese eine Art und Weise erreichen kann. Da ist diese Große Anfrage, würde ich sagen, geradezu der deutlichste Beweis dafür, dass es eben mehrere Wege zum Ziel gibt. Der Weg, den wir jetzt gegangen sind, dass sie teilweise beim Fach Politik und Wirtschaft eingeführt wird, und vor allen Dingen – das finde ich viel wichtiger –, dass sie als Querschnittsthema wahrgenommen und nicht gesagt wird, Berufsorientierung findet nur in einem Fach statt, sondern muss in allen Fächern stattfinden, ist, finde ich, der bessere Weg, und davon erhoffe ich mir wesentlich mehr.

Von daher: Dass Berufsorientierung ein Querschnittsthema ist, sollten wir dann eher als ermunterndes Signal dafür nehmen, dass das in der Praxis tatsächlich bei allen Schülerinnen und Schülern ankommt. Wir haben – sage ich einmal – auch der Arbeitslehre ein großes Gewicht gegeben. Es ist ja nicht so, dass wir, wie Sie es gesagt haben, „Totengräber der Arbeitslehre“ wären. Das würde ich einmal entschieden zurückweisen. Auch in diesem Bereich setzen wir Ergebnisse des Bildungsgipfels um, der in der Arbeitsgruppe 4 den Erhalt des Faches Arbeitslehre und die Stärkung der Lehrkräftebildung im Fach Arbeitslehre gefordert hat.

Da weise ich nur einmal auf die Frage 54 hin und möchte noch einmal das unterstreichen und bestärken, was das Kultusministerium dort sagt, nämlich dass das Kultusministerium sehr wohl mit den Universitäten Verhandlungen aufnehmen möchte, um die Arbeitslehre auch in Forschung und Lehre dauerhaft zu sichern. Ich halte es nämlich für unabdingbar, dass die Regierung dafür sorgt, dass die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Bereich der Arbeitslehre dauerhaft an den hessischen Universitäten gewährleistet wird.

Genauso wichtig ist natürlich auch – gerade weil wir akademische und berufliche Bildung für gleichwertig halten –, dass die Berufsorientierung bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern aller Schulformen ein hohes Gewicht erhält. Auch dort sehe ich weniger Trennendes als Einendes zwischen unseren Fraktionen. Auch das ist übrigens ein Beispiel für ein Ergebnis, das der Bildungsgipfel erarbeitet hat. Es zeigt sich wieder einmal, dass der Bildungsgipfel, den Sie leider mit fadenscheinigen Gründen trotz der vielen guten Ergebnisse verlassen haben, sehr erfolg-

reich war und seine Ergebnisse hier in Realpolitik umgesetzt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Für mich kommt bei dieser Großen Anfrage auf jeden Fall sehr deutlich heraus, dass die Landesregierung der Stärkung der Berufsorientierung hohe Priorität einräumt. Es werden viele Maßnahmen ergriffen, die wir Ihnen jetzt noch einmal darstellen konnten. Wir setzen die Ergebnisse des Bildungsgipfels Schritt für Schritt um und verfolgen damit unser Ziel, das wir schon im Koalitionsvertrag deutlich gemacht haben – ich zitiere zum Abschluss –:

Wir wollen möglichst keine Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss zurücklassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege May. – Das Wort hat Abg. Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Über den Wert frühzeitiger Berufsorientierung besteht in diesem Haus, glaube ich, schon seit einigen Jahren über die Parteigrenzen hinweg weitestgehend Einigkeit. Auch wir als Freie Demokraten haben uns schon lange für die frühere Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen, vor allem in den Haupt- und Realschulbildungsgängen, aber gerade auch im gymnasialen Bildungsgang, eingesetzt.

Erlauben Sie mir, dass ich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweise: Wir haben in diesem Zusammenhang auch die Mittelstufenschule in Hessen eingerichtet, die ein Musterbeispiel dafür bietet, wie man Berufsorientierung vernünftig in den Schulalltag integrieren kann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

– Vielen Dank. – Herr Kollege Klein erinnert sich noch daran, wie wir darum gerungen haben, teilweise inhaltlich und sachlich konstruktiv, und wir waren uns auch immer einig darüber: Die Abschaffung der Hauptschulen, wie sie jetzt z. B. in Frankfurt passiert, wo eine besonders gute Praxis auch der Berufsorientierung gezeigt wurde, ist nicht der richtige Weg; denn wir können vielleicht die Hauptschulen abschaffen, aber nicht die Hauptschüler. Das muss man sich einfach klarmachen, und davor darf man die Augen nicht verschließen.

Dass sich junge Leute am Ende ihrer Schulzeit nicht immer unbedingt sicher sind, welchen beruflichen Weg sie einschlagen wollen, wird man kaum völlig aus der Welt schaffen. Die Erfahrung wird auch der eine oder andere hier im Raum schon gemacht haben, dass man im Laufe der Zeit zu anderen Ergebnissen kommt als denen, die sich am Ende der Schulzeit abzeichnen. Hinzu kommt, dass sich am Ende der Schulzeit natürlich unzählige Wege auftun. Im Übrigen will ich die folgende Bemerkung durchaus machen: Da geht es nicht nur um Berufsorientierung, son-

dern da haben junge Menschen durchaus auch ganz andere Entscheidungen darüber zu treffen, wohin sie ihren Lebensweg führen wollen.

Das alles birgt die Gefahr von Fehlentscheidungen. Die kann man korrigieren. So ist unser Bildungssystem angelegt. Aber wenn man sie vermeiden kann, ist es sicherlich auch sinnvoll, zu vermeiden, dass möglicherweise auch Jahre verloren gehen. Nicht alles, was auf einer unklaren Entscheidung beruht, muss unbedingt zu einem Verlust an Zeit führen. Aber man kommt dann eben erst auf Umwegen zum Erfolg.

Das Stichwort, das mir in diesem Zusammenhang sehr wichtig ist, ist die Anschlussfähigkeit unseres Schulsystems. Mir geht es da weniger um Durchlässigkeit. Ob da einmal ein Jahr oder zwei Jahre kreuz und quer gewechselt werden kann, ist nicht so spannend. Spannend ist, dass es die Anschlussfähigkeit, aber keine Sackgassen in unserem Bildungssystem gibt, sondern dass es dort immer weitergehen kann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Schwierigkeit, die wir im Bereich der Berufsorientierung haben, hat zum großen Teil natürlich auch etwas damit zu tun, dass manche Schüler kein Berufsfeld oder keinen Beruf erkennen, für den sie sich begeistern können. Das liegt daran, dass es mangelnde Kenntnis der Arbeitswelt und der Dinge gibt, die dort möglich sind.

Deswegen ist neben der eigentlichen Berufsorientierung die Berufsfelderkundung als integraler Bestandteil davon ein ganz wesentlicher Punkt, um überhaupt Berufsbilder, Berufsfelder bekannt zu machen und so die Möglichkeit zur Entscheidung zu bieten, statt dass nur der einfachste Weg gewählt wird: Na ja, dann gehe ich eben noch einmal ein bisschen auf die Schule; vielleicht findet sich ja irgendwann etwas.

Meine Damen und Herren, angesichts der demografischen Entwicklung und des sich immer deutlicher in verschiedensten Sparten abzeichnenden Fachkräftemangels ist es schlichtweg ein Verschenken volkswirtschaftlichen Potenzials, wenn wir nicht rechtzeitig die Potenziale wecken und den Jugendlichen bei ihren Entscheidungen entsprechend behilflich sind.

(Beifall bei der FDP)

Die Antwort des Kultusministers auf die Große Anfrage der SPD zeigt, dass in den letzten Jahren insbesondere von Doris Henzler und Nicola Beer, denen beiden ich hierfür nochmals herzlich danken möchte, zahlreiche Initiativen angestoßen wurden, um die Berufsorientierung stärker in die Schulen zu tragen und sie dort zu verankern.

In vielerlei Beziehung war Hessen Vorreiter. Ich erinnere an die Qualitätsstandards zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf, OloV. Das haben wir in Hessen als Erste gemacht, mit verbindlichen Kriterien. Nach wie vor richtig ist auch der regionale Ansatz von OloV. Die Vermittlung in den Beruf kann eben nur erfolgreich sein, wenn sie nicht im quasi luftleeren Raum stattfindet, sondern auf die konkreten Rahmenbedingungen vor Ort Rücksicht nimmt und so eben auch die spezifischen Chancen der lokalen Wirtschaftsstrukturen nutzt.

Förder-, Haupt- und Realschulen, Mittelstufenschulen, wie auch die Sekundarstufe I der integrierten und kooperativen

Gesamtschulen sind schon durch Erlass seit 2013 – wer sich nicht daran erinnert: das war in der letzten Wahlperiode – verpflichtet, ein Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung zu erstellen und dieses im Schulprogramm auch zu verankern. In der Antwort auf Frage 12 hat Kultusminister Lorz noch einmal an diese wichtige Tatsache erinnert. Seit dem letzten Jahr müssen nun auch die Gymnasien entsprechende Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung durchführen.

Ich will an dieser Stelle anmerken, dass es angesichts der Übergangsquoten in den gymnasialen Bildungsgang – die Eltern haben sich bisher dafür entschieden und entscheiden sich täglich neu für den gymnasialen Bildungsgang – schlichtweg unumgänglich geworden ist, dass sich auch die Gymnasien verstärkt dieses Themas annehmen.

Ich sage sehr deutlich, weil es Menschen und Organisationen gibt, die sagen, man solle den Weg zum Abitur weniger attraktiv machen: Ich halte das nicht für den richtigen Ansatz. Das Abitur als solches ist ein wertvoller Bildungsabschluss. Das soll er auch bleiben. Auch sage ich – das ist der Unterschied zu der Argumentation, mit der wir es zu tun haben –: Das Abitur darf nicht einseitig nur als Weg in das Studium ausgerichtet sein, sondern es muss möglich sein, mit dem wertvollen Schulabschluss des Abiturs auch andere befriedigende Bildungs- und Berufswege zu finden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre niemandem damit gedient, wenn die Maßnahmen zur Berufsorientierung die zwingend unterschiedlichen Ziele der unterschiedlichen Bildungsgänge völlig ausblenden und außer Acht lassen würden. Es bleibt dabei, dass es unrichtig ist, alle Schulen über einen Kamm zu scheren. Das würde kaum ein Beitrag dazu sein, die Akzeptanz der Maßnahmen zur Berufsorientierung bei Schülerinnen und Schülern, aber auch generell bei den Gymnasien und den dort tätigen Lehrern zu befördern. Deswegen muss man sehr sorgfältig arbeiten und bewusst darauf abstellen, was geht und was nicht geht.

(Beifall bei der FDP)

Nichtsdestotrotz müssen wir in dem, was wir im Bereich der Berufsorientierung tun, noch deutlich erfolgreicher werden. Insbesondere muss die Berufsorientierung in den Schulen gelebt werden. Es genügt nicht, pflichtschuldig Zertifikate und Bescheinigungen auszustellen und sie abholen zu lassen. Dort muss mehr gelebt werden.

Ich will einen letzten Punkt ansprechen, weil mir dieser zunehmend Sorge macht. Dieser spielte in der Antwort des Kultusministers auf die Große Anfrage, soweit ich das gelesen habe, keine wesentliche Rolle. Ich sage sehr deutlich: Das Hessische Kultusministerium hat in der Vergangenheit bis zum Jahre 2014 – das war noch im Januar 2014 der Fall; danach verlor es sich – sehr positiv in dem Bereich Förderung der Orientierung an der Wirtschaftswelt gearbeitet sowie in Bezug auf die Fragen: Wie kann man selbstständig arbeiten? Welche Möglichkeiten der Gründung von selbstständigen Existenzen gibt es?

Ich habe nunmehr den Eindruck, und das macht mir Sorge, dass hierzu im Kultusministerium eine Volte zu beobachten ist – vielleicht nicht von der Spitze getragen, jedenfalls aber so, dass sie spürbar ist. Ich sage sehr deutlich: Die Themen Selbstständigkeit, Existenzgründung und wirt-

schaftliche Betätigung sind sowohl für unsere Lebens- und Wirtschaftswelt als auch für die Schüler, mit denen wir zu tun haben, sehr zentral. Ich habe kürzlich eine Untersuchung in die Finger bekommen, die mich noch mehr erschreckt hat, weil dort festgestellt worden war, dass zwei Drittel der Lehrer ihren Schülern von dem Schritt in die Selbstständigkeit abraten würden. Das ist ein Unding. Hieraus spricht ein Geist, der nicht akzeptabel ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Herr Kultusminister, deshalb ist es extrem wichtig, dass wir auch die Angebote Privater und von Verbänden nutzen, auch von solchen, die uns Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen. Ich sage sehr deutlich: Das beste Unterrichtsmaterial zur Aufklärung über die Themen wirtschaftliche Selbstständigkeit, Existenzgründung usw. stammt eben nicht aus einem Schulbuchverlag, sondern von einer privaten Organisation, die dies mit Sponsorengeldern finanziert hat. Aber das ist auch gut so. Was spricht denn dagegen?

(Dr. Walter Arnold (CDU): Nichts!)

Im Gegenteil, wir wollen das auch in Zukunft – Herr Kollege Arnold stimmt mir zu; das freut mich sehr – nutzen. Dieses Unterrichtsmaterial ist gut. Deswegen, Herr Kultusminister: Achten Sie bitte darauf, dass diese private Initiative nicht abgewürgt wird.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kultusminister, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, das bringt es eigentlich auf den Punkt: Was wir in Deutschland brauchen, und hierzu muss auch Berufsorientierung im Unterricht führen, ist mehr Gründergeist.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ja!)

Das ist auch Aufgabe der Schulen. Nicht German Angst muss die Botschaft sein, sondern German Mut.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD: Oh! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Greilich. – Das Wort hat der Kultusminister. Herr Staatsminister Lorz, bitte.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der gesetzliche Bildungs- und Erziehungsauftrag der hessischen Schulen umfasst gerade auch die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf eine erfolgreiche Teilhabe an der Gesellschaft, wobei die erfolgreiche Teilhabe in den allermeisten Fällen durch die versierte Ausübung eines Berufs realisiert wird. Das hat übrigens schon Alexander von Humboldt festgestellt. Er hat gesagt:

Nie ist das menschliche Gemüt heiterer gestimmt, als wenn es seine richtige Arbeit gefunden hat.

Ich bedanke mich daher ausdrücklich für die Gelegenheit, anlässlich der Beantwortung dieser Großen Anfrage noch einmal darlegen zu können, wie viel an unseren Schulen bereits in Sachen Berufsorientierung geleistet wird. Auch das Kultusministerium und die Hessische Landesregierung

betrachten es als eine prioritäre Aufgabe, alle hessischen Schülerinnen und Schüler durch abgestimmte und qualifizierte Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung so auf die Berufswelt vorzubereiten, dass sie am Ende ihrer Schulzeit eine Berufswahlentscheidung treffen können, die ihren eigenen Interessen und Talenten am besten gerecht wird und sie dann sowohl in eine duale Ausbildung als auch in ein Studium führen kann.

Meine Damen und Herren, wir sollten aber die Begriffe sorgfältig wählen; denn wenn wir – das wäre eine unzulässige Vereinfachung – Berufsorientierung als Weg in die duale Ausbildung einerseits und Studienorientierung andererseits gegenüberstellen, dann tragen wir selbst zu der Verfestigung eines Bildes bei, das der heutigen Realität schon lange nicht mehr entspricht. Für unsere Schülerinnen und Schüler geht es nämlich keineswegs mehr um eine Entscheidung zwischen Beruf und Studium. Zum einen – das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit – führt auch ein Studium zu dem Ziel, einen Beruf auszuüben. Insofern ist Studienorientierung immer auch eine Form der Berufsorientierung.

Auf der anderen Seite ermöglicht vor allem die Durchlässigkeit unseres hessischen Schulwesens nach dem Abschluss einer dualen Ausbildung vielfältige Anschlussmöglichkeiten – auch an Hochschulen und Universitäten. Diese Anschlussmöglichkeiten haben wir als Landesregierung gerade in dieser Legislaturperiode noch weiter verbessert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es völlig richtig, was hier gesagt wird, und dem kann ich mich nur anschließen: Es gibt keinen notwendigen Zusammenhang zwischen Abitur und Studium. Das Abitur gibt direkt die Möglichkeit, zu studieren. Aber es kann genauso gut in eine duale Ausbildung führen; und es kann über eine duale Ausbildung in ein Studium führen. Es gibt eben eine Vielfalt von Wegen, so wie es auch eine Vielfalt von individuellen Fähigkeiten und Talenten in unserer Gesellschaft gibt.

Das Hessische Kultusministerium setzt deswegen auf eine individuell ausgerichtete Berufsorientierung, die in jedem Fall das Ziel hat, den jungen Menschen im humboldtschen Sinne zur erfolgreichen Ausübung eines Berufs zu führen, und zwar entweder über eine duale Ausbildung oder über ein wissenschaftliches Studium oder eben über eine Kombination von beidem.

Ich will noch eine Sache klarstellen, auch wenn sie hier nirgendwo falsch aufgeschlagen ist: Es geht uns nicht um die Deckung irgendwelcher aktueller volkswirtschaftlicher Bedarfe; das wäre sozialistische Planwirtschaft. Wir wollen die Potenziale der einzelnen Kinder und Jugendlichen entwickeln, und dann ergibt sich ihr Platz in der Gesellschaft und das Funktionieren unserer Gesellschaft schon von ganz allein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, in diesem Zusammenhang gleich noch ein anderes Missverständnis auszuräumen: Berufsorientierung ist nämlich ausdrücklich nicht Berufsberatung im Sinne einer Art von Berufskunde. Das wäre auch völlig aussichtslos. Wenn man bedenkt, dass allein im Bereich der Metalltechnik – ich nehme jetzt als Beispiel gerne etwas, was dem Kolle-

gen Klein nahelegt – mindestens 14 verschiedene Berufe in Industrie und Handwerk in ihren jeweiligen Ausprägungen und Berufsbildern vorgestellt werden müssten, es allein sechs verschiedene Mechanikerberufe und insgesamt 350 bundesweit anerkannte Ausbildungsberufe gibt, die sich dann noch einmal in ungefähr 1.000 spezielle Lernfelder aufspreizen, und dass jedes Lernfeld ein eigenes Curriculum hat – Studiengänge gibt es noch viel mehr –, dann stellt man fest: Das kann man alles überhaupt nicht in irgendeiner Form sinnvoll vorstellen und präsentieren, sondern der Ansatz muss umgekehrt lauten. Es geht darum, junge Menschen zu befähigen und ihnen die Möglichkeit zu geben, quasi in sich selbst hineinzuschauen und festzustellen: Welche Richtung ist für mich wahrscheinlich die richtige? Welchen Weg gehe ich denn am besten? Welcher wird mir am ehesten gerecht? – Dann kann man das im Einzelnen durchaus weiter aufarbeiten, bis man am Ende bei der jeweiligen Ausbildung, dem Studium oder der Berufswahl ankommt.

Berufs- und Studienorientierung in der Schule bedeutet neben der Vermittlung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen vor allem die Verdeutlichung, dass die in der Schule erworbenen Kompetenzen mit bestimmten Berufsbildern korrespondieren und die Schulfächer kein Selbstzweck sind, weil sich das Berufsleben auch nicht nach Unterrichtsfächern ordnet. Es gibt keinen Beruf Englisch oder Geschichte. Aber es gibt natürlich eine ganze Menge an Berufsbildern, die sich mit dem einen oder anderen Fächerprofil enger oder weiter verbinden.

Meine Damen und Herren, ich kann ein weiteres Element unterstreichen, das hier benannt worden ist, dass nämlich auch der Kontakt zu dem schulischen Umfeld wichtig ist. Ich betone immer, dass Schulen sich mit ihrem Umfeld verzahnen sollen, damit sie ihre Schülerinnen und Schüler schon frühzeitig an die Lebenswelt und damit auch an die Berufswelt gewöhnen und hin zur Ausbildungsreife und Berufswahlkompetenz führen können. Das ist eine Aufgabe aller Lehrkräfte, aller Schulformen, aller Fächer. Die Schule muss die gesamte Linie der Bildungsbiografie ihrer Schülerinnen und Schüler in den Blick nehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf dieser Grundlage ist das Kultusministerium die Umsetzung der Forderungen der Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 – 2018 engagiert angegangen. Sie können das im Detail alles in der Antwort auf die Große Anfrage nachlesen, wozu ich Sie ganz herzlich einlade. In den verbleibenden Minuten möchte ich nur noch ein paar Schlaglichter benennen.

Ich nenne, was schon gesagt worden ist, die Zusammenarbeit der hessischen Regionen im Zuge der OloV-Strategie. Sie ist mittlerweile Vorbild für andere Bundesländer geworden. Das darf man auch einmal sagen. Diese Strategie ermöglicht eine zielgerichtete Akquise der in der Region verfügbaren Ausbildungs- und Praktikumsplätze.

Ich nenne die Installation von Ansprechpersonen für Berufs- und Studienorientierung an den Staatlichen Schulämtern; übrigens mit Anrechnungsstunden vonseiten des Kultusministeriums. Es ist keineswegs so, dass vonseiten des Kultusministeriums keine Ressourcen hineingegeben werden.

Ich nenne die Installation von Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung an Schulen. Ich nenne die Einfüh-

rung des Kompetenzfeststellungsverfahrens KomPo7 an den Haupt- und Realschulbildungsgängen und auch an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Ich nenne die Implementierung des Gütesiegels zur Berufs- und Studienorientierung. Ich nenne die Schaffung eines fächerübergreifenden Curriculums zur Berufs- und Studienorientierung. Ich nenne den Abschluss einer Vereinbarung zur Berufs- und Studienorientierung mit der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit zur Schaffung einheitlicher Standards für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung. Natürlich nenne ich auch den neuen Erlass zur Berufs- und Studienorientierung vom Juni 2015, der hier schon mehrfach Gegenstand war.

Herr Abg. Degen, lassen Sie mich drei Punkte aus Ihren Bemerkungen zu dem Erlass aufgreifen.

Erstens. Dieser Erlass, das ist eine seiner wesentlichen Neuerungen, bezieht den gymnasialen Bildungsgang gleichberechtigt in die Berufs- und Studienorientierung ein, wie vorher schon die Haupt- und Realschulstudiengänge. Es war kein Versäumnis, dass das erst dann geschehen ist. Wir haben das in die Berufsorientierung hineingearbeitet, erst einmal über die Haupt- und Realschulbildungsgänge, aber immer mit der Zielvorstellung, dass der gymnasiale Bildungsgang dazukommen sollte. Das ist jetzt der Fall.

Das Gleiche gilt für das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung. Deswegen ist es klar, dass die Gymnasien rein zahlenmäßig im Moment etwas hinterherlaufen, weil sie auch zeitlich nachgelaufen sind. Wir haben das aber jetzt alles gemeinsam auf die Schiene gesetzt. Deswegen wird die Zahl der Gymnasien und Schulen mit gymnasialem Bildungsgang sowohl beim Gütesiegel als auch ansonsten bei der Umsetzung dieses Erlasses zunehmen.

Zweitens. Sie haben angesprochen, dass der Erlass vom Juni 2015 stammt; da waren wir in der Tat noch im Bildungsgipfel. Das war jedoch kein Versuch, den Bildungsgipfel zu präjudizieren. Es wurde im Bildungsgipfel explizit die Vereinbarung getroffen, die Berufs- und Studienorientierung noch deutlicher zu verankern, also im Schulgesetz und über eine Verordnung. Wir wissen aber alle, dass ein Gesetzgebungsverfahren ein bis zwei Jahre dauert. Deswegen bedeutete die Vereinbarung während des Bildungsgipfels, erst einmal einen Erlass zu erarbeiten. Das bringt die Angelegenheit weiter. Wir werden es aber nicht aus dem Blick verlieren, das auch gesetzlich und verordnungsmäßig zu verankern. Bei dieser Gelegenheit soll die Thematik auch noch weiter ausgebaut und ausdifferenziert werden.

Drittens. Sie haben angesprochen, dass das Fach Politik und Wirtschaft, das neben dem Fach Arbeitslehre das Ankerfach für die Berufs- und Studienorientierung ist, weniger Stunden als das Fach Arbeitslehre hat. Das ist richtig in der Sekundarstufe I.

Diejenigen, die sich im gymnasialen Bildungsgang befinden, legen es aber normalerweise darauf an, auch die Sekundarstufe II, die gymnasiale Oberstufe, zu absolvieren. Die Berufs- und Studienorientierung für jemanden, der bis zum Abitur durchgeht, fängt sinnvollerweise später an oder findet ihren Schwerpunkt erst in der Oberstufe. Es macht keinen Sinn, jemandem, der noch sechs Jahre in die Schule geht, in der 7. Klasse eine Berufsorientierung angedeihen zu lassen. Der Unterricht in Politik und Wirtschaft findet schwerpunktmäßig in der Oberstufe statt. Die Schwerpunktsetzung der Zeitschiene muss aber zwischen dem

gymnasialen Bildungsgang und den Haupt- und Realschulbildungsgängen unterschiedlich sein.

Herr Präsident, ich sehe, meine Zeit geht zu Ende.

(Zurufe von der SPD und der FDP)

– Meine Redezeit.

(Zurufe von der SPD und der FDP)

Das Spaßchen haben wir an diesem Pult häufiger.

(Florian Rentsch (FDP): Das haben Sie gesagt, wir haben es noch nicht einmal gefordert! – Anhaltende Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, lassen Sie doch den Minister, wenn seine Zeit schon zu Ende geht, wenigstens noch ein Schlusswort oder ein Grußwort sagen.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Das sollte mir in meiner Redezeit noch zustehen. – Ich verzichte daher darauf – das war das, was ich sagen wollte –, weitere Minuten damit zu verbringen, Ihnen noch mehr Elemente aufzuzählen.

Ich lade Sie ein, die Antwort auf die Große Anfrage im Detail zur Kenntnis zu nehmen. Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Hausaufgaben sind gemacht. Wir sind mit Sicherheit noch lange nicht am Ende unseres Weges. In der Lehrerbildung, gerade auch in dem Gespräch mit den Universitäten, kann man für Berufs- und Studienorientierung noch mehr tun. Da sind wir dran. Wir sind auf einem guten Weg. Den werden wir auch weiter gehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank. Wir sind am Ende der Aussprache.

Ich begrüße auf der Besuchertribüne den Generalkonsul der Republik Kroatien, Herrn Vladimir Duvnjak. Exzellenz, seien Sie herzlich willkommen im Hohen Hause.

(Allgemeiner Beifall)

Er stattet heute dem Landtag gemeinsam mit seiner Frau, Konsulin Marica Jukić, Besuch ab. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir können Ihnen jetzt nicht mehr viel bieten, denn wir sind am Ende der Aussprache zur Großen Anfrage. Damit sind wir am Ende der Beratungen für den Vormittag.

Ich darf mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Wir werden um 15 Uhr, das war der Wunsch aller, die guten Willens sind, weitermachen. Ich schließe die Vormittagssitzung und wünsche Ihnen alles Gute. Insbesondere Ihnen, Exzellenz, wünsche ich alles Gute.

(Unterbrechung von 12:36 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Sitzung und rufe **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Majestätsbeleidigungsparagrafen umgehend abschaffen – Drucks. 19/3372 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 68:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend § 103 Strafgesetzbuch soll gestrichen werden – Drucks. 19/3402 –

Die vereinbarte Redezeit für diesen Setzpunkt der FDP beträgt zehn Minuten. Ich rufe Herrn Kollegen Rentsch auf. Sie haben das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte über das, was Jan Böhmermann in seiner Sendung in einem Gedicht vorgetragen hat und was damit eine Welle in der gesamtpolitischen Diskussion in Deutschland ausgelöst hat, hat die öffentliche Meinung in den letzten Monaten massiv geprägt. Aber es ist eben nicht nur eine Debatte über die Frage, was man von diesem Gedicht oder von Herrn Erdogan hält, sondern es ist auch eine Debatte darüber, ob das, was wir im StGB kodifiziert haben, heute noch zeitgemäß ist. Deshalb ist es auch richtig, dass sich die Parlamente in Deutschland mit dieser Frage beschäftigen.

(Beifall bei der FDP)

Man kann eine Debatte über die Frage führen, was Satire darf. Die Zuschauer haben es sicher alle mitbekommen, was Herr Böhmermann mit diesem Gedicht ausgedrückt hat.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zitier es doch noch einmal!)

Herr Tucholsky hat auf die Frage, was Satire darf, klar gesagt: Satire darf alles. – Nach dem gestrigen Urteil des Landgerichts Hamburg, lieber Herr Kollege Wagner, würde ich hinzufügen: Sie darf alles im Rahmen der geltenden Gesetze.

Natürlich hat sich Satire auch in dieser Frage in einem Rahmen zu bewegen. Aber wenn man einmal die Historie betrachtet, was genau passiert ist, muss man feststellen, dass die ganze Debatte nicht mit dem Gedicht von Herrn Böhmermann anfing, sondern mit dem berühmt gewordenen Lied der Satiresendung „extra 3“, das im Übrigen aus meiner Sicht deutlich niveauvoller war als das, was Jan Böhmermann in seinem Gedicht ausgedrückt hat.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Lied hat immerhin zu einer zweifachen Einbestellung eines deutschen Botschafters in Ankara und zu Einreisesperren von deutschen Journalisten in die Türkei geführt. Das zeigt natürlich auch, warum sich Satiriker überhaupt mit dieser Frage auseinandersetzen: Weil das, was zurzeit in der Türkei passiert – ich selbst bin ein großer Fan der Türkei –, was dort mit der Meinungsfreiheit passiert und wie dieses Land von diesem Despoten Stück für Stück umgebaut wird, auch die deutsche Demokratie nachdenklich

stimmen muss. So einfach kann man es sich nicht machen, dort einfach wegzuschauen, was in diesem vor allem auch für Europa wichtigen Land passiert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der LINKEN)

Deshalb glaube ich, dass es heute nicht eine Debatte über Satire und Meinungsfreiheit ist – natürlich auch dies –, sondern über die Frage, ob das, was wir in den Gesetzbüchern stehen haben, heute noch zeitgemäß ist. Zu dem, was Herrn Erdogan widerfahren ist, sagen wir – vermutlich wie viele Demokraten in diesem Hause –: Herr Erdogan hat natürlich einen Rechtsanspruch auf das, was die deutschen Gesetze ihm als Schutz kodifizieren und ermöglichen. Dieser Rechtsanspruch, den er wahrnehmen kann, liegt vor allem darin, dass er sich auf Beleidigungstatbestände berufen kann – das hat er ja getan, gestern wurde ein Urteil in dieser Frage gefällt –, die ihm einen Schutz ermöglichen. Wenn er der Auffassung ist, dass hier eine Aussage ihm gegenüber getroffen worden ist, die nicht anständig war, kann er diesen Rechtsschutz in Anspruch nehmen.

Was nicht mehr zeitgemäß ist – ich glaube, da hat die Bundeskanzlerin an vielen Stellen etwas Richtiges gesagt, ebenso wie die Sozialdemokraten in Berlin, etwa der Kollege Maas, die Kollegen der GRÜNEN und auch anderer Fraktionen und Parteien –, ist ein Beleidigungstatbestand, der in § 103 StGB kodifiziert ist und der letztendlich Repräsentanten eines Staates besonders schützt, weil man in der Historie dieses Tatbestandes versuchte, Beleidigungen auszuschließen und strafrechtlich als Staat zu ahnden, um sozusagen sich daraus möglicherweise ergebende diplomatische Verwicklungen bis hin zu Kriegen zu verhindern, als dieser Tatbestand vor über 150 Jahren geschaffen worden ist. Darüber, dass dieser Straftatbestand nicht mehr zeitgemäß ist, sollte wohl Einigkeit in diesem Parlament bestehen, auch wenn es ein Landtag ist; denn eines ist klar: Paragraphen und Artikel, die nicht mehr zeitgemäß sind, gehören nicht in Gesetzbücher. Das ist letztendlich die Grundlage dieser Debatte.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Heike Hofmann (SPD) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Deshalb können wir es nur begrüßen, dass Herr Kollege Maas als Bundesjustizminister die Initiative ergriffen hat, genau wie eine Reihe von Landesregierungen, die teilweise von GRÜNEN mitgetragen werden – immerhin gibt es in sechs Bundesländern Initiativen, die eine Abschaffung dieses Paragraphen anstreben –, und ich kann auch der Bundestagsfraktion in der Begründung ihres Gesetzentwurfs, die sofortige Abschaffung dieses Paragraphen zu fordern, nur zustimmen, weil sie richtig ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Warum ist sie richtig? Weil es ein überkommener Paragraph ist, der jetzt einen Staatsmann, einen Staatsführer – man könnte auch sagen: einen Despoten – wie Herrn Erdogan in die Lage versetzt, sich auf ein besonderes Recht zu berufen, und für dieses Recht sogar noch die Zustimmung der Exekutive braucht. Auch dieses im Rahmen eines Rechtsstaates unfassbare Instrument, dass die Exekutive darüber bestimmen darf, was in einem Rechtsstaat ermittelt wird oder nicht, ist ein solches Unding, dass eigentlich alle Demokraten der Auffassung sein sollten, das sollte dringend abgeschafft werden.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Ulrike Alex und Ernst-Ewald Roth (SPD))

Warum hat die Bundeskanzlerin dann trotzdem – obwohl sie gesagt hat, dieser § 103 solle abgeschafft werden – ihre Zustimmung erteilt und zum Zweiten mitgeteilt, dass diese Abschaffung erst in der nächsten Legislaturperiode passieren soll? Ich glaube, das ist schon der Kern, über den man heute debattieren muss: Was ist der Hintergrund? Was ist auch der Hintergrund für den Antrag der Regierungskoalition, hier zu sagen, man habe wieder einen Dissens? Der Hintergrund ist, dass die Bundeskanzlerin anscheinend aufgrund der Tatsache, dass das Land und die Europäische Union im Rahmen der Flüchtlingskrise besondere Hilfslosigkeit demonstriert haben und wir mittlerweile alles, aber auch alles tun müssen, um uns das Verhältnis mit den Türken, der Türkei und Herrn Erdogan nicht zu verschmerzen, in dieser Frage auf der einen Seite die Unabhängigkeit unseres Landes ein Stück weit aufs Spiel gesetzt und auf der anderen Seite auch die deutsche Justiz ad absurdum geführt hat, indem sie zwar gesagt hat: „Wir stimmen zu“, aber denjenigen, die nun ermitteln sollen, auf den Weg gegeben hat: Keine Angst, in drei Jahren wird dieser Straftatbestand nicht mehr bestehen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist eine Verhöhnung der Justiz, die wir durch diesen Tatbestand belegt bekommen haben. Aber der chronisch beleidigte Sultan erlaubt nun einmal keine Beleidigungen und keine kritische Auseinandersetzung mit ihm. Ich glaube, das ist auch der Grund, warum Frau Merkel, die sich in der Flüchtlingskrise mit ihrer Politik verrannt hat, nun alles dafür tun muss, dass sich das Verhältnis zu Herrn Erdogan nicht verschlechtert.

Es ist nicht nur dieser Tatbestand, der uns als Demokraten besorgt machen sollte: Es ist auch der merkwürdige und fragwürdige Deal zur Visafreiheit; denn trotz der Frage, dass seitens der Europäischen Union 72 Voraussetzungen vorliegen müssen, damit Visafreiheit erteilt wird, und während festgestellt worden ist, dass mindestens ein halbes Dutzend dieser Merkmale nicht vorliegt, wird die Visafreiheit eingeführt. – Dies alles sind politische Geschäfte, die hier rechtsstaatlich hinterfragt werden müssen und die auch in dieser Debatte auf den Tisch gehören. Sie dürfen nicht wegdiskutiert werden.

(Beifall bei der FDP)

Ein Land wie die Türkei, das mittlerweile einen derartigen Umbau des eigenen Rechtsstaates betreibt, das Meinungsfreiheit mit Füßen tritt, das Minderheitenrechte mit Füßen tritt, das die Akzeptanz von Diplomatie mit Füßen tritt, ein Staatschef, der vor zwei Wochen bei einer Veranstaltung der AKP Drohungen gegenüber der Europäischen Union ausgesprochen hat: Dieses Land kann nicht ernsthaft der Partner sein, mit dem die Bundesrepublik Deutschland verlässlich Außenpolitik macht.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir uns diesem Despoten ausliefern, dann sind wir zum Schluss ausgeliefert. Ich will einen Teil des Gedichts nennen, den das Landgericht Hamburg für nicht beanstandenswert gehalten hat. Ich glaube, auf diesen Konsens kann man sich verständigen: Wer Minderheiten unterdrückt, Kurden tritt, Christen haut und Mädchen schlägt – den Rest lasse ich weg. Aber da hat Herr Böhmermann recht gehabt, dass er den Finger in die Wunde gelegt hat

bei der Frage, welche Missstände mittlerweile in der Türkei vorhanden sind. Diese Missstände müssen auch in Deutschland angesprochen werden.

(Beifall bei der FDP)

Dass nun Herr Böhmermann der Inhalt der ganzen Debatte ist und quasi der Anstoß jedes Skandals, das kann nicht richtig sein. Richtig muss weiterhin bleiben, dass man das kritisieren muss, was in der Türkei falsch läuft. Dass man sich dabei an die Gesetze hält, das ist völlig selbstverständlich. Deshalb bin ich dankbar, dass der Rechtsstaat gestern mit dem Urteil des Landgerichts Hamburg gezeigt hat, dass er funktioniert, dass er Beleidigungstatbestände sowohl strafrechtlich als auch zivilrechtlich erfasst, aburteilt und letztendlich diese rechtsstaatlichen Grundsätze wahrt. Insofern brauchen wir diesen § 103 StGB nicht mehr. Er ist nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich einen letzten Satz zur Koalition sagen. Es ist nicht das erste Mal, dass die Koalition einen Antrag vorlegt, wo der Landtag feststellen soll, dass CDU und GRÜNE nicht einer Meinung sind. Das haben wir mittlerweile schon mehrfach gemacht. Ich will einmal sagen: Wir sind Gehilfe Ihres Dissenses.

(Zuruf von der CDU: Ach du lieber Gott!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssten zum Ende kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich will einen letzten Satz sagen. Es gibt Koalitionen, die sich durchgerungen haben, Gestaltungscoalitionen zu sein und einen Gestaltungsanspruch zu haben, die um gemeinsame Positionen ringen. Herr Kollege Boddenberg, ich kann mich daran erinnern, dass das zwischen CDU und FDP teilweise sehr schwierig war. Aber wir haben es wenigstens versucht, gemeinsame Positionen hinzubekommen. Wir haben es auch immer geschafft.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, bitte letzter Satz.

Florian Rentsch (FDP):

Es gibt auf der anderen Seite Koalitionen, Frau Präsidentin, die sich darauf verständigt haben, sich beim Thema Macht gemeinsam zu organisieren und nicht auseinanderzulaufen. Die nehmen zwar in Anspruch, nicht einer Meinung zu sein, aber wenigstens ihren gemeinsamen Machtanspruch zu demonstrieren. Das haben Sie heute mit Ihrem Antrag wieder wunderbar belegt, da Sie diesen Antrag quasi als Machtanspruch präsentieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Heike Hofmann (SPD) – Janine Wissler (DIE LINKE): Es kann nicht jeder so viel Rückgrat haben wie die FDP! – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Als nächster Redner spricht nun Herr Kollege Honka von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hartmut Honka (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Beer, durchaus wollte ich mit einem Zitat aus dem Deutschen Bundestag beginnen, aber nicht mit der Person, die Sie gerade angesprochen haben:

Ich fand das Gedicht von Böhmermann nicht besonders klug, nicht besonders intelligent; hohe Kunst war es auch nicht. Seine Redenschreiber sind schlecht. Wahrscheinlich war er nur neidisch auf „extra 3“ und dachte: Da setze ich was drauf.

(Wolfgang Greilich (FDP): Sehr gut!)

– Sie können gerne klatschen, Herr Kollege Greilich.

(Beifall der Abg. Wolfgang Greilich und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Das war Frau Künast. Ich hätte auch nicht gedacht, dass ich Frau Künast einmal zitieren würde, aber an der Stelle muss ich ihr recht geben; denn es war einfach so.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Das hat sie in der Sitzung des Deutschen Bundestags am 12. Mai gesagt. Ich finde, diese Zeilen von Frau Künast zeigen recht schön, worum es geht. Es geht um eine nicht ganz nette Geschichte, um eine nicht ganz saubere Geschichte. Es geht auf der anderen Seite auch ein bisschen darum, dass die FDP heute, da sie im Deutschen Bundestag nicht vertreten ist, anscheinend den Landtag als Ersatztribüne nutzen möchte, um die Debatte, an der sie letzte Woche im Deutschen Bundestag nicht teilnehmen konnte, hier fortzuführen. Das ehrt uns zwar vielleicht als Landtag auf der einen Seite. Aber auf der anderen Seite finde ich es nicht gerade angemessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn ich glaube – da können wir mehr Konsens feststellen –, die Debatte ist stark getrieben von der öffentlichen Debatte, auch in den Parlamenten. Da ist die Berichterstattung. Es überschlägt sich manchmal ein bisschen, und am Ende kommt sehr häufig der eine Satz: Majestätsbeleidigung darf nicht mehr strafbar sein, daher muss § 103 StGB aufgehoben werden.

Dabei verkennen wir, dass § 103 StGB nicht allein ausländische Staatsoberhäupter schützt, sondern – wie die Juristen zu sagen pflegen – ein paar weitere Schutzgüter umfasst, darunter z. B. die Mitglieder ausländischer Regierungen in ihrem Amt und auch die beglaubigten Leiter von ausländischen diplomatischen Vertretungen hier bei uns. Von daher gehen Sinn und Zweck des ganzen Gesetzes ein bisschen weiter als das, worauf im Moment immer verkürzt wird. Als Rechtspolitiker erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass doch ein bisschen mehr dahintersteckt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man dann noch in Ruhe ins StGB hineinschaut, was man als Jurist tun sollte, auch einmal vor oder hinter dem entsprechenden Paragraphen liest, dann stellt man fest: Es

gibt noch einen § 104a StGB. Der sagt als Tatbestandsvoraussetzung, damit überhaupt nach § 103 eine Strafverfolgung zulässig ist, dass die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen zu dem betroffenen Staat unterhalten muss und auch die Gegenseitigkeit dieser diplomatischen Beziehungen verbürgt sein muss. Das heißt, dass die Bundesrepublik in diesem ausländischen Staat denselben Rechtsschutz genießen muss wie der ausländische Diplomat oder Staatsmann hier bei uns. Ich glaube, das darf man an dieser Stelle nicht verkennen, auch wenn man es dabei gerne vergisst.

Wenn man also anfängt, wieder einmal im Strafrecht herumdoktern zu wollen, dann, finde ich, sollte man es klug machen, weil das Strafrecht als das schärfste Schwert des Staates es verdient, dass man es nicht en passant ändert. Von daher sollte man sich, gerade wenn man weiß, was der komplette Regelungsinhalt des § 103 StGB ist, bewusst machen, welche Konsequenzen die pauschale Aufhebung und vor allem die sofortige Abschaffung haben kann, die man vielleicht heute, wenn man den kompletten Regelungsinhalt bedenkt, nicht haben möchte.

In diesem Zusammenhang kommt auch gerne die Diskussion um das Thema von § 90 StGB auf, Verunglimpfung des Bundespräsidenten. Herr Kollege Rentsch, Sie haben es auch angesprochen; Ihr Antrag spricht auch davon. Auch hier geht es nicht in erster Linie um den Menschen, im Moment Bundespräsident Joachim Gauck, sondern es geht um das Amt als solches. Ich glaube, es wäre klug, wenn wir trotz des heute sehr häufig herrschenden Personenkults ein Stück zurücktreten und auf die Ämter schauen, von denen wir reden, z. B. der Bundespräsident oder auch ausländische Staatsoberhäupter, dass wir nicht immer nur auf die Person, sondern auch auf das Amt schauen.

Es wäre töricht, wenn wir auf der einen Seite erklären, wir haben einen Bundespräsidenten, der in einem geordneten Verfahren von der Bundesversammlung gewählt ist, wir haben im Moment einen Bundespräsidenten, von dem niemand sagen kann, dass er sein Amt schlecht ausübt, sondern der im Gegenteil hoch anerkannt ist –, aber am Ende sagen: Wenn einmal jemand kommt, der diesen Bundespräsidenten, dieses Amt beleidigt, dann reicht es, dass man wie bei jedem anderen nach § 185 Strafanzeige erstatten kann.

Meine Damen und Herren, nach meinem Dafürhalten wird das dem Amt nicht angemessen gerecht. Von daher halte ich diese Sichtweise für falsch. Deswegen sollte man an dieser Stelle mit der sofortigen Änderung, die von Ihrer Seite gefordert wird, sehr zurückhaltend sein.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich möchte daher mit einem Zitat enden und diesmal unseren amtierenden Bundespräsidenten Joachim Gauck zitieren; denn auch er hat in dieser Debatte etwas sehr Kluges gesagt, gerade vor wenigen Tagen gegenüber dem Deutschlandfunk:

Das ist so ein Fall, wo ich ungerne dem Parlament, das hier erst mal zu entscheiden hat, Ratschläge geben würde. Mein Rat aber in dieser Sache ist, nicht aus einer aktuellen Erregungsphase heraus Entscheidungen zu treffen, sondern das Für und Wider noch einmal gründlich zu bewerten. Das ist bei Auseinandersetzungen, die letztlich vom Recht geprägt werden, immer wichtig. Wir sind ein bisschen kurzatmig jetzt. Wir regen uns auf. Der eine mehr in die Rich-

tung, der andere mehr in die andere Richtung. Und bei solchen Sachen braucht man schon eine Phase des Nachdenkens und der Abwägung.

Meine Damen und Herren, ich finde, wir sollten uns diese Zeit des Nachdenkens gönnen, die Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag auch.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Von daher war das, was die Bundeskanzlerin angekündigt hat, nicht sofort zu handeln, aber handeln zu wollen, der richtige Weg. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Wir handeln, aber nicht jetzt!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Honka, vielen Dank. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Wilken für die Fraktion DIE LINKE. Herr Kollege, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind viele Facetten, über die wir bei diesem Tagesordnungspunkt jetzt reden. Es geht um einen Paragrafen aus Zeiten der Fürsten und Majestäten. Es geht um Merkels schmutzigen Deal mit dem Sultan Erdogan. Es geht um Pressefreiheit, Meinungsfreiheit und die Freiheit der Kunst. Ich will gerne zu allem etwas sagen, wohl wissend, dass wir im Hessischen Landtag zwar auf allen Feldern zur Willensbildung beitragen können, aber nichts zu entscheiden haben.

Auch wir sind der Überzeugung: Der Majestätsbeleidigungsparagraf passt nicht mehr in unsere Gesellschaft. Er ist selbst nach Auffassung der Kanzlerin entbehrlich. – Ich betone: Er ist nicht nur entbehrlich, sondern er ist auch gefährlich.

Er verführt nämlich dazu, dass Despoten mithilfe dieses Paragrafens versuchen, zu verhindern, Kritik an ihren Fehlhandlungen und Fehlleistungen öffentlich werden zu lassen und öffentlich zu kommentieren. Dieser Gefahr müssen wir vorbeugen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen einen solchen Schutz nicht. Denn auch Majestäten sind Menschen. Alle Menschen sind durch die §§ 185 ff. Strafgesetzbuch vor Beleidigungen geschützt. Wir müssen hier also gar keinen Unterschied machen, schon gar nicht in einer demokratischen Gesellschaft, in der es eigentlich gar keine Majestäten mehr gibt.

Das Strafgesetzbuch regelt Beleidigungsdelikte. Die Delikte umfassen neben Beleidigung auch üble Nachrede, Verleumdung usw. Dennoch enthält das deutsche Strafrecht seit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs einen Anachronismus, der nicht nur seinesgleichen sucht, sondern auch die Gleichheit aller vor dem Gesetz aushebelt. Dabei geht es um diese sogenannten Sonderbeleidigungsdelikte. Das sind die Regelungen über die Beleidigung der Organe. Die Vorredner haben darauf hingewiesen: Es geht auch um den Bundespräsidenten. Es geht um Staatsoberhäupter anderer Nationen. Es geht auch um Staatsbesuche in unserem Land.

Diese Sonderregelungen verstoßen aber gegen unser freiheitlich-demokratisches Grundverständnis. Denn im Art. 3 Grundgesetz steht:

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Das müssen wir durchsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor diesem Hintergrund und wegen des hohen Stellenwerts der Meinungsfreiheit ist eine Ermächtigung der Bundesregierung zur Strafverfolgung nicht vermittelbar. Auch diese Ermächtigung ist absolut unzeitgemäß. Wir haben es in den letzten Wochen erlebt: Denn damit wird das Verhalten von Privatpersonen wie im Fall Böhmermann zu einer Staatsaffäre.

Lassen Sie uns deshalb den alten Zopf der Majestätsbeleidigung abschaffen. § 104a Strafgesetzbuch sollten wir gleich mit abschaffen. Dadurch würden keine Strafbarkeitslücken entstehen. Ich habe ausgeführt: Es gibt genügend Straftatbestände, um die Ehrverletzung von Personen zu ahnden.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Anachronismus tritt natürlich dann besonders deutlich zutage, wenn das ausländische Staatsoberhaupt selbst nicht gerade durch Liebe zum Rechtsstaat, zur Freiheitlichkeit und zur Demokratie auf sich aufmerksam macht.

(Florian Rentsch (FDP): Das ist wohl wahr!)

Wir LINKE lehnen diesen von Frau Merkel ausgehandelten Deal der Europäischen Union mit der Türkei auch deswegen ab. Ein bürgerkriegsführender Despot darf nicht zum Garanten humanitärer Flüchtlingspolitik erhoben werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Welche absurden Konsequenzen dies auch innenpolitisch hat, zeigt sich, wenn Merkel fordert, diese Vorschrift abzuschaffen, gleichzeitig aber Herrn Erdogan im konkreten Fall den roten Teppich für ein Strafverfahren gegen Herrn Böhmermann ausrollt. Das ist nicht nur widersprüchlich, sondern auch im höchsten Maße politisch unklug.

(Manfred Pentz (CDU): Ich bin froh, dass Sie politisch immer so klug argumentieren!)

Der Straftatbestand der Majestätsbeleidigung ist ein Herrschaftsmittel, um Proteste und Kritik zu unterdrücken und kritische Bürgerinnen und Bürger einzuschüchtern. Dafür gibt es in einem modernen Rechtsstaat keine Rechtfertigung mehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt unserer Ansicht nach keinen Grund, weshalb der normale Bürger und die normale Bürgerin strafrechtlich anders als ein ausländischer Staatsoberhaupt behandelt werden sollten. Das gilt umso mehr, wenn es sich bei dem Staatsoberhaupt um eine Person mit durchaus zweifelhaftem Demokratieverständnis handelt. Er tritt die Pressefreiheit mit Füßen und demontiert den Rechtsstaat. Auch deshalb müssen wir diese Sonderbehandlung abschaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Problem in diesem konkreten Fall ist die Majestät Erdogan, der ein nachhaltig gestörtes Verhältnis zur Pressefreiheit, zur Meinungsfreiheit und zur Freiheit der Kunst hat. Das Problem ist die Kanzlerin, die versucht, diesem

Herrn Erdogan, dieser Majestät, gerade alles recht zu machen.

Aktuell versucht Erdogan, die Immunität türkischer Abgeordneter aufzuheben. Das richtet sich vor allem, aber nicht nur gegen Abgeordnete der HDP. Es gibt im Europäischen Parlament eine Petition dagegen. Sie wurde z. B. von Herrn Brok von der CDU und Frau Harms von den GRÜNEN gezeichnet. Sie richtet sich gegen die Aufhebung der Immunität der frei gewählten türkischen Abgeordneten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns durch einen fraktionsübergreifenden Applaus zeigen: Herr Erdogan, lassen Sie die Finger von den Rechten frei gewählter Abgeordneter.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei der CDU – Zuruf von der CDU: Ach du liebe Zeit!)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen gerne dazu die Chance. Die Meinungsfreiheit, die Pressefreiheit und die Freiheit der Kunst sind nach unserem Grundgesetz höchst zu schützende Güter. Sie stehen in Art. 5 Grundgesetz an prominenter Stelle. Sie werden dort garantiert. Sie sind nicht verhandelbar.

Das vorgesehene Strafverlangen der türkischen Regierung hat bei uns allen zu Recht Befremden ausgelöst. Denn gerade in der Türkei hat man kein besonders gutes Verhältnis zur Presse- und Meinungsfreiheit. Das konnten wir nicht nur in den letzten Tagen und Wochen beobachten.

Wir müssen und sollten hier nicht das Schmähedicht beurteilen. Es war in eine satirische Gesamtkonstruktion eingebettet. Deswegen war das Zitieren im Bundestag in der letzten Woche seitens eines Mitglieds der CDU auch vollkommen irreführend, von Geschmacklosigkeit ganz zu schweigen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Das Entscheidende ist die Meinungsfreiheit, die Pressefreiheit und auch die Freiheit der Kunst. Meine Damen und Herren, wir dürfen uns durch einen Erdogan nicht vorschreiben lassen, was bei uns im Land Satire ist. Das dürfen wir uns auch von keinem anderen vorschreiben lassen. Dazu hat das Gericht in Hamburg deutlich gesprochen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will die Situation nutzen, um nochmals darauf hinzuweisen, dass in der Türkei 33 Journalisten im Gefängnis sitzen.

(Florian Rentsch (FDP): So ist es!)

Auf Weisung Erdogans haben 7.000 Journalisten ihren Job verloren. Lassen Sie uns als Vorbild zeigen, was Freiheit ist und dass wir uns in dieser schizophrenen Situation, obwohl es diesen Paragraphen im Strafgesetzbuch gibt – solange es ihn gibt, muss er selbstverständlich auch angewendet werden –, trotzdem nicht erpressen lassen. Dazu gehört nicht nur ein gewisses Standing, sondern auch, dass wir diesen Paragraphen abschaffen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der FDP)

Die Rechtslage, in der wir leben, ist anachronistisch. Denn es ist im 21. Jahrhundert völlig unangemessen, ein Sonderstrafrecht für bestimmte Personengruppen festzuschreiben, die in besonderer Weise Gegenstand einer kritischen Berichterstattung oder einer künstlerisch-satirischen Ausein-

andersetzung sind. Die präventive Funktion des Strafrechts soll zur Rechtstreue anhalten. Sie darf nicht zur Selbstzensur führen.

Aus all diesen Gründen müssen wir alle Sonderbeleidigungsdelikte unseres Strafgesetzbuches abschaffen. Dazu gehört zuvörderst § 103. Wir dürfen dabei aber nicht stehen bleiben. Es gibt noch mehr Zöpfe abzuschneiden. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Wilken, vielen Dank. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Grumbach für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, bitte schön, Sie haben das Wort.

Gernot Grumbach (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal fragt man sich, was Debatten und ihre Überschriften über eine Gesellschaft aussagen. Wir haben viele ernste Themen: Die bewaffneten Konflikte nehmen zu, und Europa droht zu zerbrechen. Wir haben in Deutschland und Europa eine Rückkehr von nationalistischen Tendenzen und Rechtspopulismus. Die Flüchtlinge der Welt haben Europa ernsthaft erreicht. Oder wir hätten darüber reden können, was zwischendurch geschehen ist. In der Realität sollen 138 Abgeordnete ihrer Rechte beraubt werden, damit sie in einem politischen Strafprozess vor Gericht gestellt werden können.

Was aber macht diese Republik? Sie beschäftigt sich zwei Wochen lang in 1.000 Presseerklärungen mit einem spätbübertären Satireversuch.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich muss ehrlich sagen, wenn sich der Fokus von der Sache zur Form hin verschiebt und wenn in der Form dann noch das eine oder andere anzumerken ist, von dem ich das Gefühl habe, dass es nur um die öffentliche Wirkung geht: Wer das Interview mit Herrn Böhmmermann nach der Wiederaufnahme seiner Tätigkeit gehört hat – er sagt darin, er habe noch einmal mit seinem PR-Berater gesprochen und müsse sein Image ändern –, kann auf die Idee kommen, dass die Frage, ob man den § 103 StGB zu einem Landtagsthema macht, auch von einem PR-Berater gekommen ist. Eigentlich sind wir uns alle einig, dass das ein alter Zopf ist, der abgeschafft werden muss.

Ich sage das einmal als Sozialdemokrat: Der § 103 StGB und sein innenpolitisches Pendant sind ursprünglich wegen uns erfunden worden. Es waren die sozialdemokratischen Abgeordneten, die damit geschurigelt werden sollten, weil sie im Parlament immer wieder den Kaiser, die kaiserliche Regierung und das eine oder andere fremde Staatsoberhaupt kritisiert haben. Es waren die sozialdemokratischen Abgeordneten, die unter diesem Paragraphen gelitten haben. Ich habe aber die Hoffnung, dass die FDP das als Wiederutmachung betrachtet.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Dieser Paragraph war schon aus dem Strafgesetzbuch gestrichen worden. Der freidemokratische Justizminister Thomas Dehler hat ihn 1953 in der Regierung Adenauer wie-

der eingefügt, weil die Alliierten ihn herausgeworfen hatten.

(Florian Rentsch (FDP): Warum denn?)

– Weil sie die Folgen dieser Art von Gerichtsbarkeit wollten.

Die spannende Frage, die Sie sich stellen müssen, ist, ob Sie an der Stelle Ihre eigene Geschichte einmal ein bisschen aufarbeiten wollen und der deutsche Liberalismus in dem Punkt ein paar kleinerer Korrekturen bedarf.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es tut mir furchtbar leid, aber es gehört zu meinen Eigenschaften, ein schrecklich gutes Gedächtnis zu haben und das, was ich irgendwo einmal gehört habe, dann auch nachzuprüfen. Das war ein Beispiel dafür.

Der nächste Punkt ist die Frage: Was darf Satire? Ich finde, diese ganzen hoch hehren Debatten liegen, ehrlich gesagt, über der Schwelle dieses Teils der Satire. Satire darf natürlich erst einmal alles, da bin ich bei Tucholsky. Wir haben ihn gerade mit einem Denkmal für Fritz Bauer gefeiert und an den Frankfurter Gerichtsgebäuden die große Inschrift anbringen lassen „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Warum? Weil nicht nur der normale Mensch ein Recht auf seine Würde hat, sondern auch der Verbrecher oder der Diktator. Wer auch immer welchen Text schreibt oder sagt, muss sich mit der Frage auseinandersetzen: Gehe ich über die Grenzen hinaus, die diese Würde angreift, ja oder nein?

Mit Verlaub: Es ist doch kein Zufall, dass von diesem ganzen längeren Machwerk nur zwei bis drei Sätze übrig bleiben, die etwas mit Politik zu tun haben. Der Rest, der im Prinzip nur eine Herabwürdigung einer Person darstellt, hat das Gericht nicht passiert. Ich finde schon, in einem Zeitalter, in dem Pegida und andere glauben, es sich in jedem Internetforum leisten zu können, Menschen herabzusetzen, sollten wir darauf achten, wer mit welcher Sprache redet. Das ist nicht unsere Verantwortung, das ist die Verantwortung der Autoren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die spannende Frage ist: Wer kontrolliert eigentlich die Satire? Ich sage: in erster Linie der, der schreibt, kontrolliert sich selbst. Der Kollege, der für das berühmte Lied in „extra 3“ verantwortlich ist, hat dazu relativ schlicht gesagt: Es gibt ein paar simple Spielregeln. Eine der Spielregeln lautet: Satire richtet sich immer gegen die Mächtigen. Sie richtet sich nicht gegen die Schwachen. – Ich will einmal daran erinnern, wie begeistert viele Leute Stefan Raab Beifall geklatscht haben, als er mehrfach schlichte Bürger öffentlich bloßgestellt hat, die nicht in der Lage waren, einen klaren Satz zu sprechen. Ich halte das für einen Punkt, an dem wir darüber reden müssen, dass es Grenzen dafür gibt, wo die Menschlichkeit angegriffen wird. Ich finde, das muss man in dieser Debatte auch sagen.

(Beifall)

Der zweite Punkt ist: Satire darf nicht auf einer Falschbehauptung aufbauen, wenn klar ist, dass das, was sie angreift, nicht wahr ist. Das richtet sich jetzt einmal nicht gegen Herrn Böhmmermann, sondern es betrifft die grundsätzliche Frage: Wer kontrolliert was? Der Rest ist erst einmal erlaubt.

Das deutsche Grundgesetz – das ist hier zutreffend zitiert worden – schützt Satire doppelt. Es schützt sie über die Meinungsfreiheit, was der kleinere Schutz ist, und über die Freiheit der Kunst. In der Tat muss man sich dann mit der Frage befassen, wie das Spannungsverhältnis zwischen der künstlerischen Freiheit und der Menschenwürde auszuloten ist.

Wer sich das Urteil zu den Hachfeld-Karikaturen von Franz Josef Strauß angeschaut hat, wird feststellen, dass dort ein engerer Maßstab gezogen wird, als es heute üblich ist. Dort waren die Kooperation und die Verfilzung zwischen Justiz, Unternehmen und der bayerischen Landesregierung als Kopulation dargestellt. Das Gericht hat diese politisch beschreibbare Geschichte schon als über die Grenze hinausgegangen eingestuft. Ich glaube, dass die Debatte heute ein bisschen anders verlaufen würde.

Aber man muss der Debatte Grenzen setzen. Ich finde, auch all diese dummen Tricks, indem man behauptet: „Ich mache jetzt einmal eine Vorrede und sage, das, was ich hinterher sage, ist verboten“ – Ich würde doch auch nicht sagen: „Janine Wissler, ich weiß genau, dass das, was ich jetzt vortrage, einen Ordnungsruf gibt“ und dann stundenlang Geschichten über dein Privatleben erzählen.

(Clemens Reif (CDU): Oh, oh, oh! – Heiterkeit)

Nein, es geht einfach nicht, sich über solche Winkeladvokatentricks aus der Verantwortung zu stellen.

Mit Verlaub: Dass Herr Diekmann jetzt der Meinung ist, er sei der Vertreter der Satire, ist ein Treppenwitz der Weltgeschichte. Jemanden, der Minderheiten in solcher Weise behandelt, braucht man hier nicht.

(Beifall)

Einmal Klammer auf: Das Ding hätte übrigens eine völlig andere Wirkung, wenn es ein Satirebeitrag über die Denkweise der einen oder anderen politischen Gruppierung gewesen wäre, in deren Internetforen man solche Texte nämlich lesen kann, weil sie zur Kenntlichkeit entstellt sind. Auch das wäre ein spannender Punkt gewesen. Das ist aber nicht so geplant.

Das ist der Punkt, an dem ich schon nachdenke. Tucholsky hat in seinem berühmten Zeitungsartikel, aus dem der Satz stammt: „Satire darf alles“, auch geschrieben, dass man bei der Satire merkt, wo der Lump sitzt und wo er nicht sitzt. Derjenige, der sich heute gegen den und morgen gegen jenen wendet, ohne eine eigene innere Haltung zu haben, hat mit Satire nichts zu tun. Das muss man an der Stelle auch sagen: Wenn es nur darum geht, möglichst viel Klamauk zu machen, ohne dass es einen Zusammenhang zwischen den Zielen gibt, dann muss man auch darüber reden, was das über diese Gesellschaft aussagt – und was das über eine Gesellschaft sagt, die das auch noch honoriert.

(Beifall)

Alles in allem: Es gibt einen Punkt, in dem wir einer Meinung sind. Es braucht diesen Paragraphen nicht. Man kann ihn streichen. In einem zweiten Punkt bin ich mit ein paar meiner Vorredner auch einer Meinung: Wir wissen, dass Sie sich nicht einigen können. Ehrlich gesagt, das müssen Sie unter sich ausmachen. Das ist nicht Gegenstand des Hessischen Landtags. – Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grumbach. – Für eine Kurzintervention hat sich Kollege Greilich zu Wort gemeldet. Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Wolfgang Greilich (FDP):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Grumbach, es gab sehr vieles Richtiges bei dem, was Sie hier vorgetragen haben. Daran kann kein Zweifel bestehen. Warum Sie allerdings meinen, die Diskussion in eine Richtung führen zu müssen, die aus dem letzten Jahrtausend stammt, bleibt ein bisschen ein Geheimnis. Das war vielleicht der Versuch, man müsse heute einmal Dinge aus anderen Zeiten in die Jetztzeit holen, um einem anderen etwas auszuwischen.

Aber Sie haben an dem eigentlichen Thema vorbeigeredet. Heute geht es um die Frage, ob wir den § 103 StGB abschaffen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Hat er doch gesagt!)

und nicht um die Frage, was Herr Böhmermann gemacht hat und wie das rechtlich zu bewerten ist. Dazu haben Sie vieles gesagt, das ich ohne Weiteres unterschreiben würde. Dieses Gedicht, wenn es überhaupt ein Gedicht war – jedenfalls hat es sich teilweise gereimt, und das ist das Einzige, was mich da an ein Gedicht erinnert –,

(Beifall bei der FDP)

war sicherlich unterirdisch. Das ist in keiner Weise vertretbar.

Herr Kollege Grumbach, eigentlich ist das eine Geschichte, bei der sich zumindest Sozialdemokraten, Freie Demokraten und GRÜNE absolut einig waren und bei der ich zwischendurch auch einmal gedacht habe, selbst die Kanzlerin und die CDU würden das so sehen: Das ist eine Vorschrift von § 103 StGB, und die brauchen wir nicht, um den Fall Böhmermann zu behandeln. Dafür haben wir eine Rechtsordnung, einen Rechtsstaat, das Strafgesetzbuch, § 185 StGB; dafür haben wir eine Staatsanwaltschaft und Gerichte, auch Landgerichte als Zivilgerichte – gestern hat eines zu diesem Thema gesprochen. Das funktioniert alles.

Deswegen geht es hier nicht darum, sich intensiv mit dem auseinanderzusetzen, was Herr Böhmermann dort von sich gegeben hat. Das lenkt nur ab. Das lenkt ab von der eigentlichen Frage, um die es geht: Warum macht die Kanzlerin einen Kotau vor einem despotischen ausländischen Staatsoberhaupt? Warum sagt sie einerseits zwar: „Wir wollen § 103 StGB abschaffen“,

(Michael Boddenberg (CDU): Das war kein Kotau! Was ist denn ein Kotau? Was erzählen Sie denn da?)

aber warum denn nicht jetzt? Herr Kollege Boddenberg, warum denn nicht jetzt, sondern in zwei, drei oder vier Jahren? Einziger Grund, warum es Ihnen nicht recht ist, ihn jetzt abzuschaffen –

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, ich bin beim letzten Satz –, ist es, dass Sie in der Tat meinen, man darf Herrn Erdogan nicht tanzen, nicht provozieren.

(Michael Boddenberg (CDU): Wie bitte?)

Deswegen wollen Sie das nicht, und das nenne ich einen Kotau.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Grumbach, Sie haben zwei Minuten zur Erwiderung. Bitte schön.

Gernot Grumbach (SPD):

Die Erwiderung ist relativ einfach.

Erstens. Ich habe gesagt, ich bin dafür, dieses Gesetz abzuschaffen, und zwar eher sofort als später.

(Heike Hofmann (SPD): Genau, ja!)

Zweitens. Sie müssen sich einmal damit auseinandersetzen, wie Sie damit umgehen, wenn ein Gesetz existiert: ob Sie es ignorieren oder nicht.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich selbst – ich sage das ganz offen – hätte im Rahmen dieses Gesetzes eine andere Entscheidung getroffen. Ich hätte gesagt, das Ding ist so belanglos, dass man es der normalen Beleidigungsklage überlassen kann. Das wäre meine persönliche Entscheidung gewesen.

Aber, mit Verlaub, wenn ein Gesetz existiert, können Sie sich nicht darüber hinwegsetzen und so tun, als gäbe es dieses Gesetz nicht. Sie können sagen, die Kanzlerin hätte in der Sache die andere Entscheidung treffen müssen – aber so zu tun, als gäbe es dieses Gesetz nicht, das ist ein Umgang mit Gesetzen, den Sie, mit Verlaub, manchen von uns früher immer vorgeworfen haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grumbach. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Müller. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In Ermangelung der Präsenz der FDP im Bundestag freuen wir uns, dass wir auch hier im Landtag über das Thema Majestätsbeleidigung reden dürfen.

(Florian Rentsch (FDP): Nicht so viel Unmut, Frau Müller! In Rheinland-Pfalz wissen wir doch, wie knapp es war!)

– Genau, das war doch Ihr einziges Anliegen. Dort kamen Sie nicht vor.

Eigentlich ist alles von allen gesagt worden, was man zum Thema Böhmermann und Erdogan sagen kann. Selbst wer

das Schmähdgedicht von Herrn Böhmermann noch nicht kannte – es ist bereits erwähnt worden –, konnte es am letzten Freitag in der Bundestagsdebatte hören. Auch Herr Rentsch hat es in Ansätzen zitiert.

Was man an dieser Stelle aber nochmals deutlich sagen muss: Herr Böhmermann ging es doch nicht um den Inhalt dieses Gedichtes. Er hat dieses Gedicht deutlich in einen Rahmenkontext gestellt, um zu zeigen, was der Unterschied zwischen Schmähkritik und Satire ist. Das war das Anliegen von Herrn Böhmermann – ob ihn das jetzt vor der Strafverfolgung schützt, das werden die Gerichte entscheiden, nicht aber wir.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Damit sind wir beim Kern dessen, worüber wir heute hier reden wollen: warum wir in unserem Strafrecht noch einen Sondertatbestand haben, der die Beleidigung eines ausländischen Staatsoberhauptes strenger bestraft als die Beleidigung anderer Bürgerinnen und Bürger. – Dazu sagen wir Nein.

Auch hinsichtlich der diplomatischen Beziehungen muss abgewogen werden, ob es zu einer Ermächtigung kommen muss, wenn das von einem Staat, mit dem wir diplomatische Beziehungen unterhalten, verlangt wird. Ich denke, wir alle hier im Hause sind uns darin einig: Das ist ein Relikt aus der Kaiserzeit, das abgeschafft gehört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dadurch – auch das ist schon gesagt worden – würde keine strafrechtliche Lücke entstehen; denn die sich beleidigt fühlende Person kann sich auf § 185 StGB berufen und Bestrafung verlangen. Die diplomatischen Beziehungen einschließlich des Ehrenschatzes, einschließlich der Grundsätze der Unverletzlichkeit von Staatsoberhäuptern, Regierungsmitgliedern und Diplomaten fremder Staaten sind bereits nach dem Völkerrecht und durch die allgemeine deutsche Rechtsordnung geschützt.

Würde es also § 103 in Verbindung mit § 104a nicht mehr geben, wäre der Kanzlerin viel Ärger erspart geblieben. Der Vorfall wäre nicht zu einem politischen Thema geworden, und die Bundesregierung wäre gar nicht vor die Frage gestellt worden, ob eine Ermächtigung erteilt werden solle oder nicht. So aber wurde das Ganze in den Kontext – das haben wir auch hier in der Debatte gehört – der Beziehungen zur Türkei gestellt. Erst dadurch wurde es zum Politikum.

Auch Volkes Stimme fand es nicht gut – und dann musste Frau Merkel eingestehen, dass sie einen Fehler begangen hat, indem sie schon im Vorfeld eine Bewertung bzw. eine Verurteilung des Schmähdgedichts abgegeben hatte. Denn ihr wurde unterstellt, sie wolle sich gegenüber Erdogan wohlverhalten. Es wurde hier in der Debatte deutlich: Das hätte man sich alles ersparen können.

Das zeigt ganz deutlich: Die Rechtslage bewirkt genau das Gegenteil von dem, was bezweckt werden sollte. § 103 in Verbindung mit § 104a sollte nämlich in erster Linie die diplomatischen Beziehungen schützen und Schaden von der Bundesrepublik abwenden. § 104a aber erfordert, dass die Bundesregierung ihre Ermächtigung zur Strafverfolgung erteilt. Hätte Frau Merkel diese Ermächtigung nicht erteilt, dann wäre es sicherlich zu weiteren diplomatischen Zwisten mit der Türkei gekommen.

Wir sollten aber neben der Abschaffung von § 103 – die wir hier vordergründig diskutieren – uns auch die Erfordernisse der Ermächtigung in § 104a anschauen und in unsere Überlegungen einbeziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Lassen wir es doch einzig und allein die Strafverfolgungsbehörden entscheiden – wie sie es jetzt auch tun –, ob sie ermitteln oder Anklage erheben.

In der Sache denke ich, dieser Paragraph ist ein Relikt aus Kaiserzeiten, auch wenn er 1953 erneut ins Gesetzbuch aufgenommen wurde. Darüber sind wir uns einig. Aber auch damals, als im Jahr 1953 dieser Paragraph ins Gesetzbuch aufgenommen wurde, gab es schon Diskussionen darüber, ob er notwendig ist oder nicht. Damals hat ein Kollege der SPD in der Debatte das Beispiel angeführt, dass sich ein Amerikaner und ein Russe über die Vorzüge ihres Landes unterhalten und der Amerikaner zum Russen sagt: Ich kann mich jederzeit auf die Straße stellen und rufen: „Nieder mit Truman!“ – der war damals Präsident –, ohne bestraft zu werden. Worauf der Russe sagt: Gewiss, Brüderchen, das kannst du bei uns auch sagen. – Es gab da keine Gegenseitigkeit, denn der Begriff der Meinungsfreiheit bezieht sich immer auf die anderen.

Auch die Erfahrungen mit § 103 in Verbindung mit § 104a haben gezeigt, dass das nur dann zur Anwendung kommt, wenn Staaten betroffen sind, die unter Umständen ein anderes Verständnis von Meinungsfreiheit haben als wir. Wir erinnern uns: Nicht umsonst wird § 103 „Schah-Paragraph“ genannt. Dann gab es noch Verwicklungen mit einem chilenischen Botschafter – und jetzt mit der Türkei.

Meiner Meinung nach zeigt all das: Ein moderner, demokratischer Rechtsstaat braucht dieses Instrument nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Darüber besteht, wie bereits gesagt, Einigkeit. Uneinigkeit besteht über den Zeitpunkt der Abschaffung. Darüber wurde aber sowohl im Bundestag als auch am letzten Freitag im Bundesrat schon heftig diskutiert.

(Florian Rentsch (FDP): Hat sich denn Hessen enthalten?)

– Ich habe Sie nicht verstanden. Sie können dann noch eine Kurzintervention machen, damit Sie als FDP in dieser Debatte auch genügend sichtbar sind.

(Heiterkeit und Beifall des Abg. Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Die Diskussion wird also weitergehen, da diese Anträge in den Ausschüssen weiter beraten werden. Hamburg wollte gleich darüber abstimmen lassen, doch dafür gab es keine Mehrheit. Also wird es im Rechtsausschuss und im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten weiter besprochen. Auch das Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat läuft weiter. Hessen hat sich der Stimme enthalten.

(Florian Rentsch (FDP): Danke!)

All das wissen Sie.

Es gibt gute Gründe für die Argumentation, der wir uns anschließen, diesen Paragraphen sofort abzuschaffen. Die andere Argumentation lautet, dass man auf Ereignisse nicht

sofort reagieren soll. Auch dafür haben wir sonst völliges Verständnis. In diesem Fall aber ist es längst überfällig, diesen Paragraphen abzuschaffen. Wahrscheinlich wurde er nur vergessen, weil er so selten zur Anwendung kommt.

Ich fasse zusammen: Die Befassung des Gesetzgebers mit dem Strafrecht liegt in alleiniger Zuständigkeit des Bundes. Wir haben uns heute mit diesem Thema befasst, damit auch alle wissen, was die FDP darüber denkt – denn mangels Mandaten könnten Sie sonst nicht an dieser Debatte teilnehmen. Sie wollten noch ein bisschen Uneinigkeit in die Koalition streuen.

(Florian Rentsch (FDP): Nein!)

Auch das ist Ihnen nicht gelungen. Demokratie lebt von Auseinandersetzung, und das sollten Sie auch Koalitionen zugestehen.

(Florian Rentsch (FDP): Ihr habt keine eigene Meinung mehr!)

Wir sind uns alle einig, dass § 103 des Strafgesetzbuches abgeschafft werden soll und Strafverfolgung nicht zum Spielball der Politik werden darf. Der Zeitpunkt der Abschaffung ist offen, weil es darüber in der Großen Koalition, also auf der Bundesebene, keine Einigkeit gibt. Wir werden in Hessen über das Thema weiterhin engagiert diskutieren – mit oder ohne Hilfe der FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann. Bitte schön, Frau Ministerin.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die mediale Aufmerksamkeit um den sogenannten Fall Böhmermann ist groß. Meine Vorredner haben schon erwähnt, dass die aktuelle Entscheidung des Landgerichts in Hamburg heute durch die Medien geht, sodass die Debatte, die wir angeblich darüber führen, ob der § 103 StGB abgeschafft werden soll oder nicht, nur der Aufhänger ist und hier auch viele andere Facetten zu besprechen sind, weil der Fall so vielschichtig ist. Deshalb will ich mich beim Kollegen Grumbach dafür bedanken, dass er diese verschiedenen Facetten genannt und dargestellt hat, weil die inhaltliche Beurteilung davon – z. B. von der historische Entwicklung – nicht getrennt werden kann.

§ 103 Abs. 1 StGB hat dazu geführt, dass derzeit bei der Staatsanwaltschaft Mainz ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten geführt wird. Zum Sachverhalt will ich Folgendes darstellen. Wenn diese Bestimmung auf der Stelle abgeschafft würde, hätte das zur Folge, dass das Verfahren gegen Herrn Böhmermann – jedenfalls unter dem Gesichtspunkt des § 103 StGB – nicht mehr geführt werden könnte, eine Einstellung des Verfahrens oder ein Freispruch erfolgen würde und ein Ermittlungsverfahren unter einem neuen Gesichtspunkt, nämlich § 185 StGB, eröffnet werden müsste. Das wäre möglich. Ich will das deshalb sagen, weil dieses mögliche Verfahren in der Debatte

eine Rolle spielt. Deshalb muss ganz klar sein: Vor der Entscheidung über einen direkten politischen Eingriff in ein laufendes Ermittlungsverfahren sollten sämtliche Argumente und alle weiteren Schritte abgewogen werden. Dafür steht die Landesregierung, und deshalb gibt es keine Vorentscheidung, bevor man den Sachverhalt komplett kennt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Klar ist aber auch, dass § 103 StGB verschiedene Rechtsgüter schützt. Es wird zwar immer nur ein Rechtsgut genannt, aber es geht um drei Rechtsgüter. Erstens schützt § 103 StGB die persönliche Ehre der Repräsentanten ausländischer Staaten. Neben dem persönlichen Ehrschutz geht es zweitens um den Schutz der kollektiven Ehre ausländischer Staaten, die gerade durch ihre Repräsentanten verkörpert wird. Der dritte und ganz wichtige Schutzzweck dieser Bestimmung ist das Interesse der Bundesrepublik Deutschland an funktionierenden Beziehungen zu ausländischen Staaten. Dieses Thema ist heute wichtiger denn je.

(Zurufe von der FDP)

– Wenn an dieser Stelle Zwischenrufe von der FDP-Fraktion kommen, kann ich nur sagen: Alle der FDP angehörenden Außenminister haben immer darauf geachtet, dass Änderungen an derartigen Gesetzen nur dann vorgenommen wurden, wenn sie eine positive Stellungnahme dazu abgegeben hatten, dass diese Änderungen verantwortet werden konnten.

(Zurufe von der FDP)

Eine solche Stellungnahme liegt bisher nicht vor. Sie wird derzeit erarbeitet.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch auf Folgendes hinweisen. Es gibt derzeit keinen Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums oder der Bundesregierung. Es gibt einen ersten Ideenentwurf, der aber noch niemandem zugeleitet worden ist. Ich weiß nicht, was am Ende in dem Entwurf steht; meine Erfahrung ist, dass dieser noch geändert wird. Sobald ein Referentenentwurf vorliegt – ich hoffe, dass das bald der Fall sein wird – und eine Bewertung durch die Bundesregierung vorliegt, was die Interessen der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Beziehungen zum Ausland angeht, kann man eine Entscheidung treffen – aber erst dann. Es spricht viel dafür, diesen Paragraphen abzuschaffen; aber ich gehöre zu denen, die sagen: Man muss vorher alles bedenken, statt sich nachher darüber zu beschweren, was man mit einer Schnellschussregelungen für Folgen ausgelöst hat.

Deshalb geht hier Sorgfalt vor Schnelligkeit. Für den Vorgang insgesamt halte ich es für ein falsches Signal, das jetzt begonnene Verfahren durch die Änderung eines Gesetzes wegfallen zu lassen. Insofern geht auch hier Sorgfalt vor Schnelligkeit, und das werden wir beherzigen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Herr Kollege Rentsch von der FDP-Fraktion hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Drei kurze Anmerkungen zu der Debatte.

Herr Kollege Grumbach hat darauf hingewiesen, dass § 103 StGB ausgesetzt war. Dieser Paragraph ist damals nicht abgeschafft worden, sondern er wurde durch die hoheitlichen Rechte der Alliierten ausgesetzt und ist 1953 – zusammen mit anderen Paragraphen aus dem Bereich der politischen Strafverfolgung – wieder in Kraft gesetzt worden. Es gab also keine singuläre Abschaffung – das sollten Sie noch einmal nachlesen –, sondern die Bestimmungen sind insgesamt ausgesetzt und insgesamt wieder in Kraft gesetzt worden.

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Zweitens. Frau Kollegin Müller, wir sollten uns gegenseitig nicht vorwerfen, dass wir niedere Motive haben, wenn wir über ein solches Thema anlässlich der Frage, welche Gesetze noch zeitgemäß sind, hier im Hessischen Landtag debattieren. Ich wäre auch dankbar, wenn es die GRÜNEN unterlassen würden, mit leicht diskreditierender Art hier Vorträge zu halten. Erklären Sie uns lieber, warum Hessen bei diesem Thema im Bundesrat wieder einmal nicht zugestimmt hat, warum sich die Koalition enthalten hat, warum sie keine Meinung hatte.

(Beifall bei der FDP)

Das interessiert die Menschen. Ich glaube, dass die Menschen einen Anspruch darauf haben, zu wissen, warum die amtierende Koalition die Koalition in der hessischen Geschichte ist, die sich bisher im Bundesrat am häufigsten enthalten hat.

(Beifall bei der FDP)

Das ist doch spannend zu wissen. Die Menschen wollen erfahren, warum Sie sich zwar bei allen diesen Themen nicht einig können, aber gemeinsam eine Regierung stellen. Ich habe es vorhin schon gesagt: Es gibt Gestaltungscoalitionen, die versuchen, sich zu einer gemeinsamen Position durchzuringen und ein Land politisch zu gestalten, und es gibt Machtcoalitionen, die sich als einzigen Anspruch das Ziel gesetzt haben, gemeinsam zu regieren und an der Macht zu bleiben. Frau Müller, Sie fallen mit der Rede, die Sie gerade gehalten haben, eindeutig unter Variante zwei.

(Beifall bei der FDP)

Frau Justizministerin, ich hätte gerne Folgendes geklärt. Nachdem die Bundeskanzlerin unter massiven öffentlichen Druck geraten ist und zugegeben hat, dieser Paragraph gehöre abgeschafft, wollen Sie uns heute hier erklären, dass wir drei Jahre brauchen, um eine Prüfung durchzuführen? Ist das Ihre Position? Sind drei Jahre nötig? Brauchen Sie so lange, um eine Prüfung durchzuführen? Die Bundeskanzlerin hat gesagt, dieser Paragraph gehöre abgeschafft, hat dann aber gesagt: Wir brauchen diese Legislaturperiode noch, wir machen das in der nächsten. – Ist das der normale Zeitablauf, den man für eine Prüfung braucht, oder steckt nicht etwas anderes dahinter?

(Beifall bei der FDP)

Steckt nicht die Flüchtlingskrise dahinter, die dafür Sorge trägt, dass die Bundeskanzlerin gegenüber dem chronisch beleidigten Sultan aus Istanbul besonders defensiv ist? Das hat doch etwas miteinander zu tun. Es ist doch abenteuerlich, den Menschen zu erzählen, die aktuelle außenpoliti-

sche Debatte habe keinen Einfluss auf diese innenpolitische Debatte. Sie ist doch die Grundlage dafür, warum hier so herumgeeiert wird.

Herr Kollege Grumbach, ich hätte mir gewünscht, dass die Sozialdemokraten in Hessen dem Bundesjustizminister Rückendeckung signalisieren würden. Er hat in dieser Frage richtig gehandelt. Herr Steinmeier hat in dieser Frage ebenfalls richtig gehandelt. Frau Justizministerin, wenn sich der deutsche Außenminister in dieser Frage so klar positioniert, ist die Entscheidung seines Hauses in der Frage, ob § 103 StGB noch zeitgemäß ist oder nicht, relativ klar voraussehbar.

(Beifall bei der FDP)

Insofern sollten Sie sich nicht hinter Zeitabläufen verstecken. Es ist wirklich eine abenteuerliche Debatte, die hier mittlerweile aufgemacht wird. Sie können ja sagen, dass Sie den Paragrafen nicht abschaffen wollen, weil Sie sich mit der Türkei nicht anlegen wollen. Aber sich hinter einem Zeitablauf zu verstecken, hat wirklich nichts mit der Sache zu tun und ist der Sache weiß Gott auch nicht angemessen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Ich gehe davon aus, dass auch der Dringliche Entschließungsantrag an den Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen werden soll.

(Widerspruch)

– Soll direkt abgestimmt werden?

(Florian Rentsch (FDP): Direkt abstimmen!)

– Beide Anträge?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Dann lasse ich zuerst über den Antrag der Fraktion der FDP betreffend Majestätsbeleidigungsparagrafen umgehend abschaffen, Drucks. 19/3372, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FDP und der SPD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der CDU und BÜNDNISS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe zur Abstimmung über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend § 103 StGB soll gestrichen werden, Drucks. 19/3402, auf. Wer hier die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktionen der SPD und der LINKEN. Damit ist dieser Antrag angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Situation der Alleinerziehenden in Hessen – Drucks. 19/3269 zu Drucks. 19/2684 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Als erste Rednerin hat sich Frau Kollegin Özgüven von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Handan Özgüven (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Alleinerziehende sind leider auch in unserem Bundesland die Schlusslichter der Gesellschaft. Dieses Resultat muss ich aus der Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion durch die Landesregierung betreffend die Situation der Alleinerziehenden in Hessen ziehen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Laut dem Hessischen Statistischen Landesamt lebten im Jahr 2014 in ganz Hessen 194.000 Alleinerziehende mit zusammengerechnet 259.000 Kindern. 169.000 der Alleinerziehenden waren Mütter. Von 1996 bis 2014 stieg der prozentuale Anteil der Einelternfamilien im Bundesgebiet, gemessen an der Gesamtzahl aller Familien, von 17 auf 29 %. Wie der Antwort der Landesregierung zu entnehmen ist, haben rund 30 % der Alleinerziehenden einen Migrationshintergrund. Rund 8 % der Alleinerziehenden befinden sich im ALG I-Bezug, und 21 % beziehen ALG-II-Leistungen. Bei über einem Drittel der alleinerziehenden ALG-II-Bezieher handelt es sich um Aufstocker und Aufstockerinnen.

Jetzt sind wir auch schon bei einem der wesentlichen Probleme, denen viele Alleinerziehende ausgesetzt sind: dem Problem der Armut. Für Einelternfamilien besteht ein wesentlich größeres Armutsrisiko als für Zweielternfamilien. Hieraus folgt im Rentenalter das Problem der Altersarmut.

Alleinerziehende müssen in vielerlei Hinsicht zurückstecken. Es hapert für sie nicht nur an der fehlenden Möglichkeit, einen Schulabschluss nachzuholen bzw. einen Beruf zu erlernen, sondern für den Fall, dass sie bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, auch daran, dass sie nicht beruflich vorankommen oder gar Karriere machen können. Hintergrund ist, dass sie aufgrund mangelnder zeitumfänglicher und bedarfsorientierter Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder keiner Vollzeitberufstätigkeit nachgehen und wegen des fehlenden finanziellen Backgrounds nicht an ihrem Schul- oder Berufsabschluss arbeiten können.

Folge dieser mangelnden politischen Unterstützung ist, wie bereits gesagt, das Angewiesensein auf Arbeitslosengeldleistungen und Sozialleistungen bzw. aufstockende Leistungen. Man kann sich natürlich, so, wie es die Landesregierung macht, auf den Standpunkt stellen, dass es sich bei dem Thema Kinderbetreuung um originäre Aufgaben der Kommunen handelt, und somit versuchen, sich aus der Verantwortung zu ziehen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Jedoch stellt sich dann die Frage, welchen Sinn beispielsweise ein auf zwei Jahre angelegtes Bundesförderprogramm aus dem Europäischen Sozialfonds wie das Programm „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ hat, wenn die Landesregierung am Ende nicht bereit ist, die Erkenntnisse aus diesem vielversprechenden Programm zu evaluieren,

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen
(DIE LINKE))

zu bündeln und nach Ablauf der Förderfrist selbst initiativ zu werden: War das Förderprogramm erfolgreich? Haben die im Rahmen des Programms vor Ort aufgebauten arbeitsmarktpolitischen, familienpolitischen und vereinbarkeitsorientierten Netzwerkstrukturen tatsächlich die Alleinerziehenden unterstützen können? Konnten bestehende Angebote durch die aufgebauten Netzwerkstrukturen tatsächlich, wie beabsichtigt, transparenter gestaltet, gebündelt und erweitert werden?

Wenn das zweijährige Förderprogramm Erfolge aufweisen konnte, wäre es dann nicht sinnvoll, dass die Landesregierung selbst Fördermaßnahmen auf den Weg bringt und die begonnenen Maßnahmen zugunsten der Alleinerziehenden fortführt? Wir wissen es nicht. Es scheint die Landesregierung auch nicht zu interessieren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen
(DIE LINKE))

Das ist ein Teufelskreis für Alleinerziehende, die offensichtlich nicht auf eine arbeitsmarkintegrierte Unterstützung durch die Landesregierung hoffen dürfen.

Positiv hervorzuheben ist die auf Bundesebene durch das Familienministerium durchgesetzte Steuerentlastung für Alleinerziehende. Aber hiervon können bekanntermaßen nur die Alleinerziehenden profitieren, die über Erwerbseinkommen verfügen.

Ein weiteres Problemfeld für Einelternfamilien sind die Bezugsdauer und die Höhe von Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Kinder, die bei nur einem Elternteil leben und von dem anderen Elternteil keine bzw. unregelmäßige Unterhaltszahlungen erhalten, haben für die Dauer von 72 Monaten, höchstens jedoch bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahrs Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen.

Im Übrigen wird das Kindergeld in voller Höhe auf den Unterhaltsvorschussanspruch angerechnet, obwohl es bei der Anspruchsberechnung unmittelbar gegenüber dem anderen Elternteil nur hälftige Anrechnung findet. Es stellt sich die Frage, weshalb sich die finanziellen Bedarfe der Kinder, die mit deren steigendem Alter wachsen und auch eine entsprechende Berücksichtigung in der Düsseldorfer Tabelle finden, nicht im Unterhaltsvorschussrecht widerspiegeln.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen
(DIE LINKE))

Kinder aus Einelternfamilien müssen auch über ihr zwölftes Lebensjahr hinaus finanziert werden und haben Anspruch auf Unterhalt. Wenn der andere Elternteil nicht leistungsfähig oder nicht leistungswillig ist, muss eben die Unterhaltsvorschussstelle dieser Verantwortung gegenüber dem minderjährigen Kind gerecht werden und versuchen, sich das Geld bei dem anderen Elternteil zurückzuholen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen
(DIE LINKE))

Hier sind – zumindest in einem ersten Schritt – die Anhebung der Altersgrenze auf die Vollendung des 14. Lebensjahrs, die Verlängerung der Höchstbezugsdauer von 72 Monaten und die Durchsetzung der nur hälftigen Anrechnung des Kindergelds erforderlich. Kinder aus Einelternfamilien, die ihren Unterhaltsvorschussanspruch bereits voll

ausgeschöpft haben und keinen Barunterhalt mehr beziehen, verlieren eine für die Verbesserung ihrer Lebenslage und für ihre Förderung effiziente finanzielle Unterstützung und sind gegenüber anderen Kindern ganz klar sozial benachteiligt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen
(DIE LINKE))

Selbstverständlich handelt es sich bei dem Unterhaltsvorschussgesetz um ein Bundesgesetz. Jedoch werden Unterhaltsvorschussleistungen zu zwei Dritteln aus Landesmitteln und nur zu einem Drittel aus Bundesmitteln finanziert. Dies bedeutet, dass es sehr wohl in der länderpolitischen Verantwortung liegt, aktiv zu werden und im Rahmen einer Bundesratsinitiative eine entsprechende Änderung des Gesetzes zu initiieren. Auf diese Verantwortung der Länder haben die Regierungsfractionen im Bund bereits hingewiesen.

Bemerkenswert an der Beantwortung der Großen Anfrage ist weiterhin, dass die Landesregierung offensichtlich keinerlei Informationen und Erkenntnisse über die Wohnsituation und über Probleme von Alleinerziehenden auf dem Wohnungsmarkt hat. Spezielle Projekte für die Verbesserung der Wohnsituation der Einelternfamilien gibt es in Hessen nicht. Auch hier werden die Alleinerziehenden durch die Landesregierung im wahrsten Sinne des Wortes alleingelassen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen
(DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, Einelternfamilien sind vollwertige Familien und auch als solche zu behandeln. Alleinerziehende leisten und schultern einiges allein und müssen doch immer wieder zurückstecken. Sie müssen tagtäglich mit den bereits genannten Problemen und Barrieren umgehen. Sie sind darüber hinaus immer wieder Stigmatisierungen ausgesetzt.

Sie müssen sich rechtfertigen, wenn das Kind schlechte Noten hat; es wird ihnen nämlich schnell Überforderung vorgeworfen. Sie müssen sich rechtfertigen, wenn sie arbeiten gehen; es wird ihnen nämlich die Vernachlässigung des Kindes vorgeworfen. Sie müssen sich rechtfertigen, wenn sie Sozialeleistungen beziehen; es wird ihnen nämlich Faulheit vorgeworfen. Lassen Sie mich Ihnen als Familienrechtlerin mitteilen, dass es viele Frauen gibt, die den Weg der Trennung vom anderen Elternteil nicht wagen, da sie Angst vor genau diesen Problemen haben, die ihnen als Alleinstehende bevorstehen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen
(DIE LINKE))

Für ein Kind ist es allerdings höchst kindeswohlschädlich, in zerrütteten Familienverhältnissen groß zu werden. Die Hessische Landesregierung sollte sich endlich ihrer Verantwortung für Alleinerziehende stellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Özgüven. Das war die erste Rede der Kollegin. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Als nächster Redner spricht nun Kollege Bocklet von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Norbert Schmitt (SPD): Aber jetzt kein Fallrückzieher so wie gestern!)

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kollegin Özgüven – sie spricht gerade, ich möchte nur ganz kurz um Ihre Aufmerksamkeit bitten –, ich möchte Ihnen danken, dass Sie zu diesem Thema gesprochen haben. Ich möchte Ihnen danken, dass Sie diesen Tagesordnungspunkt heute hier ins Plenum gebracht haben – genauso der SPD mit ihrer Großen Anfrage, die das Thema noch einmal in den Fokus rückt, wie die Situation von Alleinerziehenden in Hessen ist. Natürlich schließe ich in meinen Dank die Antwort der Landesregierung für eine mühevoll zusammengefasste vielfältigste Informationen ein. Ich glaube, das gibt noch einmal einen guten Blick auf die Situation von Alleinerziehenden.

Sie haben es angesprochen, Frau Kollegin. Wir haben rund 190.000 Alleinerziehende. Wir wissen, dass es rund 40.000 Leistungsberechtigte gibt, erwerbsfähige Leistungsberechtigte, und zusätzlich dazu 13.000 alleinerziehende Arbeitslose.

Die Situation von Alleinerziehenden – ich finde, Sie haben das zutreffend beschrieben – ist eine schwere. Deswegen haben wir auch schon im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir noch einmal den Fokus darauf richten und einen besonderen Schwerpunkt auf die Integration in den Arbeitsmarkt legen. Deswegen finde ich Ihre Kritik nicht ganz berechtigt. Die Situation von Alleinerziehenden ist dadurch geprägt, dass diese Frauen – 90 % sind Frauen und etwa 10 oder 12 % sind Männer, also kann man sagen, dass die meisten Frauen sind – sich einerseits um ihr Kind kümmern wollen und andererseits natürlich zum Erwerb ihres Einkommens beitragen wollen. In diesem Dilemma stecken sie. Wenn sich die Frauen dann entscheiden, dass sie mehr Zeit mit ihrem Kind verbringen wollen, also etwa nur Teilzeit arbeiten, haben sie in dem Moment natürlich auch ein Einkommensproblem.

Gehen sie ganztags arbeiten, haben sie ein schlechtes Gewissen – das haben Sie schon beschrieben –, werden aber ganz sicher keine Aufstocker mehr sein. Aber genau in dem Dilemma der Vereinbarkeit von Beruf und Familie befinden sich die Alleinerziehenden in einem größeren Maße, weil ihnen eben der zweite Lebenspartner zur Erziehung des Kindes fehlt. Wenn sie sich dafür entscheiden, sich mehr um das Kind zu kümmern, kommen genau die Zahlen aus dem Bericht dabei heraus, die Sie korrekt wiedergegeben haben. Sie werden dann nämlich Aufstocker oder erhalten zusätzliche Sozialhilfe oder Wohngeld.

Deswegen müssen wir aber auch, um bei der Wahrheit zu bleiben, darüber sprechen, dass es Angebote gibt. Wir können niemanden verpflichten, Angebote anzunehmen und damit aus der Einkommensfalle herauszukommen. Es ist zuvorderst die Entscheidung einer Alleinerziehenden, zu sagen, nach welchem Modell sie leben will und wie viel Einkommen und Arbeitszeit sie annehmen will. Was der Staat und das Land tun müssen, ist, ausreichend Angebote zur Verfügung zu stellen. Da muss ich schon sagen, dass Sie heute, im Jahr 2016, als Alleinerziehende – es mag noch ländliche Räume geben, wo das anders ist – in der

Regel ein Kinderbetreuungsangebot finden, um Ihrer Arbeit nachgehen zu können.

(Norbert Schmitt (SPD): Leider nicht!)

Wenn Sie zu Recht beschreiben, dass das eine kommunale Aufgabe ist, dann kann ich Ihnen nur sagen: Es ist natürlich richtig, dass das eine kommunale Aufgabe ist; aber das Land stellt trotzdem über 460 Millionen € aus Landesmitteln bereit, um die Kinderbetreuung sicherzustellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich finde, das ist lobenswert, obwohl es eine kommunale Aufgabe ist. Aber es ist ein wichtiger Punkt, um Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherzustellen.

Schauen Sie sich den nächsten Schwerpunkt an. Wir haben mitbekommen, dass viele Alleinerziehende, aber auch Familien insgesamt ein großes Betreuungsproblem haben, wenn ihre Kinder in die Grundschule kommen. Deswegen haben wir das Betreuungsprogramm für die Grundschulen ausgeweitet und arbeiten daran, dass bis zum Ende der Legislaturperiode tatsächlich in jeder Gemeinde ein Angebot besteht, dass Kinder bis 17 Uhr betreut werden können.

Deswegen ist diese Kritik, wie ich finde, nicht ganz berechtigt. Es gibt in allen Bereichen noch viel Arbeit zu tun. Es gilt auch im Kinderbetreuungsbereich die Angebote weiter auszuweiten. Deswegen haben wir auch die Diskussion darüber geführt, welche Prioritäten wir setzen. Wir wollen nämlich zunächst einmal keine gebührenfreien Kitas, sondern wir wollen zunächst einmal den Ausbau von Quantität und Qualität, um dann erst in einem zweiten Schritt mittelfristig die Kita gebührenfrei zu machen. Das war der letzte Streit. Aber Sie sehen, dass unser Engagement genau darauf abzielt, dass wir den Beruf ermöglichen wollen.

Wir haben auch schon in der letzten Legislaturperiode sehr viel über folgenden Punkt diskutiert: Man weiß, wie lange die Verweildauer der arbeitslosen Alleinerziehenden ist. Sie können nachlesen, dass die Verweildauer bei denen, die sich in SGB II befinden, bis zu 48 Monate beträgt. Das ist ein Handlungsfeld. Da muss es darum gehen: Was ist die bestmögliche Wiedereingliederung, um Alleinerziehenden den Einstieg in den Beruf wieder zu ermöglichen? Dort gibt es umfangreichste Programme. Sie hätten sie auch zitieren können. Sie sind in dem Bericht auf Seite 4 und 5 abgebildet. Da steht, wie viele Möglichkeiten es gibt, geförderte Einstiege in die Arbeitswelt zu bekommen.

Der dritte Punkt ist: Sie sagen auch zu Recht, dass wir ein Problem mit der Berufsausbildung der Alleinerziehenden haben. Es hat mich besonders erschreckt, dass von diesen Alleinerziehenden 5.000 keinen Hauptschulabschluss haben. Es gibt eine große Quote von alleinerziehenden Frauen, die noch überhaupt keine Ausbildung haben. Das sind ganz junge, auch Schülerinnen und Studentinnen. Deswegen kommt es darauf an, es hinzubekommen, denen eine Ausbildung oder Teilzeitausbildungslehrgänge anzubieten, sodass ihnen tatsächlich überhaupt erst einmal der Einstieg in die Arbeitswelt gelingt. Auch dafür gibt es eine Fülle von Programmen.

Deswegen verstehe ich Ihre Kritik in der Tat nicht. Wir können in Einigkeit feststellen: Über 190.000 Alleinerziehende gibt es. Das ist zunächst einmal eine Beschreibung des Istzustandes. Wir können darüber hinaus sagen, dass es 40.000 leistungsberechtigte und 13.000 arbeitslose Allein-

erziehende gibt. Das sind 13.000 zu viel. Wir müssen alles dafür tun, dass dort die Berufsausbildung nachgeholt wird und dass dort tatsächlich Angebote der Arbeit nachgeholt werden. Es gibt eine Fülle von Angeboten. Ich würde jetzt sagen: Wir sollten es uns nicht schöner reden, als es ist. Jede Alleinerziehende und jeder Alleinerziehende in Hessen ist einer zu viel. Jede Alleinerziehende ohne Ausbildung ist eine zu viel. Daran müssen wir täglich arbeiten.

Aber wenn man wirklich behaupten will, die Landesregierung würde nichts tun, dann erweckt das einen völlig falschen Eindruck. Es gibt wirklich eine Fülle von Angeboten an Kinderbetreuung, Ausbildung und Berufswiedereingliederung. Das sollten wir heute auch noch einmal feststellen. Das sind die wesentlichen Punkte, die Sie angeführt haben.

Ich finde diese Antworten sehr aufschlussreich. Sie signalisieren, dass es wahrlich noch eine Menge zu tun gibt. Ich finde es deshalb auch gut, dass Sie das auf die Tagesordnung im Landtag gesetzt haben, dass wir noch einmal den Fokus darauf richten, wie die Situation von Alleinerziehenden ist, und dass Sie mit dieser Anfrage in Erinnerung rufen, dass noch eine Menge zu tun ist. Ich kann aber noch einmal definitiv Ihren Vorwurf zurückweisen: Wer das alles liest und die Anlagen liest, kann doch wahrlich nicht sagen, dass wir hier bei null anfangen. Über Jahre gibt es ein Programm für Wiedereingliederung und Ausbildung und für Kinderbetreuung.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das hat auch niemand gesagt!)

– Doch, die Kollegin hat versucht, den Eindruck zu erwecken, dass die Landesregierung sich „aus der Verantwortung zieht“ und zu wenig tut.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das bedeutet nicht bei null anfangen!)

Wenn das so ist, haben Sie alle Programme zur Wiedereingliederung, zur Ausbildung und zur Kinderbetreuung ignoriert. Am Ende des Tages müssen die Alleinerziehenden die Angebote natürlich auch annehmen wollen. Ich persönlich respektiere auch diejenigen, die für sich sagen: Ich kümmere mich als Alleinerziehender oder Alleinerziehende zunächst um die Kinderbetreuung. – Das müssen wir auch feststellen. Wenn dann das Einkommen eben nicht so ist, steht der Staat dafür in der Verantwortung, aufstockende Sozialhilfe zu leisten. Aber das ist auch eine gewählte Form in der Frage, wie ich meine Erziehung wahrnehmen will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

In diesem Zusammenhang muss abgewogen werden. Zunächst einmal müssen die Bedürfnisse der Alleinerziehenden erfasst werden, und es muss all denjenigen, die eine Ausbildung wollen, und all denjenigen, die arbeiten wollen, tatsächlich ermöglicht werden, das zu tun. Wir müssen durch die Kinderbetreuung die Vereinbarkeit herstellen. Aber am Ende des Tages müssen Alleinerziehende das tatsächlich auch wollen. Ich unterstelle, dass viele auch sagen: Mindestens die ersten drei Jahre oder vielleicht auch die ersten vier oder fünf Jahre möchte ich mich tatsächlich mehr um mein Kind kümmern und werde auch ergänzende Sozialhilfe brauchen. – Dann ist das auch in Ordnung und nicht nur ein Alarmsignal. Aber es will keiner schöner reden, als es ist. Wir wissen, dass das keine schöne Situation

ist, wenn man keinen Kinderbetreuungsplatz findet und keinen Arbeitsplatz, weil Arbeitgeber eben sagen: Na ja, wenn Sie krank werden, dann müssen wir auf Ihre Arbeit verzichten, und das Risiko wollen wir nicht eingehen. – Das beschreibt der Bericht, wie ich finde, auch zu Recht. Da müssen wir auch noch einmal bei den Arbeitgebern werben.

Frau Kollegin Özgüven, jetzt komme ich noch zu einem Punkt, bei dem ich mit Ihnen hundertprozentig einer Meinung bin; es geht um die Frage des Unterhaltsvorschlusses: Es kann mir keiner erklären, warum das Unterhaltsvorschlusssrecht tatsächlich so funktioniert, dass es nur sechs Jahre lang gilt. Für jeden, der nicht jeden Tag damit befasst ist: Wenn eine Frau sich von ihrem Mann trennt – das Kind ist, nur als Beispiel, vier Jahre alt – und der Mann sich weigert, für das Kind den Unterhalt zu bezahlen, dann bekommt die Frau nur sechs Jahre lang den Unterhalt bezahlt. Was ist denn, wenn das Kind zehn Jahre alt ist? – Dann braucht sie doch immer noch den Kindesunterhalt.

Hier gibt es tatsächlich einen Reformbedarf. Ich finde, das ist unzumutbar. Ich finde tatsächlich, dass wir dafür sorgen sollten, dass die Frauen über einen längeren Zeitraum hinweg einen Unterhaltsvorschuss bekommen. Ich füge hinzu: Ich empfinde es auch als unhaltbar, wie gering die Nachholquote ist, also in welchem Ausmaß sich die Männer ihren Kindesunterhaltspflichten entziehen. Eine Rückholquote von nur 15 % ist ein Skandal – das an die Adresse aller Männer, die sich der Pflicht entziehen, Kindesunterhalt zu bezahlen. Das muss man auch einmal festhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dann komme ich zum Schluss. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Situation vieler Alleinerziehender ist beunruhigend. Wir müssen ihnen helfen. Es gibt eine Fülle von Angeboten. Wir müssen weiter daran arbeiten. Das Unterhaltsvorschlusssrecht müssen wir reformieren. Darin sollten wir uns auch einig sein. Ich glaube, Hessen ist auf einem guten Weg, dieser Zielgruppe von Alleinerziehenden zu helfen, sich wieder in die Gesellschaft eingliedern zu können, mehr als sie wollen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich – oder auch nicht –, dass die Regierung und die Opposition offensichtlich wieder einmal auf verschiedenen Planeten beheimatet sind. Immerhin bewegen wir uns im selben Sonnensystem und reden von Alleinerziehenden.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Ansonsten scheinen die Übereinstimmung und die Interpretationen der Antworten auf die Große Anfrage der SPD, für die ich an der Stelle sehr dankbar bin, doch ziemlich weit auseinanderzudriften. Es hat auch nicht sehr viel damit zu tun, was hier tatsächlich passiert. Herr Bocklet,

wenn Sie sagen, da muss man doch einmal genau erfragen, was eigentlich die Bedürfnisse sind; am Ende des Tages entscheiden die Alleinerziehenden selbst, aber man muss einmal fragen, was die Bedürfnisse sind, um zu schauen, wie man mit ihnen umgehen kann: Wo fragt das die Regierung denn ab?

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Indem sie Angebote zur Verfügung stellen!)

Sie haben gesagt, man muss schauen, dass Schülerinnen und Studentinnen, die einen Teil der Alleinerziehenden ausmachen, Berufe finden. Studentinnen sind bereits auf dem Weg, Berufe zu finden. Sie haben den Weg dahin schon gefunden. Dann fragen Sie doch einmal die Abbrecherinnen mit Kindern, warum sie das Studium abbrechen – weil die Belastung von Studium und Alleinerziehen nicht funktioniert. Da sind Sie doch in der Pflicht, etwas zu tun. – Mitnichten, mitnichten, mitnichten.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Genau da hätte die Regierung Handlungsspielräume, und zwar richtig viele Handlungsspielräume. Sie haben von den vielen Angeboten für die erwerbslosen Alleinerziehenden gesprochen. Es mag sein, dass es Angebote gibt. Sie sind aber zurückgefahren worden. Man muss sich einmal die Quote der Vermittlung anschauen; wenn man da bei 1,8 ankommt, dann muss man sich die Frage stellen: Sind die Angebote die richtigen? Sind sie ausreichend, sind sie vielleicht gar nicht zielführend, oder sind es zu wenige?

Denn wenn wir wollen, dass wir diese Frauen in Arbeit vermitteln, und wenn sie das selbst auch wollen – ich will niemanden dazu zwingen, ganz bestimmt nicht –, müssen wir ihnen auch die Möglichkeiten dazu geben und nicht nur sagen: Es gibt Angebote. – Wenn es nicht funktioniert, muss man es überprüfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben es bei denjenigen, die davon betroffen sind, mit einem unglaublich hohen Personenanteil zu tun, der erwerbstätig ist und trotzdem aufstockt. Das ist doch ein Teil des Problems; denn die Frauen – meistens sind es Frauen – arbeiten entweder in Teilzeit oder in schlecht bezahlten Berufen unter ihrer Qualifikation. Das ist mit einem Anteil von 36 % mehr als ein Drittel der Betroffenen.

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie verdienen eben nicht genug Geld, um ihre Familie zu ernähren, und dann kommt das Dilemma mit dem Unterhaltsvorschuss zusammen. Jetzt muss ich auch einmal eine Lanze für die Männer brechen, wofür ich nicht so ganz berühmt bin.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Aber an der Stelle finde ich es schon wichtig; ich bin es nämlich ganz leid, dass immer gesagt wird, diese Männer sind unisono alle nicht willens, den Unterhalt zu zahlen. Der überwiegende Teil davon ist nicht in der Lage, es zu tun. Überlegen Sie sich doch einmal, wie viele Männer es bei den durchschnittlichen Einkommen und den Trennungssituationen, die wir heute haben, tatsächlich nicht können, sodass deshalb Ersatzleistungen gezahlt werden müssen.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

– Ach, da sind plötzlich die Männer nicht mehr so begeistert. – Das heißt, wir müssen schauen, warum die Löhne so niedrig sind, dass es nicht funktioniert.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann sprechen wir von der „Armutgefährdungsquote“. Das hört sich immer noch schön ungefährlich an; das hört sich so an, als seien wir knapp daran vorbeigeschlittert, als sei es eigentlich keine Armut und als wäre noch nicht zur Genüge geprüft worden, ob nicht noch andere Einnahmequellen zur Verfügung stehen usw. Wenn schon die Bundesagentur für Arbeit zugibt, dass fast die Hälfte der Alleinerziehenden mit zwei und mehr Kindern auf Leistungen nach SGB II angewiesen ist, dann tritt der Zusammenhang zwischen Alleinerziehenden und Armut deutlich zutage.

Jetzt wäre es interessant, zu schauen, was denn getan wird, um den Menschen mit Erziehungsverantwortung tatsächlich zu helfen. Was kann man denn tun? – Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Erstens wäre da die schon erwähnte Vermittlung in Arbeit, womit dann Einkommen generiert werden könnte. Oder man könnte sich darum kümmern, bessere Arbeits- und Einkommensbedingungen zu schaffen, damit das Einkommen auskömmlich wird. Oder man könnte auch noch bessere Sozialleistungen schaffen, damit die Alleinerziehenden eben nicht in dieser Armutssituation sind und beispielsweise Studentinnen nicht wegen der Doppelbelastung ihr Studium abbrechen.

Lassen Sie uns zum Punkt eins kommen: Vermittlung in Arbeit. Ich habe das vorhin schon einmal gesagt: Da haben wir eine Vermittlungsquote beispielsweise aus dem Juni 2015 von 1,89 %. Das wird uns weder kurz- noch langfristig voranbringen. Sinnvolle Maßnahmen für Alleinerziehende sind an der Stelle nämlich tatsächlich nicht in ausreichendem Maß vorhanden, sondern sie sind im Gegenteil Mangelware, besonders nachdem die Bundesregierung ihr Programm auch noch ohne Auswertung eingestampft hat.

Aber auch das Land sieht offensichtlich nicht wirklich einen Bedarf, an der Stelle Angebote zu machen, die dann weiterhelfen, und zwar langfristig. Der Anteil von Alleinerziehenden mit kleinen Kindern ist sehr hoch. Da müssen wir doch schauen, wie wir das mit der Ausbildung hinbekommen. Wir brauchen natürlich die individuelle Beratung. Aber wir brauchen sie vor allem unabhängig von einem Jobcenter, das an der Stelle mit Sanktionen droht.

Herr Bocklet, Sie haben vorhin davon geredet, die Frauen müssten sich entscheiden können. Wir sind aber in einer Situation, in der sie, wenn sie eine Maßnahme nicht annehmen, damit rechnen müssen, dass sie sanktioniert werden. Das kann es doch nicht sein.

Bessere Arbeitsbedingungen mit höheren Löhnen und weniger Arbeitsstress wären der zweite Punkt. Es ist für Alleinerziehende so wichtig, dass sie auch ihre Familienarbeit gut machen können. In vielen Bereichen hat die Landesregierung hier durchaus eine Verantwortung: Wenn es darum geht, sich bei der Bundesregierung für einen höheren Mindestlohn stark zu machen, wäre das beispielsweise einmal so ein Punkt, das Gesundheits- und Sozialwesen besser auszustatten, um dann mehr Stellen zu schaffen und dafür Sorge zu tragen, dass dort auch gute Löhne bezahlt werden können, die auskömmlich sind – insbesondere in den Frauenberufen, in denen die alleinerziehenden Mütter tätig sind.

Ein besserer sozialer Ausgleich sollte durchweg für Alleinerziehende stattfinden. Die steuerliche Entlastung war schon genannt, die besondere Berücksichtigung der Sozialleistungen und auch die Vergabe der Wohnungen. Gerade hier liegt im Gegensatz zur Aussage in der Antwort der Landesregierung nämlich vieles im Argen: Jeder achte Sozialwohnungssuchende ist alleinerziehend, wohingegen das sonst im Prinzip nur jeder 15. Haushalt ist. Aber auch spezielle Beratungsangebote für Alleinerziehende sind bei Weitem nicht ausreichend. Alle, die sich mit dem Thema befassen, haben mit dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter schon gesprochen, und sie hören unisono seit Jahren immer wieder, dass die Unterstützung durch die Landesregierung zu gering ist, um diese Beratungsarbeit aufrechtzuerhalten. – Tun Sie etwas.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben gesehen, die Situation von Alleinerziehenden ist schwierig. Häufiger sind sie arbeitslos, häufiger auf SGB-II-Leistungen angewiesen und häufiger arm. Aber jetzt fällt der Bundesregierung bei den Rechtsverschärfungsverfahren bei Hartz IV – in dem Neusprech von Frau Nahles heißt das Rechtsvereinfachung – nichts Besseres ein, als Alleinerziehende zusätzlich zu drangsalieren, den Keil zwischen die Eltern zu treiben und Leistungen zu kürzen. Bei getrennt lebenden Ehepaaren wird auf den Tag genau ausgerechnet, wie viele Tage das Kind bei dem einen Elternteil und wie viele Tage es bei dem anderen Elternteil lebt, und der Kinderregelsatz entsprechend aufgeteilt.

Die absolut unakzeptable Situation, die vorher eingeführt werden sollte, dass sich die Eltern, die sich gerade getrennt haben, auch noch selbst über das Geld verständigen sollten, ist Gott sei Dank herausgefallen. Aber nicht vom Tisch ist diese tagesgenaue Berechnung, die nicht nur die Eltern zur Verzweiflung treibt, sondern die auch die Mitarbeiterinnen der Jobcenter viel Zeit und Energie kosten wird, die besser für die Integration am Arbeitsmarkt genutzt werden sollte.

Die Variante, die zusammen mit den Rechtsverschärfungen verabschiedet werden soll, ignoriert unverändert, dass in der Summe höhere Kosten bei getrennt lebenden Elternteilen anfallen als bei zusammenlebenden Elternteilen. Das ist nun einmal so, und das muss diese Gesellschaft zur Kenntnis nehmen. Das muss sie auch tragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sinnvoll wäre, dass dasjenige Elternteil, bei dem sich das Kind hauptsächlich aufhält, den vollen Regelbedarf für das Kind bekommt, und dass das andere Elternteil einen pauschalen Mehrbedarf in Höhe des hälftigen Regelbedarfs erhält. Für die Kosten der Unterkunft und Heizung sollte gelten, dass das Kind als Mitglied beider Haushalte betrachtet wird. Es ist einfach überhaupt nicht zu verstehen, warum wir das gemeinsame Sorgerecht zur Regel machen und es dann für arme Menschen per Gesetz auf diese Weise wieder aushebeln. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass es pädagogisch notwendig und sinnvoll ist. Es geht hier einzig darum, zulasten der allerärmsten Menschen, zulasten deren Lebensbedingungen zu sparen. Ich finde, das ist verantwortungslos.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade passend zu diesem Thema ist eine Petition eingebracht worden. Ich möchte Ihnen aus der Begründung vorlesen; denn diese ist von einer Frau geschrieben worden,

die alleinerziehend ist und eine Zeit lang Hartz IV bezogen hat – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis –:

Alleinerziehende im Hartz-IV-Bezug müssen ohnehin schon jeden Tag um ihre Existenz kämpfen. Die Sätze sind nicht großzügig bemessen, sondern äußerst knapp auf Kante genäht. Das alles ist schon mehr als schwer genug. Ich habe fast zwei Jahre lang mit Hartz IV aufstocken müssen, da ich aufgrund meines Alleinerziehendenstatus lange keine meiner Qualifikationen angemessene Arbeitsstelle bekommen habe. Ich habe äußerst sparsam gelebt, und trotzdem raubten mir die Geldsorgen oft den Schlaf, und ich weiß aus Berichten vieler anderer Alleinerziehender, dass ich damit nicht die Einzige war. Die Vorstellung, selbst nur in der rückblickenden Theorie, nun auch noch wegen jedem Tag, den ich mein Kind zu seinem Vater gehen lasse, Leistungen gekürzt zu bekommen, schnürt mir den Hals zu. Eltern, die dem anderen Elternteil Umgang mit dem Kind gewähren, tun dies zugunsten des Kindeswohls. Sie sparen dadurch faktisch kein Geld. Weder müssen sie durch den Kindesumgang weniger Miete bezahlen noch weniger Versicherungen, Nebenkosten oder anderes. Genau das wird aber durch den Gesetzentwurf suggeriert.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Ende Ihrer Rede kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Sie ist gleich zu Ende.

Ob die aus Staatssicht eher geringen Einsparungen auch nur im Ansatz den immensen Verwaltungsaufwand, diese Umgangstage zu dokumentieren und nachzuprüfen, rechtfertigen, kann stark bezweifelt werden. Ignoriert wird von den Machern des Gesetzentwurfs außerdem die Tatsache, dass der Umfang des Umgangs zwischen Trennungskindern und dem woanders lebenden Elternteil, meist dem Vater, ohnehin häufig Gegenstand zermürbender Konflikte ist. Diese Konflikte werden meist auf dem Rücken der Kinder ausgetragen und durch den vorliegenden Gesetzentwurf sicherlich stark verschärft.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, bitte den letzten Satz.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Letzter Satz:

Daher muss der Gesetzentwurf in jeder Hinsicht als Gefährdung des Kindeswohls von Trennungskindern bezeichnet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Zu einer Kurzintervention hat sich Kollege Bocklet von der Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kollegin Schott! Ich wollte noch einmal darauf eingehen, was mit Alleinerziehenden passiert, die eine Ausbildung machen oder eine Berufseingliederung wollen. Ich habe tatsächlich selten so eine Rede gehört, die komplett an der Wirklichkeit der Jobcenter vorbeigeht. Ich habe die Jobcenter im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel besucht, und wir haben verschiedene Zielgruppen identifiziert: Menschen über 55 Jahre, junge Menschen unter 25 Jahren, Langzeitarbeitslose. Wir haben auch die Frage gestellt: Können wir Alleinerziehende, die zum Teil auch Qualifikationen haben, wieder stärker dafür gewinnen, sich für einen Einstieg in den Arbeitsmarkt bereit zu erklären? Die Jobcenter haben einen extra Ansprechpartner; die Zielgruppe der Alleinerziehenden ist ein extra Parameter; sie wurden gesondert als Zielgruppe identifiziert, um ihnen gezielt zu helfen.

(Beifall bei der CDU)

Daher muss ich es einfach einmal so sagen: Sie tun den Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit total unrecht; um diese Gruppe wird sich intensiv gekümmert.

Diese sagten uns, warum die Quote der Alleinerziehenden relativ konstant geblieben ist. Die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Jobcenter sagten uns, das liege daran, dass die Alleinerziehenden sagten, sie möchten das Angebot nicht annehmen, weil ihre Kinder unter drei Jahre alt seien und sie diese gern noch betreuen wollen. Das Jobcenter sagt dann: „Wir drangsalieren Sie nicht, sondern wir respektieren das, und es ist für uns eben eine Möglichkeit, diesen Forderungskatalog gegenüber den Langzeitarbeitslosen auszusetzen. Gehen Sie bitte Ihrer Kinderbetreuung nach, und melden Sie sich wieder, wenn Sie der Meinung sind, Sie wollen beruflich wieder aktiv werden.“

Jetzt müssen wir uns aber einmal entscheiden. Wenn die Alleinerziehende sagt: „Ich will mich um mein Kind kümmern“, dann kriegt sie kein Angebot und wird auch nicht eingliederungsfähiger als vorher. Ich respektiere das. Aber dann bleibt natürlich die Zahl derjenigen doch konstant; wir wissen, diese bewegt sich um die 13.000 in Hessen. Wir haben diese Zielgruppe geradezu verzweifelt angesprochen. Wir haben sie mehrfach angesprochen, um sie wieder zu aktivieren. Wenn sie für sich entscheidet, die Angebote nicht anzunehmen, und daher auch die Maßnahmen der BA und der Jobcenter nicht greifen, dann plädiere ich intensiv dafür,

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, die zwei Minuten sind erreicht.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

diesen Tatbestand nicht zu skandalisieren, sondern zu respektieren. Ich möchte, dass Alleinerziehende auch freiwillig der Sorge um ihr Kind nachgehen können und ihnen das Jobcenter dann nicht die Leistungen kürzt. Das sind die Seiten ein und dieselben Medaille. Ich finde, der Entscheidung gebührt Respekt. Angebote haben wir eine Fülle; Eingliederungstitel und -mittel haben wir eine Fülle. Wer

sie annimmt, tut gut daran; wir helfen ihnen. Wer sie nicht annimmt, den sollten wir auch respektieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Frau Kollegin Schott, sie haben die Möglichkeit einer Erwiderung.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Bocklet, ich teile durchaus, dass sich die Frauen, und es sind überwiegend Frauen – wollen Sie die Antwort hören? –,

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja! Ich habe zwar nichts gefragt, aber ich höre die Antwort gern!)

entscheiden können sollten, ob sie ihre Kinder betreuen oder sich in eine Ausbildung oder in einen Beruf begeben. Die Frage ist dabei nur, ob diese Entscheidung vor dem Hintergrund gefällt wird: „Ich möchte mein Kind betreuen, weil das für mich das Wichtigste ist“, oder vor dem Hintergrund: „Ich lebe im ländlichen Raum. Die Kinderbetreuung ist weit weg. Der Omnibus fährt nicht. Den Führerschein habe ich nicht. Ein Auto kann ich mir nicht leisten. Die Stelle ist weit weg. Es ist in meinem Leben nicht praktikabel, überhaupt einer Ausbildung nachzugehen. Ich finde eine Teilzeitausbildung mit Kinderbetreuung nur in der nächsten Großstadt. Ich finde die Verkehrsanbindung und die Berufe nur an Stellen, an denen ich gar nicht lebe. Ich bin darauf angewiesen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren; diese fahren aber nicht. Ich kann mir das in der Summe aber auch gar nicht leisten, weil die Angebote so gestrikt sind, dass sie für meine Lebenszusammenhänge zu teuer sind.“ Wenn Sie all das ausschließen können, dann bin ich ganz bei Ihnen. Wenn die Frauen dann entscheiden: „Ich will es, weil ich mein Kind betreuen will“, dann ist es völlig in Ordnung. Die Praxis ist aber, dass Studentinnen sagen: „Ich würde gern zu Ende studieren, ich kann es in dieser Situation aber nicht bewältigen, und die Angebote drum herum sind nicht so, dass sie mich in der Form stützen, dass ich es bis zum Ende durchhalten kann.“ Denn ein Studium ist heutzutage kein Sonntagsspaziergang.

(Beifall bei der LINKEN)

Dasselbe gilt für Frauen, die in einer solchen Situation einen Beruf ergreifen oder eine Berufsausbildung machen wollen. Die Angebote, wo begleitet wird, wo es sozialpädagogische Betreuung gibt, wo es eine Halbtagsausbildung gibt, sind dünn gesät. Diese können Sie lange suchen, und diese erreichen viele Frauen eben nicht. Es gibt eine Menge mehr Frauen, die sicherlich in eine andere Situation starten würden, wenn die Rahmenbedingungen so wären, dass es Sinn ergäbe,

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, die zwei Minuten sind erreicht.

Marjana Schott (DIE LINKE):

wenn sie nicht Gefahr laufen würden, am Ende weder ihrer Ausbildung, ihrem eigenen Leben noch ihrem Kind ge-

recht zu werden, und sich dann noch beschimpfen zu lassen, wie es die Kollegin vorhin schon beschrieben hat, weil man als Frau in einer solchen Situation nämlich immer alles falsch macht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Ravensburg von der CDU-Fraktion. Bitte, Frau Kollegin, Sie haben zehn Minuten.

(Zuruf von der CDU: Endlich kommt die Wahrheit ans Licht!)

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute über die Alleinerziehenden debattieren, dann geht es nicht nur um die umfangreichen Statistiken, die uns aufgrund dieser Anfrage dankenswerterweise von der Landesregierung zur Verfügung gestellt werden. Nein, es geht hier um 194.000 Mütter und Väter, die alleinerziehend sind, und es geht um 259.000 Kinder. Ich finde, es ist deshalb auch folgerichtig, dass wir hier von Einelternfamilien sprechen.

Alleinerziehende müssen besondere Herausforderungen bewältigen. Das haben die Vorredner schon deutlich gemacht. Sie tragen einerseits allein die Verantwortung für die Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder. Andererseits müssen sie ihren Lebensunterhalt sicherstellen. Und sie sollten – auch das sollte man einmal erwähnen – ihre eigenen Bedürfnisse nicht völlig vernachlässigen. Deshalb steht die besondere Situation der Alleinerziehenden oder der Einelternfamilien zu Recht schon lange im besonderen Fokus der Landesregierung, auch wenn Kollegin Özgüven vorhin etwas anderes gesagt hat.

Es ist das Ziel unserer Politik, die unterschiedlichen persönlichen Situationen der Alleinerziehenden zu berücksichtigen. Auch das möchte ich einmal ganz klar und deutlich betonen: Es geht nicht um eine homogene Gruppe der Alleinerziehenden, nicht um eine homogene Gruppe der Bedürftigkeit, sondern es geht um ganz unterschiedliche Persönlichkeiten und familiäre Hintergründe. Das muss man hierbei berücksichtigen, und deshalb geht es um passgenaue Unterstützungsangebote im Sinne einer aktivierenden Selbsthilfe.

(Beifall bei der CDU)

Unter den Alleinerziehenden ist der alleinerziehende gut ausgebildete Vater mit Hochschulabschluss, der öfter schon etwas älter ist, aber sich gerade getrennt hat, genauso wie die junge Mutter ohne Ausbildung und ohne helfende Familie im Hintergrund. Natürlich gibt es auch die Alleinerziehende, die gut ausgebildet ist, Kinderbetreuung und Vollzeitberufstätigkeit gut vereinbaren kann, wo Familie, Großeltern oder ein gut strukturiertes Kinderbetreuungsnetzwerk zur Verfügung stehen.

Fest steht auch, dass in neun von zehn Fällen Alleinerziehenden Frauensache ist. Das muss uns klar sein.

So gibt es darunter eine nennenswerte Anzahl von Frauen, die durch die frühe Schwangerschaft keine Berufsausbildung begonnen haben, die ihre Ausbildung abbrechen mussten, aber auch solche, die länger vom Beruf pausiert

haben, weil sie sich um Kinder gekümmert haben und deshalb nur stundenweise arbeiten können.

Sie stehen jetzt nach der Trennung vor der Herausforderung, ihren Lebensunterhalt ohne Partner für sich und ihre Kinder abzusichern. Das haben wir eben schon gehört. Natürlich ist auch die mangelnde schulische und berufliche Qualifikation ein Hauptgrund für die Armutsgefährdung. 90 % der Alleinerziehenden, die noch nicht berufstätig sind, geben an, wenn sie gefragt werden, dass sie arbeiten wollen – natürlich aus wirtschaftlichen Gründen, das wissen wir. Deswegen brauchen wir Beratungs- und Unterstützungsleistungen, damit sie auch arbeiten können.

Eines ist klar, das sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen: Mittlerweile sind 80 % der Alleinerziehenden in Hessen erwerbstätig. Das hat sich in den letzten Jahren sehr stark geändert. Ich möchte auch für meine Fraktion betonen: Wir haben hohen Respekt vor der Doppelbelastung der Alleinerziehenden, vor dem, was sie tagtäglich leisten.

(Beifall bei der CDU)

Frau Schott, das Bild, das Sie von den Studentinnen in Hessen an die Wand malen und das Sie auch immer pauschalisieren, trifft mich doch sehr. Sie nehmen nicht zur Kenntnis, welche Bemühungen wir schon unternommen haben, um Studieren mit Kind zu erleichtern, welche Bemühungen auch die Hochschulen in Hessen einsetzen und wie viele Kinderbetreuungseinrichtungen mittlerweile an den Universitäten zur Verfügung stehen. Wir können natürlich die Belastungen, die ein Studium mit sich bringt, nicht wegdiskutieren. Das ist völlig richtig. Es gibt aber Mittel und Wege, das Studium zu strecken und Möglichkeiten zu finden, wie Studium mit Kind machbar ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines ist mir noch wichtig, wenn es um Arbeitsmarktpolitik geht. Es geht eben nicht allein darum, Alleinerziehende schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es geht uns um die Qualifizierung und Weiterbildung mit dem klaren Ziel, eine auskömmliche Berufstätigkeit zu ermöglichen, die dann den Lebensunterhalt dauerhaft absichert.

Deshalb hat die Hessische Landesregierung schon im Jahr 2005 begonnen, Müttern, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, für die eine Vollzeitberufsausbildung nicht möglich ist, eine Ausbildung in Teilzeit mit organisierter Kinderbetreuung und mit einer Begleitung anzubieten.

Wir waren es, die eine Bundesratsinitiative eingebracht haben und dies auch auf Bundesebene weit verbreitet haben. Wir sind sehr froh, dass diese Aufgabe jetzt eine Querschnittsaufgabe geworden ist. Kollege Bocklet hat es eben zum Thema Jobcenter ausführlich erwähnt; das Gleiche gilt auch für die Bundesagentur für Arbeit. Im Netzwerk „Berufsabschluss in Teilzeit“ unterstützen die Arbeitsagenturen und die Jobcenter die Alleinerziehenden, die diesen Weg gehen wollen. Dafür stehen die regionalen Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets zur Verfügung.

Dafür gibt es auch immer extra Beraterinnen. Das sind nicht diejenigen, die die Leistungen ausrechnen. Es gibt extra Beraterinnen, die Wege für die Alleinerziehenden aufzeigen, wie sie diese Teilzeitausbildung leisten können.

Lassen Sie mich auch noch etwas zum Thema Kinderbetreuung erwähnen. Es wird ein Bild gezeichnet, als gäbe es

das nicht. Wir haben erhebliche Anstrengungen in allen Bereichen der Kinderbetreuung unternommen. Wir haben den Rechtsanspruch. Wir haben die U-3-Plätze ausgebaut. Wir qualifizieren die Tagesmütter. Wir haben Netzwerke dort. Deshalb kann man diese enormen Anstrengungen, die Bund, Land und die Kommunen in Hessen leisten, nicht einfach so vom Tisch wischen.

Wir haben auch eine Baustelle, das wissen wir. Das ist die Grundschulbetreuung in der Schulzeit und in den Ferien. Das packen wir an. Der Pakt für den Nachmittag setzt genau hier ein. Davon werden auch die Alleinerziehenden profitieren, dass wir Betreuungssicherheit bis 17 Uhr gewährleisten und den Alleinerziehenden damit eine wesentliche Unterstützung bieten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein drittes Handlungsfeld möchte ich erwähnen, die familienfreundlichen Arbeitsplätze. All das kann natürlich nicht funktionieren, wenn wir in Hessen nicht viele familienfreundliche Unternehmen hätten, die sagen: Das ist für uns eine wichtige Aufgabe, und wir beteiligen uns daran. Wir lassen uns bei „Beruf und Familie“ auditieren.

Die Landesregierung hat viele Initiative unternommen, um Unternehmen zu beraten und für die Familienfreundlichkeit zu werben. Angesichts des Fachkräftemangels erkennen die Betriebe auch zunehmend, dass sie flexiblere Arbeitsbedingungen schaffen müssen, wenn sie die Alleinerziehenden als Arbeitskräftepotenzial nutzen wollen. Dazu gehört beispielsweise auch die Bereitschaft der Betriebe, die Teilzeitausbildung zu ermöglichen. Ich danke deswegen allen Arbeitgebern, die solche Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

Es erfordert auch die Bereitschaft von Arbeitgebern, mit dem Risiko von Fehlzeiten umzugehen. Das ist bei Befragungen immer wieder ein Problem, wenn plötzlich aufgrund von Erkrankungen der Kinder das Betreuungssystem wegbriecht und wenn aufgrund von gewünschten Arbeitszeiten in der Frühe oder spät am Abend die Randzeitenbetreuung für die Mütter an Grenzen stößt.

Ich weiß, das sind Hemmnisse, die besonders für Alleinerziehende mit kleinen Kindern existieren, die nicht wegdiskutiert werden und nicht so einfach geregelt werden können. Auch hier gibt es intelligente Lösungen. Ich bin der Überzeugung, dass sich in den nächsten Jahren viel tun wird.

Zum Handlungsfeld Unterstützungsleistungen. Frau Özgüven, Sie haben viele Themen erwähnt, die eigentlich auf der Bundesebene von der Bundesfamilienministerin zu regeln wären. Herr Bocklet hat das Thema Unterhaltsvorschussrecht erwähnt. Das ist eine Baustelle.

Ich möchte noch eine Baustelle erwähnen, das sind die Alleinerziehenden, die in die Ausbildung gehen. Wenn sie vorher SGB-II-Bezug hatten und dann eine Ausbildungsvergütung bekommen, fallen sie nach geltendem Recht aus der SGB-II-Alimentierung heraus.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Ende kommen.

Claudia Ravensburg (CDU):

Ja, sofort. – Der neue Gesetzentwurf zum SGB II wird Abhilfe leisten. Das wird von uns sehr begrüßt.

Ich möchte zusammenfassen und feststellen: Wir lassen die Alleinerziehenden nicht allein, sondern wir arbeiten weiter daran, die Rahmenbedingungen, die Unterstützungssysteme kontinuierlich im Sinne der Alleinerziehenden und ihrer Kinder zu verbessern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Für die FDP-Fraktion hat sich nun Kollege Rock zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Debatte über eine Große Anfrage ist es immer schwierig, sich nicht in den Zahlen zu verlieren; vor allem wenn man als letzter Parlamentarier spricht, nicht alle Zahlen zu wiederholen, die vorgetragen worden sind. Dennoch bleibt es einem nicht erspart, das eine oder andere zu den Zahlen zu sagen. Es ist schon interessant gewesen, als ich die Große Anfrage durchgearbeitet habe, bedauernd feststellen zu müssen, dass wir noch einen weiten Weg vor uns haben.

Ehrlich gesagt, dachte ich, dass wir ein Stück weiter wären. Daher ist diese Anfrage sehr wichtig gewesen, um uns hier noch einmal den Handlungsrahmen aufzuzeigen. Ich bin meiner Vorrednerin Frau Ravensburg sehr dankbar, dass sie noch einmal deutlich gemacht hat, dass wir nicht von „der Alleinerziehenden“ sprechen, sondern dass wir es mit einer Vielzahl von Lebensentwürfen zu tun haben, für die es keine generelle Lösung geben kann. Dass wir hier nicht mehr über ein Randthema in der Gesellschaft reden, sollte mittlerweile auch jedem klar sein, und die vorliegenden Zahlen machen es einem noch einmal viel deutlicher. Wir sprechen von 8 % der Bevölkerung in Hessen, die betroffen sind, und zumindest bundesweit sprechen wir mittlerweile von 29 % der Familien, was mich, ehrlich gesagt, überrascht hat. Wir sprechen also von fast einem Drittel der Familien in Deutschland, die von diesem Phänomen betroffen sind.

Das ist keine Krankheit, das ist kein Stigma, sondern das ist eine Lebenssituation, die sich auch ändern kann. Es ist eine vorübergehende Lebenssituation, auf die man sich freiwillig oder nicht freiwillig eingelassen hat, die aber nun einmal vorliegt und die nachhaltige Auswirkungen auf die Kleinstfamilie hat. Man wird mit Dingen konfrontiert, die sich früher auf zwei Schultern verteilt haben und die man nun alleine tragen muss. Genau an dieser Stelle ist es auch so – und es hat mich, wie gesagt, ein Stück weit überrascht –, dass wir schon unglaublich viel getan und in diesem Landtag schon sehr viel darüber diskutiert und viele Dinge losgetreten haben. Viele Punkte und Zielvereinbarungen sind mit großem Konsens beschlossen worden. Dennoch zeigt sich, dass es hier noch großen Handlungsbedarf gibt.

Es geht nicht nur darum, passgenaue Hilfen zu entwickeln, sondern es geht auch ein Stück weit um Gerechtigkeit. Es geht darum, für diese Familien – mittlerweile fast ein Drit-

tel der Familien in Deutschland – eine Chancengerechtigkeit zu entwickeln, dass auch die Frauen – überwiegend sind es Frauen, aber auch einige Männer – in einer solchen Lebenssituation auf ihrem Lebensweg nicht eine so problematische Situation vorfinden, dass sie nicht wieder in ausreichender Art und Weise mit ihrer Familie an unserer Gesellschaft teilhaben können. Daher bin ich wirklich dankbar, dass wir aufgrund dieser Anfrage alle die Möglichkeit haben, unsere Überlegungen zu schärfen, was noch getan werden kann.

Besonders ärgerlich finde ich die Frage der gemeinsamen Verantwortung für Kinder, beispielsweise den Punkt, wie der Trennungspartner womöglich mit der Unterstützung der Kleinstfamilie umgeht. Wenn ich mir das Thema Unterhaltsvorschuss ansehe – jeder, der sich ein bisschen damit auskennt, weiß, dass es ein Mindestbetrag ist – und unterstelle, dass der Unterhalt von dem Lebenspartner ermittelt würde, würde er deutlich über dem liegen, was der Staat zahlt bzw. was dieser Vorschuss beinhaltet. Dass 80 % der Partner nicht ermittelt werden können oder nicht in der Lage sind, einen vernünftigen Unterhaltsvorschuss zu zahlen, weil sie alle kein Geld haben, dieser Glaube fehlt mir. Der Staat ist in der Lage, viele Dinge zu exekutieren und durchzusetzen, aber hier besteht sicherlich noch Handlungsbedarf, weil es nicht nur um die Frage des Mindestunterhalts geht, sondern darum, eine gerechte Unterstützung auch im Hinblick auf die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Kleinstfamilien sicherzustellen.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich kommt es gerade für diejenigen, die mehr als ein Kind in der Kleinstfamilie haben und besonders auf zusätzliche Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, ganz besonders auf die Möglichkeiten der Weiterentwicklung an. Zurzeit bietet das SGB II nicht ausreichend Möglichkeiten für besagte Gruppe – gerade in dem Bereich der Ausbildung –, sich nachhaltig für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Es ist eine Gruppe, die in ihrer Größe mittlerweile entscheidend in unserer Gesellschaft ist.

Ich will es nicht zu sehr vertiefen, da die Probleme bereits herausgearbeitet wurden, und alles zu wiederholen macht nun auch keinen Sinn. Aber diese Anfrage macht deutlich, dass wir noch einen weiten Weg vor uns haben, nicht nur passgenaue Lösungen für spezielle Lebenssituationen für Kleinstfamilien zu finden, sondern auch die Herausforderung zu bewältigen, eine gewisse Chancengerechtigkeit herzustellen. An dieser Stelle ist ganz klar der Bundesgesetzgeber am längeren Hebel. In vermittelnder Position kann vielleicht der Landesgesetzgeber noch ein bisschen mehr machen. Es ist eine Herausforderung, was wir hier gelesen haben, und es zeigt sich weiterhin Handlungsbedarf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Grüttner. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mir relativ sicher, dass das Thema – die Situation Alleinerziehender in Hessen – nicht für einen parteipolitischen Zank geeignet ist, sondern dass es notwendig ist, sich der Gegebenheiten und der Schwierigkeiten anzunehmen, die Menschen haben, die sich für einen Lebensentwurf entweder entschieden haben oder aber entscheiden mussten, der sie vor besondere Herausforderungen stellt.

In diesem Kontext bin ich sehr dankbar, dass Herr Kollege Rock deutlich gemacht hat, dass man dies nicht in einer Pauschalität betrachten kann, sondern dass man das sehr differenziert sehen muss, während gleichzeitig deutlich wird, dass die Zahl der Menschen, die diesen Lebensentwurf entweder freiwillig gewählt haben oder in diesen Lebensentwurf hineingekommen sind, keine Minderheit darstellt, sondern durchaus eine beträchtliche Zahl in unserem Land.

Über 112.000 Menschen, die alleinerziehend sind – natürlich die meisten Mütter mit Kindern, aber auch Väter mit ihren Kindern –, das ist eine Zahl, die man in Hessen nicht negieren kann. Es sind Einelternfamilien, die in ihrem Alltag eine Menge Herausforderungen zu bewältigen haben. Sie organisieren nicht nur den eigenen Haushalt, sie tragen nicht nur die Verantwortung für die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder und begleiten ihre schulische und erzieherische Entwicklung; oftmals steht in diesem Kontext noch eine Reihe von Fragen mit im Raum, die fast existenziell sind: Wie sichere ich meine eigene Existenz, wie sichere ich meine berufliche Zukunft, meine Wohnsituation? Wir sollten vielleicht auch nicht vergessen, dass häufig auch noch die Frage mit im Raum steht, wie mit dem anderen Elternteil umzugehen ist.

All das sind Fragen, die einer intensiven Betrachtung und nach meiner Überzeugung einer Antwort in Form von Hilfestellungen bedürfen. Dabei dürfen wir aber nicht die Hilfestellungen allein auf einen Personenkreis oder eine Gruppe beziehen, die einer besonderen Unterstützung bedarf. Vielmehr müssen auch Alleinerziehende mit ihren Kindern in den großen Kontext einer Familienpolitik einbezogen sein. Sie darf nicht zwischen Zweielternfamilien und Einelternfamilien mit Kindern unterscheiden, sondern sie muss zwischen Gesichtspunkten unterscheiden, welche Angebote wir den Menschen, die unserer Hilfe bedürfen, in den unterschiedlichen Lebensbereichen machen.

Diese Hilfestellungen müssen vielfältig sein. Sie sind auf der einen Seite mit Sicherheit in der Fragestellung zu sehen, ob wir es tatsächlich schaffen, diesen Eltern bzw. Einelternfamilien eine Wahlfreiheit im Hinblick darauf zu ermöglichen: Ja, ich kann mich meiner beruflichen Existenz widmen, weil ich auf der anderen Seite sicher bin, dass es eine gute Kinderbetreuung gibt. – Mit der Kinderbetreuung ist natürlich der Hebel von allem, was wir Einelternfamilien als Hilfestellungen anbieten müssen, gegeben.

Das ist letztendlich die Fragestellung: Haben wir durchgehend von der Unter-3-Betreuung bis zur Über-3-Betreuung ein konsistentes System der Kinderbetreuung, von dem wir nicht mit Blick auf den Ersatz der erzieherischen Aufgaben, sondern auf die Unterstützung der Familien reden?

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Wir alle wissen – das müssen wir an dieser Stelle nicht diskutieren –, dass die Kinderbetreuung nach unseren gesetzlichen Vorschriften originäre kommunale Aufgabe ist. Aber wir haben als Land eine Verantwortung, inhaltlich unterstützend zu wirken. Das tun wir, indem wir nicht unbeträchtliche Mittel in die Hand nehmen, um Kinderbetreuung zu sichern. Immerhin sind es knapp 435 Millionen € jährlich, die das Land in die Hand nimmt, um die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Es ist eine Aufgabe, die in vielen Bereichen für Einelternfamilien existenziell ist, sowohl was die Länge der Öffnungszeiten als auch die Inhalte der Betreuung angeht. Es kann eben nicht nur Aufbewahrung sein, sondern es müssen auch Bildungsangebote gemacht und erzieherische Aufgaben wahrgenommen werden. In diesem Kontext sehen wir die Kinderbetreuung in unserem Land.

Das Zweite ist: Wir müssen eine ganze Reihe von Maßnahmen ergreifen, um Existenzsicherung im eigenen Beruf sicherstellen zu können. Hier haben wir im Hinblick auf die Fragen, die wir mit den Jobcentern diskutieren, eine ganze Reihe von Angeboten, die wir vorhalten, seien es niedrigschwellige Angebote, Beratungsangebote für Alleinerziehende, natürlich auch Motivation und Unterstützung für diesen Personenkreis, eine Frühaktivierung, die Erhöhung der Arbeitsmarktchancen durch Qualifizierung, die Optimierung der Randzeitbetreuung für Kinder und interne Prozessoptimierung in den Jobcentern.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass der Unterstützungsbedarf der Alleinerziehenden im Integrationsprozess eben nicht pauschal dargestellt werden kann, sondern häufig individuell ist, weil sich die jeweiligen Lebenssituationen sehr wohl unterscheiden.

Deswegen haben wir unter dem Dach des Programms „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ zahlreiche Projekte etabliert, durch die Netzwerke für Alleinerziehende aufgebaut bzw. weiterentwickelt wurden und werden. So konnten lokale Strukturen zur Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt gestärkt und regionale Unterstützungsangebote gebündelt werden.

Im Übrigen ist in den Zielvereinbarungen, die wir mit den kommunalen Jobcentern und den gemeinsamen Einrichtungen abschließen, die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt eines der Hauptaugenmerke, die wir innerhalb dieser Zielvereinbarungen legen. Wir sagen: Auf diese Stelle muss ein besonderes Augenmerk gelegt werden, und es kann nicht sein, dass beispielsweise wegen fehlender Kinderbetreuung eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht möglich ist. – Deswegen verfolgen wir dieses Ziel, das wir in den Vereinbarungen niederlegen, mit aller Entschiedenheit. Denn das ist schlicht und einfach einer der entscheidenden Schritte für ein selbstbestimmtes Leben.

Natürlich sehen wir auch, dass wir Hilfestellungen im Bereich der frühen Hilfen und im Kinderschutz leisten. Wir ergänzen uns mit den Angeboten des Bundes, sei es der Bundesagentur für Arbeit, aber auch des Bundesfamilienministeriums.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein Thema, das in der politischen Debatte möglicherweise nicht an erster Stelle der Tagesordnung steht. Aber es ist ein Thema, das uns fordert. Denn letztlich ist es eine Frage, wie wir als Gesellschaft mit den Menschen umge-

hen, die entweder selbst gewählt oder aber auch, ohne dass sie eine eigene Entscheidungsmöglichkeit gehabt haben, in eine Lebenssituation gekommen sind, die sie vor besondere Herausforderungen stellt.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Genau an dieser Stelle macht sich bemerkbar, ob es eine humanitäre Gesellschaft ist, die auch auf diese Probleme ein Auge hat und versucht, Hilfestellungen zu leisten, wohl wissend, dass man nicht alles lösen kann, aber dass vermittelt wird, dass dies eine Gruppe von Personen ist, die vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft sind und einen wesentlichen Beitrag dazu leisten.

Mit all unseren Unterstützungsangeboten versuchen wir, das auf den Weg zu bekommen. Wir wissen, wir könnten noch viel mehr tun. Das ist uns vollkommen klar. Aber eines ist logisch und in der Schlussfolgerung verständlich: Es eignet sich nicht für den politischen Streit, sondern es ist ein Ringen um vernünftige Lösungen im Interesse der Menschen, die unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Dann ist die Große Anfrage unter Tagesordnungspunkt 10 besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Ausbau des Frankfurter Flughafens ist und bleibt richtig – Arbeitsstätte wächst weiter – Terminal 3 wichtiger Impulsgeber – Drucks. 19/2182 –

Das wird zusammen mit **Tagesordnungspunkt 67** diskutiert:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Flughafen Frankfurt: ausgewogen entwickeln – Drucks. 19/3401 –

Als Erster hat Herr Kollege Lenders, FDP-Fraktion, das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Frankfurter Flughafen ist ein internationaler, mit einer der wichtigsten Airports, der im Wettbewerb z. B. zu Flughäfen in Istanbul oder Dubai steht. Er ist einer der Mosaiksteine eines sehr internationalen Standorts Frankfurt mit seinem Finanzplatz und seinem Messestandort. Der Frankfurter Flughafen ist einer der größten Arbeitgeber, auf jeden Fall die größte Arbeitsstätte in Deutschland: über 80.000 Beschäftigte bei rund 500 Unternehmen,

(Florian Rentsch (FDP): Gott sei Dank!)

37.000 Beschäftigte bei der Lufthansa AG. Die Lufthansa muss man bei Fraport immer mit erwähnen. Das eine ist ohne das andere kaum denkbar.

95 % der Mitarbeiter sind in tarifgebundenen Unternehmen beschäftigt, und wenn man sich die Entwicklung seit 1990

anschaut – es waren damals 53.000 Beschäftigte, heute sind es über 80.000 –, dann sieht man, es ist eine rasante Entwicklung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, diese Entwicklung wird gerne in Abrede gestellt, vor allem von den Ausbaugegnern. Der Ausbau ist am Ende immer eine Investition in die Infrastruktur am Flughafen, aber auch in die Infrastruktur an diesem Standort und damit auch am Standort Hessen.

Wir hatten 2011 die Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest. Wir hatten 2012 den Flugsteig A-Plus am Terminal 1. Man kann sicherlich sagen: Ob CDU, SPD oder FDP diese Investitionsmaßnahmen begleitet haben oder zu verantworten hatten, am Ende ging es immer darum, dass der Flughafen wachsen kann; denn das ist die Grundlage für wirtschaftliches Handeln und auch für die Zukunftssicherung der Arbeitsplätze.

(Beifall bei der FDP)

Das ist beim Terminal 3 überhaupt nicht anders. Die Investition in das Terminal 3 ist eine der größten Investitionen in Europa. Sie dient am Ende dazu, dass der Flughafen weiter wachsen kann.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Weiter wachsen? Wohin denn?)

– Natürlich. Dass er weiter wachsen kann von seinen Kapazitäten, von seinem Fluggastaufkommen her. – Da wundert mich schon, dass uns jetzt ein Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Tisch flattert, bei dem es zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Terminals 3 heißt:

Die Landesregierung kam hiermit ihrer Sorgfaltspflicht gegenüber der Region und dem Unternehmen nach.

(Beifall bei der FDP – Lachen des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Meine Damen und Herren, wenn Sie führenden Managern in Hessen oder Deutschland diesen Passus vorlesen, dann haben sie erhebliches Stirnrunzeln im Gesicht. Das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Flughafen ist mittlerweile ein Dienstleistungszentrum. Die Zentrale von KPMG ist von London an den Flughafen verlegt worden. Der Flughafen ist Logistikkreuzung. Er entwickelt sich zu einem internationalen Standort, bei dem Büroflächen, Gewerbeflächen und Dienstleistungen eine Heimat gefunden haben. Damit geht ein Aufwuchs der Arbeitsplätze einher. Auch wenn das immer wieder infrage gestellt wird – oder nicht –, das zeigen die aktuellen Zahlen der Fraport. Das ist eine Erfolgsstory. Darauf kann man ein bisschen stolz sein.

(Beifall bei der FDP)

Dass dieser Flughafen existiert, hat Auswirkungen. Ich habe eben den Finanzplatz und die Messe schon erwähnt. Aber natürlich siedeln sich dadurch auch internationale Unternehmen an. Kia, Hyundai, Samsung und Nestlé sind Unternehmen, die ihre Standortentscheidung darauf ausge-

richtet haben. Denn sie haben hier mit dem Flughafen eine internationale Anbindung.

Der Ausblick ist natürlich positiv. Es waren über 61 Millionen Fluggäste. Das ist gegenüber den letzten zwei Jahren ein Plus von 2,5 %. 2,1 Millionen t Luftfracht und Luftpost wurden abgefertigt.

Dieser Flughafen wird wachsen. Wer dieses Geschäftsmodell eines internationalen Flughafens – –

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Lenders, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Jürgen Lenders (FDP):

Wer diese Drehscheibe infrage stellt, riskiert, dass wir am Ende keinen internationalen Flughafen mehr haben werden. Er ist dann nicht mehr Garantie und Mosaikstein für den internationalen Standort Frankfurt in Hessen. Vielmehr will derjenige einen nationalen Flughafen haben, bei dem Arbeitsplätze gefährdet sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Kasseckert für die CDU-Fraktion.

Heiko Kasseckert (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der „Ausbau des Frankfurter Flughafens ist und bleibt richtig“, so lautet die Überschrift des Antrags der Fraktion der FDP. Wohlgermerkt, er stammt aus dem vergangenen Jahr.

Herr Lenders hat zum Schluss seiner Rede versucht, etwas infrage zu stellen. Er sagte, jeder, der in irgendeiner Weise weitere Überlegungen anstellen würde, würde das Wachstum infrage stellen. Herr Lenders, ich glaube, das ist zu kurz gesprungen. Aber die Mitglieder der FDP-Fraktion haben diese Sichtweise.

Ich will deutlich machen, dass der Frankfurter Flughafen auf der einen Seite eine ökonomische Betrachtung notwendig macht. Die haben Sie dargestellt. Viele in diesem Haus werden das unterstreichen können.

Aber als Vertreter der Politik haben wir auf der anderen Seite ein Stück weit die Verantwortung gegenüber der Region wahrzunehmen. Deshalb haben wir im vergangenen Jahr zum Ausbau des Terminals 3 zunächst einmal eine Prüfung vorgenommen. So ist es im Koalitionsvertrag auch vereinbart. Wir haben durch Gutachten untersuchen lassen, ob der Ausbau des Terminals 3 unbedingt notwendig ist.

Das dürfte sicherlich kein Geheimnis sein: Minister Al-Wazir hat am Ende die Entscheidung mitgetragen. Er hat akzeptiert, dass das Terminal 3 aus ökonomischer Sicht und aus Sicht des Wachstums für den Standort Frankfurt/Rhein-Main notwendig ist. Er hat am Ende die Entscheidung des Unternehmens Fraport akzeptiert.

Das steht überhaupt nicht infrage. Herr Lenders, insofern frage ich mich, warum Sie diesen Antrag heute noch einmal diskutieren wollen.

(Jürgen Lenders (FDP): Genau wegen Ihres Redebeitrags!)

Fraport hat seinerzeit erneut dargelegt, dass es beispielsweise beim Check-in die Notwendigkeit gibt, die Kapazitäten zu erweitern. Sie hat die Sicherheits-, die Pass- und die Zollkontrollstellen auszubauen, um auf das steigende Wachstum am Flughafen und die steigenden Fluggastzahlen reagieren zu können.

Wir haben eine Veränderung des Luftverkehrs. Wir haben größere Maschinen, die abgewickelt werden müssen. Wenn sie am Flughafen Frankfurt/Rhein-Main auf den Vorfeldpositionen stehen, führen sie zu längeren Bearbeitungszeiten.

Sehr geehrter Herr Lenders, all diese Punkte haben am Ende natürlich überzeugt. Deswegen tragen wir mit, dass die Entscheidung der Fraport zum Bau des Terminals 3 für den Standort Frankfurt/Rhein-Main, für dessen Wettbewerbsfähigkeit und für das Wachstum in dieser Region zwingend und notwendig war. Deshalb gab es, folgerichtig, im Oktober des vergangenen Jahres dazu den ersten Spatenstich.

Herr Lenders, all dies ist nicht neu. Auch das, was Sie vorgetragen haben, ist nicht neu. Dass Sie diesen Antrag hier heute wieder diskutieren lassen, hat doch nur ein Ziel: Sie wollen am Beispiel des Flughafens erneut versuchen, einen Keil zwischen CDU und GRÜNE zu treiben.

Richtig ist, dass wir in manchen Fragen des Ausbaus des Frankfurter Flughafens unterschiedliche Auffassungen haben. Sehr geehrter Herr Rentsch, aber bei einem sind wir uns einig: Wir wollen keinen Ausbau gegen die Interessen der Region. – Deswegen haben wir neben der ökonomischen Betrachtung des Wachstums eben auch ein Ringen und ein Suchen nach Möglichkeiten, wie wir die Belastungen beispielsweise durch technische Maßnahmen reduzieren können.

Beispielsweise haben wir die Allianz für Lärmschutz 2012 weiterhin unterstützt. Wir haben mit den lärmabhängigen Landeentgelten in Frankfurt ein sehr effektives System, um den Lärm zu mindern. Wir haben mit den Lärmpausen ein Erfolgsmodell eingeführt. Das ist unstrittig. In der Zwischenzeit ist es in den Regelbetrieb übergegangen. Die Lärmpausen konnten zu 89 % am Morgen und zu 96 % am Abend verwirklicht werden. Wir haben damit den Lärm um etwa 10 dB(A) reduzieren können. Jeder, der sich mit Lärm auseinandersetzt, weiß, wie groß dieser Effekt ist und welche Bedeutung er hat.

Wir haben beispielsweise durch die Unterstützung der Umrüstung eines Großteils der A-320-Flotte, insbesondere bei den Lufthansa-Maschinen, deutliche Verbesserungen und eine Reduzierung des Lärms erreichen können. Wir haben als Hessen gemeinsam mit den Bundesländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes auf den Weg gebracht. Sie soll am Ende zu mehr Einbeziehung der Bevölkerung bei der Festlegung der Flugrouten führen. Das soll ihr also mehr Gewicht und Einfluss verleihen.

All diese Maßnahmen sollen am Ende in die sogenannte Lärmobergrenze einmünden. Hier können wir in diesem Jahr noch erwarten, dass uns Minister Al-Wazir ein entsprechendes Konzept vorlegt. Darauf bin ich sehr ge-

spannt. Ich bin fest davon überzeugt, dass dieses Konzept mit den Lärmobergrenzen innerhalb der Festlegungen des Planfeststellungsbeschlusses liegen wird.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Kassekert, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Heiko Kassekert (CDU):

Ich komme zum Ende meiner Rede. – Das wird wiederum ein Schritt mehr zur Verbesserung der Situation in der Region Frankfurt/Rhein-Main sein.

Für uns ist der Flughafen eben nicht nur der Wirtschaftsmotor, der für Arbeitsplätze, Wachstum und Wohlstand sorgt. Vielmehr haben wir auch Verantwortung dafür, dass es nicht nur ökonomisches Wachstum gibt, sondern dass die Menschen bei dieser Regierung auch auf Lebensqualität, Erholung und Lärminderung vertrauen dürfen. Dazu leistet der Antrag der FDP-Fraktion leider keinen Beitrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! DIE LINKE vertritt in Bezug auf den Bau des Terminals 3 und den Flughafenausbau bekanntermaßen eine klare Position. Wir lehnen den Bau des Terminals 3 ab, weil der Flughafen inmitten eines Ballungsgebietes liegt und die Grenze der Belastbarkeit lange überschritten ist. Für uns stehen die Gesundheit und die Lebensqualität der Menschen an erster Stelle.

Deshalb will ich mir auch gar nicht den Kopf darüber zerbrechen, wie Fraport seine Kapazitäten weiter steigern kann. Denn ich bin der Meinung, dass diese Region nicht noch mehr Flugbewegungen verkraftet. Das Gegenteil ist der Fall: Die Zahl der Flugbewegungen muss reduziert und gedeckelt werden.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Dennoch lohnt es sich, sich einmal die betriebswirtschaftliche Seite anzuschauen. Denn es tun sich Widersprüche auf, vor allem bei den Gutachten, die Fraport zur Prüfung des Bedarfs durch das Verkehrsministerium vorgelegt hat. Sie wollten dadurch die Notwendigkeit des Baus des Terminals 3 belegen.

Diese Gutachten liefern ziemlich erstaunliche Zahlen. Vor allem liefern sie Zahlen, die denen völlig widersprechen, die dem Planfeststellungsbeschluss zugrunde liegen. Es ist übrigens das gleiche Unternehmen, das damals die Prognosen gemacht hat.

Ich komme auf die Prognose zum Passagieraufkommen für das Jahr 2020 zu sprechen. Damals, im Jahr 2007, hat Fraport für den Planfeststellungsbeschluss die Zahl 88 Millio-

nen genannt. Nach dem jetzt vorliegenden Intraplan-Gutachten sind es 71 Millionen, also gut 20 % weniger.

Nehmen wir die Prognose zu den Flugbewegungen. Im Jahr 2007 war noch für das Jahr 2020 von 701.000 die Rede. Im Jahr 2020 ist aktuell die Rede von 526.000, also 25 % weniger.

Ich finde, diese Zahlen zeigen schon, dass die Daten, die dem Planfeststellungsbeschluss zugrunde lagen, völlige Fantasie waren und an der Realität vorbeigingen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch wenn wir uns den Flugzeugmix anschauen, gibt es offene Fragen und Widersprüche. Die Argumentation der Fraport AG ist doch, dass man mehr Gebäudepositionen für Großraumflugzeuge, die sogenannten Wide Bodies, brauche, weil sonst immer mehr Fluggäste vom Rollfeld zum Terminal gefahren werden müssten. Herr Kasseckert hat eben hier diese Argumentation der Fraport AG 1 : 1 wiedergegeben.

Wir sind dem einmal auf den Grund gegangen und haben eine Kleine Anfrage an das Verkehrsministerium gestellt. Der Antwort ist zu entnehmen, dass es im Planfeststellungsbeschluss die Prognose gab, dass im Jahr 2020 der Anteil der Flugzeuge der Gewichtsklasse Heavy und Super Heavy ungefähr 36 % betragen werde. Mittlerweise ist 2020 nicht mehr ganz so weit entfernt, und aktuell haben wir einen Wert von ungefähr 23,5 %. Dieser Wert ist in den letzten Jahren sogar rückläufig gewesen. Die ganze Argumentation der Fraport AG hält den Zahlen Ihres Verkehrsministers überhaupt nicht stand. Es ist interessant, wenn man dem einmal auf den Grund geht.

(Minister Tarek Al-Wazir: Das sind nicht meine Zahlen, das sind die Zahlen der Fraport AG!)

– Herr Al-Wazir, wenn Sie Antworten auf Kleine Anfragen unterschreiben, dann darf ich das schon als Ihre Antwort bezeichnen. Woher Sie Ihre Zahlen nehmen und inwieweit Sie prüfen, was die Fraport AG Ihnen erzählt – Wenn Sie es unterschreiben, dann ist es Ihre Antwort. Punkt, aus, Ende. So ist es nun einmal.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Auch zur Nutzung der Flugsteige hat DIE LINKE eine Anfrage gestellt. Auch hier gibt es andere Zahlen, als die Fraport AG angegeben hat. Trotz steigender Fluggastzahlen werden weniger Passagierflüge über eine Vorfeldposition abgefertigt. Auch das geht aus der Antwort des hessischen Verkehrsministeriums hervor. Bei den Arbeitsplätzen haben wir eine ganz ähnliche Entwicklung. Auch da ist die Zahl der Arbeitsplätze, die versprochen wurde, nicht eingetreten.

Nun hat das grün geführte Ministerium eine Bedarfsprüfung gemacht. Das hat das Land Hessen 100.000 € und die Fraport AG ein Schulterzucken gekostet. Das Terminal 3 wird nämlich trotzdem gebaut, und ungeachtet dessen spricht Schwarz-Grün von Lärmschutz, was einfach absurd ist. Wenn man die Kapazitäten erhöht, um mehr Flugbewegungen zu haben, dann braucht man über Lärmschutz nicht zu reden. Meine Damen und Herren, mehr Flugbewegungen bedeuten mehr Lärm.

Ich habe mir den Antrag von CDU und GRÜNEN angeschaut, der heute vorliegt. Ich finde es schon bemerkens-

wert, was darin steht, also dass die GRÜNEN einmal formulieren würden:

Aus diesem Grund kann die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit nicht einziger Maßstab für die Politik sein. In Zeiten, in denen der Standortfaktor „Lebensqualität“ ebenso wichtig ist wie eine gute globale Erreichbarkeit ...

Entschuldigung, merken Sie noch etwas? Für wen machen Sie eigentlich Politik?

(Beifall bei der LINKEN)

Zunächst ist es klar, dass das nicht der einzige Maßstab sein kann. Entschuldigung, Lebensqualität ist kein Standortfaktor. Die Anwohner haben ein Recht auf Lebensqualität, nämlich auf Lärmschutz und den Schutz ihrer Gesundheit. Ich frage mich schon, warum die GRÜNEN hier so etwas formulieren und einbringen. Für uns bleibt klar: Natürlich war es sinnlos, die Nordwestlandebahn ohne das Terminal 3 zu bauen. Daraus kann man den Schluss ziehen, dass das Terminal 3 gebaut werden muss. Man kann aber auch den Schluss ziehen, dass man die Nordwestlandebahn stilllegen muss. Deshalb bleiben wir bei unserer Forderung nach einem achtstündigen Nachtflugverbot anstelle von Lärmpausen. Diese bedeuten nichts anderes als eine Lärmverschiebung.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Wissler, kommen Sie bitte zum Schluss.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Deswegen bleiben wir bei unserer Position: achtstündiges Nachtflugverbot, kein weiterer Ausbau des Flughafens, Begrenzung der Flugbewegungen. Wir brauchen ein europaweites Flughafenkonzept, damit nicht überall Flughäfen ausgebaut werden, riesige Überkapazitäten entstehen und Anwohner Lärm und Schadstoffen ausgesetzt sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Kollege Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegin Wissler, auch wenn Sie sich relativ stark echauffiert haben, um sich erneut über unseren Koalitionsvertrag zwischen der CDU und den GRÜNEN aufzuregen – es bleibt dabei: Das, was wir dort niedergeschrieben haben, machen wir auch.

(Zurufe der Abg. Hermann Schaus und Janine Wissler (DIE LINKE))

Insoweit gleicht die Formulierung im Antrag zwingend den Formulierungen, über die Sie sich schon ein paarmal aufgeregt haben.

Offensichtlich gibt es in diesem Tagesordnungspunkt heute den Ansatz des Dacapo. Zum dritten Mal kommt die FDP mit einem Antrag. Diesmal wurde er noch zehn Monate

lang abgelagert, bevor er hier endlich aufgerufen werden konnte. Zum dritten Mal – es waren die Drucks. 19/968, 19/1857 und jetzt 19/2182 – geht es um Terminal 3.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, herzlichen Glückwunsch. Beim Terminal 3 haben Sie immerhin innerhalb von 18 Monaten Ihre Meinung ausnahmsweise einmal nicht geändert – anders als z. B. bei der Windkraft.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die FDP verfolgt die Verschwörungstheorie, dass CDU und GRÜNE danach trachten wollten, den Flughafen zu schädigen. Deswegen gibt es jetzt die Formulierung, dass keine Maßnahmen ergriffen werden sollen, um „die Wettbewerbsposition des Flughafens weiter zu schwächen“. Im letzten Jahr hieß es, wir sollen nicht „dem Frankfurter Flughafen in seiner Entwicklung schaden“.

(Florian Rentsch (FDP): Was ist denn jetzt Ihre Meinung, Herr Kaufmann? Was wollen Sie denn machen?)

Im Herbst 2014 hieß es, Schwarz-Grün gefährde den Flughafen in seiner Entwicklung und setze „Arbeitsplätze in der Region aufs Spiel“.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf feststellen, dass die FDP zumindest in 18 Monaten nichts dazugelernt hat und noch nicht einmal in der Lage ist, die Geschäftsberichte der Fraport AG zu lesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Rentsch, deswegen erlaube ich mir die Frage in Ihre Richtung: Wo liegt eigentlich Ihr Realitätsbezug in diesen Dingen? Wie kommen Sie eigentlich auf den Unsinn, den Sie uns immer wieder hier erzählen? Übermorgen – das wissen vielleicht einige – ist die diesjährige Hauptversammlung der Fraport AG, und da kommen wieder positive Ergebnisse der Geschäftstätigkeit auf den Tisch. Der Vorstandsvorsitzende hatte heute ein größeres Interview in der „Börsen-Zeitung“. Vielleicht hat es der eine oder andere gelesen.

Die Umsatzerlöse sind um 8,5 %, das Konzernergebnis ist um 18 % gestiegen, und die Dividende, die letztes Jahr erhöht wurde, bleibt weiterhin auf Rekordhöhe.

(Florian Rentsch (FDP): Das liegt nicht an Ihnen!)

Meine Damen und Herren, alles das, was der Kollege Lenders hier angedeutet hat, entspricht zumindest nicht den Realitäten. Deswegen fragt man sich: Warum hat die FDP eigentlich diese krokodilstränige Fürsorge für die Fraport AG immer wieder zelebriert? Die haben es nämlich wirklich nicht nötig. Verehrter Kollege Rentsch, auf Sie brauchen die schon gar nicht zu warten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Die Fraport AG ist wirtschaftlich erfolgreich. Die Fraport AG will und soll sich auch an der Reduzierung der Belastungen beteiligen und dort ebenfalls weitere Erfolge erzielen. Genau das sind die beiden Punkte, die natürlich in einem gewissen Spannungsfeld zueinander stehen. Deshalb ist das von unseren beiden Fraktionen im Koalitionsvertrag auch so festgehalten worden. Es geht darum, die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und die Belastungen wirksam zu verringern.

Meine Damen und Herren, weil die FDP jetzt erneut – ich hätte fast gesagt – mit diesen „alten Kamellen“ daherkommt, darf man doch einmal eine Frage stellen: Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wie stehen Sie denn eigentlich zur Fluglärmbelastung? Heute wurde Malu Dreyer in Rheinland-Pfalz von einer sogenannten Ampel-Koalition erneut zur Ministerpräsidentin gewählt. Dazu gehört eine Koalitionsvereinbarung, die auch von der FDP unterschrieben wurde.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

In dieser Vereinbarung, die die FDP unterschrieben hat, steht unter anderem: Sie stehen an der Seite der Bürgerinitiativen. – Die Koalition links des Rheins will Lärmobergrenzen. Sie will eine gesetzliche Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr und mehr Schutz vor Fluglärm. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege Rentsch.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wie schön wäre es doch, wenn Sie das auch hier propagieren würden. Dann bräuchten wir nicht immer diese unsinnigen Debatten zu führen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die FDP Rheinland-Pfalz hat genau das politisch vereinbart, was die FDP Hessen als Schwächung der Wettbewerbsposition des Flughafens Frankfurt bezeichnet.

Meine Damen und Herren, meine lieben Kollegen und Kolleginnen von der FDP, vielleicht führen Sie doch zunächst einmal eine innerparteiliche Diskussion über diese Frage und belästigen uns hier im Plenum nicht mit Anträgen dieser Art.

(Zurufe der Abg. Jürgen Lenders und Florian Rentsch (FDP))

Was für uns, für die Koalition von CDU und GRÜNEN, gilt, steht im Koalitionsvertrag und darüber hinaus in dem Antrag, der Ihnen heute vorliegt. In Punkt 3 wird festgestellt, „dass sich der Erfolg des Flughafens in der Region nicht nur in Arbeitsplätzen, Passagierzahlen und Flugbewegungen bemisst“, sondern dass auch „die Verminderung der Lärm- und Umweltbelastung ... für den Erfolg“ wichtig ist. Gemeinsam wollen wir eine ausgewogene Entwicklung – dafür steht Schwarz-Grün.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wo die FDP steht, weiß keiner. Das ist mir im Übrigen auch egal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Weiß, SPD-Fraktion.

Marius Weiß (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kaufmann, an der einen oder anderen Stelle Ihrer Rede musste ich mich gerade ganz ernsthaft kneifen. Wenn ich mich da an frühere Reden von Ihnen erinnere –

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der FDP)

das ist schon unglaublich. „BÜNDNIS 90/Die Schwarzen“ hatte ich eigentlich als einen Scherz von diesem Pult aus gemeint – dass das in Ihrem Fall so schnell Realität wird, hätte ich nicht gedacht. Dass nun ausgerechnet Sie sich über Meinungsänderungen der FDP zum Thema Terminal 3 hier echauffieren –

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

mutig, mindestens einmal mutig. Herr Kaufmann, ich kann Ihnen sagen,

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

auch wenn dieser Antrag der FDP-Fraktion schon zehn Monate alt ist: Die Halbwertszeit von FDP-Anträgen zum Thema Terminal 3 ist immer noch länger als die der Wahlversprechen des Ministers dazu.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der FDP)

Herr Minister Al-Wazir, das müssen Sie sich natürlich anhören, gerade beim Thema Terminal 3: „Mit mir wird es kein Terminal 3 geben.“

(Günter Rudolph (SPD): Das war vor der Wahl!)

– Ja, das war vor der Wahl. Herr Minister, leider waren Sie gestern nicht da, deswegen darf ich den Kollegen Günter Rudolph noch einmal zitieren.

(Günter Rudolph (SPD): Gerne!)

Leider haben Sie es gestern nicht mitbekommen. Der Kollege Günter Rudolph hat Sie gestern zitiert, aus dem Jahr 2013, vom Beamtenag in Fulda, was Sie da alles versprochen haben:

(Holger Bellino (CDU): Ach du lieber Gott!)

Rückkehr zur 40-Stunden-Woche, Rückkehr in die Tarifgemeinschaft der Länder, Beamtenrecht folgt Tarifrecht. – Herr Minister Al-Wazir, manchmal wird man halt an seine Wahlversprechen erinnert.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE) – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist schon interessant. Daher ist es ganz gut, dass wir durch diesen Antrag der FDP nochmals die Gelegenheit haben, aufzuzeigen, wie der Wirtschaftsminister in diesem Land mit Investitionen umgeht, mit Transparenz, mit demokratischen Gepflogenheiten. Ich erinnere daran, dass wir hier einen Antrag hatten, in diesem Landtag eine Anhörung zum Thema Terminal 3 abzuhalten. BÜNDNIS 90/Die Schwarzen hat das abgelehnt. Stattdessen gab es Gutachten. 100.000 € sind herausgeblasen worden, allein zur Befriedigung der grünen Funktionärskader. Es gab überhaupt keinen Sinn dafür. Für 100.000 € muss der Aufsichtsrat Kaufmann zwei Jahre arbeiten.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPD und der FDP)

Beim Spatenstich bleibt er weg, bei vielen anderen Investitionen in den Luftverkehrsstandort Hessen. Ich erinnere nur beispielhaft an die Investition von Lufthansa Technik, ein 60-Millionen-€-Investment in Frankfurt – überhaupt kein Vertreter dieser Landesregierung war anwesend. Daran kann man ungefähr sehen, welche Relevanz die Luftverkehrswirtschaft in dieser Landesregierung hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei der FDP)

Jetzt, da die Entscheidung zum Terminal 3 gefallen ist, versucht er auf die andere Art und Weise, das Ganze zu hintertreiben. Ich habe ein Interview vom Sprecher des Ministers gelesen, im Januar in der „Frankfurter Rundschau“, zum Thema S-Bahn-Anbindung Terminal 3: Die spielt für diese Landesregierung überhaupt keine Rolle.

(Zuruf der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Terminal 3 braucht die S-Bahn-Anbindung. Das fordern der Fahrgastverband, der RMV, die hessische Wirtschaft –

(Beifall bei der SPD und der FDP)

nur die Hessische Landesregierung, der hessische Wirtschafts- und Verkehrsminister fordern das nicht.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das spielt dabei keine Rolle. Eigentlich ist das äußerst schade. Auch wenn die Anbindung zum Terminal 3 nicht im Bundesverkehrswegeplan enthalten ist – die Neubausstrecke Frankfurt – Mannheim ist es aber schon, und mit der Umsetzung hätten Sie auch die Möglichkeit, die Erschließung des Terminals 3 über eine S-Bahn zu erledigen. Aber auch hier gibt es keinerlei Initiative von Ihnen. Das finde ich wirklich äußerst schade und eigentlich eines Wirtschafts- und Verkehrsministers nicht würdig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Man könnte hier noch eine ganze Reihe anderer Dinge aufzählen. Nehmen wir das Beispiel des Umgangs mit der Mitarbeitervertretung in Ihrem Ministerium: Vielleicht gibt es noch eine andere Gelegenheit, das hier einmal zu erwähnen.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zum Thema Terminal 3: Der Bedarf ist gegeben. Die Prognosen sind auf das Jahr 2021 ausgelegt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Kollege Samson wird nicht mehr lange da sein!)

Die Prognose von Fraport für das Jahr 2016 lautet auf 1 bis 3 % Wachstum bei den Passagieren. In den ersten vier Monaten dieses Jahres gab es ein Passagierwachstum von 1,6 %. Die Zahlen zeigen also auch, dass der Bedarf da ist.

Dass es hier einen Dissens zwischen CDU und GRÜNEN gibt, ist doch nichts Neues. Eigentlich hätte ich erwartet, dass mit diesem Antrag, der hier vorliegt –

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Weiß, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Marius Weiß (SPD):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss; noch ein zusätzlicher Punkt – und den der Landtag zur Kenntnis nehmen darf, ein Dissens besteht. Das haben Sie sich jetzt gespart.

Es besteht auch ein Dissens zwischen der FDP und dem Minister, auch das ist hier offenkundig geworden.

(Jürgen Lenders (FDP): Das können wir aber im Ausschuss machen!)

Lieber Kollege Lenders, ich glaube, ihr kommt mit Minister Al-Wazir nicht mehr zusammen. Es herrscht da wahrscheinlich keine Ebenenadäquanz: Ihr haltet euch für die Beta-Partei, er hält sich für den Alpha-Minister – das kommt da einfach nicht zusammen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass sich der Kollege Weiß nicht für den Omega-Abgeordneten hält.

(Heiterkeit der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da bei diesem Tagesordnungspunkt inzwischen offensichtlich jeder über alles redet, darf ich an dieser Stelle einmal darauf hinweisen: Lieber Kollege Weiß, ich habe gestern dem Kollegen Günter Rudolph zugehört – denn in diesem Landtag gibt es genügend Lautsprecher, auch außerhalb des Plenarsaals.

(Holger Bellino (CDU): Die hat er noch nicht gefunden!)

Ich habe mich sehr genau an die Veranstaltung des Beamtenbundes in Fulda erinnert. Ich glaube, das war dieses Hotel in der Nähe des Bahnhofs. Ich weiß noch, was der Kollege Rudolph damals allen versprochen hat.

(Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

– Achtung, Kollegin Waschke, genau das ist es. – Ich weiß noch, dass ich beim Hinausgehen zu ihm sagte: „Sag einmal, Günter, was versprichst du denn alles? Willst du nicht regieren?“

(Günter Rudolph (SPD): Herr Al-Wazir, das ist ein ganz netter Versuch!)

Deswegen habe ich ihm gestern gesagt: Ich hätte jetzt gerne einmal, dass er mir die CD, mit der er immer so wedelt, gibt, und dann hören wir uns einmal beides an.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe – Günter Rudolph (SPD): Ein netter Versuch! Ihr Wortbruch ist dokumentiert!)

Das Zweite ist: Lieber Günter Rudolph, lieber Marius Weiß, es gehört ganz offensichtlich zu diesen komischen Gepflogenheiten in diesem Landtag, dass man an dieser Stelle über ganz vieles redet, sich aber nicht daran erinnert, was man eigentlich einmal als eigene Haltung vertreten hat.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Demonstrativer Beifall des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Ich finde das sehr komisch. Herr Kollege Weiß, wenn gerade Sie ansprechen, dass das Terminal 3 keine S-Bahn-

Anbindung hat, dann will ich darauf hinweisen, dass meine Partei und ich als Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN, als wir über den Planfeststellungsbeschluss zum Terminal 3 und zur Nordwestbahn geredet haben, hier genau dieses Thema angesprochen haben. Die SPD hat gesagt, dass sie hinter diesem Planfeststellungsbeschluss steht.

Es gibt einen Grund dafür, warum es diese S-Bahn-Anbindung nicht gibt und warum dieser Planfeststellungsbeschluss – am 18.12.2007 von Alois Rhiel unterschrieben, bei Alleinregierung der CDU, von FDP und SPD unterstützt – aber keine S-Bahn-Anbindung enthielt.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Denn es gibt die Neubaustrecke Frankfurt – Mannheim noch nicht, und die Riedbahn trägt keinen einzigen zusätzlichen Zug. Deswegen hat man die ÖPNV-Anbindung irgendwie über eine Busverbindung von Zeppelinheim zum Terminal 3 dargestellt – rein planerisch. Das ist der Grund.

Wenn man jetzt mich dafür kritisiert, dass ein Planfeststellungsbeschluss, den man selbst unterstützt hat, diese S-Bahn-Anbindung nicht enthält, dann finde ich das ein bisschen komisch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Der dritte Punkt. Wenn Sie mich dafür kritisieren, dass ich jetzt die Lärmpausen umsetze, und sich darüber lustig machen – obwohl die SPD als einzige Partei von denen, die hier im Landtag vertreten sind, in ihrem Wahlprogramm die Lärmpausen aufführt – dann lasse ich mich dafür gerne kritisieren. Herr Kollege Weiß, das steigert aber nicht Ihre Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Jetzt aber zum Antrag. Manche Dinge werden auch bei beharrlicher Wiederholung nicht besser. Ich habe nicht so viel Ahnung von Fleisch wie der Kollege Boddenberg, aber ich dachte eigentlich: Wenn man Fleisch abhängt, wird es besser. – Für Anträge der FDP gilt das aber nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Sie haben den Antrag, über den wir hier debattieren, im Juli letzten Jahres eingebracht. Angeblich ist Ihnen dieses Thema unglaublich wichtig. Der Kollege Rock hat seit Juli letzten Jahres ungefähr 17-mal von diesem Pult aus gegen Windmühlen gekämpft, aber der Frankfurter Flughafen war Ihnen nicht so wichtig, dass Sie diesen Punkt zum Thema eines Setzpunktes oder einer Aktuellen Stunde gemacht hätten. Auch das zeigt, dass hier ziemlich viel Unsinn erzählt worden ist, wenn ich das einmal so sagen darf.

Die Landesregierung nimmt ihre Verantwortung wahr. Das will ich ausdrücklich sagen. Sie prüft, sie bewertet, sie entscheidet bzw. sie empfiehlt. Das ist auch beim Flughafen so. Herr Kollege Lenders, das ist kein Sakrileg, sondern geradezu geboten, wenn man der größte Anteilseigner des Flughafens ist. Ich glaube, dass diese Pflicht der Landesregierung sowohl die Förderung der ökonomischen Entwicklung des Flughafens als auch die Beobachtung der Auswirkungen des Flughafens auf die Region umfasst. Die wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung des Flughafens ist unbestritten.

Die Landesregierung ist sich der Bedeutung des Frankfurter Flughafens als Standortfaktor für die Region, für Hessen und für weite Teile Deutschlands bewusst. Aber, Herr Kollege Lenders, ist denn aus Ihrer Sicht jede Lärmschutzmaßnahme eine Katastrophe? Wollen Sie sagen, dass man mit diesen Maßnahmen den Flughafen in seinem Bestand gefährdet? Meinen Sie das wirklich? Wollen Sie wirklich sagen, dass Sie jede Maßnahme zum besseren Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm, jede Verbesserung der Verträglichkeit des Flughafens, jede Maßnahme für mehr Transparenz verhindern wollen, getreu dem Motto: „Wer Arbeitsplätze schafft, darf alles“? – Nein, das ist nicht die Haltung der Landesregierung.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Staatsminister, ich weise auf die Redezeit der Fraktionen hin.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Deswegen darf ich noch etwas in Erinnerung rufen. Florian Rentsch hat im Dezember 2011 der „FAZ“ Folgendes gesagt:

Die Lärmbelastung in der Rhein-Main-Region nach dem Ausbau des Frankfurter Flughafens ist inakzeptabel. So, wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben.

Auch ich habe das gesagt. Der Unterschied zwischen Herrn Rentsch und mir ist: Ich versuche, die Lärmbelastung der Region zu reduzieren, und Sie kritisieren jede Maßnahme, die zu diesem Zweck ergriffen wird. Denken Sie einmal darüber nach, wer an der Stelle glaubwürdig ist und wer nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir fühlen uns verpflichtet, einen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Flughafens und den Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner der Region herzustellen. Der Planfeststellungsbeschluss ist die Grundlage aller weiteren Überlegungen. Das steht so auch im Koalitionsvertrag. Der Planfeststellungsbeschluss ist zwar die Grundlage weiterer Überlegungen, aber wir wären schlecht beraten, würden wir nicht das heute Mögliche und auf der Grundlage der Planfeststellung Zulässige anstreben, um die Lärmbelastungen weiter zu senken. Da ist viel zu tun: die Ausschöpfung des Potenzials lärmabhängiger Flughafenentgelte und natürlich die Umsetzung der Lärmpausen im Regelbetrieb, was Ende des Monats geschehen wird. Wir arbeiten außerdem an einem Vorschlag zur Festlegung einer Lärmobergrenze.

Das ist, von außen gesehen, vielleicht nicht spektakulär, aber es lohnt sich. Es wird sich lohnen, und es wird sich am Ende auch durchsetzen. In diesem Sinne danke ich Ihnen dafür, dass Sie mir die Gelegenheit gegeben haben, darauf hinzuweisen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Kollege Lenders, FDP-Fraktion, das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben uns schon fast daran gewöhnt, dass Staatsminister Al-Wazir immer wieder in etwas schnoddriger Art hier ans Mikrofon tritt, um das Parlament und die Opposition zu kritisieren, z. B. Anträge mit „abgehangenem Fleisch“ vergleicht.

(Holger Bellino (CDU): Kein Wunder, was er sich von Ihnen alles anhören muss! Es war doch Klammuk, was Sie hier veranstaltet haben!)

Ich glaube aber, dass wir uns erst noch daran gewöhnen müssen, dass wir hier über „ganz normale“ Anträge diskutieren können, dass es selbst Große Anfragen auf die Tagesordnungen schaffen. Ich bin seit 2008 in diesem Landtag und habe das in dieser ganzen Zeit noch nicht erlebt. Man muss deshalb ganz ernsthaft sagen: Sie können zwar gerne kritisieren, dass dieser Antrag schon etwas länger im Geschäftsgang ist, aber dass er es schafft, hier debattiert zu werden – das finde ich als Parlamentarier grundsätzlich gut –, ist ein Ausdruck dafür, dass die Gemeinsamkeiten dieser Landesregierung schon längst am Ende sind.

(Beifall bei der FDP)

Von Ihnen kommen doch überhaupt keine Initiativen mehr. CDU und GRÜNE haben keine gemeinsamen Inhalte mehr, keine Gesetzesinitiativen mehr, keine Fantasie mehr, wie dieses Land weiterhin regiert werden soll. Das findet doch seinen Ausdruck in der Arbeit hier im Parlament. Deshalb können wir heute über ganze normale Anträge diskutieren, und nicht deshalb, weil diese sich überlebt haben.

(Beifall bei der FDP – Holger Bellino (CDU): Was war das jetzt?)

– Das war Ihr Ziel, Herr Kollege Bellino. Das glaube ich gerne.

(Holger Bellino (CDU): Sie brauchen ein Dreivierteljahr, um über Ihren Antrag zu diskutieren!)

Herr Kollege Bellino, wir tagen zu fortgeschrittener Stunde, sodass man einmal erwähnen darf, dass es auch einem ganz normalen Abgeordneten auffällt, dass diese Landesregierung mittlerweile nicht mehr arbeitet.

(Holger Bellino (CDU): Doch, sie arbeitet erfolgreich, wie man sieht!)

Herr Kaufmann, es bleibt einem teilweise die Spucke weg, wie Sie hier über Kollegen herziehen, die eine sachliche Diskussion führen wollen. Herr Kaufmann, nicht alles, was die FDP hier einbringt, bezieht sich unmittelbar auf Sie. Es könnte durchaus sein, dass ich nicht die GRÜNEN meine, wenn ich über diejenigen rede, die das Geschäftsmodell am Frankfurter Flughafen infrage stellen. Davon sind die GRÜNEN mittlerweile nämlich weit entfernt. Das Geschäftsmodell wird inzwischen nicht mehr von den GRÜNEN, sondern vor allem von den Ausbaugegnern infrage gestellt. Deswegen müssen wir darüber diskutieren, was inhaltlich-fachlich passiert, wenn man der Argumentation der Ausbaugegner folgen würde. Wie sieht die Alternative

aus? Ich habe versucht, das zu skizzieren: Wir haben dann keinen internationalen Flughafen mehr, der Teil eines Gesamtkonzepts innerhalb des internationalen Standorts Hessen/Frankfurt ist. Der Frankfurter Flughafen wäre dann ein rein provinzieller Flughafen, nicht mehr und nicht weniger. Darüber können und müssen wir hier im Parlament diskutieren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 12 und 67 beendet.

Die Anträge, Drucks. 19/2182 und 19/3401, werden an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 13 auf.

(Widerspruch des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Herr Schaus, zur Geschäftsordnung.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Es gab die Bitte einer Fraktion, diesen Punkt heute nicht mehr aufzurufen! Dem wollte ich nachkommen! – Widerspruch)

– Ich komme dem nach, was die Fraktionen wollen. Man hat mir aber nichts mitgeteilt. Kann ich den Tagesordnungspunkt jetzt aufrufen?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Gräber der Verfolgten des Naziregimes erhalten – Drucks. 19/2519 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 39** aufgerufen:

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gräber der Opfer nationalsozialistischer Gewalt als Teil der Erinnerungskultur dauerhaft erhalten – Drucks. 19/3368 –

Als Erster hat Herr Kollege van Ooyen das Wort.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich halte den grassierenden Antiziganismus und die europaweite Geschichtvergessenheit, was die Bevölkerungsgruppen der Sinti und Roma angeht, für schändlich und beschämend.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Tatsache, dass Sinti und Roma seit Jahrhunderten diffamiert, ausgegrenzt, verfolgt, mittels Rassenideologien als „Zigeunerunwesen“ und als „fahrendes Volk“ diffamiert und zwischen den Rädern diverser Rassenhygieneinstitute zerrieben werden, ist keine Sache der Vergangenheit. Diese Bevölkerungsgruppen wurden und werden mit allen Mitteln geächtet und bekämpft, in deren Folge auch jegliche ökonomische, soziale sowie kulturelle Teilhabe verhindert wurde und verhindert wird.

Allein in der Zeit des Faschismus fielen insgesamt geschätzt 500.000 Sinti und Roma unter unmenschlichsten

Bedingungen dem systematisch geplanten Rassenwahn zum Opfer. Wir tragen also eine historische Verantwortung gegenüber diesen Menschen, die den Bevölkerungsgruppen der Sinti und Roma angehören. Wir tragen auch die Verantwortung dafür, dass historisch verfestigte Vorurteile praktisch und faktisch weiterleben.

Deshalb begrüßen wir den Antrag der Landesregierung vom 10. Mai dieses Jahres, der zumindest den Versuch unternimmt, sich dem Problem zuzuwenden. Allerdings haben sich nach unserem Antrag im Oktober des vergangenen Jahres die Probleme für Sinti und Roma verschärft. Unser Antrag vom 14. Oktober ging auf die energischen Bemühungen der Interessenverbände deutscher Sinti und Roma zurück, die ihr Anliegen auch in Hessen mehr anerkannt haben wollten und noch immer wollen.

In Ihrem Antrag vermissen wir jedoch die Bescheidenheit und die Empathie für das Anliegen der Sinti und Roma. Ihr Antrag verschleierte die aktuellen Probleme dieser Bevölkerungsgruppen, indem Sie so tun, als sei alles in Ordnung. Denn wir tragen selbstverständlich Verantwortung für die Erhaltung der Gräber der von Faschisten verfolgten und ermordeten Sinti und Roma. Wenn wir unserer Pflicht Rechnung tragen, sollte das ebenso als eine Selbstverständlichkeit behandelt und keine Lobeshymne daraus gemacht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Gräber – die Gräber von allen Verfolgten des Nazi-Regimes – gehören als dauerhaft zu pflegende Mahnmale zur historischen und politischen Landschaft Deutschlands und zu unserem kollektiven Gedächtnis. Der vom Gräbergesetz vorgesehene Stichtag, 13. März 1952, trägt dazu bei, dass paradoxerweise die Gräber von Tätern und deren Angehörigen weiterhin gepflegt werden, während die Gräber von Opfern fristgerecht beseitigt werden. Deshalb, und aufgrund der seit längerem gestellten Forderungen der Interessenverbände deutscher Sinti und Roma, fordern wir von der Landesregierung die Bereitstellung der für die Pflege und Sicherung benötigten Mittel.

Bei der Bereitstellung von finanziellen Mitteln darf es sich nicht um eine einmalige Maßnahme handeln. Vielmehr müssen in den Haushalten auch für die kommenden Jahre entsprechende Mittel eingeplant und Mittel für die Kommunen bereitgestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist eine Ironie der Geschichte, dass ausgerechnet die Sinti und die Roma, die als Minderheiten so viel Elend erduldet haben, jetzt von der brutalen Abschiebep Praxis am meisten betroffen sind. Den verheerenden Auswirkungen der aktuellen deutschen und europäischen Außenpolitik, der langen und schmerzhaften Austeritäts- und Abschottungspolitik, den menschenrechtsverletzenden Grenzregimen und der immer stärker rassistischen Abschiebep Praxis dürfen wir nicht widerstandslos zusehen.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Rassistische Abschiebep Praxis? Das ist eine Unverschämtheit!)

– Rassistisch. Das hatte ich gesagt.

(Zurufe)

Die Berichte von Betreuungs- und Beratungsstellen, von kirchlichen Einrichtungen, Verbänden, EU-Menschenrechtskommissaren, Amnesty International und Pro Asyl

lassen keine Zweifel zu, dass die Abschiebungen unter äußerst inhumanen und menschenrechtsbeugenden Bedingungen vollzogen werden.

Seit der Einstufung von Serbien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien – Sommer 2014 –, Albanien, Kosovo und Montenegro – Oktober 2015 – als sichere Herkunftsländer sind die Sinti und Roma die Hauptleidtragenden. Die mehrfache Diskriminierung lässt die Menschen verzweifeln. Familien, die seit 20 Jahren hier leben, werden den Abschiebeeskapaden ausgesetzt. Christliche Gemeinden sind unter dem Kirchenasyl von Schutzsuchenden überlaufen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr van Ooyen, kommen Sie bitte zum Schluss.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Wir wissen, dass es keine sicheren Herkunftsländer auf dem Balkan gibt. Wir sollten ein Zeichen der Wiedergutmachung setzen. Es wird aber nicht ausreichen, die Gräber der Verfolgten zu würdigen. Aber in Erinnerung an die Opfer und das aktuelle Leid von Sinti und Roma sollten wir alles unterlassen, was die Diskriminierung der betroffenen Menschen verlängert, und wenigstens ein kleines Zeichen setzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Zur Geschäftsordnung, Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, ich habe in dem Wortbeitrag des Kollegen eben gehört, dass hier eine „rassistische Abschiebepaxis“ stattfindet. Ich halte das für eine unparlamentarische Ausdrucksweise.

(Beifall bei der CDU – Demonstrativer Beifall bei der LINKEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist die Wahrheit!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Bellino, Sie sind bereits nach vorne zum Präsidium gekommen. Ich hatte die Äußerung nicht gehört. Sie ist bestätigt worden. Ich bin der Auffassung, das ist eine politische Wertung, der sich niemand anschließen muss. Deswegen werde ich das nicht rügen.

(Holger Bellino (CDU): Gut, dann geht das zu Protokoll! Ich finde es gut, dass das im Protokoll steht! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Als Nächster hat Kollege Utter, CDU-Fraktion, das Wort.

Tobias Utter (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit mehr als 600 Jahren leben Sinti und Roma in Deutschland. Leider mussten Sinti und Roma in der Vergangenheit und zum Teil auch heute noch zahlreiche Diskriminierungen erdulden. Trauriger Höhepunkt

war die systematische Verfolgung und Ermordung während der nationalsozialistischen Terrorherrschaft.

Die Nazis machten sich Vorurteile der Bevölkerung bei der brutalen Umsetzung ihrer pseudowissenschaftlichen Rassenlehre zunutze. Sinti und Roma wurden Opfer des systematischen Mordens. Absicht war es auch, die Erinnerung an sie auszulöschen. Daher ist es besonders wichtig, die Erinnerung an die Opfer und an ihre Namen wachzuhalten.

Tatsache ist, die meisten Opfer haben keine Gräber. Sie wurden verscharrt. Kein Grabstein erinnert an sie. Deshalb kommt dem dauernden Erhalt und der Pflege der vorhandenen Gräber eine besondere Bedeutung zu. Die Gräber von Opfern nationalsozialistischer Gewalt sind historische Stätten der Erinnerungskultur, die mahndend bis in unsere Gegenwart hineinwirken. Diese Aufgabe sollen sie auch in der Zukunft haben.

Mit Bedauern müssen wir feststellen, dass derzeit Gräber von Sinti und Roma, die Opfer nationalsozialistischer Gewalt wurden, nicht unter den Schutz des Gräbergesetzes fallen. Daher hat die Landesregierung im Bundesrat bereits 2012 eine entsprechende Initiative unterstützt, um solche Gräber auf Dauer zu erhalten. Eine bundeseinheitliche Regelung zum Schutz der Gräber muss allerdings noch gefunden werden. Es ist gut und richtig, dass wir als ersten Schritt im Haushalt 2016 50.000 € für den Erhalt der Grabstätten der Sinti und Roma als Verfolgte der NS-Gewaltherrschaft bereitgestellt haben.

Heute sind Sinti und Roma eine anerkannte nationale Minderheit in der Bundesrepublik und stehen unter einem besonderen staatlichen Schutz. Besonders schutzbedürftig ist ihre ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität. Die Rahmenvereinbarung zwischen der Hessischen Landesregierung und dem Verband deutscher Sinti und Roma – Landesverband Hessen – vom 12. März 2014 hat dies gut zusammengefasst. Dort findet sich auch der Appell der Landesregierung an die Friedhofsträger, entsprechenden Grabstätten ein ewiges Ruherecht zu gewähren.

Doch neben der Erinnerung an die traurige Vergangenheit bleibt es auch unsere Aufgabe, gegen Diskriminierung in unseren Tagen vorzugehen. Die Antidiskriminierungsstelle im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration leistet hier einen wichtigen Beitrag. Alle Menschen in Hessen, die Opfer von Diskriminierung werden, können sich an diese Stelle wenden. Doch auch Aufklärung und Prävention gehören zu ihren Aufgaben.

Der Internationale Tag der Sinti und Roma am 8. April jedes Jahres erinnert an die Geschichte, aber auch an die aktuelle Situation der Sinti und Roma.

Trotz etlicher Anstrengungen und Initiativen muss die Situation von Sinti und Roma, besonders in einigen Teilen Osteuropas, weiter als prekär bezeichnet werden.

Wir sind es den Opfern schuldig, ihrer zu gedenken, aber auch heute gegen jede Art von Diskriminierung vorzugehen. Pauschale Urteile über Volksgruppen und Religionsgemeinschaften haben zurzeit leider wieder Konjunktur. Dabei sollten wir es besser wissen. Erinnerung tut weiter not.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Utter, ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihre Rede. Sie war sowohl vom Inhalt als auch vom Ton her der Sache angemessen. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Herr Kollege van Ooyen, umso enttäuschter bin ich darüber, wie man sich bei einem Thema, über das man sich in der Sache eigentlich einig ist, noch verstolpern kann und dass man tatsächlich in Streit darüber gerät.

Ich will es einmal so sagen: Es gab in Deutschland und Österreich 40.000 Sinti und Roma; bis zu 25.000 von ihnen sind ermordet worden. Europaweit sind bis zu 500.000 Sinti und Roma dem Rassenwahn zum Opfer gefallen. Es war ein systematischer, geplanter Völkermord. Deshalb steht die Bundesrepublik Deutschland – natürlich auch das Land Hessen – in der besonderen Verantwortung, dieser Opfer zu gedenken. Ich glaube, darüber gibt es in diesem Saal keinen Dissens.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben es schon erwähnt: Wir haben ein Gräbergesetz, das den Erhalt der Gräber von Opfern nationalsozialistischer Gewalt eben nicht ermöglicht. Der Umgang mit den Gräbern von Sinti und Roma ist dort nämlich nicht abgedeckt. Daher hat sich die Hessische Landesregierung in einer Bundsratsinitiative des Themas schon angenommen. Man kann also nicht sagen, dass sich die Hessische Landesregierung da ignorant gezeigt hätte.

Die Hessische Landesregierung hat auch bereits 50.000 € zur Verfügung gestellt; der Kollege Utter hat es angesprochen. Schließlich hat die Landesregierung eine Rahmenvereinbarung mit dem Verband deutscher Sinti und Roma geschlossen, in der noch einmal der Frage nachgegangen wird, wie man die Gräber am besten erhält und pflegt und somit auch in Zukunft für das Gedenken sichert.

All das ist richtig, und all das ist begonnen worden. Es ist aber noch nicht zu einem befriedigenden Abschluss gekommen. Aber wir unterstützen alles, was erforderlich ist, damit die wenigen Gräber, die noch vorhanden sind, gepflegt werden und erhalten bleiben und wir als Hessen unserer Verantwortung gerecht werden. Wir stellen auch zukünftig Mittel dafür zur Verfügung. Das ist unsere moralische Verantwortung, das ist unsere Pflicht, und das werden wir auch in Regierungshandeln umsetzen.

Deswegen haben wir auch diesen Antrag vorgelegt. Ich glaube, er enthält genau das, was er enthalten muss, nämlich dass wir eine Verantwortung haben, dass wir mit der Arbeit begonnen haben und dass wir sie abschließen wollen, sodass wir mit den Gräbern der Sinti und Roma auch für zukünftige Generationen ein Mahnmal in Hessen haben, mit dem an den Naziterror erinnert werden soll.

Ihr Antrag sagt im Prinzip das Gleiche aus. Er enthält auch keine Fragen zur Abschiebung und zu allem anderen. Es ist fehl am Platze, darüber jetzt mit zu diskutieren. Heute geht es darum, wie wir die Gräber der Opfer nationalsozialistischer Gewalt, in dem Fall die der Sinti und Roma, dauerhaft erhalten können.

Wir sind auf einem guten Wege. Ich hoffe, wir können die Landesregierung dabei unterstützen, dass dieses wirklich nicht einfache Problem gelöst wird. Man muss nämlich in den 426 hessischen Gemeinden nach diesen Gräbern suchen. Man muss wissen, wo sie sind, und dann muss man ihre dauerhafte Pflege vereinbaren.

Ich bitte darum, dass der Hessische Landtag dieses Thema nicht im Parteiengenzänk untergehen lässt, sondern dass unser gemeinsames Signal an die heute lebenden Sinti und Roma ist: Wir sind an ihrer Seite, wir verweigern uns jeglicher Diskriminierung dieser Gruppe, und wir unterstützen sie, auch in ihrem Gedenken. – Das muss heute das Signal sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bocklet. – Das Wort hat der Abg. Di Benedetto, SPD-Fraktion.

Corrado Di Benedetto (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist mehr als notwendig – das hat der Kollege Utter sehr deutlich gemacht –, dass wir in Deutschland immer wieder an die Opfer und an die Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erinnern. Gerade die aktuelle Zunahme rassistischer Gewalt gegenüber Flüchtlingen macht deutlich, wie elementar es ist, dass wir Tag für Tag daran arbeiten, unsere Grundwerte zu verteidigen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das neue Ausmaß rechtsradikaler Hetze und Gewalt muss für alle Demokraten ein Ansporn sein, entschiedener für unsere offene und solidarische Gesellschaft einzutreten. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht über einen neuen Übergriff auf Geflüchtete berichtet wird. Morgen werden es Homosexuelle sein, übermorgen Menschen mit Handicap usw. Meine Damen und Herren, wehret den Anfängen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Deshalb ist es unabdingbar, dass wir der Erinnerungskultur einen sehr hohen Stellenwert beimessen. Genau so steht es auch in dem heute vorgelegten Antrag von Schwarz-Grün, aus dem ich gern zitiere, weil das, was dort steht, sehr zutreffend ist:

Der Landtag bekräftigt seine politische und moralische Verantwortung gegenüber den Opfern des NS-Unrechtsregimes. Ihrer zu gedenken und die Erinnerung an sie lebendig zu halten, ist und bleibt notwendiger Beitrag eines verantwortungsvollen Umgangs mit der deutschen Geschichte. Die Gräber von Opfern nationalsozialistischer Gewalt sind historische Stätten dieser Erinnerungskultur, die mahnend bis in unsere Gegenwart wirken und diese Aufgabe auch in der Zukunft haben sollen.

Weiter heißt es:

Dazu gehört auch der dauerhafte Erhalt der Gräber der Opfer nationalsozialistischer Gewalt.

Ja, all das ist richtig. Darum erschüttert es mich, dass unzählige Gräber von Verfolgten des NS-Regimes Tag für Tag entsorgt werden. Davon betroffen sind nicht nur die Gräber von Sinti und Roma, sondern auch die von Euthanasieverfolgten, Homosexuellen, Zeugen Jehovas und zum Teil auch die von Juden. Ebenso erschütternd ist die Tatsache, dass viele Gräber von Sinti und Roma nicht unter den Schutz des Gräbergesetzes fallen, weil dieser einen kausalen Zusammenhang zwischen Verfolgung und Tod bis zum Stichtag 31. März 1952 voraussetzt.

Während nach dem Zweiten Weltkrieg die Juden völlig zu Recht als Opfer des rassistischen Völkermords anerkannt wurden, mussten die aus der Tötungsmaschinerie der Nazis zurückgekehrten Sinti und Roma Folgendes erleben: Der Bundesgerichtshof urteilte 1956, dass staatliche Verfolgungsmaßnahmen vor 1943 gegenüber den als „Zigeuner“ gebrandmarkten Menschen gerechtfertigt gewesen seien. Ich zitiere aus dem Urteil:

Sie neigen, wie die Erfahrung zeigt, zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und Betrügereien, es fehlen ihnen vielfach die sittlichen Antriebe zur Achtung von fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb zu eigen ist.

Meine Damen und Herren, für diesen Urteilsspruch entschuldigte sich die Präsidentin des Bundesgerichtshofs erst im vergangenen Jahr.

Nur etwa die Hälfte der deutschen Sinti und Roma überlebte den rassistischen Völkermord, der erst 1982 von Helmut Schmidt als solcher anerkannt wurde. Er wurde, so der damalige Kanzler, aus dem gleichen Motiv des Rassenwahns, mit dem gleichen Vorsatz und mit dem gleichen Willen zur planmäßigen und endgültigen Vernichtung durchgeführt wie der an den Juden.

Nun zu dem Antrag der LINKEN. In dem Antrag steht:

So ergibt sich die paradoxe Situation, dass Gräber von Tätergruppen ... dauerhaft gepflegt werden, während Gräber von Opfern des Naziregimes aber, die nach dem 31. März 1952 verstorben sind, geräumt werden.

Das empfinde ich als unerträglich, und es kann so nicht bleiben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es muss einen beschämen, dass noch immer keine bundeseinheitliche Regelung für den dauerhaften Erhalt der Grabstätten der Überlebenden getroffen wurde. Umso wichtiger ist es daher, in unserem Lande Hessen die betreffenden Gräber jetzt zu schützen und mit gutem Beispiel voranzugehen. Deshalb werden wir dem Antrag der LINKEN zustimmen und uns bei dem der Koalition enthalten; denn er geht zwar in die richtige Richtung, reicht uns aber nicht weit genug. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Jörg-Uwe Hahn für die FDP-Fraktion.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt, so will ich behaupten, in den letzten zehn Jahren eine Kontinuität, eine sehr positive Kontinuität in diesem Hause wie aber auch bei der Landesregierung hinsichtlich der Zusammenarbeit derjenigen, die heute für die Sinti und Roma sprechen, im Gedenken an die Ermordeten, an die Opfer der nationalsozialistischen Gewalt. Kollege Utter hat das in unseren Augen in hervorragender Art und Weise von diesem Pult aus deutlich gemacht.

Wir haben eine Verantwortung immer zu tragen. Wir haben eine Verantwortung, uns daran zu erinnern. Wir haben eine Verantwortung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler in Hessen sich immer wieder daran erinnern. Wir diskutieren häufig die Frage, Herr Kultusminister, ob es nicht sogar ins Pflichtenheft eines jeden Schülers gehört, mindestens einmal in seinem Schulleben eine Gedenkstätte nationalsozialistischer Opfer in Hessen besucht zu haben. Ich habe mich als stellvertretender Ministerpräsident dafür ausgesprochen. Wir sind leider nicht zu einem endgültigen verpflichtenden Ergebnis gekommen.

Aber ich glaube, an einem Tag wie dem heutigen kann man noch einmal daran erinnern, dass es schon auch Aufgabe der Bildung ist, anstelle einer Klassenfahrt z. B. in einen Freizeitpark – ich habe nichts dagegen, auch in einen Freizeitpark zu fahren – auch einmal in eine Gedenkstätte zu fahren. Wir haben von Hadamar bis Guxhagen – da braucht man gar nicht weit zu fahren – leider sehr viele dieser Gedenkstätten bei uns im Lande. Die sollten einmal besucht werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Kontinuität in der Arbeit der Landesregierung ist auch angesprochen worden. Ich kann mich noch sehr gut an die Diskussion erinnern, die wir im Jahr 2012 geführt haben. Damals war Michael Boddenberg unser Bundesratsminister. Wir haben diskutiert, wie wir das Thema angehen, um auf Bundesebene diese Initiative einzubringen, dass Sinti und Roma auch unter den Schutz des Gräbergesetzes fallen.

Ich muss gestehen: Als ich mir das in den letzten Tagen wieder vor Augen geführt habe, war ich schon etwas entsetzt, dass das noch nicht gelöst ist. Ich glaube, dass diese Debatte am heutigen Tage die Landesregierung motivieren wird, noch einmal in die Bundesratsdebatte hineinzugehen und zuzusehen, dass man auf Bundesebene ein entsprechendes Ergebnis findet.

Ich sage an dieser Stelle vollkommen ohne Polemik: Der stellvertretende Bundesvorsitzende der Sozialdemokraten ist genauso wie der stellvertretende Bundesvorsitzende der Christdemokraten Mitglied dieses Hauses. Ich denke, dass man auch eine Art Zangenbewegung organisieren kann. Ich finde, die Bundesregierung ist hier auch in der Pflicht, endlich abschließend zu Potte zu kommen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb lassen Sie mich abschließend sagen – man muss die Minuten, die man hat, ja nicht ausnutzen –, dass wir dem Antrag der Regierungsfractionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unsere Zustimmung aus Überzeugung geben. Ich will an dieser Stelle auch sagen: Es wäre vielleicht eine ganz nette Geste gewesen, bevor dieser Antrag eingereicht wurde, noch die anderen Fraktionen zu fragen, ob man es nicht vielleicht gemeinsam macht. Aber wir stimmen jetzt jedenfalls gemeinsam darüber ab. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Sozialminister, Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, durch die Redebeiträge ist deutlich geworden, dass der Antrag kein unbekanntes Thema anspricht. Den Appell des Kollegen Dr. Jörg-Uwe Hahn finde ich richtig. Man muss versuchen, an dieser Stelle die Gemeinsamkeiten, die vorhanden sind, nicht nur durch gemeinsame Abstimmungen, sondern auch durch gemeinsame Formulierungen zum Ausdruck zu bringen. Denn das Anliegen, die Gräber aller Sinti und Roma, die Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen geworden sind, zu erhalten, hat vor dem Hintergrund der Verfolgung im Nationalsozialismus sowohl für die Angehörigen der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma als auch für die gesamte Gesellschaft einen hohen Stellenwert und ist ein wichtiger Teil der Erinnerungskultur. Dessen ist sich und war sich die Landesregierung immer bewusst.

Ich will an dieser Stelle schon sagen, dass ein Teil der Antragsbegründung der LINKEN aus Sicht der Landesregierung schief ist. Denn die Pflege von „Gräbern von Tätergruppen, also etwa im Krieg getöteten Angehörigen der Wehrmacht und der SS“, wie es dort wörtlich heißt, dient eben nicht der Ehrung militärischer Verdienste der betreffenden Kriegstoten oder gar als Ausweis individueller Schuldlosigkeit. Letztendlich sind Gräber Orte der Mahnung für Frieden, gegen Krieg und gegen Gewalt. Oft sind Kriegsgräberstätten eben nicht allein den Soldaten, sondern auch den zivilen Opfern, den Kriegsgefangenen, aber auch den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern, die dort bestattet sind, gewidmet. Sie spiegeln letztendlich die gesamte Bandbreite des Schreckens von Krieg und Zwangsherrschaft wider. So handelt es sich keineswegs um eine Gleichsetzung von Tätern und Opfern oder gar um eine Erhöhung von Tätern gegenüber Opfern.

Tatsache ist doch, dass Verfolgung und Ermordung nicht nur der deutschen Sinti und Roma in Politik und Gesellschaft lange Zeit nicht hinreichend gewürdigt worden sind. Sinti- und Romafamilien stehen deshalb nunmehr zunehmend vor dem Problem, dass die Grabstätten ihrer Angehörigen, zu denen die verstorbenen Holocaust-Überlebenden gehören, aufgrund ablaufender Ruhezeiten nach den üblichen Friedhofsordnungen endgültig beseitigt werden sollen. Viele Gräber fallen eben nicht unter den Schutz des Gräbergesetzes, weil das Gräbergesetz einen kausalen Zusammenhang zwischen Verfolgung und Tod bis zum Stich-

tag 31. März 1952 voraussetzt. In einigen Fällen wurden betroffene Gräber inzwischen glücklicherweise als Ehren- und Dauergräber erhalten bzw. unter Denkmalschutz gestellt, um an dieser Stelle die Erhaltung vornehmen zu können.

Aber wir sollten uns dessen bewusst sein, dass die Erhaltung der Familiengrabstätten für die Sinti und Roma mehr ist als eine Frage der Erinnerung. Sie ist letztendlich ein Teil ihrer kulturellen Identität. Die gilt es auch zu würdigen und zu schätzen.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Bereits 2012 hat die Hessische Landesregierung deshalb eine Initiative im Bundesrat unterstützt, eine Regelung zu schaffen, die dann leider im Bundestag keine Mehrheit fand. Ich denke, dass der Appell, den Kollege Hahn gerade eben zum Ausdruck gebracht hat, durchaus nicht unerhört bleiben kann. Wir haben auch die Hoffnung auf eine Lösung auf Bundesebene nicht aufgegeben.

Wir haben im September 2015 ein Gespräch des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma mit der Bundesregierung unterstützt. Zuletzt im Februar dieses Jahres hat der Hessische Ministerpräsident mit dem Chef des Bundeskanzleramtes ein Gespräch mit dem Ziel geführt, eine bundesweit einheitliche Lösung in der Gräberfrage zu finden. Inzwischen wurde mitgeteilt, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hierzu gegenwärtig Gespräche mit den Beteiligten führt. Hier wäre sicherlich ein Einwirken auf die zuständige Ministerin von den politischen Gruppen dieses Landtags wünschenswert.

Wir gehen davon aus, dass für die Gräber, die in Hessen geschützt werden müssen, auch mithilfe der Kommunen eine Möglichkeit gefunden wird, sie als Gegenstand des Mahnens gegenüber Gewalt und Schreckensherrschaft zu erhalten und damit letztendlich nicht nur einen Beitrag zur Bewahrung der kulturellen Identität von Sinti und Roma zu leisten, sondern damit auch einen Beitrag zur Erinnerung an die Schrecken von Krieg und Zwangsherrschaft zu verwirklichen. In diesem Sinne denke ich, dass der Antrag, den die Koalitionsfraktionen eingebracht haben, in die richtige Richtung weist, die seitens der Landesregierung auch befürwortet wird. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind am Ende der Aussprache.

Es gibt die Vereinbarung, dass wir die beiden Anträge an den Ausschuss überweisen? – Dann ist dies so.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds im Hauptausschuss

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucks. 19/3376 –

Mit Schreiben vom 6. Mai 2016 teilte Kollege Dr. Arnold mit, dass er mit Ablauf des 17. Mai 2016 sein Amt als or-

dentliches Mitglied im Hauptausschuss niederlegt. Nach § 6 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung werden die ordentlichen sowie alle stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses durch den Hessischen Landtag gewählt. Mit der Ihnen vorliegenden Drucks. 19/3376 schlägt die Fraktion der CDU den Abg. Klaus Peter Möller als ordentliches Mitglied im Hauptausschuss vor.

Widerspricht jemand, dass wir durch Handzeichen wählen? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Wahlvorschlag der CDU zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war einstimmig. Damit ist Kollege Klaus Peter Möller als ordentliches Mitglied im Hauptausschuss gewählt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

– Ja, klatscht noch einmal.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Landespersonalkommission

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucks. 19/3377 –

Mit Schreiben vom 6. Mai teilte die Fraktion der CDU mit, dass durch den Tod unseres Kollegen Günter Schork Nachwahlen der Mitglieder der Landespersonalkommission erforderlich sind. Nach § 99 des Hessischen Beamtengesetzes, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2016, wählt der Hessische Landtag sieben Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder für die Landespersonalkommission.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahlen nach § 99 Abs. 2 des Hessischen Beamtengesetzes tritt der gewählte Stellvertreter für den Rest der Amtszeit an die Stelle des Mitglieds, sobald ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus der Landespersonalkommission ausscheidet. Abg. Hans-Jürgen Irmer teilte mit, dass er mit Ablauf des 17. Mai auf seine Mitgliedschaft in der Landespersonalkommission verzichtet.

Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU liegt Ihnen vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Wird der Wahl durch Handaufzeigen widersprochen? – Auch nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE einstimmig. Damit ist der Abg. Joachim Veyhelmann als Mitglied sowie der Abg. Hans-Jürgen Irmer als sein stellvertretendes Mitglied in die Landespersonalkommission gewählt.

Der nächste Punkt ist **Tagesordnungspunkt 5**:

Nachwahl eines Mitglieds und eines nachrückenden Mitglieds im Landesschuldenausschuss

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucks. 19/3378 –

Nach § 7 des Gesetzes über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen wählt der Hessische Landtag drei Abgeordnete. Wir müssen hier durch den Tod unseres Kollegen Schork nachwählen. Abg. Jürgen Banzer teilte mit, dass er mit Ablauf des 17. Mai auf seine Mitgliedschaft im Landesschuldenausschuss verzichtet.

Die Fraktion der CDU schlägt mit der Drucks. 19/3378 Herrn Abg. Dr. Walter Arnold als Mitglied sowie Herrn Abg. Jürgen Banzer als nachrückendes Mitglied vor. – Weitere Vorschläge sehe ich nicht. Es widerspricht niemand der Wahl per Akklamation?

Wer ist dafür? – Dagegen? – Enthaltungen? – Das war einstimmig. Damit ist der Abg. Dr. Walter Arnold als Mitglied sowie der Abg. Jürgen Banzer als nachrückendes Mitglied in den Landesschuldenausschuss gewählt.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/3330 –

Auf Wunsch der Fraktion DIE LINKE soll die Petition Nr. 1931/19 getrennt abgestimmt werden. Über diese stimmen wir zuerst ab. Wer ist dafür? – Das sind CDU, SPD, GRÜNE, FDP. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Das ist damit so beschlossen.

(Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Abg. Öztürk!)

– Stimmt zu?

(Mürvet Öztürk (fraktionslos): Nein, dagegen!)

– Abg. Öztürk ist auch dagegen.

Dann kommen wir zu den Beschlussempfehlungen über die Petitionen insgesamt. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Niemand. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Jetzt haben wir zu beschließen über die Beschlussempfehlungen ohne Aussprache.

Tagesordnungspunkt 44:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gemeinsamer Beschluss der Weser-Ministerkonferenz zum Bewirtschaftungsplan Salz – erstmals eine Basis für ein geschlossenes Vorgehen zur wirksamen Salzreduzierung in Werra und Weser – Drucks. 19/3338 zu Drucks. 19/3278 –

Auf die Berichterstattung wird jeweils verzichtet.

Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die FDP. Frau Kollegin Öztürk stimmt auch dagegen. Damit ist so beschlossen.

Dann haben wir **Tagesordnungspunkt 45**:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Asylrecht verteidigen – Aufnahmestrukturen schaffen – Teilhabe ermöglichen – Drucks. 19/3350 zu Drucks. 19/2649 –

Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Wer ist dagegen? – DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Wer enthält sich? – Die Sozialdemokraten. Dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 46:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gleichberechtigung verwirklichen – Gewalt gegen Frauen vorbeugen und bekämpfen – Drucks. 19/3351 zu Drucks. 19/3180 –

Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Enthaltungen? – FDP. Damit ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 49:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Fluglärm wirksam reduzieren – Drucks. 19/3354 zu Drucks. 19/2026 –

Wer stimmt zu? – CDU, SPD, GRÜNE, FDP. Wer ist dagegen? – Dann ist gegen die Stimmen der LINKEN und der Frau Kollegin Öztürk so beschlossen.

Dann haben wir **Tagesordnungspunkt 50:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Interessen des deutschen Finanzplatzes Frankfurt bei der Börsenfusion stärken – Wettbewerbsfähigkeit stärken und Hauptsitz in Frankfurt halten – Drucks. 19/3355 zu Drucks. 19/3174 –

Kollege Günter Rudolph, zur Geschäftsordnung. Was kommt?

Günter Rudolph (SPD):

Etwas Harmloses, Herr Präsident. Wir bitten nur, die Ziffern 1 und 2 getrennt abzustimmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Ziffern 1 und 2 zum Tagesordnungspunkt 50 getrennt. Wer stimmt Ziffer 1 zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, FDP. Wer enthält sich? – DIE LINKE. Damit ist über Ziffer 1 beschlossen.

Wer stimmt Ziffer 2 zu? – Langsam, noch einmal. Wer stimmt zu? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Wer ist dagegen? – Die FDP. Damit ist mit dieser Mehrheit beschlossen.

Dann **Tagesordnungspunkt 51:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Frankfurt weiterentwickeln – Drucks. 19/3356 zu Drucks. 19/3212 –

Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Überhaupt niemand. Wer enthält sich? – Das ist bei Enthaltung des Restes des Hauses beschlossen.

Tagesordnungspunkt 52:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vielfalt unterschiedlicher Lebensweisen unter Identitätsmerkmalen an hessischen Schulen verankern – Drucks. 19/3364 zu Drucks. 19/1583 –

Wer stimmt zu? – CDU, GRÜNE, FDP. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Damit ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 53:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Integration, Inklusion, Akzeptanz und Vielfalt an Hessens Schulen – Drucks. 19/3365 zu Drucks. 19/3310 –

Zur Geschäftsordnung, Kollege Rock.

René Rock (FDP):

Getrennte Abstimmung.

(Günter Rudolph (SPD): Es sind nur zwei Ziffern!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Also, die zwei Ziffern getrennt abstimmen. Ziffer 1. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Das ist einstimmig bei Enthaltung von SPD, LINKE und Frau Öztürk beschlossen.

Dann Ziffer 2. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Der Rest des Hauses.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 60:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Konsequenzen aus den „Panama Papers“ ziehen – Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit herstellen – Drucks. 19/3381 zu Drucks. 19/3280 –

Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen? – SPD, DIE LINKE, Frau Kollegin Öztürk. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 61:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Panama Papers“ belegen Notwendigkeit weiterer nationaler und internationaler Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung – Drucks. 19/3382 zu Drucks. 19/3306 –

Wer ist dafür? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Der Rest des Hauses. Damit hätten wir das auch erledigt.

Bevor wir zum Schluss kommen, darf ich Sie noch darauf hinweisen, dass der Innenausschuss nun im Sitzungsraum 501 A zusammenkommt, und ich möchte Sie auf den parlamentarischen Abend des BUND Hessen hinweisen, der

nun im Anschluss an die Plenarsitzung im Restaurant des Hessischen Landtags stattfindet.

Das war es für heute. Ich darf mich bedanken. Alles Gute, einen schönen Abend. Glück auf, die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18:28 Uhr)